Johann Peter Frank, M. D.

K. K. wirkl. Gubernialraths zu Mayland, Direktors der medicin. Fakultät und sämtlicher Spitäler der österreichischen Lombardey, Professors der practischen Arzeneyschule zu Pavia, und Mitgliedes verschiedener Akademien der Wissenschaften,

System einer vollständigen medicinischen Polizey.

Neunter Band.

Von Speise, Trank und Gefäßen. Von Mäßigkeitsgesetzen, ungesunder Kleidertracht, Volksergötzlichkeiten. Von bester Anlage, Bauart und nöthigen Reinlichkeit menschlicher Wohnungen.

Frankenthal,
im Verlag der Gegelischen Buchdruckerey und Buchhandlung. 1793.

PRIVILEGIUM.

Wir Joseph der Andere, von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Jerusalem, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien und Ludomirien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, und zu Lothringen, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mayland, Mantua, Parma, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol ꝛc. ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, daß Uns Ludwig Bernhard Friederich Gegel, Buchdrucker zu Frankenthal, in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, was massen er das von Uns dem Johann Baptist Wiesen, über die bewährtesten medicinisch- und chirurgischen Schriften unterm vier und zwanzigsten December siebenzehn hundert drey und achtzig ertheilte Kaiserliche Druck-Privilegium cessionario Nomine übernommen habe, und nunmehro Willens seye, obgedachtes Werk zum Besten des Publikums zum offenen Druck zu befördern, hierbey aber von gewinnsüchtigen Leuten einen den darauf wendenden Kösten schädlichen Nachdruck besorge, zu dessen Verhütung Uns derselbe allerunterthänigst bitte, daß Wir gnädigst geruhen möchten, sothanes Druck-Privilegium auf ihn mildest transcribiren zu lassen. Wann Wir nun gnädiglich angesehen solche des Supplicantens demüthigst-ziemliche Bitte, anbey auch den daraus für das gemeine Beste erwachsenden vorzüglichsten Nutzen mildest erwogen, so haben Wir ihme, Gegel, seinen Erben, und Nachkommen die Gnade gethan, und Freyheit gegeben, thun solches auch hiermit wissentlich, in Kraft dieses Briefs, also und dergestalt, daß derselbe obangeregte bewährteste medicinisch- und chirurgische Schriften, jedoch mit dem Beding, daß bey Uns jederzeit bey Herausgebung jeden Theils von der obrigkeitlichen Censur die unterthänigste Anzeige gemacht, und keine mit Unsern kaiserlichen Druck-Privilegiis versehene Schriften dem Werk einverleibet werden, in offenen Druck auflegen, ausgehen, hin und wieder ausgeben, feilhaben, und verkaufen möge, auch ihnen sothanes Werk niemand, ohne ihren Wissen, Consens, oder Willen, innerhalb zehn Jahren, von Dato dieses Briefs an zu rechnen, im heiligen Römi-

schen Reich, weder unter diesem, noch andern Titeln nachdrucken, und verkaufen solle. Und gebieten darauf allen und jeden Unsern, und des heiligen Reichs Unterthanen, und Getreuen, insonderheit aber allen Buchdruckern, Buchführern, und Buchhändlern, bey Vermeidung einer Poen von fünf Mark Löthigen Goldes, die ein jeder, so oft er freventlich hiewider thäte, Uns halb in Unsere kaiserliche Kammer, und den andern halben Theil mehrbesagtem Gegel, oder seinen Erben und Nachkommen unabläßig zu bezahlen verfallen seyn solle, hiemit ernstlich, und wollen, daß ihr, noch einiger aus euch selbst, oder jemand von euertwegen obangeregetes Werk, innerhalb den bestimmten zehn Jahren, nicht nachdrucket, distrahiret, feilhabet, umtraget oder verkaufet, noch auch solches andern zu thun gestattet in keinerley Weise, noch Wege, alles bey Vermeidung Unsrer kaiserlichen Ungnade, und vorangesetzter Poen, auch Verlierung desselben neuern Drucks, den vielgemeldter Gegel, oder seine Erben, und Nachkommen, oder deren Befehlshaber, mit Hülf und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit, wo sie dergleichen bey euch, und einem jeden finden werden, alsogleich aus eigener Gewalt, ohne Verhinderung männiglichs zu sich nehmen, und damit nach ihrem Gefallen handeln, und thun mögen. Hingegen solle er, Gegel, schuldig und verbunden seyn, bey Verlust dieser kaiserlichen Freyheit die gewöhnlichen fünf Exemplarien von dem ganzen Werk zu Unserm kaiserlichen Reichs-Hof-Rath zu liefern, und dieses Privilegium, andern zur Warnung, demselben voranducken zu lassen. Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit Unserm Kaiserlichen aufgedruckten Secret-Insiegel, der geben ist zu Wien den ein und dreyßigsten Augusti, Anno siebenzehn hundert sechs und achtzig, Unserer Reiche, des Römischen im drey und zwanzigsten, des Hungarischen und Böhmischen im sechsten.

Joseph.

Vt. Rfürst Colloredo.

Ad Mandatum sacræ Cæsareæ
Majestatis proprium.

Jgd. Hofmann mppr.

Inhalt.

Dritte Abtheilung.

Von der Mäßigkeit überhaupt.

Erster Abschnitt. Von der Unmäßigkeit im Essen und Trinken.

Zweiter Abschnitt. Von gesunder Kleidertracht.

Dritter Abschnitt. Von Volksergözlichkeiten.

Vierte Abtheilung.

Von den Wohnungen der Menschen überhaupt.

Erster Abschnitt. Von bester Anlage menschlicher Wohnplätze.

Zweiter Abschnitt. Von gesunder Bauart menschlicher Wohnungen.

Dritter Abschnitt. Von öffentlichen Reinlichkeitsanstalten in Städten und übrigen Wohnplätzen.

System

einer vollständigen

medicinischen Polizey.

Dritte Abtheilung.

Manifestum vitæ sanitatisque nutrimentum in esculentis est. — Rei tamen optimæ pessimi sunt & valde multiplices abusus, unde plurimorum morborum materiæ causæque succrescunt.

Gaubius, Inst. patholog. §. 446.

Dritte Abtheilung,

Von der Mäßigkeit überhaupt.

Je Vous laiſſe en mourant deux grands Médecins: la diétc & l'ean!

Du Moulin.

§. 1.

Die Unmäßigkeit erzeuget die mehrſten Krankheiten.

Die Menſchen haben Urſache, das Glück aller übrigen Thiere in Rückſicht auf die Beſtändigkeit ihres Wohlſeyns und der uneingeſchränkten Fertigkeit zu allen und jeden Leibesverrichtungen, zu beneiden: aber wir ſind ſehr ungerecht, wenn wir dieſen wichtigen Unterſcheid zwiſchen uns und andern lebendigen Geſchöpfen, auf Rechnung der Mutter Natur ſchreiben und nicht auf die Urſache zurückſehen, welcher wir dieſe unglückliche Enterbung von ſo äußerſt wichtigen Naturgaben zuzuſchreiben haben. Bis auf dieſe Stunde wandern alle Thiere, außer den Menſchen, noch auf dem, ihnen bei der Schöpfung angewieſenen Pfade, ohne allen Anſpruch auf ein beſſeres Schickſal, ruhig fort, und erreichen das Ziel ihres Lebens mit einer, nur durch äußere Zufälle zuweilen geſtörten,

Sicher'

Sicherheit, gegen welche die gewöhnliche Sterblichkeit der, in grossen Gesellschaften beisammenwohnenden Menschen, eine anhaltende Pest genannt werden könnte. Unsere Unmäßigkeit und die Gewalt unserer Leidenschaften, haben uns, vermuthlich auf immer, des vornehmsten Kleinodes womit der Schöpfer jedes Geschöpfe sogleich bei seiner Werdung, beschenket, auf eine grausame Weise beraubet, und unser Loos ist, gleich von den ersten Jahren unserer Kindheit, die wir unter den Händen unwissender, oder überkluger, Erzieher durchseufzen, bis in unser frühzeitiges Alter, Schmerz und Krankheit. Die billigsten Aerzte haben eingestanden, daß die Natur selbsten, an den vielen Zufällen, welchen wir uns jezt ausgesetzet sehen, den wenigsten Antheil habe, und daß die mehrsten Krankheiten mehr nicht sind, als ein ewiges Geschäft unserer, ohne Unterlaß von übertriebenen Leidenschaften bestürmten, und gegen selbstige Angriffe sich vertheidigenden Natur. Man ziehe die Zufälle, welche von der Unmäßigkeit ihren ersten Ursprung nehmen, von der Summe aller menschlichen Gebrechen, unpartheiisch ab: so wird die Anzahl der noch übrigen Krankheiten, auf wenige physische Uebel hinauslaufen, welche die Vergänglichkeit unsers Körpers, und seine an-

der-

derweiten Bestimmungen in der Natur, nöthig gemacht haben.

§. 2.

Sie ist die Stifterin der Arzneikunst.

Dieser **Verfall unserer Natur**, hat uns auf Mittel denken gelehret, deren Erfindung, die Menschheit, im Ganzen, vielleicht theuerer zu stehen kömmt, als das Uebel selbsten. Die Kunst selbst gemachte Krankheiten wieder zu heilen, wie viele Opfer kostete sie der Menschheit, bis sie nur zu derjenigen Mittelmäßigkeit gekommen ist, die ihr den Rahmen einer Wissenschaft geben konnte! So hatten jetzt die Menschen statt eines Uebels, zwei: **Krankheiten** und **Aerzte**; beide, Kinder der Unmäßigkeit und des gestiegenen **Luxus**. Man hat aber wohl Unrecht, diese Heilkunst jetzt noch zu verwünschen, nachdem sie einmal unter so vielen Schmerzen gezeuget worden ist, und man sollte sich nicht mit **Rousseau** an der Facultät vergreifen, wenn man zu dem Werke ihrer Hände so schlechte Materialen lieferet und, auf muthwilliger Weise zerrütteten Eingeweiden, ein festes Gebäude der Gesundheit von ihr aufgeführet wissen will. Wir sind nun einmal in dem Besitze einer uneingeschränkten Herrschaft über ein Geschlecht, das lieber sich unter dieser demüthigen, als seinen Gelüsten entsagen will:

was

was findet sich da noch wohl gegen uns zu erinnern? .... Vielleicht daß wir unsere Wissenschaft mit mehrerem Fleisse treiben, daß wir den Hypothesen entsagen und die Natur mehr studieren sollten? .... wohl! .... man will sagen, man hätte sich die Arzneikunst ohne Aerzte gewünschet? .... und so seie mir, Rechtsgelehrtheit und Theologie, willkommen, so sehr oft sich auch beide, mit der Menschheit abgeworfen haben mögen!

§. 3.

Redliches Verfahren der Aerzte.

Die Aerzte müssen sich vor den Augen der Welt, gegen alle Vorwürfe der Eigennützigkeit, lange dadurch gerechtfertiget haben, daß sie, gegen ihren eigenen Vortheil, die Gründe ihrer Wissenschaft laut gelehret, und wegen den täglichen Ursachen zu den wichtigsten Krankheiten, das ehrsame Publikum einstimmig gewarnet haben. Wenn dieses nicht hören will, warum fährt man fort auf die Aerzte zu pochen, und ihnen mit Plinius nachzurufen: siehe da! ... sie leben von unserem Untergang! ... ?

§. 4.

Wichtigkeit der in dieser Abtheilung abzuhandelnden Gegenstände.

Wenn aber das Publikum seinen Vortheil nicht zu erkennen weiß; so sind seine Vormünder, die Obrig-

Obrigkeiten noch übrig, an die sich die Aerzte wenden mögen; und in dieser Absicht lege ich folgende Abschnitte ihrer Beurtheilung mit einem Gefühle von einer auch meinen sämtlichen Amtsbrüdern zur Rechtfertigung gedeihenden Beruhigung vor. Die öffentliche Unmäßigkeit, die Schwelgereien einer ganzen Nation und die Mängel der den Körper verstümmelnden ungesunderen Kleidertracht, sind nicht mehr der Fehler des einzlen Bürgers: ihre Folgen können demnach nicht mehr mit schwachen Mitteln gedämpfet werden, sondern sie erforderen die stärkere Hand eines obrigkeitlichen Arztes, der, wenn er gleichwohl zuläßt, daß ein Mitglied der Gesellschaft sich im Dunkeln im Weine ertränke, doch nicht leiden kann, daß ein ganzes Volk seine natürliche Vorzüge verschwelge. Ich sehe demnach folgende Erinnerungen als wichtig genug an, um sie der Aufmerksamkeit der Polizeyvorsteher vorzüglich zu empfehlen: und ich denke, daß wenn man diese Quelle des Unglückes in einer Republik nicht, soviel möglich, auszutrocknen gedenken wollte, alles übrige Unternehmen der Polizey in Betref der öffentlichen Gesundheitspflege, von keinem sehr großen Belange seyn dürfte.

Der Dritten Abtheilung,

Erster Abschnitt.

Von der Unmäßigkeit im Essen und Trinken.

Hinc subitæ mortes, atque intestata Senectus!

Juvenal. sat. VI. Lib. 8.

---

§. 1.

Absicht gegenwärtigen Abschnittes.

Nach Abhandlung desjenigen, was die Polizey wegen den verschiedenen Nahrungsmitteln anzuordnen hat, folget von selbst die Betrachtung der gegen die Schwelgerei im Essen und Trinken erforderlichen Maßregeln. Ich kann mir dahier gewiß nicht vornehmen, meinen Lesern einen Traktat über dasjenige, so sie essen oder nicht essen sollen vorzulegen; sondern meine Absicht zielet blos dahin, dem Stadte begreiflich zu machen: daß wenn es dem einzelnen Bürger oft weniger nachtheilig ist, sich eine Ueberladung zu gestatten; das gemeine Wesen nicht mit gleichgültigem Auge sehen könne, daß dieser Leichtsinn zu einem Fehler der Nation werde; und daß die Mäßigungsge-

setze

setze im großen etwas ganz anderes, als, im kleinen die diätetischen Vorschriften des, manchmal ohne Ahndung nicht befolgten, Arztes, seien. Diesem, indem er seinen Mitbürgern die Nüchternheit vorprediget, geht es allerdings wie jenen, so die Weisheit lehren und selbst nicht weise sind. Wenn man inzwischen, in einer launigten Anwandlung und bei jugendlichem Körper, über beide spötteln darf; so hat man oft nach wenigen Jahren die unverhofte Gelegenheit zu fühlen, was man nicht glauben wollte, daß nehmlich die Fehler des Lehrers nicht auch seine Lehren fehlerhaft oder unwahr machen können.

§. 2.

Einfluß der Schwelgerei auf die Gesundheit.

Man gebe mir das männlichste Volk, seine Gesundheit soll wie der ersten Menschen ihre seyn, die gleich den Thieren eine einfache Kost führten und von wenigen moralischen und physischen Uebeln etwas wußten; ich will noch vor meinem natürlichen Ende alle Sehnen dieser Nation abgespannet und ihre beste Anlage in die schlimmste verwandelt sehen, wenn ein Feind dieses Geschlechtes den Vortheil gefunden hat, die natürliche einfache Nahrung zu verdrängen, und sie mit einer allgemeinen

und anhaltenden Schwelgerei zu verwechseln. Man hat eingestehen müssen, daß die größten Reiche allemal ihrem Untergange am nächsten gekommen waren, wenn der Luxus, und besonders die Verschwendung in den Nahrungsmitteln, zum Höchsten gestiegen waren. Nicht eben daß der größere Aufwand allein den Sturz beförderet habe; denn, obschon ein Vielfraß mehr aufzehret, als ein ordentlicher Mensch, und ein unmäßiges Volk, gegen einer nüchteren Nation, seinen jährlichen Vorrath noch einmal so frühe verzehret; so leidet doch die ärmere Klasse in eben dem Verhältnisse mehr Noth und Abgang, nach welchem der Prasser verschwendet, und sie erhungert wieder einen Theil des von jenem verschlungenen Antheils. . . . sondern die Entnerfung derjenigen, welche mit ihrem Muthe das Vaterland zu vertheidigen, oder wenigstens andere zu dessen Vertheidigung anzuführen haben; die Abartung derjenigen, welche, um ihres Geistes Kräfte zum Nutzen des Staates nach Erfordern verwenden zu können, eines gesunden Körpers bedürfen, und endlich die Verzärtlung aller derjenigen deren Daseyn einen näheren Bezug auf das gegenwärtige Wohl des Gemeinenwesens hat; diese stürzen ganze Reiche in ihr voriges Nichts zurück, und machen die Söhne der Länder-

eroberer, zu den elendesten Sklaven der Aerzte. „Die Vielheit unter den Speisen, sagt Socrates, „erzeuget die Unmäßigkeit, diese aber Krankheiten. „Sobald in einem Staate die Unnüchternheit ein„reisset und Krankheiten umhergehen, werden da „nicht die Buden der Aerzte, und Rechtsgelehrten „geöffnet, beide Künste ernähret und blühend ge„macht? — Kannst du also wohl einen besseren Be„weiß einer schlechten Erziehung und der gewisse„sten Unsittlichkeit verlangen, als wenn es so weit „in einem Staate gekommen ist, daß nicht nur „Leute von einer niederen Geburt und Erziehung, „sondern selbst Menschen, die sich auf ihre Her„kunft und genossenen Unterricht vieles zu gut thun, „von Aerzten und berühmten Rechtsgelehrten ab„hängen? Ist es nicht erbärmlich und ein Zeichen „des größten Leichtsinnes, wenn sich Menschen „von ihren Leidenschaften so in die Enge treiben „lassen, daß sie auf alle eigene Vorzüge vergessen „und unter der Ruthe fremder Richter und Her„ren stehen müssen? Wie schändlich ist es doch, „daß die Menschen, nicht zur Heilung der Wunden „und unvermeidlichen Verletzungen, welche von „Fehlern der Luft und der Witterung herrühren, „allein der Aerzte bedürfen, sondern auch noch „Krankheiten, so aus Ueberladung, Unmäßigkeit

„und Müßiggang entstanden sind, von ihnen heilen lassen müssen! . . . „*)

Die Krankheiten sind allemal da unausbleiblich, wo die Schwelgerei herrschet, und wenn unsere Voraͤlteren ehemals, bei ihrem Hange zur Trunkenheit, doch einer guten Gesundheit genossen, und den Siegen der Römer Grenzen zu setzen wußten; so ist doch dieses nicht zur Entschuldigung der Unmäßigkeit anzuführen. Unsere in allen Stücken veränderte Lebensart hat den Einfluß solcher Fehler auf die Gesundheit auch um vieles veränderet, und der altväterliche Rausch von einer unschuldigen Gattung Biers, wie es die Germanen getrunken haben, kann mit der Wirkung des flüßigen Feuers, das wir jezt wie Wasser verschlingen, um so weniger verglichen werden, als wir auch in den festen Nahrungsmitteln, sowohl der Menge als der Beschaffenheit nach, unsere Vorfahren unendlich übersprungen haben.

Freilich hebet der Unterschied in der Lage eines Landes oft einen großen Theil der Vorwürfe, die sich der Nationalstolz eines Volkes gegen das andere, erlaubet. Der Freiher von Holberg sagt in seiner eigenen Reisebeschreibung: er habe auf seiner Reise bemerket, daß die Leute der Trunkenheit und Völ-

*) In *Platonis* Republica; Lib. III.

Völlerey immer weniger ergeben sind, je weniger sie von den nordischen Gegenden entfernt wohnen. Er habe in Frankreich nur sehr wenige, keinen einzigen aber in Italien berauscht gesehen. Die Dänen glauben, daß die Norweger in diesem Stücke zuviel thun; dagegen meynen die Dänen und Deutschen, daß die Franzosen gar zu sparsam hausen. Den Italiänern scheinen die Franzosen große Verschwender zu seyn; und von den Spaniern fällen sie im Gegentheile das Urtheil, daß sie gar zu geizig sind. In den Häusern der vornehmsten Herren, ist es nichts ungewöhnliches, daß sie einige Speisen, welche des Mittags übergeblieben sind, bis zur Abendtafel aufheben lassen. Man erzählet von einem deutschen Mönche, der auf einige Zeit in ein Italiänisches Kloster verschicket worden ware, und Abends mit einem weichen Eie, und einer gebratenen Zwiefel vorlieb nehmen sollte, daß, weil solcher noch so hungrig that, sich der Guardian für beschämt gehalten und befohlen habe, dem Deutschen noch ein Eie herzugeben, woran er dann sich zu Tod essen möge. Das Alemand, Gourmand, womit uns unsere Nachbaren in zwei reimenden Worten schildern zu können denken, beruhet eben so auf einer ser sehr zweideutigen Hochachtung für eigene Mäßigkeit: wo

doch in unsern Tagen, die Unmäßigkeit im Essen und Trinken in Frankreich einer weit bessern Beschuldigung bedürfte, als jene, welche ein verschiedenes Klima verschiednen andern Völkern leihen könnte.

Die Ueberladung erstickert und überwältiget die Kräfte des Magens und der Eingeweide; die nur halbverdauten Säfte gehen roh über in das Geblüt, häufen sich wegen ihrer Zähigkeit in den feinen Gefäßen und Drüsen, gerinnen in denselben, und legen den Grund zu hartnäckigen Verstopfungen, Geschwulsten, Verhärtungen und Wassersuchten, woran so unzählige Menschen in ihrem besten Alter dahin sterben müssen. Eine tägliche, angemessene Bewegung des Körpers, würde mancher dieser Folgen vorbeugen können: allein das Schwelgen macht träge, weil alle Gefäße von dikken Säften strotzen, und das Gehirn (bis endlich der diesen Leuten so eigene Schlagfluß erfolget) von dem Triebe des in dem Unterleibe gehemmten, zu dem Kopfe gehenden Blutes gedrücket wird. Wer weiß nicht, daß die Gicht eine Krankheit des Wohllebens ist, und erst in den neueren Zeiten ein so allgemeines Hausgeräthe vornehmer Leute geworden, als, zwar nach dem Dichter, aber doch sehr wahr zu reden, die Spinne in der Hütte. Die

Ner

Nervenkrankheiten, wie allgemein herrschen die nicht von der gnädigen Frau an bis zu dem geringsten Stubenmädchen, und dem fünfpräbendirten Domherren bis zu dem geringsten Schulmeister? Woher kömmt es daß der Goldaderfluß bei den Stadtschönen so allgemein ist, als immer bei den Männern, und bei diesen mehr als er es je gewesen ist? Ich habe es schon in der Einleitung zu diesem Werke erinnert, daß all' dieses von unserer in allen so sehr veränderten Lebensart, besonders aber von dem so sehr gestiegenen Luxus in Speise und Trank, herrühre. Wir denken freilich nicht, daß so etwas zu befürchten seie: weil unser Gaumen unter dem ewigen Kitzel sehr pikanter Speisen, endlich eine knorplichte Härte und Unempfindlichkeit annimmt, und eine subtile Schärfe unvermerkt die ganze Masse unserer Säfte bei der ersten geringsten Gelegenheit, die ganze Maschine zerstöret und unglücklicher Weise noch als ein trauriges Erbtheil von den Eltern auf ihre Kinder übergeht.

§. 3.

Beispiele davon.

Die Geschichte der Römer, wie sie von der einfachsten gesundesten Lebensart durch ihre Erobe-

rungen, durch ihre Bekanntschaft mit fremden Völkern, die in der Weichlichkeit schon die hinlängliche Reife zu ihrer Unterjochung erlanget hatten, und durch das berauschende Gefühl eigner Größe und Reichthums, zu den größten Ausschweifungen in der Diät gebracht, und so zu ihrem Sturze gleichfalls vorbereitet worden sind, — ist allerdings die Geschichte aller erloschenen großen Reiche, welche fast ohne Ausnahme von dem übermäßigen Genusse so vieler Gegenstände erstickct worden sind, so wie einzle Menschen manchmal an ihrem eigenen Fette ersticken. Wie groß aber der Aufwand an Speisen bei den **Römern** kurz zuvor, ehe sie von ihrer Weichlichkeit gestürzet worden sind, gestiegen war, lehren uns eine Menge Schriftsteller. Jedes Frühstück, Mittagmal, oder Nachtessen, das dem **Vitellius** von seinen Freunden gegeben ward, kostete, nach dem **Suetonius** zwölf tausend Scutatorum. Eine einzige Schüssel des **Vitellius** kam einstes auf 25000 heutige Dukaten zu stehen. *) **Carinus** stellte auf einmal einen ganzen Zentner Vögel, eben so viel an Fischen, und tausend Pfund von verschiedenem Fleische auf. **Antonius Geta** ließ seine Gastmale nach dem Alphabet einrichten und von jedem Buchstaben alle mögliche, mit dem-

selben,

*) *Plinius* Lib. XXXV. Cap. XII.

selben, dem Nahmen nach, anfangende Speisen auftragen. Heliogabalus ließ bei einem Nachtessen auf einmal 600 Straußenköpfe um das Hirn davon zu Speisen auftragen. Er ließ ganze Schüsseln von Pfauen- und Nachtigallenzungen auftischen. Ein einziger Fisch (Mullus) ward um 8, und selbst um 10000 Philippier (eine Goldmünze) verkauft, und ein Komediant, Aesopus stellte bei einem Abendessen Schüsseln auf, wovon jede auf 250000 Thaler geschätzet wurde.*) Bei den Sybariten war sogar eine Belohnung auf jede Erfindung einer neuen Speise gesetzt. Athenäus sagte: „Wenn ein Koch eine besondere und vor„züglich gute Speise erfinden wird; so soll niemand „erlaubt seyn, in Jahres Frist, dieselbe zuzuberei„ten, außer dem Erfinder: damit, während dieser „ganzen Zeit, derselbe den Gewinn von seiner Er„findung habe, und auch andere, alle ihren Kräf„ten aufbiethen mögen, um sich einander in sol„chen Stücken zu übertreffen."**) Dies ist allerdings eine besondere Erscheinung von einem Gesetze, und beweiset wie weit die Sache gehen könne, wenn einmal die ganze Nation zum Weichlinge ge-

*) Jul. Cæs. *Bulengerus*, de Conviviis Libri quatuor; Cap. IX.

**) Lib. XII.

geworden und so weit gekommen ist, daß man von ihr sagen könne, was Pempellus von den Böotiern antwortete: sie sprechen untereinander, wovon Töpfe, wenn sie reden könnten, sprechen würden, wie viel wohl ein jeder aus ihnen an Speise halten möchte. *) Zu den Zeiten des Königs Magnus Ladukoos verließen auch die Nordischen Gegenden ihre vorherige einfache Lebensart, und ergaben sich nach und nach dem Prassen. Der Schwedische Graf Gyllenborg sagt: daß sie zuweilen mehrere hundert Personen zu ihren Gastereien luden, und da einige Tage hintereinander außerordentlich viel verzehrten. Bei einer Hochzeit in Schonen, sind 24 Ochsen, 80 Schafe, 3 Tonnen Essig, 12 Pfund Jngber, 8 Pfund Pfeffer, 20 Ohme Wein und 6 Lasten Bier darauf gegangen. Jn einer Ordnung der Stadt Nienborgh vom 6ten Junii 1569, heißt es: „Sollen hinführo soliche grote unnedige Unkosten, „vormeden, und den gemeinen Manne nicht mehr, „dan von uthlandischen und Jnhimischen Lüden, „Jnsambt Jn der Bruitkosten vom hochsten Twintig Par lude to bittende, gestadet, die gesellschaften auch lenger nicht, dan Mondags und „Dienstags, oder sunst twe Andere Dage in der „Wecken

*) *Musonius philosophus* de luxu Græcorum; Cap. I.

„Wecken und keins weges uch den Sondagen ge„halten und gleichwol der unkost durch die Geste „mitgedragen darmit die Jungen oder Nyen Ehe„lude darvor nicht tho sehr in unrath gedrungen „werden, we Auer ungehorsam dar innen befun„den, soll thor tidt der Herschafft Vif gulden „thor Straffe geven." *) Hieraus erhellet, daß die Verschwendung in diesen Zeiten, bei solchen Gelegenheiten noch gros gewesen seyn müsse. **Deutschland**, welches sich, den Vorwurf des zu vielen **Trinkens** ausgenommen, lange als ein im Essen mäßiges Volk zeigte, **) verließ nach und nach den gesunden Pfad, und jetzt ist des Schwelgens in Städten und Dörfern kein Ende. Bei den **Franken** hatte im sechsten Jahrhundert ein **Schwein**oder **Schaf-Hirt** eben das Wehrgeld als ein **Koch**; ***) also hatte man, sagt **Schmidt**, schon um diese Zeit mitten in **Deutschland Köche**, und mußte sich allbereits vieles bei der Nation geändert

*) Frid. Ef. *Puffendorfii* observat. Juris universi; T. II. append. p. 337.

**) Cibi simplices, agrestia poma, recens fera, aut lac concretum, sine apparatu, sine blandimentis expellunt *famem*; adversus *sitim* non eadem temperantia. *Tacitus*, de *Germania*; Cap. XXIII.

***) LL. Alam. Tit. 79.

dert haben.*) Gewiß konnten aber diese frühen Köche jezt keiner bürgerlichen Haushaltung mehr kochen, und selbst in jenen Zeiten scheint man auch soviel vorzüglichen Werth auf Köche nicht gesetzt zu haben: da man bei Ermordung eines solchen, so wie von einem Schweinhirten blos 40 Solid zu erlegen hatte.*)

§. 4.

Die größten Stifter und Beherrscher verschiedner Reiche sahen solche Folgen der Ausschweifung im Essen und Trinken vor und gaben Gesetze, die dem befürchteten Uebel vorbeugen, oder dem bereits eingerissenen, Einhalt thun sollten. Lycurgus befahl, daß alle spartanischen Bürger zusammen an einem gemeinschaftlichen Orte speisen sollten, wozu dann gewisse Speisen ausersehen waren. Aß einer von ihnen zu Hause etwas für sich allein, so war er für einen unmäßigen Mann beschrieen, der sich der gemeinen Lebensart nicht zu unterwerfen wüßte. Diese Ordnung ward lange befolget: denn, da Agides von dem athenienfischen Kriege siegreich nach Sparta zurückkam und um seinen Antheil von den gemeinschaftlichen Speisen schickte: schlu-

*) Geschichte der Deutschen; I. Theil, S. 358.

**) l. c.

schlugen ihm die Polemarchen oder Vorsteher des zum Speisen versammelten Volkes sein Begehren ab; und als derselbe hierüber entrüstet, des anderen Tages, das gewöhnliche Opfer unterließ, ward er dafür bestrafet. Gegen fünfzehn Personen speißten immer zusammen: ein jeder lieferte monatlich eine gewisse Maß (Medimnum) Mehl, acht Kanten (Choa) Wein, fünf Pfund (Mina) Käß, dritthalb Pfund Feigen und weniges Geld, zu Bestreitung der Nebenauslagen. Opferte einer derselben den Göttern, oder war er auf der Jagd glücklich; so schickte er einen Theil hievon seiner Tischgesellschaft; das Uebrige mochte er zu Hause verzehren.*) Köche wurden nur für die Zubereitung des Fleisches gehalten: die, so mehr trieben, wurden aus der Stadt verjagt.**)

Die Athenienser bestellten, unter dem Namen Ophtalmos, Jnoptis, eine besondere Magistratsperson, deren Verrichtung darin bestand, daß sie den Tischgesellschaften aufsah, und jene, die sich ausschweifend erwiesen, bestrafte.***) Das römische

*) Plutarchus in Lycurgum; Edit. *Xylandri* T. I. p. 61.

**) *Aelianus*, var. hist. Lib. XII. C. XXX.

***) *Atheuæus*, Lib. X. C. VII. *Cicero* nennet ihn einen Dominus & Conditor convivii; einen Instructor & Dominus epuli. *Orat.* post. reditum.

sche Volk lebte einige Jahrhunderte von einem Mehlbreie (farre & pulte). Bei Hochzeiten, festlichen Tagen und größern Gastmahlen wurden einige Fische und einige Pfund Schweinefleisch aufgestellet.*) Von den beeden Burgermeistern C. Fannius und M. Valerius Massala ward den vornehmsten in der Stadt eine besondere Schwörformel vorgeleget, wodurch sie sich verbindlich machen mußten, daß sie bei den Megalensischen Spielen nie auf eine Abendmahlzeit mehr, als hundert und zwanzig Asses (wovon einer ohngefähr 3 $\frac{1}{5}$ Pfennige ausmacht) verwenden würden; Gemüßer, Wein und Mehl nicht dazu gerechnet. Doch durfte kein anderer, als inländischer Wein getrunken werden. Nach solchen Anstalten erschien das Fannische Gesetz, welches, bei derschiednen römischen Spielen, täglich hundert, auf zehn andere Tage in jedem Monate, dreißig, auf die gemeinen Tage hingegen, jedesmal zwei Asses zu verzehren erlaubte. Das IↃCLXVI. ab U. C. von P. Licinius Crassus und Ca. Lentulus entworfene Gesetz befahl sogar: daß nicht mehr aufgetischet werden sollte, als von geräuchertem Fleische 3, und von gesalzenem 1 Pfund. Athenäus berichtet, daß die Lex fannia einer jeden Haushaltung gestattete jährlich

*) In comment. ad Ant. *Gellii* noct. *Att.* Edit. *Gronov.*

lich 15 Pfund (römische) gesalzenen Fleisches zu verspeisen. *) Was immer unter das Pflanzenreich gehörte, war ohne Einschränkung durch das Licinische Gesetz erlaubt zu geniessen. Hierauf, als nach und nach die Aufwandsgesetze zu Rom in Vergessenheit kamen, wurden solche von dem Dictator L. Sulla (von welchemdas Cornelische Gesetz seinen Namen führet) erneuret und gestattet, auf gewisse feierliche Tage dreißig Sesterzen (einer davon macht ohngefähr 9 Pfennige), auf die übrigen hingegen nie mehr als drei zur Nahrung (ad cœnam) zu verwenden. Das Gesetz des Aemilius, bestimmte nicht nur die Auslagen für jedes Nachtmal, sondern auch die Gattung und Art der Speisen selbsten; und, nach einigen, waren darin besonders die Haselmäuse, die Austern, Muscheln und fremden oder ausländischen Vögel verboten. **) Kein anderes Geflügel durfte endlich mehr aufgestellet werden, als eine gemeine ungemästete Haushenne; ***) und da noch immer die Gesetze hintergangen wurden: so ward endlich befohlen, daß nicht anders, als bei offenen Thüren

*) Casaubonus ad Alhenaeum Lib. VII. Cap 21.

**) Ant. *Gellius* noct. attic. l. c. *Plinius* hist. nat. Lib. VIII. C. 57. Aur. *Victor* de vir illustr. C. 72.

***) *Plinius* l. c. Lib. X.

ren gespeiset werden sollte. †) Zu diesen Aufwandgesetzen zählet man vorzuglich die Lex *Orchia*, *Didia*, *Lepidi* und *Antia*; welche sämmtlich die genauesten Bestimmungen des, bei Gastmahlen in gewissen Speisen zu machenden Aufwandes enthielten. *) Da aber auch in öffentlichen Schenken (Popine) sehr wider die Gesetze gehandelt wurde: so ward, nach dem Zeugniße des Suetonius, selbst unter dem Kaiser Nero verboten, daß in solchen öffentlichen **Gasthäusern** keine andere gekochte Speise, als **Gemüse** (Legumina aut olera) verkaufet werden sollten, anstatt daß vorhin alle Gattungen von Leckereien darin zu finden waren. **)

Diese vielen Gesetze zeugen allerdings von dem äussersten Grade des Sittenverderbnisses bei dem römischen Volke, und dieser Zustand gleichet dem kalten Brande unter den körperlichen Krankheiten, welcher ohne Zernichtung des damit behafteten Theils nicht mehr geheilet werden kann. Der große Cato sagte seinem Vaterlande dieses Ende lange vor: denn die moralischen Zufälle eines Staates haben,

†) *Tertullianus* in Apologet.

*) *Plinius* l. c. Lib. XIV. Cap. XIV. Lib. VIII. Cap. XVII. Jul. Cæs. *Bulengerus* de conviviis libri quatuor.

**) D. Ioan. *Wunderlich*, dissert. Jurid. de veterum popinis.

haben, wie die physischen, einzler Kranken, ihr Bedeutendes; und ein kluger Staatsmann fället aus jenem so gut seine Prognose, als der erfahrne Arzt aus der genauen Vergleichung aller Symptomen einer gefährlichen Krankheit. Vielleicht erforderte der Räubergeist dieses, die ganze Welt unterjochenden Volkes solch einen Ausgang; aber daß ein ruhiges, ein blos auf seine Vertheidigung oder, wegen über großer Fruchtbarkeit, auf seine in der Natur gebilligte Verpflanzung denkendes Volk, durch die blose Ansteckung, dem nemlichen Uebel dereinst unterliegen sollte, wie in Zeiten aus gewissen Erscheinungen geschlossen werden konnte: dies mußte dem voraussehenden Geiste großer Beherrscher, nach dem vor ihnen liegenden traurigen Beispiele, schröcklich auffallen und in Gegenden, wo vormals die Menschen mit ihren Hausthieren beinahe einerlei Kost und Wohnung genossen, Aufwandgesetze nöthig scheinen machen. **Schweden** gieng mit seinem Beispiele andern Nationen vor; entweder weil seine große Regenten mit philosophischern Augen in die Zukunft sahen; oder weil die Unergiebigkeit dieses Landes den Einfluß der unmäßigen Lebensart früher empfinden ließ. **Magnus Smeck** war der erste seiner Könige, welcher den Aufwand bei Gastereien einschränkte. Die Gä-

sie durften nicht über eine bestimmte Zeit und Stunde bewirthet werden, und, da man damals vielerlei Gerichte selbst beizutragen pflegte, so wurde deren Anzahl nur auf **vier** und einen trocknen Käse ge-setzet. Gustav lehrte sein Volk, durch eigene Spar-samkeit, haushalten. Johann, dessen Sohn, ver-bot 1585, allem Deutschen **Biere** den Eingang in sein Königreich. Man weiß, welche Grundsätze der heutige große König dieses Landes, in Rücksicht auf eine gesündere und weniger kostspielige **Klei-dertracht**, so wie auf Mäßigkeit in allen Dingen, zu befolgen pflegt.

Deutschland sank nur ganz langsam in den wohllüstigen Schlamm, der ihm jezt das Ersticken drohet. Noch vor wenigen Jahrhunderten waren wir, die großen Städte ausgenommen, noch ein sehr mäßiges Volk, was die festen Nahrungsmittel anbetrift. Die Hannöverschen Beiträge von 1760, liefern einen alten Küchenzettel aus jenen Zeiten. Um einen Vergleich machen zu können, will ich ihn auch hier einzücken:

„**Wo men tracteren soll Unsen werdigen** „**Herren, wan de vom Gburch kompt:**

„Item eine Soppe vor dem Abbet, oder grote „Gerste; so nimbt man weiten Brodt, und eine

„mate-

„matelike deipe Schottel, matelick deipe, unde „nath von den Potthaste vett und Water tosamen, „twe stücke Potthastes up de soppen und den kolten „schinken, darbi finger laecken, tafel brede und „broet do man uth."

„Wo man den werdigen Heren Bischof „solt empfangen:"

„Wan unse lebe Here de Bischop kümpt, so „mote gi over alle voerlaecken ofte finger laecken „up de tafel leggen, und solt Ihm to eten geven „von witten Brode püntlich gesneden, eine soppe „mit Bradtvette begotten, ein schinken und Back-„hast, Item ein gellen potthast, item ein gell höen „mit Korken, Rosin und Mandelen, ein galentin, „Item schwine Kloneken, potthast und Braden, „die Botter und sotten Kaese, Item gi motet ock „upsetten Rosinnen, Koecken und Bonenkruit, dat „ist, Unse nunnen fiest."

Wenn man mit diesen Tractamenten für den Herrn Bischof nur unsere bürgerlichen Gastgebote vergleichet, sagt Unzer, so wird man über die Verwandlung des Geschmacks in Deutschland erstaunen müssen.*)

*) Der Arzt, 129tes Stück.

Sächsische Verfügungen.

Die sächsischen Aufwandgesetze von 1482,*) bestimmten aber, für gemeine Gastmale, die Anzahl der Speisen, von welchem Stande der Bewirthende auch seyn möchte, des Mittags auf sechs des Abends hingegen auf fünf Schüsseln. Dabei durften nicht über zwo Gattungen von Wein oder Bier aufgestellet werden: es wäre dann, daß fürstliche Personen, oder deren Abgeordnete dem Gastmale beiwohnten, in welchem Falle erlaubt wurde, Mittags acht und des Nachts sieben Speisen, so wie auch noch eine dritte Gattung von Getränk aufzutischen. Nachher bestimmte eine spätere Polizeyverfügung **) die Sache noch näher, und daß einem Adelichen acht, einem Doktor sechs, den übrigen, auch vornehmsten, Bürgern aber vier Schüsseln gestattet seyn sollten. ***)

Arragonisches Speißgesetz.

Auch andere Länder suchten gegen das Schwelgen einen Damm aufzuführen, und Jacob I., König von Arragonien verordnete bereits 1234, daß we-

*) §. So ordnen und setzen wir ꝛc.

**) dd. a. 1612. Tit. „Wenn und zu welcher Zeit" ꝛc. §. „ob auch wohl sonsten," ꝛc.

***) Christ. *Wildvogel*, dissert. jurid. de legibus conviviorum; *Jen.* 1709. C. 4. §. 12. p. 31. 32.

weder der König selbst, noch irgend einer seiner Unterthanen mehr als zwoerlei Gattungen von Fleisch geniesen und solches mehr als auf einerlei Art zuzubereiten lassen sollte: es seye dann Fleisch von Wildprette, das man mit eigener Hand erleget hätte. *)

§. 5.

Schmaußgelegenheiten.

Es waren aber von jeher fünf große Gelegenheiten, bei welchem die Alten die Gesetze der Mäßigkeit zu überschreiten pflegten: bei der Geburt, bei dem Anfange einer vernünftigeren Erziehung, bei dem Empfange ansehnlicher Geschenke, bei Hochzeiten, und bei Sterbefällen.

Vorzüglich feierte man bei allen Völkern die Geburtstage (dies natales, natalitii, natalia, genitales dies). Sie waren zweierlei: die, so man sogleich nach der Geburt begieng, (puerperalia, repotia) und jene, welche man jährlich wieder auf diesen Tag feierlich hielt. Die Athenienser legten erst den fünften, siebenten, oder zehnten Tag (vermuthlich wenn einmal die Nabelschnur abgefallen war) ihren Kindern einen Namen bei und feierten denselben durch besondere Gastmale. Hierin waren

 also

*) Art. 6. Marça Hispanica; p. 1429.

also die **Griechen** vernünftiger als wir, die wir unsere Kindtaufschmausen zum öfteren Untergang der guten Wöchnerinnen,*) sogleich den ersten Tag nach der Geburt zu halten pflegen. Die Freunde der Familie brachten auf solche Zeit dem Kinde ihre Geschenke mit, das indessen von bestimmten Leuten (Lustratores, Lustratrices), zu einer Art von Expiation, mit **Wasser** besprengt ward;**) und von jenen stammen noch unsere **Pathen**- und **Göttelgebinde**, so wie die **Eier** und **Kuchen** ab, welche man auf jeden Jahrtag denen, so man über die **Taufe** gehoben hat, zuschicket. So beschneiden auch die **Juden** und **Muhamedaner** noch dermalen erst um den achten Tag, oder noch später ihre Knaben und feiern denselben mit Gastmalen. ***) Daß auch bei den **Römern** ehmals dergleichen Feierlichkeiten um diese Zeit gehalten wurden, erhellet aus dem Befehle des **Antonius**, daß jedes Kind auf den

*) S. Medic. Polizey, III. Band, drit. Abth. 3ter Absch. §. 16.

**) Ecce avia, aut metuens divum matertera cunis
Exemit puerum, frontemque atque uda labella
Infami digito, & lustralibus ante salivis
Expiat. Urentes oculos inhibere perita.
Persicus, sat. II.

***) *Stuckius*, antiquitates convivales; Lib. I. C. XXI.

den dritten Tag nach der Geburt eingeschrieben werden sollte; *) und der Dies lustricus, an welchem den Neugebohrnen ein Namen beigelegt wurde, war bekanntlich, bei den Mädchen, der siebente, zuweilen der achte, bei den Knaben aber immer der neunte Tag. Die *Nundina* Dea der Römer, hatte von dem Dies lustralis ihre Benennung. **)

Bei den Deutschen wird in verschiednen Gegenden nicht nur einmal, sondern auf mehrere Tage das Geburtsfest gefeiert: zuerst, sobald die Mutter entbunden ist, giebt sie der Hebamme und andern Weibern, welche ihr in ihren Nöthen beigestanden sind, eine sogenannte **Fröndsuppe** oder **Freudensuppe**; auf diese folget die eigentliche **Taufsuppe** oder das **Taufmal**, wozu meistens alle gute Freundinnen der Wöchnerinnen geladen werden. Ohngefähr drei oder vier Wochen nach der Geburt, wenn das bei Katholiken übliche Aussegnen vor sich geht, werden die Nachbarinnen und Anverwandte, welche jezt dem Kinde ihre Geschenke zu bringen pflegen, zu einem abermaligen Gastmale gela-

*) Jul. *Capitolinus* in *Antonino* philosopho.

**) Joseph. *Laurentii* de natalitiis conviviisque, quæ in iisdem agitabantur, exercitatio. C. 1 Das Schweinefleisch war eine bei solchen Feierlichkeiten gewöhnliche Speise.

geladen, das man im Oesterreichischen das Kindelmuß, Kuchleten, Kuchelmal, Kindsbadeten, Weſterlege, die Franzosen le convive de rélevage, convive de des commères, nennen. *) Diese Gebräuche gleichen sich ohngefähr bei allen Völkern, mit dem Unterschiede, daß dabei die Gäste bald zu weinen bald sich zu erfreuen pflegten. Bei diesen Freudenbezeugungen wurden öfters blasende Instrumente gebraucht. Man hat noch eine Münze des Antonius Pius, auf deren einen Seite die Niederkunft der Faustina, unter dem Bilde der Mater Ideæ, vorgestellet, und Tympanistæ und Tibicines gesehen werden. **)

Dergleichen Feierlichkeiten waren von jeher, wie ich ausführlich anderwärts gezeiget habe, eine wichtige Ursache der Krankheiten und gefährlichen Zufälle bei den Wöchnerinnen. Sie sind aber eine beständige Quelle der Schwelgerei unter dem Weibervolke, besonders auf Dörfern, und die Hebam-

*) *Stuckius*, l. c.

**) Casp. *Bartholini* synops. de puerperio veterum; p. 58. Die Römerinnen wünschten sich einander Glück. Eamus ad puerperium visum & patri gratulatum; sie begrüßten das Kind: Hodie nate salve! — Aul. *Gellius* l. c. Lib. XII. C. 1. *Plautus*, pseudol. Act. I Sc. 3.

ammen, welche bei allen diesen Auftritten die erste Rolle mit spielen müssen, werden dadurch meistens verdorben, und, wenigstens zu gleichzeitigen Vorfällen bei Gebährenden, unfähig gemacht. Die Verordnungen, welche demnach zu Nürnberg und in dem Badischen zur Einstellung solcher Mißbräuche ergangen und an gesagtem Orte von mir angezeiget worden sind, verdienen also alle Aufmerksamkeit der Polizey.

Die übrigen Gelegenheiten zur Schwelgerei bei öffentlichen Gastmalen haben bereits aller Orten die Aufsicht der Obrigkeit rege gemacht und zu Verordnungen Anlaß gegeben, deren Erwehnung mich dahier zu weit führen würde.

§. 6.

Alte Gesetze gegen die Trunkenheit.

Die Völlerei und Trunkenheit hat aber bei *allen* diesen Gelegenheiten die neueren Gesetzgeber am allermehrsten beschäftiget: und bei dem ehmaligen Hange der Nation zu dieser Ausschweifung ist es kein Wunder, daß so viele Verordnungen ihres Endzweckes verfehlet haben.

So groß die Ausschweifung im Trinken bei allen Völkern ehmals gewesen ist; so scheint doch nirgendwo die Völlerei so in einem gewissen Grade

von allgemeiner Achtung gestanden zu seyn, worin sie sich bei der **deutschen** Nation zum unglaublichen Nachtheil lange erhalten hat, wenn ich die **Scythen** und **Perser** ausnehme.*) In **Griechenland** war es eine abscheuliche Sache um die Völlerei: **Laertius** berichtet, daß **Solon** einen Archonten der sich betrunken hatte, zum Tode verurtheilet, und daß **Pittacus** eine doppelte Strafe auf Fehler, die in der Trunkenheit begangen worden waren, gesetzet habe. **) Bei den **Spartanern** waren weder in der Stadt, noch in den umliegenden Orten ihres Gebietes, sogenannte **Trinkgesellschaften**, und selbst zur Zeit der **Bachanalien**, wo noch eher durch die Finger gesehen ward, konnte keiner sich im Weine übernehmen, ohne sogleich bestrafet zu werden. ***) Die Obrigkeit ließ einige Knechte absichtlich mit Wein sich überfüllen und nachher in die Speißsäle der Jugend führen, wo sie tanzen, ungezogene Geberden machen und Lieder lallen

*) Von der Unmäßigkeit der Deutschen im Trinken. S. *Coler.* de Proc. Execur. P. I. Cap. VIII. Num. 88. Christ Lud. *Dietherr.* in addit. ad *Besoldi* Thesaur. pract. voc. Trunkenheit. Gustav. Georg. *Biermann* diss. jurid. de eo quod justum est circa ebrium. §. 4.

**) *Brunings,* compend. antiquit. graecar. C. II. §. 20.

***) *Plato,* de Legibus, Lib. I.

lallen mußten, um die künftigen Bürger sehen zu lassen, wie viehisch ihre Handlungen sich auszeichneten. *) Strabo berichtet sogar, daß wenn in Indien ein Weib den König selbsten in einer vollkommenen Vollheit um das Leben brachte, derselben noch eine Belohnung gereichet und die Hand des Nachfolgers im Reiche gegeben worden seye.**) Die Cyrenser hatten sich dem Weine übermäßig ergeben, als sie den Plato ersuchten ihnen Gesetze vorzuschreiben: er schickte sie aber leer zurück mit der Versicherung daß solch' eine Neigung, mit guten Gesetzen unverträglich seye. ***)

Wettrinken.

Inzwischen waren doch auch vor Alters gewisse Wettsaufgesellschaften. Solch' einen Streit veranlaßte Alexander (der Große!) zu Ehren des indischen Brachmanen Calan, der sich selbst verbrannt hatte. Dyonisius setzte auf ein gewisses Fest, Choas mit Namen einen Preiß für denjenigen, so am mehrsten trinken würde. Der Held empfing eine goldne Krone, und setzte solche beim Nachhausegehen einer Bildsäule des Merkurs auf das Haupt.****) Eben der hoch gepriesene Alexander

*) *Plutarchus* in *Lycurgo*.

**) Geograph. Lib. XV.

***) *Aelianus*, var. hist. Lib. XII. C. XXX.

****) l. c. Cap. XLI.

der warf seinen Haß auf den weit vernünftigeren Calisthenes, weil er, da man ihm auf die Gesundheit des Alexanders zu trinken zumuthen wollte, wo es ihn doch nicht durstete, geantwortet hatte, „er wolle nicht wegen dem Alexander trinken, um des Aesculaps dadurch zu bedürfen. *)

Deutsche Verfassung.

Was in Deutschland bis zur Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts die Völlerei für Schritte gemacht habe, ist jezt, da wenigstens gesittete Menschen diesem Laster ziemlich allgemein entsagen, noch in zu frischem Andenken, als daß ich zur Schande meines Vaterlandes die Geschichte derselben dahier entwerfen sollte. Genug, daß an Höfen, in Klöstern und in allen öffentlichen Gesellschaften ehmals des Nachmittags wenige Menschen mehr wußten, zu welcher Gattung von Thieren sie gehörten, und daß ein Held im Saufen für den Mann gehalten wurde, der den ersten Platz überall verdiente: so wird man sich leicht den allgemeinen Zustand der Nation und den Einfluß dieses Lasters auf Sitten, Staatsverwaltung und Gesundheit lebhaft vorstellen können.

Deutsche Gesetze wider die Völlerei.

Es ist seltsam, daß in dem ganzen Gesetzbuch (Corpus juris) der christlichen Kaiser, sich kein

*) *Plutarchus* in Quæst. convival. *l.* I. q. 6.

kein Strafverbot gegen die Trunkenheit findet; sondern die ganze Sache den Sittenlehrern allein überlassen wird. Vermuthlich war, wie von Ludwig sagt, das warme Klima Italiens schuld an dieser Unterlassung, als wo die Trunkenheit seltener ist.*) Karl der Große, nachdem er die Deutschen unter ein Haupt gebracht hatte, ließ sich dies Verbrechen besonders angelegen seyn und sezte bereits Strafen auf dasselbe. Doch blieb die Sache in ihrer alten Lage, bis Kaiser Maximilian I, zuerst 1500, durch einen Reichsabschied ein Verbot gegen die Saufgesellschaften bekannt machen ließ;**) und dasselbe auf den Reichstagen zu Trier und Kölln wiederholte.***) Auf dieses folgten ähnliche Verordnungen von Karl V; ****) sodann von Maximilian II, *****) und von Rudolphus. †) In der Verordnung des leztern heißt es ausdrücklich: „Daß solch Laster (der Trunkenheit) den Deut„schen

*) Gelehrte Anzeigen im Jahr 1732, S. 438.

**) Rubr. Von den Zutrinkern.

***) A. 1512 Rubr. Von Gotteslästerern.

****) In reformat. Politiæ august. de anno 1530. & 1548. Rubr. Vom Zutrinken.

*****) Reuterbestallung zu Speier de anno 1570. art. 48. & sqq.

†) Ordinat. polit. de anno 1577. T. 8. Rubr. Vom übermäßigen Trinken und vom Zutrinken.

„schen (deren Mannheit vor Alters hochberühmt) „bei allen fremden Nationen merkliche Verrachtung „und Verkleinerung verursachet.“ Zugleich wird von den Bischöffen begehret, daß sie ihren Pfarrern gewisse Vorschriften ertheilen möchten, nach welchen sie das Volk von der Kanzel gegen die Unmäßigkeit im Trinken ermahnen sollten. Gleiche Verordnungen kommen auch vor in der kuhrfürstl. sächsischen Landesordnung, in der würtembergischen Landesordnung *) In der Polizeyordnung der Margrafschaft **Brandenburg** **) und in der Strasburgischen Polizeyordnung. ***) In den Rathsverordnungen von **Memmingen** vom Jahr 1520, ward das blose **Zutrinken**, wenn es auch nur durch einen Wink geschah, mit einem **Pfund** Heller bestraft. ****)

In einigen Theilen der Schweiz, zu Uhrschweiz, wurden die Söffer nicht nur eingekerkert, sondern auch alles Weins auf ein Jahr lang verlustiget, und sie erhielten die Erlaubniß, denselben zu trinken, nicht eher, als sie ihnen von allen Kan-

*) Tit. 99.

**) S. 4. 5.

***) Tit. 7. §. 3. 4. 23.

****) J. G. Schelhorns Beiträge zur Erläuterung der Geschichte, besonders der Schwäbischen Gelehrten- und Kirchengeschichte; drittes Stück; S. 107 — 113.

Kantonen gestattet ward: welches Mittel dann die Liebhaber des Weins am besten heilte und zur gesundern Milch zurückführte.*)

Die Reichsgesetze welche gegen die Trunkenheit verabgefasset worden waren, wurden aber so wenig befolget, und so verächtlich behandelt, daß sich selbst die von Adel einander öffentlich zutranken: „es gilt dir auf den Reichsabschied!" **) Die Ursache davon ist so schwer nicht zü errathen: weil sogar die deutschen Reichstage selbst, mit diesem Laster befleckt worden, weswegen man auch die deutschen Gesetze, Morgenprache genannt; indem, was des Nachmittags vorgenommen worden, wegen dem lieben Wein und Biere für unrichtig gehalten zu werden pflegte. Man sagte damals zum Spotte: Comitia germanorum sunt *lenta* & *vinolenta*; „und des Nachmittags wären nicht allein die Gesandten voll sondern auch hergebracht gewesen, in der Maynzischen Kanzley die Weinflaschen auf den Nebentisch zu setzen: damit die Kanzlisten, wann dieselben, was ad dictaturam gegeben worden, in die Feder genommen, nicht

Durst

*) *Neander* histor. Bachanal. *Simler* in descript. *Helv.* de Vogtei *Uri*.

**) *Lathorus*; de Censu, Lib. 1. C. 10. N. 32.

Durst leiden möchten.*) Ferdinand I, ermahnte daher die fürstlichen und reichsstädtischen Gesandten: „Erinneret euch, daß ihr nicht des Essens und Trinkens wegen, sondern wegen öffentlichen Angelegenheiten des Reiches zusammen getretten seyet. Fliehet daher aus allen Kräften die leidige Völlerei wovon Seele und Leib zu Grunde gehen und folget eurem Berufe nach!"**)

Königl. preussisches Edikt

In dem Königreich Preußen ward also unterm 31. Merz 1718, gegen das Vollsaufen und Gesundheittrinken noch ein besonderes Edikt erlassen, des Inhalts: „Daß, weil unter dem Vorwand des Gesundheittrinkens ein großer Mißbrauch vorgehe, und der Weg zur Völlerei gebahnet werde; solches künftighin gänzlich abgeschaft und ohne Unterschied von jedermann unterlassen werden solle: weswegen die Polizey die nöthige Aufsicht zu führen und die Uebertreter des Gesetzes unabläßlich zu strafen habe. Die Trunkenheit solle auch zu keiner Entschuldigung verdienter Strafe, sonderlich bei Todtschlägen und andern schweren Verbrechen für-

*) Von Ludewig, gelehrte Anzeigen; S. 438. Casp. *Klock*, de ærar. Lib. II. Cap. X. N. 25. sq. *Stryck* in V. M. ad ff. Tit. de extraord. crim. §. 17.

**) *Carpzov.* in prax. crim. P. 3. q. 146. N. 19.

fürgewendet oder angenommen, sondern vielmehr, wenn aus Trunkenheit, ein Delictum begangen worden, die Strafen dadurch schwehrer gemacht werden solle: damit jedermann sehen möge, daß die Trunkenheit nicht die geringste Ursache der Strafe gewesen. Zu welchem Ende dann in solchen Fällen, wenn es auf Geld- Gefängniß- und dergleichen geringe Strafen ankömmt, selbige verdopelt, und wann das Leben verwirket, die Art des Todes geschärfet, und nach Befinden an statt des Schwerts, der Strang, an statt des Stranges, das Rad oder andere dergleichen Exasperation verfüget werden solle."

Orden gegen das starke Trinken.

Da alles dieses in verschiednen, und vielleicht den mehrsten Gegenden Deutschlands, wenig oder gar nichts verfieng; so suchten einige Großen, welchen das Wohl ihrer Mitmenschen am Herzen lag, durch Aufrichtung gewisser **Orden** dem schändlichen Laster Einhalt zu thun. So richtete 1517, Herr **Sigismund von Dietrichstein** den **Ritterorden** und Gesellschaft **St. Christoffels** zu Abstellung und Vermeidung des Fluchens, und **Zutrinkens**, auf; darinn sich die mehrsten **Steyer**, Cran und **Cärntischen** Herren von Adel begeben haben.*) Ein anderer

*) Hieron. Megiser, Cärntische Kronik. Man sehe beson-

derer Orden ist der sogenannte Temperanzorden, welcher 1600 von dem Landgrafen **Moritz** von Hessen, vermuthlich als eine Nachahmung des pfälzischen Ordens vom goldenen Ringe,**) gestiftet worden. Der Patron dieses Ordens war Friedrich V. Pfalzgraf bei Rhein; die übrigen Ritter, welche sich den Statuten, zu Heidelberg unterschrieben haben, und deren Namen wegen solchen menschenfreundlichen Unternehmen, verewiget zu werden verdienen, waren, **Johann Georg**, Markgraf zu Brandenburg; **Ludwig** zu Hessen; **Friedrich Heinrich** von Nassau; **Emich**, Graf zu Leiningen und Gleispurg; **Friedrich Magnus**, Graf zu Erpach; **Otto**, Graf zu Solms, der Junge; **Philipp**, Graf zu Solms; **Ludwig**, Graf zu Erpach; **Johann**, Wild- und Rheingraf; **Wilhelm**, Freiherr zu Winnenberg; **Abraham**, Herr von Dhona; **Hermann** von Wittenhorst. Folgender Auszug eines von Curtius herausgegebenen Programa, welchen ich aus den Rheini-

sonders Ern. Frid. *Schræterus*, in Exercitation. Acad. de immoderata *adbibendi* consuetudine.

**) Rheinische Beiträge von 1778. 7tes Heft. Die Ritter empfiengen einen Ring, wodurch sie sich verbanden niemanden einen Bescheid zu thun, oder zuzutrinken. S. Annales de Vita Frid. II. Lib. 9. p. 181. 183.

Rheinischen Beiträgen von 1778 entlehne, verdienet hier gewiß einen Platz:

1) Geschah die Verbindung, sich alles Vollsaufens, wie es heißt, zu enthalten, nur auf 2 Jahre.

2) Verbanden sie sich, während dieser Zeit, jeder auf eine Mahlzeit nicht mehr, als sieben Ordensbecher mit Wein (wie groß?) auszutrinken.

3. 4. u. 5) Ward bestimmt, daß täglich nur 2 Mahlzeiten gethan, und die Becher, welche etwan zur Suppe, d. i. zum Frühstück, desgleichen zum Schlaftrunk, oder sonst zwischen der Zeit, getrunken würden, an den täglich erlaubten vierzehn Bechern wieder abgezogen werden sollten.

6) Wurde zur Löschung des weiteren Durstes, zwar Bier, Sauer-Wasser und anderes, auch Julep erlaubt.

7. u. 8) Die Ordensbecher sollten mit keinem gebrannten, spanischen, welschen, oder anderen starken, gewürzten Wein (Hamburger Bier und Breihan mit eingeschlossen) ausgetrunken werden, einen einzigen ausgenommen, welcher jedoch an dem übrigen erlaubten Trunk ebenfalls abgerechnet werden mußte.

9. 10.) Die sieben Ordensbecher sollen nicht auf einen oder zwei Trünke verschlungen, noch alle vierzehn bei dem Mittag- oder bei dem Nachtessen

zusammengeschmolzen werden; sondern die Ritter sollen genau bei der Zahl 7 bleiben,*) auch wenigstens 3 Trünke thun.

11. 12. u. 13.) Hier werden die Ordensverwandten angewiesen ihre eigenen, oder von andern Mitgliedern in Erfahrung gebrachte Uebertrettungen, bei ihrem Gewissen, den andern Ordensgliedern, und insonderheit dem Patron und Stifter des Ordens anzuzeigen: welche durch drei unschuldige Ordensverwandte untersuchen lassen würden, ob der Verbrecher mit der größten, mitleren, oder geringeren Strafe zu belegen sey. Die größte Strafe war, ein Jahr lang keinem Ritterspiel beiwohnen zu dürfen; die mittlere, bis zu Ausgang der zwei Verbindungsjahre gar keinen Wein zu trinken; und die geringere, dem Orden entweder 2 der besten Pferde des Uebertreters, oder drei hundert Thaler zu überlassen oder zu erlegen: welchen Strafen sich der Patron und der Stifter des Ordens selbst unterwerfen, und keine Appellation von den gefällten Erkenntnissen Plaz greifen lassen sollten.

14) Ward

*) Ich habe einen Eremit oder Waldbruder gekannt, der mit der andächtigsten Mine, zu Ehren der heil. fünf Wundmalen, dann zu Ehren anderer vornehmen Heiligen, mit so besonderer Andacht, bei guter Gelegenheit, zu trinken pflegte, daß er zulezt selbst seelig ward.

14) Ward den Ordensverwandten untersagt, auch andere, ausser dem Orden befindliche Personen zum Trinken zu nöthigen; und wenn ein Mitglied über die Gebühr Bescheid zu thun, gezwungen werden wollte, sollten seine Ordensbrüder verbunden seyn den Bruder zu vertheidigen.

Diese Versuche konnten sich allerdings mehr als die strengsten Gesetze versprechen; da das Beispiel der Großen und angesehener Herren mehr Eindruck machet, als zehn Reichsabschiede. Das größte Aergerniß ward aber hie und da von Menschen genommen die sich das Volk zu seinem Muster auszunehmen pflegt, und mit Recht ohne Gefahr wählen können sollte.

Päbstliche Verordnung wider die Unmäßigkeit der Geistlichen.

Schon der Pabst Inocentius III. verhängte, in solcher Rücksicht, die schärfste Strafe gegen die geistlichen Personen welche sich mit geistigen Getränken überhäufen würden: indem er dieselben ihres Dienstes und ihrer Pfründe (ab officio & beneficio) verlustig erkläret. *) Allein man dürfte allerdings zweifeln, ob diese Verfügung ihren Endzweck besser erreichet habe, als die weltlichen Mäßigungsgesetze, wider welche man sich mit

*) C. 14. de Rit. & bon. Cler.

mit dem vollen Glase in der Hand, selbst in Gesellschaft der Richter des Volkes, empörte; und so wüthete das unglückliche Laster des Saufens in deutschen Eingeweiden fort, bis endlich die **Wissenschaften** und mehrere Aufklärung unter Standespersonen, das Unsittliche der **Trunkenheit**, und das Abscheuliche einer, den Menschen weit unter die Thiere herabwürdigenden Leidenschaft entdeckten. Vielleicht aber sind wir dem, von Tag zu Tag vermehrten **Militairstande**, und der in demselben immer mehr aufkeimenden Zucht und guten Ordnung, den mehrsten Dank schuldig, daß die **Völlerei** endlich unter Leuten, die gemacht sind, andere unter sich anzuführen, zum abscheulichsten aller Verbrechen geworden. *) Ein besoffener oder berauschter Offizier ward jezt allgemein für einen verachtungswerthen Mann gehalten, und es währte nicht lange, so pflanzte sich diese glückliche Denkungsart auf alle Stände aus;

*) Schon in der des heil. röm. Reichs Fußknechts Bestallung, von 1570. art. 198, heißt es: „Wann einer auf der Wache trunken begriffen würde, oder daß er seine Wache nicht nothdürftig versehen kann, der soll alsobald mit dem Eisen, und sonst nach Erkanntniß des Obersten gestraft werden. Desgl. die Reuterbestallung, Art. 78. *Bechmann* diss. inaugur. de excubiis §. 20. Altdorf 1723.

aus; so daß jezt in den mehrsten Gegenden nur die schwächsten Köpfe unter wohlgezogenen Leuten sich der **Trunkenheit** noch überlassen.

§. 7.

Wirkung der Völlerei.

Bei dem gemeinen Volke hingegen und auf hohen Schulen unter einer sich selbst überlassenen zahmlosen Jugend, ist die **Völlerei** noch ein sehr allgemeines Laster, das dem Staate sehr viele sonst nüzliche Bürger raubet und die tauglichsten Jünglinge in der Blüthe ihres Alters zu Grund richtet.

Die Anzahl derjenigen welche in jedem etwas beträchtlichen Staate aus dieser Ursache jährlich dahin sterben, ist gewiß sehr beträchtlich. Nach den Listen von London, sind an Trunkenbolden, beim Saufen, gleich auf der Stelle umgekommen: vom Jahr 1686 bis 1690, 11. Von da an, bis 1695, 5. bis 1700, 6. bis 1705; 3, bis 1710, 2. bis 1715 12; bis 1720, 53; bis 1725, 76; bis 1730, 110. bis 1735, 248; bis 1740, 223; bis 1745, 201; bis 1750, 130; bis 1755, 57; bis 1758, 20. Dies macht in einer Zeit von 73 Jahren eine Summe von 1157. Hiezu kommen noch 2233, die man in obigen 73 Jahren auf der Gasse todt gefunden: ermordet sind sie nicht worden, sagt

Süsmilch; wenn man annimmt, daß einige vom Schlage getroffen worden, was hat die anderen wohl außer dem Saufen getödtet? — Und hiebei sind noch nicht die, so vom Saufen nach und nach gestorben sind. *) Wäre es möglich, alle die Jünglinge aufzuzeichnen, welche, entweder auf hohen Schulen, auf Reisen, oder endlich auf der Wanderschaft, wo in Wein-Ländern des Saufens kein Ende ist, sich durch den Mißbrauch starker Getränke, des Brandweins, der sogenannten Liqueurs, des Punsches, Bischofs, des Weins, gewürzter Biere, rc. die nächste Anlage zu einer unheilbaren Lungensucht, oder zu sonstigen tödtlichen Uebeln zugezogen haben; wäre man im Stand, alle die moralischen und physische Folgen der **Trunkenheit** auf dem Lande und in Städten, und derselben unausbleiblichen Einfluß auf das allgemeine Gesundheitwohl im gemeinen Wesen, genau zu bestimmen; sollte man die **Vergiftungen**, von verfälschten Weinen, Brandwein, Bier u. d. gl. zusammengesetzten Getränken, hinzuzählen; der Staat müßte ob der fürchterlichen Anzahl von Menschen zurückbeben, welche nur der Mißbrauch des blosen Getränkes überall erwürget, und zwar größten Theils auf Rechnung der Obrig-

*) Göttl. Ordnung, I. Theil, Cap. XIII. §. 269. 70. S. 542. 46.

Obrigkeiten erwürget, welche so wenigen Ernst beweisen, ein, wenn schon nicht ganz bezwingliches, doch mit leichter Mühe zu schwächendes Laster ihrer ganzen Aufmerksamkeit zu würdigen. Ich verweise aber hier auf dasjenige, was ich in der vorhergehenden Abtheilung, über die Wirkungsart der verschiednen geistigen Getränke auf die Gesundheit der Menschen, gesaget und erwiesen habe, um sich noch mehr von der Nothwendigkeit einer besseren Ordnung oder gewisser Mäßigungsgesetze in jedem gemeinen Wesen, zu überzeugen.

§. 8.

Ob durch Gesetze der Unmäßigkeit überhaupt abzuhelfen seye?

Man mag wider dergleichen Mäßigungsgesetze, und deren Anwendung vorbringen, was man will; so lehret doch die Erfahrung, daß ein gewisser Ernst auch diese Sache möglich mache. Zu Carthago wurde das Gesez, in dem Lager nie etwas anders, dann Wasser, zu trinken; in dem Jahre, wo ein Bürger die Stelle einer Magistratsperson, zu derjenigen Zeit, wo er jene eines Richters vertretten mußte, dem Weine gänzlich zu entsagen, ohne Anstand beobachtet.*) Muhammed getraute sich, ein, beinahe wildes, und allen Wohl-

*) Plato de Legibus; Lib. II.

lüsten ergebenes Volk, einem Gesetze zu unterwerfen, welches nicht nur den Ueberfluß, sondern jeden Tropfen geistigen und berauschenden Getränkes unter der strengsten Strafe untersagt: und die weitschichtigsten Reiche, welche seinen Glauben angenommen haben, beobachten dieses Gesetz mit einer Pünktlichkeit, welche, in Gegenden wo oft ein reines, helles Trinkwasser fehlet, ein Erstaunen erregen muß, und gewiß dadurch nicht weniger verehrungswürdig wird, daß einige asiatische Freigeister, und Großen, dem Gesetze Hohn trinken, und in einem Winkel ihres Serails den Verstand in christlichen Produkten ersäufen. Die ganze jüdische Nation befolget noch bis auf die heutige Zeit, Gesetze, die sie nun über 3000 Jahre mit einer sonderbaren Strenge beobachtet hat, und die rohesten Menschen enthalten sich bei dringendem Hunger und Durst noch jetzt aller der Speisen, die ihre Väter in der Wüste zu vermeiden gelehret worden sind: so, daß ich, auch in Rücksicht der Unmäßigkeit, mich kaum erinnere, jemals einen sehr betrunkenen Juden gesehen zu haben. Sämmtliche Massiliensische Frauen und Jungfrauen tranken lebenslänglich bloses Wasser; die Milesischen Frauenzimmer befolgten ein gleiches Gesetz; die Römerinnen mußten unter Todesstrafe das nemliche

thun;

thun‡; und lange tranken in vornehmen Häusern die römischen Jünglinge, vor ihrem fünf und dreißigsten Jahre gar keinen Wein.*) Warum sollte bei uns Christen nicht ein Gesetz anwendbar seyn, das Völlerei und Verschwendung im Essen zur strafbaren Sache machte, und warum die Polizey sich nicht mehr für befugt glauben, eine gewisse Speisordnung einzuführen, deren öffentliche Uebertrettung eben so gut, als andere, dem Staate weit weniger nachtheilige Vergehen, geahndet würde? Gesetzt auch, viele größeren Häuser wüßten sich nicht eben so gut mit einer mäßigen Anzahl von Schüsseln zu begnügen, als der Deutschen Kaiser Joseph II. mit wenigen ungekünstelten Gerichten sich begnüget; gesetzt auch, daß noch manche Familie, in der Anzahl wohlgarnirter Platten, den allenfalsigen Mangel ihrer probmäßigen Ahnen, in den Augen schmarotziger Klienten und hungrigen Schmeichler ersetzen zu können glauben sollte: was hinderet den obrigkeitlichen Arm; daß er, wenigstens nach Möglichkeit, wider die allgemeine Schwelgerei einen Damm aufführe, und gewisse Einrichtungen treffe, mit welchen er, durch gewisse Umwege, zu demjenigen Ziele gereiche, wovon ihn das Laster, mit Gewalt bestritten, noch lange durch Widerspenstigkeit abhalten könnte?

*) *Aelianus*, l. c. Lib. II. C. XXXVIII.

§. 9.

§. 9.

Vorkehrungen der Polizey gegen die Verschwendungen in den Speisen.

Der Verschwendung in den Speisen, ist überhaupt schwerer, Einhalt zu thun, als im Trinken: die Polizey kann sich mit Abzählung der Schüsseln in den Haushaltungen der Bürger nicht abgeben; und nicht alle sind geneigt, einem, auch noch so billigen Gesetze, ohne Aufsicht oder Zwang zu gehorchen. Allein bei öffentlichen und bei feyerlichen Gastmalen, kann und muß eine kluge Obrigkeit der Verschwendung Regeln vorschreiben und deren Uebertrettung, ohne Vorwurf einer Härte, bestrafen.

Die sogenannten Kindtaufschmausen, von deren unglücklichem Einfluß auf die Gesundheit der Wöchnerinnen ich an mehrern Stellen Erwehnung gethan habe, müssen wo nicht gänzlich abgeschaffet, doch besondes eingeschränket werden. Ich hielte meines Orts dafür, daß man einer Familie von gemeinem und mittlern Stande, keine solche Freudensbezeugungen über die Geburt eines Kindes, eher gestatten möchte, bis die, für jede Mutter, in mancherlei Rücksicht, noch immer bedenkliche Wochenzeit vorüber ist. Was nutzen, zwar, alle, aber was nutzen besonders die Unköstien und

das Gelärme für ein so eben gebohrnes Kind, das in den nächsten acht Tagen vielleicht schon wieder begraben seyn wird: da die mehrsten, aller in dem ersten Jahre sterbenden Kinder, entweder unter, oder doch bald nach der Geburt zu grund gehen und oft den Geist aufgeben, während dem die Gäste das Vivat trinken? . . . Was sollen die närrischen Freudenbezeugungen in einem Hause, zu einer Zeit, wo die von einer schweren Geburtsarbeit ganz abgemattete Kindbetterin, so sehnlich Ruhe wünschet, und so leicht von jedem Getöße, von jeder nur etwas verdrieslichen Neuigkeit, deren es bei solchen Versammlungen immer, von jeder voreiligen Bemühung mit der Zubereitung und Anordnung der erforderlichen Dinge, welche eine bedienunglose Bäuerin oder Bürgerin, selbst übernehmen muß, auf eine lebensgefährliche Art angegriffen wird? Ist einmal die sechste Woche vorüber: dann hat eine solche Handlung weniger mehr zu sagen, und jezt ist die dabei vorkommende Verschwendung noch blos ein einfacher Gegenstand der in einem Staate erforderlichen Mäßigungsgesetze.

Nach solchen, könnte, so wie bei Hochzeit und Trauergastmalen ꝛc. welche ohnedies heut zu Tage in vielen Ländern ganz abgestellet worden sind, eine gewisse Ordnung festgesetzet werden, nach welcher,

nicht

nicht über eine bestimmte Zahl von Schüsseln aufgetragen und das ganze Gastmahl nicht über einen gewissen Preiß erhöhet werden dürfte. In den Badischen Landen, „sollen 2) (zur Hemmung des überflüssigen Aufwandes) wegen der Kindtaufen und „Gevatterschaften, die Hebammen: — wegen der „Leichbegängnisse, die Todenwarter und Wärterinnen, Moßner und Küster und Schulmeister; — „ingleichen wegen der Hochzeiten, beide letztere, „so wie sie dazu kommen, so wie die Wirthe an „den Orten, wo die Hochzeiten in Wirthshäusern, „oder auf gemeinen Stuben gehalten werden, in„gleichen bei allen, die Zollbereuter und Hatschier „bei ihren Pflichten angewiesen werden, jede be„merkende Uebertrettung, worauf sie genau vigi„liren sollen, dem Ortsvorgesetzten, oder dem Ober„oder Amt selbst anzuzeigen; widrigen Falls ein „solcher, der es wissentlich verschwiegen hätte, mit „5 Reichsthaler, oder nach proportionirter Thurn„strafe, beleget werden solle. Werden Wir 3) gerne „sehen, wenn jedes Orts Pfarrer die bemerkende „Uebertrettung dieser, auf das Wohl der Unter„thanen, auf Beförderung der Ehrbarkeit und gu„ten Sitten abzielenden Verordnungen dem welt„lichen Ortsvorgesetzten kund machen wird. Beson„ders aber haben Unsere Evangelisch-Lutherisch

„und

„und Reformirten Pfarrer, in Ansehung der Evan„gelisch-Lutherischen und Reformirten Untertha„nen, bei Kirchen-Censuren ein, oder zwei ge„wissenhafter Personen, so bei vorhergegangenen „Hochzeiten oder Kindtaufen gewesen, vorzufor„dern, und auf ihr Gewissen zu befragen, ob „eine oder anderer der jedesmal dem Befragten „besonders vorzuhaltenden verbotenen Unordnun„gen dabei vorgegangen, und, so sich etwas be„findet, es zu Protokoll zu nehmen, und dem „Oberamt und Specialat oder Inspectorat einzu„schicken. *)"

Die große Anzahl der **Köche** in einem Staate, zeuget immer von der Unmäßigkeit und dem **Luxus** unter den Einwohnern. Das Weibergeschlecht ist eigentlich für den Heerd geboren, und eine Köchin hat immer das Vorurtheil für sich, daß sie wohlfeilere und zugleich gesündere Speisen liefere. Das männliche Geschlecht ist, in der Küche wie überall, unternehmender; und die Gesundheit der Gäste ist das geringste, wornach dieses Volk sich in seinen Zubereitungen zu richten pflegt. Ein **Koch** ist, in meinen Augen, ein privilegirter Giftmischer; und ich glaube daß es ein wahrer Leichtsinn ist, wenn man dieses Volk in einem gemeinen Wesen nicht eben

*) General-Rescript vom 9ten Januar 1782.

eben so gut, wie andere Zünften gewissen Regeln unterwirft, auf deren Uebertrettung die Polizey aufmerksam seyn möge. Ein Arzt oder ein Apotheker muß bei einer ungewöhnlich heftigen Wirkung seiner Vorschriften Rechenschaft geben; und dies ist billig: aber mit was für Fuge darf mich der Koch meines Freundes durch sein **Küchenarkanum**, oder auch durch sein Versehen in die andere Welt schicken, ohne darüber zu Rede gezogen zu werden? Wäre es auf irgend einen Theil des Nahrungswesens, so würde ich auf die Unterhaltung eines Koches eine ansehnliche Auflage setzen. Wer, unter Privatpersonen, denn von Höfen ist hier die Rede nicht, so hochgelehrt zu speisen wünschet, daß eine gemeine Köchin seinen Tisch nicht hinreichend besorgen kann; der hat freilich auch so viel Verdienst um die Menschheit, daß er gerne einen Theil der öffentlichen Lasten mehr auf sich nehme, und denjenigen, der bei einer geringen Kost unmöglich so viel tragen mag, erleichtere.

§. 10.

Vorkehrungen gegen die Unmäßigkeit im Trinken.

Es wäre lächerlich, in einem gemeinen Wesen jeden zu Rede stellen zu wollen, der sich in einer muntern Gesellschaft einmal den Wein bis zu einer kleinen **Berauschung** hätte schmecken lassen,

und

und der, zu seiner Aufheiterung, eben lieber dieses wirksame Mittel, als den bitteren Mohnsaft, womit sich der Türke seine Grillen vertreibet, her- vor gesuchet hätte. Aber daß bei uns kein kleines Dorf ist, in welchem nicht sechs bis acht, und oft noch mehrere Schenken auf jeden baaren Groschen der immer durstigen Bauern lauschen; daß da der fünfzehnjährige Knabe schon mit Männern in die Wette zeche und mit Wein und Brandwein, Gesund- heit und gute Sitten dabei zu Grund richte; daß so das wenige Geld des Landvolkes, anstatt auf die Erhaltung und Erziehung der zu Hause darben- den Weiber und Kinder, verwendet zu werden, alle, dem oft betrügerischen Weinhändler zufließe, und des Nutzens einer kleinen Klasse von Menschen halber, ganze Gemeinden der häßlichsten Völlerei sich, ohne weitere Ahndung, als den Zuspruch ih- res Predigers, überlassen können; daß in Städ- ten, die mehrsten Wirthshäuser, sogar des Mor- gens mit Menschen angefüllet sind, welche jene nicht ehe verlassen, bis sie alles Selbstkenntniß ver- lohren haben und zum allgemeinen Aergerniße die breiten Straßen zu enge finden; daß durch diese und ähnliche Ausschweifungen dem Staate jähr- lich ein so großer Verlust an Menschen zuwachse, als die größte Pest, wenn sie alle fünf und zwan-

zig Jahre unter uns wüthete, verursachen würde: indem nicht nur so viele Unglückliche gleich nach dem begangenen Fehler in tödtliche Krankheiten verfallen, sondern die mehrsten von ihnen, mit langwierigen Uebeln beladen, dem Staate noch lange Jahre zu Last fallen; — dies ist doch wohl keine geringe Sache mehr; und wer da die Nothwendigkeit einer besseren Aufsicht und strengerer Mäßigungsgesetze läugnen wollte, der dürfte, wie ich fürchte, bereits einen Theil seiner Verstandskräfte versoffen haben.

Die übermässigen Weinberge und Brandweinbrennereien müssen abgeschaffet werden.

Die Uebermenge von **Weinbergen**, und von **Brandweinbrennereien** ist, was man immer zu Gunsten der leztern geschrieben hat, wenn man zugleich den Einfluß des Brandweins auf die allgemeine Gesundheit in Anschlag bringet, eine der wichtigsten Ursachen des größern Elendes und der vermehrten Abnahme in der guten Beschaffenheit des Landvolkes. *) Einige Fehljahre versetzen die Weinländer so weit zurück daß sie bei dem größten Segen künftiger Zeiten, nicht nur Wasser trinken müssen, sondern lange die auf denselben geliehenen Gel-

*) Man sehe hierüber die beiden Abschnitte über Wein und Brandwein.

Gelder noch nicht entrichten können, und so immer einige Jahre voraus die Hofnung eines guten Herbstes verzehret haben. Kömmt ein Fehljahr in dem Getreide dazwischen: so grenzet das Elend der **Weinbauern** immer nahe an die wirkliche Hungersnoth: und da fällt alles über die Unglücklichen her, um auf eine unglaublich grausame Weise dieselben zu übervortheilen. „Schon die **Römer**, sagt ein „geschickter Schriftsteller, haben die Vervielfältigung des Weinstockes, in ihrem so gesegneten Lande für schädlich gehalten und dagegen Verordnungen gemacht; auch **Frankreich** hat noch neuerlich „ein gleiches gethan. — Es ist gewiß, daß ein zu „weit ausgebreiteter Weinbau, seinen Bearbeiter „zu Grund richte; und dieses ist sogar in den Ländern wahr, deren Weine sehr hoch geschäzt werden, in welchen ferner ein Ueberfluß von allen Lebensmitteln anzutreffen, und wo das Gesinde und „die Handarbeiter, um einen geringen Lohn zu „haben sind. Das **Königreich Ungarn** ist in Besitz aller dieser Vorzüge; und dennoch sind die „Einkünfte eines Weingartens daselbst sehr geringe ꝛc. *)

*) Lehrbegrif sämmtlicher ökonomischer und Cameralwissenschaften, des dritten Theiles erster Band, V. Kap.

Selbst die Betrachtung, daß der Weinbau dem Landmanne fast das ganze Jahr keinen Augenblick zum Ausruhen lasse, und so, wegen einem geringen Gewinn, seinen Körper ausmergle, ist von Wichtigkeit. In unsern überrheinischen Weingegenden, wo vorzüglich guter Wein wächst, ist es nicht möglich, ohne Mitleid den Landmann, der seine Weinstöcke nicht an geraden Pfählen, aufrecht, sondern nieder und wagrecht ziehet, in gebückter Stellung einen schweren Boden das halbe Jahr hindurch aufrühren zu sehen. Die schwangeren Weiber und selbst die Jugend, welche von dergleichen lange anhaltenden widernatürlichen Stellungen leicht eine üble Bildung annimmt, leiden ganz besonders von dem mühseligen Bearbeiten ihrer Weinberge, aus welchem sie ihre ganze Nahrung beziehen müssen.

Nöthige Einschränkung der Weinschenken. Aufseher in denselben.

So muß also, um dem Unmäßigen die Kehle immer weingrün zu erhalten, und, des Vortheils willen, welchen einige wenige Weinhändler aus dem Weinkaufe ausschließlich zu ziehen wissen, ein großer Theil Deutschlandes, welcher, wenn er sich mit dem Getreidbau abgäbe, glücklich seyn könnte, Noth leiden!... Wäre es nicht besser, daß mit dem Weinbau in verschiednen weniger vortheil-

haf-

haften Gegenden, dem gemeinen Manne auch alle Gelegenheit entzogen würde, seine Gesundheit und sein Vermögen zu v rtrinken! Gewiß, nur die Gelegenheit verleitet zur Ausschweifung, und wenn auf dem Lande und in jedem Dorfe nur ein Weinschenke geduldet würde, so wäre es leicht, eine bessere Ordnung einzuführen. Plato, welcher nicht wollte, daß man die Trunkenheit gänzlich aus dem gemeinen Wesen zu vertreiben suchen sollte, schlug vor, daß man öffentlichen Gesellschaften, wo gemeinschaftlich getrunken wird, solche Leute vorsetzte, die durch ihr Alter und ihre Mäßigkeit, den Respekt und die Ordnung erhielten, und, welchen nicht zu gehorchen, es für ein strafwürdiges Unternehmen gehalten würde. *) Da man auf dem Lande die Erlaubniß, sich in Wirthshäusern zu versammeln, leicht auf die Nachmittagsstunden der Fest- und Sonntage einschränken könnte; so wäre gewiß eben so thunlich, daß man einen mäßigen und rechtschaffenen Bürger, unter besondern Pflichten, mit einem unverletzlichen Ansehen, und mit einer hinlänglichen Vollmacht begabt, dahin beorderte, daß er die zum Trunke versammelten Bürger von aller Unordnung abhielte; keinem unter ihnen über ein bestimmtes Maas Wein oder Brandwein

*) De Legibus, Lib. II.

auszureichen gestattete; den sich entspinnenden Zwistigkeiten und unter einer Gesellschaft roher und heftiger Menschen so oft mit tödtlichem Erfolge begleiteten Händeln und Schlägereien in Zeiten, durch die kräftigsten Mittel vorböge und dann, zu einer gewissen Polizeystunde, dem nächtlichen Trinken ein Ende machte. Es ist nicht so leicht zu befahren, daß viele Liebhaber starker Getränke, sich dasselbe in Uebermaas werden in ihre Behausung oder über die Straße holen lassen: weil selten ein Säufer ist, der gerne ein Solo tränke, und nicht in seinem Hanse, unter den Augen seiner Familie, aus der Fassung sich zu producieren, kommen sollte.

Säufer müssen gestrafet werden.

Würde überdies jeder Bürger, der einer öftern Trunkenheit überzeugt werden könnte, von Obrigkeitswegen gewarnet und bei Fortsetzung seiner gesundheitwidrigen und sonst verderblichen, und ärgerlichen Lebenswandels bestrafet, und, so wie ehmals zu Rom,*) und noch jezt in der Schweiz die

*) Bei dem *Hadrianus* in *Spartiano* heißt es: *Decoctores* bonorum suorum, si suæ autoritatis essent, *catamidiari* (irrideri) in amphitheatro, & dimitti jussit; und *Cicero* sagt *Phil*. II. Tenes ne memoria te prætextatum *decoquisse?* Patris, inquies, ista culpa est: concedo, ete-

die verschwenderischen Bürger behandelt werden, ausser Stand gesetzt, seiner unglücklichen Leidenschaft nachzuhängen; so könnte man sich schmeicheln, auf dem Lande wenigstens der öffentlichen Schwelgerei in baldem größten Theils abhelfen zu können. Will man sich überzeugen, wie sehr die Völlerei den körperlichen und sittlichen Wohlstand der guten Landleute verschlimmere, so vergleiche man in Weinländern die nahe bei einer Stadt liegenden Dorfschaften. Die Bauern haben da vor andern Ortschaften einen täglichen Verdienst in Versorgung der Stadt mit benöthigten Lebensmitteln, Fuhren, Handarbeiten; rc. Da sie aber hier die Gelegenheit finden, ausser den Augen ihrer Familie, und anderer Personen, vor welchen sie sich noch einiger Massen scheuen, auf den Werketag in die Schenke zu laufen; so sieht man, wie dergleichen Dorfleute meistens allen ihren Verdienst sogleich wieder für Wein und Brandwein in der Stadt lassen und am Ende des Jahrs nicht nur weit ärmer sind, als entferntere und gewinnlosere Untertha-

 nen,

etenim pietatis est plena defensio: illud tamen audaciæ tuæ, quod sedisti in XIV ordinibus, *cum esset lege roscia certus locus constitutus decoctoribus*, quamvis fortunæ vitio, non suo decoxessent. Jos. *Laurentius* de natalitiis conviviisque; C. I.

nen, sondern ungleich mehrere Zufälle und Krankheiten auszustehen haben, wie ich mich, als Arzt, deutlich hievon überzeugt habe.

In Städten sind wegen den Fremden, und wegen verschiednen Ursachen, mehrere Gasthäuser und Schenken, ohnentbehrlich: aber die Polizey kann da eben so gut, und noch besser, als auf dem Lande, durch gewisse Leute, die zu allen Stunden des Tages dergleichen Häuser von ärgerlichen Trunkenbolden reinigen, eine gute Gesundheitsordnung einführen. Nirgend aber ist diese Aufsicht nöthiger, als in Wirthshäusern, wo sich Zünfte und verschiedne Handwerksgesellschaften versammlen, oder ihre Herberge haben. Wie kann man doch noch zulassen, daß z. B. die Schuster, nebst dem Sonntage den ganzen, sogenannten blauen Montag, unter einem lauten Gebrülle, versaufen; daß Jünglinge, deren Eltern oft zu Hause den bitteren Hunger leiden, um ihnen einen Pfenning in die Fremde zu schicken, mit vollen Flaschen und Gläsern die Gassen in grosser Anzahl durchziehen, um mit ihrem viehischen Wesen, allen nüchtern Menschen einen Eckel einzujagen, und der Polizey ins Angesicht zu spotten! Fürwahr eine schöne Pflanzschule für künftige dem Staate nüzliche Bürger, und ein treffender Beweis, welche Früchte eine zügellose

Frei-

Freiheit der Sitten in einem gemeinen Wesen hervorbringe! — Ich habe es schon anderwärts gesagt, daß ich gewisse Handwerker, deren Gesellen und Jungen in diesem Stücke besonders berühmt sind, mit weit mehrern Krankheiten in ihrem männlichen Alter beladen finde, und daß die Aerzte gar oft die mehreren Krankheiten der Arbeiter von dieser oder jener Handthierung, ohne Grund dem Handwerke selbst zuschreiben, wenn die erste Ursache in der gewöhnlichen Sittenlosigkeit liegt, welche man einem Handwerke vor dem andern vorwerfen kann. Ich habe wenige Zimmerleute und Mauerer gekannt, die in ihren ledigen Jahren der Völlerei sehr ergeben waren; hingegen sieht man die gemeinen Schenken meistens von Schuhknechten, Schneidergesellen und solchen Handwerksgenossen voll, welche auch die mehrsten Kranken in die Spitäler liefern.

Unsere Zeiten enthalten, in Rücksicht auf die Weinliebe, einen Widerspruch, welcher uns in Vergleichung der Unmäßigkeit jetziger Menschen mit jener der berühmtesten Säufer des vorigen Jahrhunderts, in keinem Zweifel lassen dürfte, daß wir nicht um ein großes weiser geworden wären, als unsere Voreltern. Deutschland verschlang freilich noch vor fünfzig Jahren eine Weinmenge, welche

vier gleichgroße, aber mäßige Nationen, auf einige Jahre hätte wohl versehen können; und jezt sehen wir, das Volk abgerechnet, die mehrsten Tischgesellschaften entweder mit blosem Wasser intoniren, oder doch unsere Landweine reichlich mit Wasser vermischt trinken: so daß, wer bei dem Rindfleische von den Gästen ein Urtheil fällen sollte, der müßte gewiß eine jede etwas gute Tischgesellschaft, für Mitglieder des nüchternsten Volkes ansehen. Kaum ist aber die Grundlage zu einer nahen Ueberfüllung des Magens gelegt; so verändert sich die Scene auf einmal, und nun sollte man in grossen Städten eine, auch nicht mehr als bürgerliche Tischgesellschaft, für eine Versammlung von Gesandten aus den entferntesten Ländern halten, deren jeder, auf besondere Anordnung seines Arztes, seinen eigenen Landwein zu trinken verbunden wäre, doch aber zur Beförderung der lieben Einigkeit unter den Menschenkindern, mit einem jeden seiner Herren Kollegen den freundbrüderlichsten Bescheid thun wollte. Wie man sagt, so ist jezt unter den Franzosen die Verschwendung in fremden Weinen, derjenigen noch überlegen, welche in größern deutschen Städten bisher gewöhnlich war; und wir haben das Vergnügen hoffen zu dürfen, daß, so wie wir, diesem Volke zu Gefallen, unsern Wein

mit Wasser zu vermischen angefangen haben, die erfinderischen Nachbaren auch nach und nach die Mode einführen werden, unsere Gesundheit mit fremden Erzeugnißen zu Grund zu richten.

Die Verschiedenheit der Weine, greift, wie auch allen Trinkern bekannt ist, unsere Nerven ungleich mehr an, als ein in weit größerer Menge getrunkener Wein von der nemlichen Art; die Trunkenheit tritt weit eher mit allen ihren Folgen ein; und in diesem Betrachte lobe ich mir die alten Weintrinker Deutschlands, welche immer bei dem nemlichen Weine blieben, und wenigstens nicht fremden Weinen zu Gefallen, auf die gesunde Vernunft Verzicht thaten. Wir wissen doch wohl, daß die wenigsten fremde Weine ächt, sondern die mehrsten durch Hände gelaufen sind, die von dem Blute unserer durch gewissenlose Verfälschungen vergifteten Mitbürger nicht rein sind. Der Brandwein, die Gewürze und verschiednen Färbemittel sind vielleicht noch die unschuldigsten Zusätze bei dieser Waare, so offenbar sie auch unsern Nerven zusetzen, anhaltende Wallungen erregen, und Schwere der Glieder und gichtische Zufälle zurück lassen: denn wer will fremde, auf den blosen Gewinn ausgehende Weinhändler von dem Gebrauche giftartiger Zusätze, bei ihren vielen, von den Frem-

den

den so begierig aufgesuchten oft herben, unreifen Weinen zurückhalten; da auch in Deutschland selbst dieser Betrug noch alle Aufmerksamkeit der Polizey erfordert?

Schwedische Verordnung gegen die Einfuhre fremder Weine, geistiger Wasser 2c.

Man sehe, was ich oben von den fremden Weinen erinneret habe, und man wird die Menschenliebe und Weißheit des Königs von Schweden nicht verkennen, dessen Mäßigkeitsverordnung vom 26. Junius 1766, gleich in dem ersten Artikel sagt: „Wir verbieten in Unserem Reiche „alle Einfuhr und allen Gebrauch des Koffees, „Schokolades, des Arrak und Punsches, der„selbe seye nun mit Arrak, Tamarinden oder „Rum zubereitet; desgleichen den Bischof und „jedes andere Getränk, das mit Wein oder ver„schiednen andern Dingen vermischt worden wäre. „Wir untersagen alle sogenannte Liqueurs oder „gebrannte fremde, und auch die auswärtigen „wohlriechenden Wasser, desgleichen alle Weine, „ausgenommen die rothen und weissen französi„schen Weine, die Weine von Grave, und die por„tugischen, und Rhein-Weine, als deren Verbot „vom 1ten Jänner 1767, seinen Anfang nehmen „solle. Wer sich unterfangen wird, nach diesem

„Zeit-

„Zeitpunkt dergleichen Dinge einzubringen, solche „in großem, oder in kleinerem Maße zu verkau„fen, oder auch dieselben an sich zu kaufen; der „solle die in unserem letzteren Edicte wider die, „einzuführen verbottnen, oder Kontrabandwaaren „bestimmte Strafe, oder wie solche ferner angesetzt „werden möchte, erlegen. Derjenige hingegen, „welchen man über dem Gebrauche eines oder des „anderen in dieser Verordnung untersagten Gegen„standes nach dem ersten Jänner betreffen würde, „der solle eine Strafe von **hundert Silberthalern** „für das erstemal, und, und so oft er sich gegen „das Verbot wieder vergehen würde, allemal noch „so viel, als das vorigemal, erlegen.„

Ich wiederhole daher, daß man auch in **Deutsch**land die Einfuhr **fremder Weine** erschweren, und die, so sich im Lande mit deren Verkaufe abgeben, besondern Regeln unterwerfen sollte, nach welchen, ihnen aller Verkauf fremder, der Prüfung vorher nicht unterworfenen Weine, strengstens untersagt wäre. In dem **Statut und Ordnung des Raths der Stadt Zelle**, heißet es: „Alle **fremde Weine** „**und Biere** sollen allein in des Raths Keller ge„sellet oder sonst verkaufet werden, und niemand „**fremde Bier und Wein** um Geld binnen oder „buten Hauses zu verkaufen oder damit zu handeln

„sich

„sich unterstehen, und kann derjenige, so damit „bewahnet, sich des mit dem Eyde oder sonst mit „Recht nicht entledigen, derselbe in willkührliche „Strafe verfallen seyn soll.„ *) Eine angemessene Auflage auf **Punsch**, **Bischof**, und dergleichen erhitzende und, besonders der Jugend, schädliche Getränke, würde, wenn sie auch nicht völlig mehr abzuschaffen sind, den zu allgemeinen und zu häufigen Gebrauch einschränken, und so den Schaden den solche Mischungen anstiften, wenigstens vermindern.

In Rücksicht auf das Volltrinken aber sind in **Frankreich** bereits vor vielen Jahren die fürtreflichsten und der Nachahmung würdige Polizei-Anstalten getroffen worden. **Franz I.** verordnete schon: „Daß wer immer von seinen Unterthanen „**betrunken** angetroffen werden würde; der sollte „auf der Stelle gefänglich bei Wasser und Brod, „für das erstemal, eingesetzet, das zweitemal hingegen, nebst diesem mit Ruthen gezüchtiget wer„den.„ **) Die Verbrechen so von Betrunkenen begangen werden, sollen wegen diesem Umstande nicht entschuldiget werden können, sondern sollen mit

*) Art. 5 Frid. Esaiæ *Pufendorfii* Observationes juris universi, T. I. append. p. 231.

**) Unterm 1ten August 1536.

mit der nemlichen Strafe, als bei andern, und noch dazu mit einer schärfern, wegen der **Völlerei** selbsten, nach Gutfinden des Richters, beleget werden. *) Das Parlament zu Paris erließ einen Befehl, **) daß künftig niemand mehr zu verbotnen Stunden die Wirthshäuser betreten solle. Den Gerichtsleuten ward untersagt, **Weinschenken** zu halten, solche zu besuchen, oder in solchen Gericht zu halten, alles unter namhafter Strafe, und, bei fernerem Vergehen, unter Absetzung von ihrem Amte. Das Parlament zu Dijon verbot ***) allen verehligten Personen, so wie ihren Kindern und Dienstboten, in dem Orte ihres Aufenthaltes, oder auch auf eine Meile in der Nachbarschaft, die Schenken und Wirthshäuser zu besuchen, den Gastgebern aber und Wirthen, solche auf irgend eine Zeit aufzunehmen, alles unter Strafe von 50 Pfund, für welche der Hausherr in Betref seiner Kinder und Dienstboten haften solle. Zugleich ward befohlen: daß kein Versprechen, keine Verabredung oder Vertrag, von Gültigkeit seyn sollte, der sich auf einige in Schenken verursachte Unkosten beziehen würde.

An

*) Confer. des Ordonn. Liv. 9. Tit. 7. §. 2.

**) Arrêt du 22. Janvier 1672.

***) Den 12ten Jänner 1718.

An sich, sind die Wirthshäuser blos für die Reisenden und Fremden, nicht aber für die Einwohner eines Ortes bestimmt, welche höchstens den Wein aus solchen zu sich in ihre Behausung abholen lassen mögen. *) Diesem zufolge hat der Staatsrath allen Gastgebern, Wirthen und Schenken von welchem Namen sie seyen, 1724, **) verbieten lassen, ihre Schenken zu öfnen, in solchen zu essen oder zu trinken zu geben, sobald einmal im Winter 9 Uhr im Sommer hingegen 10 Uhr vorüber seyn würde. Bald darauf ward von dem Parlament dieser Befehl dahin erweitert: daß niemand sich unterstehen sollte, nächtlicher Weile, oder zu ungebührlichen Stunden, unter dem Gottesdienste in Häuser zu treten, in welchen Wein, Brandwein, Koffee und anderes Getränk verschenket würden. In Städten sollen die Schenken selbst, weniger nicht, dann 50 Pfund, in Flecken und Dörfern, nicht unter 20 an Strafe, wegen unternommener Aufnahme solcher Personen, diese aber, in Städten, 20, in Flecken und Dörfern hingegen 5 Pfund, für das erstemal erlegen. Bei Rückfällen aber sollen beide Theile mit Gefängniß- und anderer Leibsstrafe gezüchtiget werden. ***)

*) Code de Police T. I. Tit. III. p. 57.

**) Den 4ten Jänner.

***) Den 10ten Hornung 1724.

Vermuthlich haben diese und andere Gesetze in Frankreich, woselbst, wenigstens auf die neueren Verordnungen, genauer geachtet wird, die Trunkenheit viel seltner gemacht, als sie noch lange in Deutschland es gewesen ist. Auch in diesem haben verschiedene Provinzen die schönsten Anstalten zu treffen gewußt; aber zum Unglücke nur wenige Jahre befolget. Möchten doch die bisherigen Betrachtungen eines wohlmeinenden Arztes überall hinreichen, um die Ueberzeugung allgemein zu machen, daß die Polizey sich keinen würdigeren Gegenstand ihrer Fürsorge wählen könne, als die Einschränkung der Unmäßigkeit im Essen und Trinken. Es ist darum zu thun daß der Staat gesunde Unterthanen habe, und die Anzahl der Siechenden zu vermindern suche: ohne jenes ist dieses platterdings ohnmöglich und es braucht eben keiner Deklamationen um diese Wahrheit fühlend zu machen.

§. 11.

Vom Tobakgebrauche. Kreisverordnung gegen denselben.

Auch von dem Tobakgebrauche habe ich hier etwas zu erinnern. Der Tobak, ist in unsern Tagen in Deutschland zu einer Sache geworden, von welcher ganze Provinzen einen wichtigen Theil ihrer Nahrung ziehen, und seit dem gegenwärtigen Kriege zwischen England und Amerika, haben nur unsere

Gegenden, aus dem Anbaue dieses Krautes einen sehr ansehnlichen Gewinn gezogen. Die Geschichte dieser Pflanze ist gewiß recht sonderbar: sie hat aber nicht genug Bezug hieher, um mit solcher mich abzugeben. Der Tobak hat bei seinem Eintritte in Europa den verdienten Widerspruch gefunden; aber da er einmal allen diesen überwunden, und, in Rücksicht auf Gewohnheit und darauf sich gründende Nothwendigkeit, beinahe den Rang eines Nahrungsmittels erworben hat; so läßt sich wohl nicht mehr daran denken demselben den Krieg anzukündigen. In dem schwäbischen Kreistags-Abschiede zu Ulm, vom 2ten April 1652, heiset es: „Es soll auch durchgehends aller Tabak und Frucht„brandwein, und insonderheit das Tabaktrinken, „als ein, sowohl der Gesundheit halben, als we„gen der Feuers-Gefahr, und sonsten in viel Weg „hochschädliches Wesen, gänzlichen abgeschaffet, „und deßwegen den Krämern und Kaufleuten, kei„nen Tabak mehr zu verkaufen, bei gewisser Strafe „gebotten, auch, da ein oder anderer, so Tabak trin„ket, betretten wird, alsogleich um einen Reichs„thaler bestrafet, und von ihm, wo er solchen ge„kauft, erkundiget, darauf dem Krämer oder Kauf„mann, der Tabak nicht allein confisciret, sondern „zugleich auf eine gewisse Geldstrafe, von ihm ein„ge-

„ gezogen werden; darneben denen Apothekern gleich„ falls, bei Vermeidung der Straf zu gebiethen, daß „ sie niemanden, als etwann auf Einrathen der Me„ dicorum, zu Gebrauch der Arzney, keinen Tabak „ verkaufen, oder zukommen lassen sollen.„ So ward auch im Braunschweigischen unterm 20ten May 1722, durch ein Consistorial-Rescript, der ganzen Geistlichkeit, das zu viele Tabakrauchen besonders in öffentlichen Wirthshäusern, wegen dem Aergernuß, unter Strafe der Suspensio ab officio verboten. *)

Man hat den Tobak auf alle mögliche Arten zu verwenden gesuchet; und er hat den Beifall der verschiedensten Völker erhalten. Daß man das getroknete Kraut nicht nur rauche, und schnupfe, sondern auch käue, ist allgemein bekannt. Die thelentischen Tataren in Sibirien, verschlucken bei dem Rauchen allgemein den Dampf des Tobaks. **) Einige Völker haben sich jedoch bisher von allem Gebrauche desselben enthalten. Die Araber zu Mankat tragen einen Abscheu vor dem Tobakrauchen und verbrennen allen Tobak,

 der

*) *Nolten*, Comment. de cura Principum, l. c. p. 10.

**) Joh. Georg Gmelins Reise durch Sibirien, I. Theil; S. 276.

der in ihr Land kömmt, ohne Verschonen. *) Die Kasaken an dem Jaik, verabscheuen den Tobak aus religiösen Begriffen, auf das äusserste. **)

Was noch zu thun seye.

Da nun nicht mehr zu hoffen ist, daß man Europa von dem Gebrauche des Tobaks je mehr werde abbringen können; inzwischen aber nicht gelâugnet werden mag, daß solcher, wegen der Verschwendung des dabei häufigen abgesönderten Speichels, der Verdauung, und folglich der besseren Nahrung des Körpers sehr entgegen stehe: so scheint mir wenigstens so viel noch möglich und schicklich zu seyn, daß man die noch unerwachsene Jugend, durch Gesetze, von allem Gebrauche des Rauchtabaks abhalte und nicht vor dem zwanzigsten Jahre derselben gestatte, dieses scharfe Kraut zu rauchen.

Sonst will man auch von verschiednen zum Schnupfen zubereiteten Tabak, Geschwüre und andere Krankheiten der Nasenhölen beobachtet haben, wenn nemlich, die Beize, verschiedne scharfe, oder gar wohl verdächtige, giftartige Dinge in sich enthält. Gewiß ist, daß der in bleiernen Büchsen

*) Allgem. Reisbeschreib. X. B. S. 50.

**) Pallas Reisen; l. c. I. B. S. 223.

sen aufbewahrte Tobak, an derselben Rändern, einen der Gesundheit nachtheiligen Bleikalch ausziehe: und daß der, auf den Gebrauch verschiedner Tobakgattungen, erfolgende Schwindel, das Kopfwehe, der Mangel des Gedächtnisses, rc. wünschen machen, daß die Polizey, vor Gestattung eines Privilegiums zur Verfertigung eines zum öffentlichen Kaufe ausgesetzten Tobaks, sich, unter beobachtetem nöthigen Stillschweigen, die Komposition desselben wohl bekannt machen lasse, damit das Nachtheilige in derselben, sogleich beseitiget und allem üblen Einflusse auf die Gesundheit vorgebogen werde.

Der Dritten Abtheilung,

Zweiter Abschnitt.

Von gesunder Kleidertracht.

Mutata Veſtis, mutat & urbibus
Mores avitos; & ruit in nefas
Gens omne præcept, barbarorum
Dum capit indecoros amictus.
Fœlix o ætas nupera Veſtibus
Priſcis reſumptis, ſi repetat ſimul
Mores decentes æquitatis
Aurea-quos coluit Vetuſtas!

Ad. Octav. *Ferrarii* de re Veſtiaria Lib.

§. 1.

Verſchiedenheit der Kleidungen.

Wenn ich die Geſchichte der Menſchen zur Hand nehme, und auf Gottes Erdboden ſo unzählige Völker, das eine bis über die Naſe in Pelz und Thierhäute verhüllt, das andere ſo, wie es von der Mutter kam, nackt und blos; — das eine zum alleinigen Schutze wider die Sonne, Kälte, Regen oder Wind, mit einfachen Decken über-

überhängt, das andere mit bunten Federn, mit schimmernder Seide, glänzendem Golde, mit Steinen, Perlen, Muscheln und Schellen, rc. ausgeziert; — das eine mit seiner dem Klima eigenen Farbe, das andere bemahlt, den ganzen Körper mit Oel getränkt, mit unauslöschlichen, geheimnißvollen, oder auch unbedeutenden Zügen das Gesicht beschmirt, oder wohl gar zerschnitten, und einer gewirkten Tapete gleich gemacht; endlich, wenn ich, unter so vielen Völkerschaften, die eine wieder gemächlich und zierlich zugleich angezogen, die andere zum Nachtheil ihrer körperlichen guten Beschaffenheit wie eine Egyptische Mumie eingefätscht, oder, wie die Morduanischen Weiber unter einer Kleidertracht, die so schwer ist, als ein Pferdegeschirre *) halb ersticket, — auf dem großen Klotze herumkriechen, und dann wieder oft, wegen dem blosen Unterschiede in Farbe oder Schnitt der Kleidung, einander im Ernst hassen und selbst erwürgen sehe: so fühle ich immer die Versuchung, das königliche Thier, in diesem Stücke, nicht so sehr über seine Mitgeschöpfe erhaben und, durch lächerlichen Stolz, oft weit unter die herabgesetzt zu denken.

Die Natur nahm sich mitleidig der übrigen Thiere an, versah sie mit einer behaarten, weniger em-

*) Pallas Reisen; I. Band, S. 36.

empfindlichen Haut, und ließ ihnen größten Theils für den Winter einen eigenen Pelz wachsen, womit sie der Kälte meistens Trotz bieten mögen. Der Mensch erscheint nackt und blos auf die Welt und selbst in seinem wilden Zustand, schützen ihn nur wenig Haare vor Kälte, und Nässe. Zum Glück gab ihm der Schöpfer die Anlage, unter einer angemessenen Erziehung, zum dauerhaften Bewohner sowohl des kalten Nordens, als des heissen Erdegürtels, gebildet werden zu können, ohne daß er diese Fähigkeit vorzüglich seinem Kleider-Erfindungsgeiste zu verdanken hätte.

§. 2.

Der Mensch bedarf nirgend so vieler Decke.

Ob Schamhaftigkeit, oder andere Empfindungen die ersten Menschen dahin verleitet haben, ihre Blöse zu bedecken, und so den ersten Grund zu allen künftigen Kleidertrachten zu legen; solches ist hier eine ganz gleichgültige Sache. Noch in unsern Tagen gehen unzählige Völker, ohne jene Empfindungen von Schamhaftigkeit, nackt, und selbst die verschiedene Temperatur der von solchen bewohnten Weltgegenden, lehret uns, daß auch Kälte und Hitze nirgend die Art der Kleidung allein bestimmt habe. Man gehe in der Geschichte aller bekannten

Völ-

Völker, so weit es möglich ist, zurück, und es wird ein Stück Kleidung nach dem anderen, selbst von dem Einwohner kälterer Gegenden, abfallen, bis wir den Menschen höchstens mit einer Thierhaut bedeckt, auf Schnee und Eis die Güte der Schöpfung rechtfertigen sehen, welche uns, nur dem Scheine nach bei der Geburt dasjenige entzieht, aber durch Gewohnheit und Sitte in Uebermaß gewinnen läßt, was die übrigen Thiere einer rauhen Witterung entgegen zu setzen haben.

— Fere res omnes aut corio sunt
Aut seta, aut Conchis, aut Collo, aut cortice tectæ. *)

Und warum, sagt **Montaigne**, sollten unsere Decken nicht hinreichen, gleich andern erschafnen Wesen, auch uns zu schützen, oder, da unser Gesicht der Kälte widersteht, warum sollten wir nicht ganz Gesicht werden können? **) Das vorzüglichste Kleid der alten **Römer** war ein weiter **Ueberrock** (Toga); ihren Leib trugen sie noch lange unter diesem blos und ohne **Unterkleid** (Tunica) ***) **Cato** behielt diesen Gebrauch seiner Voraltern noch bei, und **Plutarchus** sagt von ihm, er seie nach

*) Luc. l. c.

**) Essais; Liv. I.

***) Aul. *Gellius*, Noct. *Attic*, Lib. VII. C. XII.

dem Essen meistens mit seinen Freunden ohne Schuhe und ohne Unterkleid herumgegangen. In seinem hohen Alter, und nachdem er die größten Würden im Staate bereits bekleidet hatte, gieng der große Mann in einer engen und nur bis unter die Schultern reichenden Tunica herum, und im Sommer arbeitete er mit seinen Knechten auf dem Lande nackt und blos. *) Von den alten Deutschen sagt Cäsar, sie badeten ohne Unterschied in Flüssen, und ihre Kleider wären Häute, die einen großen Theil des Körpers nackt ließen; **) und noch die Franken haben sich nicht viel mehr bedeckt getragen. ***) Die Jugend gieng bei den mehrsten Völkern blos †) und noch bei uns sehen wir halbgewachsene Knaben und Mädchen bei Schnee und Regen, in Hemden, halb nackt auf Dorfschaften herumlaufen, ohne durch Schamhaftigkeit, oder Empfindlichkeit der Haut, sich nach mehrerer Kleidung umzusehen. So dauerte auch einst bei unsern Vätern das Knabenalter; in welchem sie nackt und ohne

*) *Plutarchus* in *Catonem*.

**) De bello gallico, Lib. VI. C. 21.

***) Nuda sunt pectora ac Terga, ad lumbos usque, inde braccis, alii lineis alii coreaceis tecti crura obtegunt. *Agathias* de francis, Lib. 2.

†) Lazarus *Baysius*, de re Vestiaria; Lib. XII.

ohne Schamhaftigkeit herumliefen, besonders lang; *) und nach der Maßgabe, als ein Volk die natürliche Lebensart weniger verlassen hat, sehen wir auch diese Sitten mehr beibehalten.

§. 3.

Wirkung der Kleider auf unseren moralischen und physischen Karakter.

Die physische und moralische Wirkung der nach und nach gestiegenen Kleidungsstücke auf diejenigen, die das Kleid der Natur mit einem künstlichen Ueberzuge beinahe ihres ganzen Körpers, verwechselt haben, wäre ein schönes Feld philosophischer Betrachtungen; ich wähle mir aber nur diejenigen darunter, welche auf die **Volksgesundheit** und auf die Beschaffenheit unserer Nachkommen, einen unmittelbaren und wichtigeren Bezug haben.

Der Reiz, welchen die **Blöse** des einen Geschlechts, auf die Augen des anderen machet, ist ohne Widerspruch da am größten, wo man gewisse Theile vorzüglich dem Blick des interessirten Theils durch Decken entzieht. Dieser Satz ist so wahr, daß die Absicht, natürliche Reize dem forschenden Auge des Jünglings zu verbergen und demselben etwas

*) *Mela* Lib. 3. C. 3. *Tacitus* de *Germaniæ* populis; C. 17.

etwas errathen zu lassen, was man eben nicht für verlohren wissen will, zur Kunst des schönen Geschlechtes und zu einem Netze, geworden, in welchem wir früh oder spät gefangen werden. Die Geschichte jener Bethschwester, welche ihrem Beichtvater ihr tägliches Aergerniß wehmüthig klagte, das ihr ein, vor einer Schenke, wobei sie zur Kirche vorübergehen mußte, hängendes Bild eines nackten wilden Mannes, wider ihren Willen verursachte, und das, da es jetzt, durch Vermittlung des Seelsorgers, mit einer bemahlten Schürze versehen worden, die gute Bethschwester immer mit dem Gedanken, was mag wohl unter der Schürze verborgen seyn? . . . zu martern pflegte, — ist die Geschichte des nach langem Blosgehen endlich in Kleider verhüllten menschlichen Geschlechtes. Die ältesten Bildnisse des Heilands, stellen denselben, wie bei jenen, die hingerichtet wurden, üblich gewesen, nackt und blos vor, und Molanus sagt: die Bildnisse des Heilands, welche blos um die Lenden mit einem Tuche umwunden sind, erweckten mehr die Andacht, als die mit Kleidern;*) ein Beweiß daß man in Zeiten anfing, an den alten Mahlereien sich zu ärgern. Gregorius Turonensis erzählet von einem

*) De picturis; Cap. 79.

nem Geistlichem, dem Christus im Schlafe befohlen habe, er sollte sein, in der Kirche, blos um die Lenden umwundenes Bild, damit der Gekreuzigte, von dem Volke nicht nackt und blos gesehen würde, mit Leinwand ankleiden.*) Zu Regensburg, auf dem Hochaltar, bei St. Emeran, sah Gretser einen Christus, der wie ein Priester angezogen war;**) und noch hängen die schwäbischen Bauren ihren auf dem offenen Felde aufgestellten Christusbildern ein Hemde um.

Ich habe anderwärts die Erfindung einer afrikanischen großen Regentin angeführet, welche, da sie ihr junges Mannsvolk gegen das weibliche Geschlecht erkalten und auf abscheuliche Leidenschaften versinken sah, dem fast unheilbaren Uebel dadurch glücklich steuerte, daß sie ihrem Geschlechte kurze Röckchen anwiß, welche gewisse Theile, die vorhin dem Auge blos lagen, bedeckten, und nur unter größern Bewegungen verstohlner Weise sehen ließen. Bei verschiednen Indianischen Völkerschaften, gehen die ledigen Mädchen, und die Weiber nackt; und blos die feilen Dirnen verhüllen einen Theil ihres

*) Lib. 7. de glor. Martyr.

**) *Gretserus*, de cruce; Lib. I. C. 22. p. 77. Lib. 2. C. 2. § ult. p. 356 — Otto Christ. *Coch.* de eo quod justum est circa nuditatem; Jen. 1692. §. 5. p. 24.

ihres natürlichen Reizes, damit sie das Landvolk zu deren Genuß anlocken. *)

Dank sey es also dem ehrbarkeitlichen Schleyer, der, anstatt, Triebe, die von dem Schöpfer unserem Baue einverleibet werden wollten, zu ersticken, unsere Sinne vielmehr auf eine Art zu beschäftigen wußte, die uns in der Wirkung des Schönen auf unser Herz, die **Erwartung**, noch über den Genuß selbsten setzen, und so die wechselseitige Neigung durch jede neue Kleidungsart, und durch jede neue Darstellung des Verborgenen, sichern ließ. Ich rechne diesen Vortheil der Kleidung, aus triefftigen Ursachen, hoch an, und sehe mit zufriednem Herzen den schon gefühllosen verbuhlten Hagestolz, da, wo er die Natur zu verlassen und in ihrem feilen Reize einen Eckel zu finden dachte, auf einmal durch den verrätherischen, einen halbverhüllten jungfräulichen Busen schützenden Flor zu gesunderem Gefühle und zu einer glücklichen Verbindung zurückziehen.

Zwang und Druck.

Möchten doch diese Wirkungen der Kleider, nicht mit anderen begleitet werden, deren Folgen unsere gesunde Beschaffenheit, die Schönheit unseres Wuchses, und unsere Fähigkeit zu anhaltenden oft unver-

*) Essais historiques sur *Paris*; T. V. p. 71.

unvermeidlichen Bewegungen zerstören. Aber so ist es, leider, ... die tyrannische Zunft französischer Modehändlerinnen und Schneider, hat es beschlossen, daß wir Deutschen, in ihren engen Fesseln, Gesundheit und alle Vorzüge unserer männlichen Gliedmaßen verlustiget werden sollen! — Man betrachte mit mir, einen Augenblick, den Zwang unserer heutigen Kleidungsart; man sehe, wie von dem Kopfe an, bis zur Spitze unserer Füsse, alle Theile unseres Körpers eingerädelt und zu allen freien Bewegungen unfähig gemacht werden: wenn inzwischen der sklavische Muselmann, in dessen Augen, unsere kurze und enge Kleidung für einen ehrbaren Mann höchst unanständig scheint, einer beneidenswerthen Freyheit in seinem einfachen und ehrbaren Anzuge genieset.*) Entweder binden wir unse-

*) Niebuhr Reisebeschreib. I. Band, S. 140 Man kann doch wohl auch keine unanständigere Kleidung irgend finden, als unsere Beinkleider sind; in welchem ich, junge Offiziere und Stutzer, mit weisser West und Hose, in Gesellschaften, das Auge aller ehrbaren Menschen, auf die muthwilligste Weise, geflissentlich, beleidigen gesehen habe. Ich dächte solch' eine thierische Ungezogenheit und öffentliche Verletzung des Wohlstandes vor einer Versammlung ehrbarer Frauen und Töchter, verdiente wohl eher die Ahndung der

unsere Haare enge an dem Haupte zusammen oder wir schnallen unter einer Haarhaube alle unsere Kopfadern enge ein; unseren Hals umgiebt ein elender Strick, den nur ein Wundarzt, der die Drosseladeren ungeschickt binden und dann öfnen wollte, erfunden haben kann; unsere Hemder umgürten Hals und Vorderärme; ein enger Wams verpanzert unseren Rumpf, ein paar Beinkleider umspannen unsere Lenden; Riemen umgürten unsere Knie, und unsere Füsse zwingen wir in Schuhe, welche, nebst allem Gefühle, beinahe alle Bewegung ersticken.! . . .

Fernere Folgen.

Die Natur hat die größeren Schlagadern, deren Verwundung leicht tödtlich werden könnte, tief gelageret, die zurückführenden Gefäße hingegen in großen Stämmen unter der blossen Haut laufen lassen, wo sie, ohne allen anderen Druck, als jenen, der allgemeinen Decke, ihr Geblüt dem Herzen zuführen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Lage der größeren Blutaderen an unserer äussern Oberfläche, dieselben von der kühlen, ihre Federkraft merklich unterstützenden, äußeren Luft, und vielleicht von einer näheren Wirkung von dieser

der Moralisten und der Polizey, als wenn ein Mädchen etwas freier sehen läßt, wie es — Athem schöpfe!

ser auf die Masse des Blutes selbsten, einen beträchtlichen Nutzen ziehen mache; und man darf nach Arbeiten, die den Kopf erhitzet und den Zufluß des Blutes zu solchem allzusehr beförderet, den günstigen Einfluß einer etwas kühlen Luft auf das entblößte und gleichsam in ein Luftbad gesetzte Haupt, nur einmal empfunden zu haben, um sich von der günstigen Wirkung der Athmosphere auf unsere entblößte Oberfläche zu überzeugen. Unsere Haut wird bei einiger Kühle der Luft um ein Merkliches gespannter, die unter ihr liegenden Theile werden dadurch gestärket, und die Bewegung der Säfte zu dem Herzen beförderet. Die neueren Entdeckungen haben uns auch gelehret, daß die Luft für unsere einsaugenden Gefäße etwas mehr seye, als blose Luft, und daß verschiedne in derselben enthaltnen Theilchen, die keine Luft selbst sind, durch dieses Mittel, unsern Einsaugungsgefäßen, so wie jenen der Pflanzen, beigebracht werden müssen, welche, letztere in einem engen Raume und ohne die freie Bewegung, vergeilen, und nie recht gedeihen. Diese Theilchen sind aber nicht gemacht, immer durch einen Schwamm durchgeseiget werden zu können, und unsere Kleider halten so, eben so sehr manches nützliche von unserer Oberfläche ab, als die Ausdünstungen, welche bei unbedecktem Leibe,

be, sogleich in die Luft verfliegen, sich an dieselben anhängen und unter Verunreinigung der Haut zum Theil wieder eingesauget werden. Daher sind die Hautkrankheiten überhaupt bei denjenigen Völkern am seltensten, welche sich am reinsten halten, und, durch öfteres Baden, ihre Haut von dem sich unter den Kleidern ansetzenden Schmutze ohnermüdet abspülen: jemehr wir uns aber in Tücher und Zeuge einwickeln; um so schwerer kommt es uns an, uns mit Abwaschung unseres Körpers abzugeben; der überdies unter den warmen Dekken so empfindlich wird, daß wir bei der geringsten Entblößung sogleich schaudern, und ob jedem nicht vorher wohl gewärmten Tropfen Wasser zusammenfahren. Daher können wir von mancher unserer Schönen, mit Martialis, ausrufen:

Formosam faciem nigro medicamine velas:
Sed non formoso corpore lædis aquas!
Ipsam crede Deam verbis tibi dicere nostris
Aut aperi faciem, vel tunicata lava! *)

Und wir, die wir, eines geringen Flecken willen, unseren Rock von uns legen, die wir unsere Hemde nicht ohne Eckel acht Tage lang tragen können, wir mögen Jahre lang uns mit Abwaschung unserer Hände, des Angesichtes, und mit einer

*) Lib. III. Cap. III.

einer Haut umhergehen, welche, wie die Schweizeralpen mit Schnee, mit einem vieljährigen Kleister, überzogen ist, und einem rohen Volke aneckeln würde, das an seinen täglichen Bädern durch keinen beschwerlichen Putz verhindert wird.

Auf einer andern Seite betrachtet, sind die Kleider bei den Menschen eines der gewöhnlichsten Mittel zur Fortpflanzung ansteckender Krankheiten geworden. Ich werde anderwärts zeigen, daß die Pest und bösartigen Faulfieber, gar häufig durch diesen Weg von einem Lande in das andere übergegangen sind, und noch in diesem Abschnitte, werde ich die Bedenklichkeiten des Trödelhandels bei Seuchen unter dem Volke, zu erweisen suchen.

Die Muskeln, welche unseren Körper fortzubewegen, seine Theile einander zu nähern, oder von einander zu entfernen, bestimmt sind, liegen, so lange sie unthätig sind, geschmeidig und eben an dem Theile an, den sie bewegen sollen, und lassen solchem, unter den allgemeinen Decken verborgen, das Sanfte und das Runde, welches uns der Zeichner vorzüglich an dem weiblichen Körper so lieblich darzustellen weiß. Bei jeder Bewegung des Körpers hingegen, sehen wir jeden dazu behülflichen Muskel in seinem Fleischklumpen nach Verhältniß aufschwellen und die mehr beweglichen Theile dem

festen Punkte näher bringen oder andrücken. Daher zerspringet oder trennet sich ein zu enges Kleid, in welches wir uns der Mode zugefallen gedränget haben, sobald wir unsere Kräfte anstrengen, oder wir finden uns in allen solchen Verrichtungen gehemmt. Wer lange in einer so engen Hülle eingeschnürt lebte, der verlöhre endlich alle Muskelkraft und würde zur Puppe, wie unsere mehrsten Stadtschönen und Stutzer sind.

Aus allem diesem läßt sich der physische Einfluß jeder Kleidertracht auf unsere Gesundheit, leicht erklären. Sobald der Mensch aus den Kleidern mehr, als ein Mittel wider Blöse und unangenehme Witterung, machte; so ward ihr Anzug zu einem Geschäfte, welches einer öftern Reinigung der Haut selbsten meistens im Wege stehen mußte. Vormals behielt lange jedes Land seine eigene, dem Klima angemessene Kleidung: seitdem aber die Franzosen in dem Besitze einer uneingeschränkten Herrschaft über die Kleidertracht aller europäischen Nationen, wenigstens aller Leute von Erziehung, geworden sind; so sehen wir den kalten Norden im seidenen Gewande, sich beinahe seiner ursprünglichen Nacktheit nähern, und nachdem wir uns von unserem jugendlichen Alter an, als Fremdlinge, gegen unsere vaterländische Luft verwahret, und miten in

Deutsch-

Deutschland die Zärtlichkeit einer afrikanischen Haut angenommen haben, so setzen wir unsere Leiber auf einmal, wenn es der Kalender befiehlt, dem Einfluß aller unserem Klima eigenen Veränderungen einer rauheren Witterung blos, und ziehen uns durch die lächerliche Kaprize, in einer kalten Gegend, durch leichte Kleidung den Sommer erzwingen zu wollen, tausend Uebel auf den Hals.*)

Nöthige Polizeyaufsicht.

Dergleichen Wirkungen der Kleider verdienen gewiß die Rücksicht der Polizey, welche sich bisher immer mit bloser Mäßigung des verderblichen Aufwandes in der Kleidertracht abgegeben hat, ohne das wichtigste bei dem ganzen Gegenstande, nemlich den Einfluß der verschiednen Kleidungsarten auf die Gesundheit der Bürger, ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen. Die alten Römer haben nicht nur jedem Geschlechte sondern jedem Stande, und jedem Alter, seine eigene Kleidung angewiesen, und die Censoren wachten lange sorgfältig auf die Bei-

*) Dieser Ursache schreibt wirklich in Schweden der königliche Leibarzt Dalberg, in einer vor der Akademie gehaltenen Rede über einige Vortheile und Beschwerlichkeiten des schwedischen Klimas in Absehen auf die Gesundheit, die größere Sterblichkeit dieses Reiches zum Theile zu. Gött. gel. Anz. Zugabe 1788. S 853.

behaltung dieser Sitte. Bei uns trägt sich ein jeder wie er will, und wenn eine unsinnige Mode unsere Jugend zu Krüppeln bildet, unsere Schwangeren haufenweis mißgebähren und unsere Töchter zu Lungensüchtigen Geschöpfen macht, da beobachten die Gesetze ein tiefes Stillschweigen. Es ist demnach nicht überflüssig in einem Werke über die medicinische Polizey den Unfug dieser Beruhigung zu zeigen.

§. 4.

Von Kopfkleidern.

Das Mannsvolk weiß beinahe nirgend, was es mit seinem Kopfe anfangen solle; überall anders eingehüllt und bedeckt, trägt es diesen bald im Turbane, bald in Mützen, bald unter manigfaltig aufgestülpten Hüten: ꝛc. nur der Petit maitre erfand den rechten Plaz für seinen Hut, — unter dem Arme. . . . Ich will keine Satire schreiben, und es ist mein wirklicher Ernst, wenn ich dieser Erfindung die Beibehaltung eines Theils unserer Kräfte unter der vornehmeren Klasse zuschreibe.

Da die Natur den Kopf wider die Kälte mit Haaren schon so wohl versehen hatte; so fiel es wenigen männlichen Völkern ein, denselben noch mit irgend einer Materie zu verhüllen, wenn nicht vielleicht in Gefechten, die Gefahr einer leicht gefähr-

lichen

lichen Verletzung, eine Haube tragen lehrte, die im Stand ware die mehrste Gewalt des feindlichen Arms zu brechen. Die alten Römer giengen alle in der Stadt, mit unbedecktem Haupte herum, und höchstens zogen sie, bei stärkerem Regen oder Sonnenscheine, einen Theil ihrer Toga über den Kopf, durch deren Zurücklegung sie vornehmen Standespersonen ihre Verehrung bezeugten.*) Sueton sagt von Julius Cäsar, daß er immer vor seinem Heere bloskopfigt hergegangen, und von Hanibal weiß man, daß er, wie der Schwedische Gustav bei seinen Eroberung, gewöhnt war.

— — Vertice nudo
Excipere insanos imbres, cœlique ruinam.**)

Die Egypter bedeckten nur in der größten Trauer ihre Häupter;***) und die Juden ahmten diesem lange nach.†) Die ersten Christen giengen meistens mit entblößtem Haupte herum.††)

*) Octavii *Ferrarii* de re Vestiaria Lib. I. C. X.

**) Sil. Ital. I. 1.

***) *Herodotus*, Lib. III.

†) *Sopranis*, digressio de re vestiaria *Judæorum*. Diss. II. C. 1. §. 1.

††) *Lucianus* in *Philopatre*. Theophil. *Raynaudi* tract. de Pileo Sect. 2.

Der Sitz unseres Lebens, ward so von aussen her zu einem festen Walle, wider welchen keine auch noch so rauhe Witterung etwas vermochte; da im Gegentheil, durch warme Decken, das Haupt eine vorzügliche Empfindlichkeit annimmt, und, so nahe bei dem Ursprunge der Nerven des ganzen Körpers, bei geringer Verkältung, sogleich das ganze Nervengebäude in Unordnung bringt. Die mehrsten Alten gewöhnten sich, aus Ueberzeugung von dieser Wahrheit, zu dem nur anfänglich beschwerlichen Blosgehen: Plinius sagte deutlich, daß der Kopf, wenn man ihn mit Decken nie verwöhnte, härter und stärker würde;*) und schon Herodotus hat berichtet, daß die Köpfe der Perser, welche beständig eingehüllet wurden, so zerbrechlich gefunden worden seyen, daß ein Steinchen sie verletzen konnte, wo hingegen die egyptischen nackten Köpfe einen Puf aushalten konnten und von Eisen und Erzt zu seyn schienen.**) Jezt, da wir einmal gewöhnt sind, immer mit bedecktem Kopfe herum zu gehen, fürchten wir nicht ohne Ursache von jedem Lüftchen, das uns über den empfindlichen Scheitel wehet, Flüsse und das so allgemeine halbseitige Kopfwehe: wo wir doch an unsern kahlköpfigten Mönchen

*) Lib. XXVIII. Cap. VI.

**) l. c.

chen und haarlosen Greisen überzeugend genug sehen, daß unser Angesicht und unsere Hände vor dem Kopf selbsten, in ursprünglicher Anlage zum Blosgehen, keinen Vorzug genießen.

Nutzen die Kinder ohne Kopfdecken herumgehen zu lassen.

Ich lobe sehr, den, unter Kindern von ansehnlichen Häusern, jezt aus England zu uns übergegangenen Gebrauch, den Kopf beständig nackt und blos zu tragen, und die Polizey welche zwar diesen Gebrauch nicht befehlweis einführen kann, thut doch wohl, wenn sie in öffentlichen Erziehungshäusern, durch gleiche Veranstaltung, dieser neuen Gewohnheit ihren aufmunternden Beifall giebt.

Schaden des Hauptentblösens bei verschiednen Andachtsübungen. Gefahr vor dem Sonnenstiche.

Da aber eine Menge Menschen ihr Haupt, durch Versäumniß eines so natürlichen Verhärtungsmittels, so blöde erzogen haben, daß sie an einem sehr kalten und einer strengen Witterung, oder im Gegentheil, den Sonnenstralen ausgesetzten Orte, bei etwas länger andauernden Entblösung, ihres Kopfes, Schaden leiden können; so muß die Polizey diesen Gegenstand nicht für geringer halten, als er wirklich ist. Bei den Katholikken sind die sogenannten Kreuzgänge oder Prozessionen, besonders im Frühjahre, in der Kreuz-

woche, häufig, und ganze Ortschaften wallen da oft Stunden weit einander zu. Ich habe immer mit Rührung das so versammelte Volk, unter freiem Himmel, mit heller Stimme zu dem allgemeinen Vater der Menschen, um Segen seines aufkeimenden Getreides, rufen hören, und der jährlich in einer besonderen Woche unter uns eingeführte Kirchengebrauch, daß sich benachbarte Gemeinden gottesdienstliche Besuche abstatten und als Brüder einen heiligen Gruß einander zusingen, der laut über Berge und Thäler dahinschallet, wirket auf das unempfindlichste Herz. Wie sehr aber bedauerte ich, nach gemachten mehrfältigen Erfahrungen, das Schicksal des frommen, männlichen Landvolkes, welches mit entblößtem Kopfe, unter einem oft stark aufbrennenden Sonnenstrale, stundenlang, ohne Verdacht, dem öffentlichen Gebete abwartet, und, bei seiner Nachhausekunft, an den Folgen eines im Frühlinge noch ungewohnten Sonnenstiches gefährlich sich niederleget, und nicht selten in eine tödtliche Hirnwuth verfällt! Ich habe mehrere sehr traurige Folgen eines Sonnenstiches von dieser Ursache gesehen, und wünschte daß dem Volke gestattet, ja befohlen würde, sein Haupt bei solchen Gelegenheiten immer zu bedecken.

Ver-

Verschiedene Bedeutung der Hauptentblösung.

Die Entblösung des Hauptes bei gottesdienstlichen Handlungen, war weder bei den Juden, noch bei den Römern gebräuchlich, und man würde da geglaubt haben, wider die der Gottheit schuldige Ehrfurcht zu handeln, wenn man nicht das Haupt bedeckt gehalten, wie auch die Seraphinen vor dem Herrn ihr Angesicht verhüllend vorgestellet werden. Die armenischen Christen beobachten noch die Gewohnheit, mit bedecktem Haupte zu beten, und auch unter den Protestanten, pflegt man öfters unter der Andacht das Angesicht, oder auch das Haupt zu bedecken. Die katholische Kirche hat die Entblösung des Hauptes bei dem männlichen Geschlechte unter dem Gottesdienste eingeführet. Sogar die Priester sind gehalten, unter dem Meßopfer das Kronhäubchen (die Kalotte) abzulegen,*) und nur der Pabst kann hievon dispensiren.**) Sogar die Haarhauben oder Peruquen (einen Kopfschuh oder calceus pedis nennt sie Martialis) zu tragen, müssen die Geistlichen bei uns von ihrem Bischof die Erlaubniß einholen und des-

*) *Gavantus* in Comment. ad rubr. Missalis p. II. Tit. 11.

**) *Annellus* Persic. Lib. 11. de praecibus sacerdot. offic. Cap. III. Dub. 8. Theophil. *Raynald*, de pileo, Sect 2.

deswegen meistens ein Zeugniß ihres Arztes wegen der Nothwendigkeit einbringen. Alles dieses beweiset, daß man die Entblösung des Hauptes für eine zu allgemein eingeführte Sache halte, als daß hierüber so leicht bei unserem Gottesdienste dispensirt werden wollte. Auch die **Türken** müssen bei ihrer oft langen Wallfahrt nach **Meka** mit blosem Kopfe und halbnacktem Leibe reisen. *) Inzwischen erlaubt man doch jedermann, mit der Perruque in die Kirche zu gehen, und in **Frankreich**, so, wie in der ganzen katholischen Schweiz, sieht man alte kränkliche Männer, unter der Predigt, ihren Kopf mit dem Hute bedecken. Ich wünschte, daß diese Erlaubniß bei strenger Kälte, wenigstens ausser Vollziehung gewisser vornehmeren Geheimnissen, auch auf einen Theil des übrigen Gottesdienstes ausgedehnet werden möchte, und daß man Leuten, die nicht gewöhnt sind, so lange mit blosem Kopfe in strenger Kälte auszuhalten, ohne mit Schnuppen, Kopfwehe u. d. gl. befallen zu werden, gestattete, in Vespern und Predigten sich gegen Kälte zu verwahren.

§. 5.

Etwas von dem Schaden allzuvieler Haarkräusler.

Es kann dem Staate gleichgültig seyn, ob wir unsere Haare strak, oder ob wir sie gekräu-

selt

*) Niebuhrs Reisebeschreib. I. Band, S. 268.

selt tragen: und solange aus den Erfindungen der Haarkräusler nicht mehr Unglück, als eine Zerstörung des natürlichen Verhältnisses zwischen Kopf und Rumpf erfolget; so mögen unsere Schönen zusehen, welche uns noch einen Geschmack am Widernatürlichen beimessen. Ob aber die Polizey gleichgültig dabei seyn könne, daß die Anzahl der Peruquenmacher so ausserordentlich überhand nehme, und dadurch eine Menge wohlgebildeter, gesunder Jünglinge in kurzer Zeit, unter den verdorbensten Sitten, zu Lungensüchtigen gestaubet werden; dies scheint mir eine andere Frage. Ich halte dafür, daß dieses unwichtige Handwerk, welches selten seinen Mann lange gesund läßt, keinen andern als solchen jungen Leuten überlassen werden sollte, deren fehlerhafter Körper keine edlere physische Bestimmung im gemeinen Wesen verträgt. Zwanzig tausend Peruquenmacher in einem großen Staate, wovon, aus gesunden Jünglingen, in weniger dann zwölf Jahren, es seye nun durch den vielen eingeathmeten Mehlstaub, oder durch die, dieser Gesellschaft eigene Unregelmäßigkeit in der Lebensart, zwei Drittheile zu auszehrenden, keuchenden Geschöpfen umgebildet werden, welche kaum das dreissigste Jahr erleben, verdienen allerdings die Aufsicht eines menschen-

freund-

freundlichen Regenten, der so viele wohlgebildete Jünglinge, zum Vortheil ihrer eigenen Gesundheit, besser anzustellen weiß und wenigstens nicht die schönste Jugend, blos wegen der zügellosen Lebensart, diesem ungesunden Handwerke sich ergeben lassen sollte. Diese Anmerkung gehört zwar nicht unmittelbar zur Kleidertracht; aber es war mir unmöglich, diese Gelegenheit zu übergehen, eine, meines Erachtens nicht unwichtige Sache an einem Orte zu berühren, wo die Rede von dem Kopfpuße ist.

Ich will nicht behaupten, daß die Polizey sich damit abgeben sollte, des **Haarkräuselns** wegen, Gesetze vorzuschreiben: und obschon **Schmuckert** angemerket, daß seit der Zeit, da die Damen so viele **Haarnadeln** zum Kopfpuße brauchen, und die Haare mit so vieler Pomade und Puder belästiget werden, die **Speck- und Breigeschwülste** weit gewöhnlicher sind, als in den vorigen Zeiten: da es nemlich leicht möglich ist, daß, weil diese Nadeln doch oft in die Haut gestochen werden, eine kleine Drüse, oder ein lymphatisches Gefäß verletzet werde, oder daß durch das leztere, die Ausführungsgefäße verstopft und verkleistert werden und dadurch zu diesem Uebel Anlaß gegeben wird;

wird;*) obschon auch das Pudern der Haare, noch mehr aber jenes mit Beimischung stark riechender Dinge, weil sich in kurzer Zeit vieler Haarpuder mit Pomade vermischt, auf die Haut setzet, zu mancherlei Folgen, besonders zu dem halbseitigen Kopfwehe, 2c. Anlaß giebt; obschon ferner das Peruckentragen, durch das engere Zusammenschnüren der Schnalle, die ausseren Kopfgefäße mit Nachtheil verschließet und, indem so der Kreislauf in solchen gehemmet wird, bei Leuten die zum Schlagflusse eine Anlage haben, die Säfte mit Nachtheil auf das Hirn leitet; und obschon endlich unsere Frauenzimmer, seit der Gewohnheit einen dicken Wald fremder Haare, oder gar ein Polster, auf dem Scheitel zu tragen, indem dadurch das Haupt allzuwarm gehalten, die Säfte mehr zu solchem geleitet werden, und des Nachts, wenn die Last abgenommen wird, eine Verkältung fast unvermeidlich ist, mehrern Kopfzufällen ausgesetzt werden zu müssen, scheinen; so glaube ich dennoch, daß man, wegen einer, vermuthlich so geringen, Ursache, als diese ist, dem gekräuselten Publikum, ohne großen Lärme über die Verletzung öffentlicher Freiheit, die Freude, sich von Perückenmachern mattirisiren zu lassen, nicht entziehen

*) Chirurgische Wahrnehmungen; I. Theil, S. 571.

ziehen könne: obschon ein weiser König, in unsern Tagen, seinen Unterthanen unter einer Strafe von hundert Silberthalern, verboten hat, sich von irgend jemande zum Haarkräuseln oder Frisiren der Perücken gebrauchen zu lassen. *) Es mag sich also immer, dem lieben Wohlstande zu Gefallen, ein jeder mit so wenigem Schaden, als ihm möglich ist, der Mode unterwerfen; wenn nur die Polizey nicht gestattet, daß eben die gesundesten Jünglinge das Opfer eines so gemeinschädlichen Handwerkes werden; und daß die Gewohnheit, sich den Kopf mit Mehle einzustreuen, nicht wie es das Ansehen hat, auf alle Stände übergehe.

Vom Haarpudern beim Soldatenstande.

Daß der Soldat seine Haare dicht mit Fette überziehe und dann den Kopf mit schlechtem Puder bestreue, hat gewiß mehr Schaden als Nutzen. Die Absicht, den Kopf dadurch reinlicher zu erhalten, wird gewiß nicht erreichet, und durch den Schweiß, wird der fette Kleister bald so scharf, daß nicht nur die Ausdünstung der Haut davon unterdrückt, sondern gewiß auch zu vielen Ausschlägen, und zur Vermehrung des Ungeziefers, unter Leuten, die

*) Adolph Friedrich, König von Schweden, in der angeführten Verordnung vom 26ten Jun. 1766. art. XII.

die nicht immer Zeit haben, sich so fleißig zu kämmen, Anlaß gegeben werden muß.

Kurze abgeschnittene Haare, anstatt der zierlichen Zöpfe, würden für diesen Stand am gesündesten seyn. Der Herr von Maizeroy sagt, es wäre zu wünschen, daß man die Methode des Marschalls von Sachsen (den Kopf ganz kurz zu bescheeren) annähme: hierdurch würde den Soldaten der Aufwand für Puder und Bänder, und die Zeit ersparet, welche er vor dem Nachttische zubringen muß. — Das Fett und der Puder überziehen übrigens den Kopf mit einer Schmiere, die die Ausdünstung hinderet und Krankheiten verursachet. Im Kriege hat man gewiß nicht Zeit sich zu schmücken, und der Schmutz nimmt daher seinen Ursprung. *) Kurze Haare, sagten unsere Voreltern, sind bald gebürstet, und ich weiß eben nicht, ob der Zopf, den Soldaten oft, beim Einhauen, gegen das feindliche Schwert schützen könne, da unsere Deutschen gewöhnt sind, eher das Angesicht, als den Nacken dem Feinde entgegen zu stellen. Auch der Ritter Colombier trägt darauf an, daß man

*) Diese Stelle wird in der neuen Kriegsbibliothek oder gesammelten Beiträgen zur Kriegswissenschaft 5tes Stück, S. 93. angeführet.

man den Soldaten den Kopf kalb geschoren tragen lassen solle. *)

Vom Schwärzen und Wixen der Schnurrbärte.

Was man bei dem Militairstande, durch das **Schwärzen der Schnurr- und Backenbärte**, zur Absicht führe, ist schwer zu verstehen. Denn, wo es demselben ein schröckbares Ansehen geben solle; so fürchte ich, daß diese Wirkung sich blos auf ein Paar Kinder ausdehnen möge: und dadurch würde doch die dem ehrlichen Kriegsmanne aufgebürdete Verunreinigung seines Angesichtes durch ein ranzigtes Fett und eine verstopfende Farbe, der natürliche Eckel nicht vergütet, welchen er lange, ob diesem **Harzwalde** unter seiner Nase empfinden muß! Durch eine königl. französische Verordnung vom 21ten Hornung 1779, ward endlich allen Kriegsleuten das eben so unreinliche als ungesunde **Schwärzen und Wixen der Schnurrbärte** gänzlich untersagt; und jeder vernünftige Offizier, wird wohl das Lächerliche dieses militairischen **Wauwau** selbst eingestehen.

§. 6.

Vom Schminken.

Eine weit bedenklichere Verunreinigung der Haut ist es um das, bei unsern Schönen, so beliebte **Schminken** des Angesichtes, und der übrigen dem

*) Code de Médecine militaire Sect. II. p. 30.

dem Auge ausgesetzten Theile. Der Wunsch, zu gefallen, ist diesem Geschlechte so natürlich, daß keine wilde Nation ist, wo nicht vorzüglich die Weiber, ihr Angesicht mit besondern Farben bemahlen, und der ganze Unterschied beruht auf dem verschiednen Begriffe, den sie sich von dem Schönen machen. **Strabo** sagt sogar von den Weibern der alten Troglodyten, eines wirklichen Hirtenvolkes, daß sie ihr Angesicht sorgfältig mit **Bleiweis** zu überziehen bedacht waren; *) und auch unser unschuldiges Bauernmädchen wäscht sein Angesicht mit einem **Spieltuche**, um seine Stirne, wie einen Spiegel, recht glänzend zu machen. Doch hat die Mode, troz aller ihrer Macht, die **Schminke** noch nicht in **England** einführen können. Dieses elende Hülfsmittel ärmerer Nationen, ist in **England**, wo die Schönheit ein Geschenk der Natur ist, unbekannt. **)

Wäre unter uns das **Schminken**, ein Geschäft nur solcher Frauenzimmer geblieben, welche, in Rücksicht ihrer Gesichtsbildung, über die Natur Klage zu führen haben: so wäre diese Bemühung, durch die Kunst das zu ersetzen, was jene versagt hatte, noch sehr verzeihlich; aber daß ein schönes

*) Geograph. Lib. XVI.

**) Chronologen; I. Band, S. 277.

Gesicht sich absichtlich überfirneise, und so, undankbar gegen den Schöpfer, an Natur und wahrem Schönen, allen Geschmack verläugne: dies ist allerdings strafbar und zeuget von geringen Begriffen, oder doch von Modesklaverei.

Die Erfahrung hat lange die Stimme der Aerzte, welche die Bemahlung des Angesichtes, der Brust, und wohl gar auch des Vorderarms, folglich eines ansehnlichen Theils des weiblichen Körpers, für sehr ungesund angaben, gerechtfertiget. Die Ausdünstungsgefäße der Haut, werden nemlich, durch dergleichen Ueberzug, verstopfet, und die gewöhnlichen Farben aus **Zinnober** und verschiednen **Bleikalchen** bestehen: so ist ganz natürlich, daß die, widernatürlich zusammengeschrumpfte, Haut sich in Zeiten in Falten legen, die zurückgehaltenen Ausdünstungen eine Schärfe annehmen und verschiedene Reize auf die Nerven des Hauptes und besonders der Augen, machen, das **Quecksilber** aber, welches in dem **Zinnober** verborgen lieget, in den Hautdrüsen, besonders in jenen der **Augenwimpern**, einen widernatürlichen Zufluß, eine Erweiterung der Ausleerungskanäle, deren Verschwürung, und **triefende Augen**, machen müsse. *)

Die

*) Zach. *Platneri* dissert. de morbis ex immunditiis; *Lips.*

Die Polizey, welche nicht nur die öffentliche Gesundheit zu handhaben, sondern alle sinnlose Gebräuche und Ausartungen des guten Geschmakkes, besonders wenn sie die Natur verstümmeln und die Zierde der Schöpfung, die angenehme Gesichtsbildung nützlicher Bürgerinnen vor der Zeit zerstören, abzustellen hat: weil solche doch endlich dahinauslaufen, daß sie die Zuneigung beider Geschlechter, deren sich die Natur, durch die Vorzüge der weiblichen Schönheit, zu versichern suchte, vor der Zeit unterdrücken, Frauen von 30 Jahren, als Grosmütter herumwandeln und zum baldigen Eckel ihrer Ehemänner werden machen; die Polizey, sage ich, muß, aus so wichtigen Beweggründen, dem aufs höchste gestiegenen und bis zum Bürgerstande eingedrungenen Schminkgeiste Einhalt thun. Ein blasses Gesicht mag, durch einen sanften Anstrich, mit unverdächtigen Farben, der Natur zuweilen zu Hülfe kommen, wenn ein Ehemann, diese Verwendung seiner Gattin, ihm zu Gefallen, billiget; allein, daß unsere Mädchen, wie Kutschen, lakiert, aus blosem Eigensinne, ihre Gesundheit und ihr natürlich gutes Ansehen täglich stundenlang hinweg-

Lips. 1731. §. XVIII. Georg. Aug. *Langguth*, de morbis sexus sequioris ex nimio perversoque pulchritudinis studio oriundis. §. XIII. p. 16.17.

wegpinseln: dagegen sollte wohl ein Verbot, der billigen Denkungsart einer Obrigkeit Ehre machen. *) Zu **Wien** ward 1766, durch einen besondern Hofbefehl, der auf das Höchste gestiegene Gebrauch des Schminkens, dem weiblichen Geschlechte schärfstens untersagt, von welchem vorher auch die schönsten, ihr Angesicht, der Mode wegen, mit verunreinigen mußten.

Wenigstens sollte man aller fremden Schminke den Eintritt in das Vaterland verwehren, und deren Verfertigung selbst in diesem, unter keiner andern Bedingniß gestatten, als daß die ganze Zusammensetzung dem Gesundheitsrathe vorgelegt und als unschädlich von diesem anerkannt worden wäre.

§. 7.

Von den Kopfdecken der Kriegsleute.

Da ich oben von dem Soldatenstande Meldung gemacht habe, so werde ich am füglichsten noch hier

*) Nur verächtliche Dirnen ahmen in Frankreich, durch das Rothe, die Farbe der Natur nach, une honnête feme met le rouge à tranchant. Sie trägt nemlich unter jedem Auge einen scharf abgeschnittenen karmosinfarbigten Flecken auf. Deutsches Museum; 1778. 7. St. S. 31. Kein Wunder also, wenn in Frankreich jährlich zwei **Millionen** Schminktöpfchen verbrauchet werden; Gött. Taschenkalender von 1781. S. 64.

hier beisetzen, was in Rücksicht auf denselben, von der Art der gewöhnlichen Kopfkleidung zu sagen ist.

Die gewöhlichsten Decken, womit die vornehmsten alte Kieger ihr Haupt kleideten, waren eine **Thierhaut**, wovon derjenige Theil über das Haupt gezogen wurde, welcher bey Löwen oder Bären die Kopfdeke gemacht hatte. Ehe das **Eisen** erfunden worda, schritt man von jenen, zu erzenen Helmen, der **Bickelhauben**. *)

Man muß bald genug empfunden haben, daß metallene Huben sich von der Sonne leicht auf eine großen Grad erhizten und, nebst ihrer Schwere, bei großen Märschen in heisen Tagen, den Kopf entzündeten und gefährliche Zufälle, Sonnenstich, Raserei und Tod, selbst den plözlichen, zuzogen. Unter den Alten pflegten daher mehrere, wenn sie sich den Sonnenstralen lang aussetzen mußten, einen Schwamm über dem Kopfe anzubringen, und durch dessen Anfeuchtung die Hitze zu mäßigen, **) als wozu schon **Erasistratus** den Rath gegeben hatte. ***) So sicher aber die Metallenen glän-

*) *Lipsius*, de militia *Romana*; Lib. V. Dialog. XX.

**) Abr. *Kriegel* diss. de spongiarum apud veteres usu.

***) *Galenus*, de comp. pharm. sec. loc. II. *Dioscorides*; op. L. II. c. 55.

glänzenden Helme, womit auch in unsern Tagen manche Regimenter prangen, ihren Mann vor dem Eindringen des feindlichen Schwerds stellen; so scheinet mir doch auch kein Schwamm hinreichend, die Folgen der großen Erhitzung dieses Kleidungsstückes abwenden zu können. Colombier glaubte zwar, ein wachstuchener Ueberzug verhindere die Erhitzung, besonders wenn der Helm öfters abgenommen werde; *) allein, ganz wird durch keinen Ueberzug die schädliche Erhitzung des Metalls verhinderet, und das öftere Abnemmen der Bickelhaube, hat, nebst den Unbequemlichkeiten, auch den Nachtheil, daß der von Schweis traufende Kopf des Soldaten auf einmal der Luft, und in kurzer Zeit öfters der Verkältung, ausgesetzet wird.

Inzwischen hat man doch gute Ursache, bei dem Soldatenstande mehr, als durch blose Hüte geschieht, auf die Verwahrung des Hauptes vor vermeidlichen Verletzungen, zu denken. Wie viel Tausende fallen in Schlachten und Scharmützeln von Säbelwunden, die den Tod nach sich ziehen, wogegen eine dem scharfen Instrumente widerstehende Haube geschützet haben würde? Warum sollte der für weniger braf gehalten werden, der sich durch

*) Code de Médecine militaire; discours préliminaire. 1. X.

durch einen schicklichen Anzug zu einem dauerhafteren Kampfe vorbereitet, und vernünftige Mittel zu seiner längeren Erhaltung nicht unbenutzt läßt? Flaminis della Croce will haben, daß der Reuter ein leichtes Kasket führen soll. Oben hält eine Gräte, was die Römer Crista hiessen, den Hieb besser ab. Vor dem Gesichte, geht, von dem schief hervorstehenden Rande, eine Stange so herunter, daß sie daß Gesicht decket. Da, wo die Kasket über die Ohren reichet, wird es mit einigen Löchern versehen, damit der Reuter im Hören nicht gehinderet werde. Hinten gehen gleichfalls ein paar, oder drei, mit Gelenken verbundene Bleche herunter, die den Nacken zu versichern dienen. Dies würde aber, wenn alles von gegossenem Eisen gemacht würde eine schwere Rüstung abgeben. Geschlagenes wohlgehärtetes Eisen, von innen mit ausgestopftem Leinen, von aussen mit Leder überzogen, müßte sie für den Reuter und Musketier passen machen.*) Herr von **Breze** hat für den Reuter, Kaskette von gebranntem Leder, als zureichend vorgeschlagen, weil man auf Leute die geschlossen sind, nicht von oben herab starke Hiebe führen könne: allein, wenn er mit gleich hoch Be-

*) Neue Kriegsbibliothek, oder gesammelte Beiträge zur Kriegswissenschaft; sechstes Stück, S. 80.

rittnen, oder auch außer dem Gliede, zu fechten hat, da möchte ein leichter Helm nicht hinreichend seyn: und überhaupt wechselt die Art des Gefechtes bei dem Reuter wie bei dem Musketiere zu oft ab, als daß diesem oder jenem eine dauerhafte Kopfrüstung weniger nöthig scheinen sollte. Inzwischen ist gewiß, daß ein Helm von gutem gebrannten Sohlleder (oder von gutem Filze) der tief in den Kopf geht, sich oben mit der Spitze kegelartig endiget, und mit stählernen Blechstäben übers Kreuz beleget worden, den Hieb sehr wohl abzuhalten verspreche; überdem kann er nie vom Winde abgeworfen, noch, in der Vermengung des Gefechtes, vom Kopfe geschlagen werden.*) Ein einfacher, Hut von gutem Filze, rund aufgestülpt, und eben so leicht abzustülpen, mit einem eisenblechenen Kopfringe, inwendig versehen, scheint immer die sicherste Kopfdecke auszumachen, wenn er so hoch ist, daß der gemeine Mann sein Sacktuch darunter und auf den Scheitel legen kann. Es ist nicht wohl möglich daß ein Hieb durch solch ein Tuch dringe. Die Ohren- und Nackenstücke, von Eisenblech so gemacht, daß sie das Ohr hindurch lassen und sowohl von dieser Seite, als über den Nacken, bis zum Rumpfe langen, können,

nach

*) l. c. S. 77.

nach Nothdurft, entweder in den Kopfring eingehängt, oder an den Sattel angemacht, beinahe alles leisten, was dem Reuter eine schwerere und weit hitzigere Bickelhaube, verschaft. Musketiere, scheinen die Seiten uud Nackenbleche weniger nöthig zu haben und von dem Filzhute und ihren darunter liegenden Sacktuche hinlänglich gegen die Reuterei geschützet zu seyn. Das Angesicht schützet die Hutstülpe vor dem Verblenden durch die Sonne und es ist leichter dem Hiebe, da zu paradieren. So brauchte der gemeine Mann keine Säcke an seiner Kleidung außer in den Beinkleidern. Seine Schlafmütze trägt er in der Patrontasche, ober den Patronen; um solche gegen Nässe zu schützen: oder ober der Tasche, wenn die Mütze selbst naß ist. Ein erfahrner Offizier versichert mich, daß der Soldat sich durch seine Rock- und Kammisoltaschen öfters zum Einstecken oder aufbewahren verbotner und schädlicher Dinge, verleiten lasse.

Von den Bärenmützen.

Von den schweren Bärenmützen, dem Suamschen Kegel, unter deren Last die Adern und Nerven der Kopfdecken zusammengedrücket und die Hirnschaale außerordentlich erhitzet wird, kann man für die Gesundheit des Soldaten nur schlimme Folgen erwarten. Selbst der Rath, welchen

Colombier giebt, den Hut mit Wachstuch überziehen, *) soll seine Bedenklichkeiten haben, wenn dieser Ueberzug selbst auf der inneren Seite angebracht wird: indem Percival, von der Unsicherheit des Wachstuches, dessen man sich zum Ueberziehen der Hüte bedienet, sich durch Versuche überzeugt hält. Bekanntlich kömmt Bleizucker, Harz und Oel zu der Mischung; und die Personen, welche mit dem Umnähen des Wachstuches umgehen, sollen an der Bleikolick leiden. **)

Abgerechnet, was die Helme in Betref der Sicherheit für Vorzüge haben, so scheinen die schwarzen ledernen Mützen, womit alle Soldaten der Oesterreichischen Monarchie, statt der Hüte, versehen sind, gesünder. Sie können solche rund um den Kopf, wider Kälte und Regen niederkrämpfen; vorne ist eine lederne Klappe, welche sie wider die Sonnenstrahlen, oder wider den Regen niederschlagen können.

Wenn man dem Hute gleichwohl noch einen Vorzug hier gönnen wollte: so wäre doch gewiß zu wünschen, daß man solchen ungefärbt ließe; da er, bei seiner gewöhnlichen schwarzen Farbe, un-
gleich

*) l. c. Sect. II. p. 30.

**) Vers. und Erfahr. über das im Bleie enthaltene Gift.

gleich mehr Stralen auffangen und folglich dem Kopfe stärker aufbrennen muß.

§. 8.

Von Halsbinden.

Der Hals, dieser edle aus den wichtigsten Blutgefäßen und Nerven bestehende Theil, der Zierde unseres Baues, wird von den Europäern auf eine muthwillige Art umstricket. Alle asiatische Völker, tragen hingegen ihren Hals blos, und die rohesten Menschen wissen, daß man, wem eine Erstickung droht, jenen, welche in eine Ohnmacht sinken, oder schlagflüssig werden, vor allem die Halsbinde lösen müsse, damit das Blut einen freieren Lauf habe. Die Schlagaderen, welche das Geblüt zu dem Haupte leiten, werden wegen ihrem besseren Widerstande, und weil sie tiefer liegen, von einer engen Halsbinden wenig gedrucket; und folglich werden die Säfte immer gleich stark zu dem Kopfe geführet: hingegen liegen die, das Blut von den innern Blutbehältern des Hirns und von den Decken des Haupts, zurückleitenden Drosseladeren, nahe unter der Haut, und wenn am ganzen Körper ein Platz ist, wo ein angebrachter Druck unschicklich ist; so trift dieses gewiß am Halse zu; indem so die Blutbehälter des Hirns verhinderet werden, ihr Blut durch

die

die Drosseladeren zu dem Herzen zurückzuschicken, folglich anschwellen, und nach und nach widernatürlich erweiteret werden; wodurch die Menschen zu Schlagflüssen, Schwindel, und andern schweren Zufällen vorbereitet werden.

Aus einem zu stark zugezogenen Halsbande sah **von Haller**, alle Sinne, Bewegung und Puls aufhören.*) **Lower** legte an einem Hunde eine Binde um den Hals, wodurch die Drosseladeren gehinderet wurden, das Geblüt zurückzuführen: es flossen häufige Thränen aus den Augen; es stellte sich bei dem Thiere ein Speichelfluß ein, als wenn Quecksilber gegeben worden wäre, und sämtliche Theile schwollen ober dem Verbande stark auf.**) Ich weiß daß man bei verschiednen Regimentern einen gewissen Stolz darauf gesetzet, daß die Soldaten alle eine schöne rothe Gesichtsfarbe hatten und da mußte eine roth tuchene breite **Halsbinde** so fest angeleget werden, das endlich das Angesicht blau und roth wurde: ***) **Krüger** erzählet von einem

*) Element. Physiologiæ T. IV. p. 303.

**) De Corde, C. II. p. 123.

***) On a coutume, sagt *Colombier*, de faire porter aux Soldats des *cols Uniformes*, qu'on leur fait serrer plus ou moins, mais qui le sont ordinairement trop. Pendant la grande Chaleur, toutes les parties se

einem gewissen dänischen Hauptmanne, daß er seine Soldaten allemal die Halstücher und Strumpfbänder fest binden lassen, damit sie im Angesichte roth aussehen, und starke Waden haben möchten: daß aber nach einiger Zeit die meisten auf eine besondere Art krank geworden, und viele gestorben seyen, an welchen man alle Hilfsmittel vergeblich versucht hatte. Ihre innere Theile waren verschiedentlich von Fäulniß angegriffen, und ihre Säfte waren scorbutisch geworden. Unzer führet einen von Zezel in Schweden beobachteten Fall von einem Studenten an, der sich hiedurch einen Schlagfluß zugezogen, und erinneret, daß wenn man Morgens die Halsbinde zu genau anleget, sie gewiß untertags zu enge anliegen werde, wenn Sonnenhitze, hitzige Getränke und starke Bewegungen die Aderen und Muskel anschwellen machen. *) Man hat vor Kurzem angefangen, für das Frauenzimmer Halsbinden von Menschenhaaren zu verfertigen. In öffentlichen Blättern hat man hiegegen die Warnung eingerücket, daß man von den Haaren, so von unbekann-

se gonflent, & le cou s'en trouve d'autant plus serré. — Je Voudrois pour cette raison qu'il n'en portat point du tout. l. c. T. 1. p. 107.

*) Der Arzt, 319tes Stück.

kannten Menschen zu solchen Binden genommen worden, verdächtige Blatteren an dem Halse einiger Frauenzimmer bemerket habe, von welchen dergleichen Halsbänder getragen worden waren. Die Haare welche zu Perrücken, Touren u. d. gl. genommen worden, sind freilich auch von einer sehr oft verdächtigen Herkunft; allein da solche von dem Perrückenmacher sorgfältig abgesotten im Bäckerofen gedörret und auf mannichfaltige Weise behandelt werden: so verschwindet wohl aller Verdacht einer Ansteckung. Eben dieses müßte also auch von den erwehnten Halsbinden gelten, wenn die Haare, so zu solchen verwendet werden, auf die nemliche Art vorher gereiniget würden.

§. 9.

Von Schnürbrüsten.

Wegen den **Brustkleidern**, habe ich, in Rücksicht auf das weibliche Geschlecht, anderwärts viel erinneret, *) und ich habe daher nur wenig hier zuzusetzen. Die Brusthöle ist uns **Europäern** von dem Schöpfer nicht nach unserem Geschmacke gebildet worden: Sie ist bekanntlich einem stumpfen Kegel ähnlich, dessen Grundfläche, unten von dem Zwerchfelle; von den Seiten und von forne aber, von

*) S. Medic. Polizey, II. Band, 2 Abth. 6. Absch. §. 9. und III. Band 3. Abth. 1. Absch. §. 28.

von den falschen Ribben, und der Brustbeinspitze gemacht wird, und dessen stumpfes Ende an den Hals anstößt, von den anliegenden Theilen aber, als von den Schulterknochen, von den Arm- und Brust Muskeln und bei dem weiblichen Geschlechte besonders von den boden Brüsten einen scheinbar größeren Umfang erhält. Ein von allen diesen Theilen befreites Todengerippe beweiset deutlich, daß die Brusthöle nach unten weiter als nach oben ist, und bekanntlich geschieht auch im lebendigen Menschen das Athemholen durch Auf- und Auswärtshebung der unteren beweglicheren Ribben, und durch das Hinabsteigen des Zwerchfelles, als wodurch die Brusthöle bei geschehenden Einathmen der Luft, den ausgedehnten Lungen einen größeren Raum darbiethet. Da hätte nun der Schöpfer sollen ...... ich halte ein, um nicht zu Lästern; aber so ist die Sprache derjenigen beschaffen, welche die Schnürbrüste vertheidigen oder ihren Nutzen auf die Verschönerung unserer Taille ausdehnen; und ohngefähr eben so klug denken die kohlschwarzen Byaos auf der Insel Borneo: welche sich fast alle die vordersten Zähne ausziehen, und andere von Gold einsetzen lassen. *) Die erste Schnürbrust war ganz gewiß

*) Morgenländische Reisen. Act. Erudit. 1728. p. 395.

gewiß eine chirurgische Erfindung, und blos bestimmt, ein buklichtes Geschöpfe wieder gerade zu machen, Aus dem guten Erfolge glaubte man endlich, ohne **Schnürbrust** könne kein Kind jezt mehr gerade wachsen, obschon man von tausend Völkern, die so aberwitzig nicht sind, um sich so einrädeln zu wollen, und doch eine vorzüglich schöne Leibesgestalt haben, von ganz Asia, von **Afrika** und Amerika, das Beispiel vor sich hatte. Der Druck einer steifen **Schnürbrust**, ist an dem untersten Theile der Brusthöle und um die Magengegend am stärksten, und wirket also gerade gegen die Absichten der Natur, welche jene einer wechselseitigen freien Bewegung ausgesetzet wissen wollte. Da aber auch der obere Theil der Brust hart eingekerkeret wird; so sieht man die in Schnürbrüsten steckenden Kinder, um sich Erleichterung zu verschaffen, die eine Achsel immer etwas höher halten, als die andere; und gar oft nimmt dann die Natur diese widernatürliche Bildung an. Die Lungen, an einer vollkommenen Ausdehnung gehinderet, widerstehen dem ihnen von dem Herzen zugeschickten Blute lange: endlich verlieren sie, bei nur geringer Erhitzung der Säfte, das Gleichgewicht, und es entstehen Blutspeien und ein auszährender Zustand, an welchem meistens die schönsten Mädchen ihr Leben las-

sen müssen. *) Die Ribben selbst und der Rück- strang der bei keinem Menschen, gerade, in senk- rechter Linie steht, wie solchen eine Schnürbrust immer halten soll, nehmen oft selbst eine widerna- türliche Wendung an, und diese machet eben die zu Krüppeln welche sie vor diesem Zustande hätte schützen sollen. Die Eingeweide des Unterleibes, nehmen hievon, unter dem anhaltenden Drucke der Ribben, auch eine widernatürliche Gestalt an, die dann auf die übrigen Theile des Körpers ihren mäch- tigen Einfluß äußeret. **Portal** säh bei einer Dame, die wegen einem sehr verunstalteten Rückgrad, sich der Schnürleiber bediente: einige Jahre vor ihrem Tode überfiel sie jedesmal zwo bis drei Stunden nach der Mahlzeit ein heftiger Schmerz in dem linken Fusse, mit einem schweren Athem, und einer unangenehmen Empfindung im Unterleibe in der linken Unterribbengegend. Nach dem Tode fand man die beden lezten falschen Ribben gegen den Magen umgekehrt. Die lezte Ribbe bedeckte den Grimm- darm: dieser, wenn er mit Unrath voll ware, druckte den Lendennerven, und wirkte so bis auf den Fuß. †)

*) *Huxham* de pleuritide & peripneumonia Cap. IV. oper. phys. Med. P. II. p. 212.

†) Hist. & Mem. de l'academ. des Sc. de *Paris* 1770. p. 242.

Die Muskeln des Rückgrades und der Lenden, werden unter dem ewigen Druck und der beständigen Unthätigkeit, halbgelähmet, und endlich sieht man, wie diejenigen welche von ihrer Jugend an Schnürbrüste zu tragen gewohnt waren, ohne solche sich nicht mehr aufrecht erhalten und umhergehen können. Ich habe schon des, auf künftige Mütter, und auf wirklich Schwangere, aus dieser Kleidungsart entspringenden Schadens Meldung gethan, und durch die treffendsten Beispiele erwiesen, daß, bei jenen, die gehörige Ausdehnung des Unterleibes, bei diesen, jene, der Gebährmutter, verhinderet, und so unendlich oft zur Unfruchtbarkeit und zum Mißgebähren Anlaß gegeben wird. *) Die Warzen der Brüste, welche unter dem Zwange solcher Schnürleiber sich nie erheben können, verschwinden völlig, und die Mütter werden zum Selbststillen ihrer Kinder entweder unfähig gemacht, oder sie haben doch unendlich viel auszustehen bis sie zu diesem natürlichen Dienste geschicket sind. **)

Es ist kein Zweifel, daß nicht die widersinnigen Schnürbrüste schulde daran seyn sollten, daß unter den vermöglichen Frauenzimmern so selten eine

*) Zach. *Platner* differt. de Thoracibus.

**) *Ballexserd*, Dissertation sur l'éducation physique des Enfans; p. 43. 44. 114. 115.

eine volle Brust hervorkömmt. In gewissen Gegenden scheint die Abartung so allgemein zu werden, daß der obere Leib der mehrsten Schönen, nicht mehr wohl zur Unterscheidung der Geschlechter dienen kann. Ich, meines Orts, sehe diesen Mangel für wichtiger an, als man anfänglich denken sollte. Der vorzüglichste Schaden besteht freilich darinn, daß hiedurch viele junge Mütter ihre Kinder nicht selbst stillen können: denn obschon eine fette Brust, nicht eben auch die milchreichste ist; so weiß man doch, daß von einer gar zu geringfügigen Quelle, keine große Ergiebigkeit zu erwarten ist. Dann aber so wünschte ich, daß dieser wichtige Theil der weiblichen Zierde, welcher, mit gütiger Erlaubniß der Moralisten, von der Natur absichtlich so schön gebildet worden, und geflißentlich dahin gesetzet worden ist, wo er dem männlichen Auge nicht entgehen, und seine Wirkung auf dasselbe nicht leicht verfehlen kann, nicht so sehr bei der physischen Erziehung der Mädchen vernachläßiget, und so dem schönen Geschlechte nach und nach ein wichtiger Theil seiner natürlichen Ansprüche auf unsere äußeren Sinne, entzogen würde: welche doch eben immer ein Wort bei dem Verhältniß beider Geschlechter zu einander, und bei den Folgen des wechselseitigen Reizes, mitzusagen ha-

haben. Der weibliche Anzug bestimmet aber nichts so sehr, als die Gestalt dieses schwammigten Körpers. In Indien, wo die Muhammedanische Religion die herrschende ist, und wo über dies noch in der Kleidung ein Unterschied von den noch heidnischen vielen Einwohnern beobachtet wird, haben die Muhammedanerinnen lange hangende Brüste; die Weiber der Heiden hingegen nicht. Diese tragen sie nemlich in Futteralen von proportionirter Größe in einem kleinen Wambs mit halben Ermeln, welches blos die Brust, und weder den Rücken, noch den Unterleib bedecket. Dies Kleidungsstück erhält die Brüste so wohl, daß viele Europäerinnen, die nach Indien kommen, sich selbiges anschaffen, so wie sie den Indianerinnen auch in dem Punkte der Reinlichkeit nachahmen müssen, wenn sie die Liebe ihrer Männer nicht verlieren wollen. *) Es ist gar nicht zweifelhaft, daß die vielen Entzündungen und Vereiterungen der weiblichen Brüste schon in den ledigen Tagen, besonders aber in den Wochen, von der widernatürlichen Enge der Gefäße dieser großen Drüse herkommen, wozu das beständige Einschnüren und Pressen derselben Anlaß gegeben hat. Da aber die Brüste in dem engen Panzer und unter den warmen Decken, beständig wär-

*) Niebuhrs Reisebeschreib. II. Band, S. 70.

wärmer gehalten werden, als irgend ein anderer Theil des weiblichen Körpers; so hat man freilich in dem geschwinden Erkälten der bei dem Kinderstillen zu entblösenden Brüste, noch eine andere Ursache der so vielen Müttern äußerst beschwerlichen Entzündungen der Brüste in den ersten Tagen nach der Geburt. Ich habe so unglaublich viele Mütter gesehen, die an diesem Uebel nach den glücklichsten Entbindungen noch gemartert werden mußten: daß ich die Untersuchung der vorzüglichsten Ursachen dieser dem schönen Geschlechte so sehr zusetzenden Krankheit, der Mühe werth gehalten habe; und ich denke, daß weil anbei das Schicksal auch so vieler Neugebohrnen von diesem Umstande abhängt, indem solche gar oft wegen demselben des Glückes verlustiget werden, die Nahrung unmittelbar von ihrer Mutter zu saugen: so muß ich glauben, daß auch die Polizey dergleichen Bemerkungen zum Grunde eines gänzlichen Verbotes aller Schnürbrüste legen könnte. Wie elend müssen die Begriffe von dem Schönen in der schweizerischen Stadt seyn, von welcher **Zimmermann** sagt: daß man da die Weiber durch ein Gesetz, das die Miene der Andacht nimmt, zwinget, eine aus dicken eisernen Stangen zusammengeschmiedete Maschine zu tragen, der man den Ehrennahmen einer Schnürbrust

b ust giebt! Vor einigen Jahren, heißt es, bat eine Jungfer aus dieser Stadt ihren Magistrat um die Erlaubniß, ohne diesen wohlhergebrachten Panzer, der ihr Magenkrämpfe und allerhand Mutterbeschwerungen machte, in der Kirche erscheinen zu dürfen; **denn sogar die schwangeren Weiber sind von der Kirche ausgeschlossen, wenn sie diesen Panzer nicht mehr tragen können.** Der Magistrat wollte der Jungfer diese der Religion seiner Väter widerstrebende Bitte ohne das Zeugniß eines frommen und gewissenhaften Arztes nicht gewähren. Sie brachte dieses Zeugniß, und erhielt die Erlaubniß ihre Andacht ohne den eisernen Schürleib zu verrichten, für **neunhundert** Gulden. *) An einem solchen Orte muß freilich mein eben gemachter Vorschlag Schrecken erregen.

Man sorge auch nur nicht, daß bei solchem Verbote, der Schönheit unserer Töchter etwas entgehen werde: die Macht des Wuchses, jenes, was man Richesse de la Taille nennet, ist einer der schönsten Traits in der Schönheit der **Engländerinnen.** Diesen Vorzug, sagt ein geschickter Mann, sind sie der Erziehung mehr, als der Natur schuldig. Die **Englischen Schnürleibchen** sind dazu geschaffen, den Wuchs zu veredeln, und die Natur zu

*) l. c. II. Theil. S. 351.

zu verschönern. Sie haben nicht jenes Panzermässige, welches in andern Ländern die Natur verdirbt und den Körper einschrumpfet. Da sie dem Körper eine vollkommene freie Wirkung geben, so kann sich die Schönheit nach Gefallen entwickeln. — Die Englischen Schnürleibchen bestehen aus einem Korset, welches die Hüften auf eine leichte Art preßt, und den Busen emporhebt. Ein Band, welches über die Achsel schwimmt, hält das Korset gelind zusammen. Da das Bruststücke nie höher, als bis an den Sitz des Busen reicht; so genießt dieser alle Freiheit sich zu bewegen. *)

§. 10.

Etwas vom blostragen des weiblichen Busens.

Die Theologen und die Aerzte, welche doch sonst nicht immer ganz gleicher Denkungsart gewesen sind, haben viel über die Versuche des schönen Geschlechtes, einen Theil seines Busen blos zu tragen, einstimmig geschrien. Heister hat eine Reihe von Krankheiten, daher geleitet; †) und Plaz zieht, aus der Wichtigkeit der in der Brusthöle verschlossenen Theile, besondere Beweise von

 dem

*) Chronologen, I. Band; N. III. S. 274.

†) Cura Principum circa sanitatem subditorum; p. 34.

dem Nachtheil dieser Gewohnheit. *) Mit Erlaubniß aller Aerzte! so halte ich dergleichen Ahndung übler Folgen, durch die Erfahrung lange widerlegt; und, wenn nur die Sittlichkeit nicht verletzet wird; so hat die Gewehnung anderer Theile an die freie Luft, gewiß keine schlimmere Folgen, als jene des Gesichtes. Unterm 14ten Jänner, 1648, erließ der Senat zu Venedig eine Verordnung, worin blos den öffentlichen Huren, gestattet wird, mit entblößtem Busen und ohne einen Schleyer über dem Haupte, zu gehen. Die übrigen Frauenzimmer sollten eine Strafe von 500 Dukaten deswegen bezahlen, ihre Ehemänner aber, wenn sie dergleichen ihnen nicht wehren würden, sollten ihre Ehrenstellen und Aemter verlohren haben; **) Eben jenen Unterschied befahl auch Pabst Inocentius XI. zwischen öffentlichen Weibsbildern und ehrsamen Frauen zu machen. ***) Nach den römischen Gesetzen, ward ein zu durchsichtiger, zu sparsamer Anzug, für eine Anzeige einer entehrenden Lebensart bei Frauenzimmern gehalten. ****)

In

*) Differt. de morbis ex munditie intempestiva; *Lips.* 1746. §. V.

**) Tract. wider die blosen Brüste; Class. 3. §. 37.

***) *Coch*, de eo quod justum est circa nuditatem; Cap. 2. p. 83.

****) Arg. L. 15. §. 13. ff. de injur.

In Wien ward 1776, auf kaiserlichen Befehl, die Gewohnheit mit entblößtem Busen die Kirchen zu besuchen, untersagt, und hiezu finden sich gute Ursachen. Allein die Bestimmung des Ortes, wo diese Gewohnheit eingeschränket worden ist, beweiset, daß man nicht daran gedacht habe, das Verbot auch ausser den Kirchen zur Beobachtung aufzugeben: und ich halte dafür, die Polizey sollte, so lange die Ehrbarkeit beibehalten wird, sich nicht leicht bereden lassen, ein Gesetz zu geben, das die Decken unseres, ohnehin zuviel eingehüllten, Körpers, vermehret. Plaz gestehet selbst ein: daß das weibliche Geschlecht von dem Blostragen des Busens weniger leide als das männliche; weil nemlich jenes von Jugend auf dazu gewehnet würde: doch fürchtet er, ehe noch solche Gewohnheit in der Kindheit angenommen wäre, mußten mancherlei üble Folgen davon entstehen; *) allein, ich habe es anderwärts gesagt, bei einer gesunden Erziehung darf, in einem wohl eingerichteten Staate, die Verzärtlung irgend eines Theils unseres Körpers, nicht zum Grund geleget werden: und da wir einmal sehen, wie es kleine Mädchen in wenigen Jahren

*) Differt. de munditiei affectatæ incommodis; *Lips.* 1747. §. IX. *Alberti* de vestitus vitiis, morborum causis; *Halæ,* 1729.

ren mit ihrem blosen Busen in kalter Luft so gut aushalten können als wir mit unsern Händen; so müssen wir eingestehen, daß diese Gewohnheit, jene, wenigstens um eben soviel gegen künftige Gefahren vor Verkältung ihrer Brust, schützet, als sie in ihren zärtern Jahren diesen ausgesetzet wurden, folglich daß wir, aus Mangel einer gleichen Angewohnung, in vielen Fällen weit unglücklicher sind, da wir in einer Zeit unseres Lebens, wo dem Staate an unserer Erhaltung weit mehr liegen muß, sogleich vor geringer Kälte, zu schnattern anfangen, und an der Brust von keinem Nordwinde etwas durchwehet werden mögen, ohne sogleich davon ein gefährliches Seitenstechen, oder eine tödtliche Lungenentzündung zu erhaschen.

§. 11.

Von Reifröcken, u. d. gl.

Die Reifröcke, Paniers, Poches und Wülste, womit sich unsere Schönen eine recht abendtheuerliche Gestalt zu geben wissen (vermuthlich weil der schlanke Wuchs deutscher Mädchen seltner, und dessen Mangel am besten hiedurch abgeholfeu wird) sind eigentlich arabischen Ursprungs: indem da eine dicke fette Taille für schön und angenehm gehalten wird.*) „Wie schwer muß alles Gefühl abarten,

„ehe

*) Gött. gel. Anz. 1779. 18. Stück.

„ehe der wespenartige Leib unserer Mädchen ge„fällt, ehe wir uns mit den Reifröcken aussöh„nen, die ein englischer Schriftsteller, ein verkehrt „angelegtes Festungswerk nennt! Als die Frau „eines dänischen Konsuls, die Gemahlin des Kai„sers von Marokko besuchte, fühlte diese neugie„rig auf dem Reifrock herum, und fragte voller „Erstaunen: bist du das alles selbst? Unsere „Mütter hatten ihre Aussenwerke, nicht viel scharf„sinniger, hinten angebracht. Es sind noch Straf„gesetze gegen den widernatürlichen Prachtgeschwulst „übrig." *) Man sehe was ich wegen den Schwangern von dieser Art Kleider angeführt habe, **) und man wird nicht in Abrede stellen, daß die Polizey auch diesen Theil der weiblichen Kleidung verdrängen sollte, wenn die Verschändung alles natürlichen Reizes, verknüpft mit den übelsten Wirkungen auf den würdigsten Stand fruchtbarer Bürgerinnen, zum Gegenstande heilsamer Kleiderordnungen gehöret.

§. 12.

Von einigen andern Kleidungsstücken des Militairstandes.

Vor Alters trug man, weil das Leinen nicht gemein war, wollene, in Oel getauchte Kleider, wel-

*) Deutsches Museum, 1778. 7tes Stück. S. 32.

**) Med. Poliz. I. Band.; l. c.

welche man von Zeit zu Zeit den Walkern zu reinigen überließ. Heut zu Tage wo man die Wahl an leinenen Zeugen hat, die sich viel leichter waschen lassen; kann man eine größere Reinlichkeit in den Kleidungen unterhalten: und dieser Vortheil muß eigentlich das häufige **Baden**, das den vorigen Zeiten eigen war, ersetzen. Da aber, wo die Kleider nicht öfters gewechselt werden können, wie bei dem gemeinen Mann unter dem Militairstande, wäre es besser, daß auf der blosen Haut gar keines, als nur sehr unreines Leinen getragen, statt dessen aber wieder öfters gebadet würde. Man will daß der Soldat **wenigstens zweimal die Woche** ein reines Hemd anziehe, *) und man berechnet nicht die Schwierigkeiten, so viel Leinen mit sich zu führen und zwar öfters, noch ehe es getrocknet ist, mit sich fortzunehmen. Das Waschen nimmt übrigens auch dem Soldaten soviel Zeit und das Flicken der Hemde ist für ihn so mühselig, daß ich, wie gesagt, lieber rathen wollte, demselben gar kein Hemd anzuschaffen und, statt des Leinen, lieber die Haut des Kriegers, waschen zu machen. Man hat, um denselben von Ungeziffer und Hautkrankheiten befreiet zu halten, **blaugefärbte** Hemde vorgeschlagen, und es ist sicher, daß diese besser sind, als

*) Colombier l. c.

als gewöhnliche Hemde. Niebuhr fand sie in Jemen, wo alle Weiber auf dem Lande blaue Hemde und Beinkleider tragen, allgemein eingeführt. *) Allein solche werden eben so leicht unrein, als weisses Leinen, nur daß man des Schmutzes sobald nicht gewahr wird. Es ist noch nicht so lange daß wir Hemde tragen und ich sehe nicht ein, warum dieses Kleidungsstücke unsern Soldaten nöthiger seyn sollte, als dem römischen Krieger, der von Hemden nichts wußte. In den mehrsten schwäbischen Dorfschaften und auch anderwärts, schläft der gemeine Mann mit seiner Familie nackt in seinem Bette, und es muß anfänglich für eine Art von Verschwendung angesehen worden seyn, mit einem Hemde im Bette zu liegen. Noch in vielen Gegenden, tragen die Bäuerinnen nur ein Brusthemd, die übrigen Theile werden ohnedies von andern Kleidungsstücken bedeckt. Höchstens würden ein bis zwei Schamtücher, deren Reinigung dem Soldaten nicht beschweren würde, erforderlich scheinen.

Was die Röcke bei dem Militairstande betrifft, so glaube ich mit Colombier, daß die Wolle an denselben nicht der beste Stof ist: erstens weil der Soldat seinen Rock ohne Abwechslung ein oder meh-

*) Reisebeschreib. I. Band, S. 315

mehrere Jahre tragen, und folglich zweitens, bei seinen Arbeiten sehr oft verunreinigen muß; drittens weil er ihn nicht leicht waschen kann, und wenn er ihn wäscht, zu klein findet, um ihn ohne Zwang tragen zu können. Das Trocknen geht auch so langsam, daß der Soldat bei etwas nasser Witterung dasselbe ohnmöglich erwarten kann. Viertens bleiben der Schweis und die eigene Ausdünstung, so wie die übelriechenden oft ansteckenden Theile der verderbten Luft leicht und weit mehr als am Leinen hängen. Ein leinener Rock ist also der Gesundheit weit zuträglicher, und ein wollener Mantel, oder, für den Musketier, ein Ueberrock, welcher, bei warmer Witterung, auf den Rücken gepacket, bei nassem, oder kaltem Wetter hingegen, angezogen wird, ersetzet den Rock an Wärme hinlänglich. Es ist ohnedem schwer, daß dieser dem Körper seines Mannes wohl anpasse. Zu enge Röcke sind nicht nur allen Bewegungen des Soldaten hinderlich, sondern zerreissen leicht, und drücken besonders nachdem sie naß geworden und wenn die Haut bei hitzigen Märschen aufschwillt, alle Gefäße der Oberfläche zum größten Schaden der Gesundheit. Wider die Kälte, schützet ein Rock weder des Nachts im Felde, noch auf dem Posten hinlänglich, und daher sind die Folgen einer allzu-

leich-

leichten Kleidung, in manchen Diensten, eine wichtige Ursache eines größeren Verlustes an Menschen, oder einer größeren Ausgabe in Lazareten. Ein Mantel oder Ueberrock dienet zugleich zur Decke. Die österreichischen Kriegsleute haben bekanntlich einen dunkelgrauen Ueberrock von grobem, aber leichten Zeuge, welcher weit genug ist, daß sie ihn, über ihre Montirung ziehen können, und ihnen etwas über die Knie, fast bis an die Waden reichet. Er muß sechs Jahre lang aushalten, und alsdann bekömmt der Soldat einen neuen Ueberrock. Folgender Vorschlag bestimmet meines Erachtens eine gesunde Kleidung für den gemeinen Mann vorzüglich gut. „Ich bestimme dem Soldaten über ein „reinliches und nicht zu enges Hemde, deren er „drei haben muß (man sehe was ich hievon oben gesagt habe) ein wollen Brusttuch, welches über „den Kopf angezogen wird, gestrickt ist, und gar „keine Knöpfe hat, es könnte mit Leinwand gefüt„tert seyn. Hierüber hängt er das Gehänge des „Degens oder Säbels von der rechten Schulter „nach der linken Seite. Er trägt ferner ein Paar „leinene Unterhosen bis auf die Fußknöchel (einem über die Achseln reichenden Hosenträger, welcher viele Beschwerlichkeiten, bei Leuten, denen die Beinkleider nicht immer so genau passen und daher wäh-

rendem Marsche sehr ungemach werden können, heben mag) „mit breitem Gurt, der bis auf das „Kreuz geht, und auf dem Fuße ein Paar gestrickte „zwirnene, wohl mit Unschlit eingeschmierte Socken, „davon er etwan auch ein Paar mit führet. Die „Ueberhosen gehen bis auf eine Handbreit unter „das Knie, sind von Tuch mit ein Paar langen „Taschen, und können im Sommer, oder wenn sie „naß geworden, ausgezogen werden. An dem „Schenkel vom Knie an führet er eine Bekleidung „von starkem wollenem Gestricke, welche unten um „den Fuß an den Schuh, wie etwan die Stiefe„letten angemacht sind. Sie reichen bis über die „Oberhosen und das Knie, und werden an jene „mit ein Paar Hacken befestiget. Die Gürte der „Hosen gehen, wie schon gesagt, bis über die „Lenden herauf, und es wird das Brusttuch da „hinein gesteckt. Ueber dem Brusttuche trägt er „eine Weste, die ohne alle Falten mit einem Hacken „hinten übereinander geht, Ermel bis auf die Knö„chel der Handgelenke, und ein nach dem Leibe „passendes Leibstück hat. Es befinden sich an der„selben Klappen, die zum Ueberschlagen und zu„knöpfen sind, und ein kleiner Kragen, den man „um den Hals zuknöpfen kann. Diese Klappen, „welche innen und aussen von einer Farbe seyn

„müs-

„müssen, werden, im Sommer, vorn mit ein Paar „Hacken zusammengehalten, im Winter und bei „üblem Wetter aber ganz übergeschlagen." — „Ue„ber dieser Weste trägt er einen Mantel, der bis „auf die Knie reichet und hinten eine Klappe hat, „die auf den Helm geschlagen werden kann, wenn „es die Witterung erforderet. Er hat oben weite „Ermel, die an der Hand enge sind, damit er ihn „desto bequemer tragen, und die Hand zum Gewehr, „der Flinte sowohl, als Pistolen und Degen, ge„brauchen könne. *)

Bei den kaiserlichen Truppen trägt der gemeine Mann, unter seinem Ueberrocke, eine ordentliche Montirung, welche in einem weissen Rocke, weisser Weste, weisen Beinkleidern und leinenen Unterhosen, so bis an die Schuhe reichen, schwarzen Kamaschen, und einem Paar Schuhe besteht. Ueber die leinenen Unterhosen, welche bis an die Schuhe gehen, zieht er ein Paar schwarze Kamaschen an. Strümpfe hat er gar nicht, er bewickelt seine Füsse mit Lappen, welche sie Fezzen nennen, beschmieret sie mit Oel, Fett, Thran, und fähret also damit in die Schuhe hinein. Dieses soll sowohl wider das Aufspringen der Füsse, als auch wider den Frost dienlich seyn. **)

*) Neue Kriegsbibliothek, 5. St. S. 94 sq.
**) Deutsches Museum; XII. Stück 1778.

Colombier räth an, man solle den Soldaten eine Weste und Hose von Büffelleder, darüber einen Rock (habit de toile) geben. Wenn aber das Leder einmal durch und durch naß geworden ist; so spannet es, und wird, wenn es trocken geworden, sehr spröde.

Die schweren Schnappsäcke, welche an eigenen Riemen über die Brust der Kriegsleute hängen, drücken diese zuweilen so heftig, daß man nach deren Tode, einen schwarzen, quer über die Brust laufenden Striemen fand, wo die Riemen aufgelegen hatten. Man hat diesem Uebel dadurch abgeholfen, daß man die Soldaten ihre Tragsäcke auf den Schultern tragen ließ, und so schwer sich jene nach dieser Einrichtung fügten, so hat doch endlich der Eigensinn dem Nutzen nachgegeben, und die Brust der Krieger ist dadurch freier geworden. *) Die Römer trugen, wie man weiß, ihr Gepäcke auf aufgerichteten Stangen.

Die allzuengen Kamaschen, und besonders die Faschienen, oder falschen Waden, welche noch verschiedentlich aus einem unbegreiflichen Anhange zum Putze der Soldaten Platz finden, sind der Gesundheit sehr schädlich, und machen Geschwülste der

Füsse

*) Recherches & considérations sur la population de la France, par Mr. Moheau. p. 124. 25.

Füsse und andere üble Zufälle, so wie alle Kleidungsstücke, welche irgend einen Theil des, zu anhaltenden mühsamen Bewegungen bestimmten, der Nässe, Kälte und Hitze ausgesetzten, manchmal auf mehrere Tage nicht aus seinen Kleidern kommenden Kriegsmannes, drücken und einschnüren.

Die schweren Kürasse, so gut sie den Reuter vor Verletzung schützen; äusseren, durch ihren Druck und durch ihre Erhitzung, manche üble Folge auf die Gesundheit. Den vorderen Theil des Leibes möchte ich, obschon dies durch schweres Metall nicht möglich wäre, selbst bei dem Musketier, einigermaßen geschützet sehn, und folglich könnte ich der Gesundheit halben nur den vollkommenen Küraß für den Reuter abrathen: für den Vordertheil aber, nur mehr Leichtigkeit und Bequemlichkeit fordern. Eine Weste von gutem Büffelleder könnte vielleicht das Fußvolk, wenigstens gegen matte Kugeln einigermaßen sichern.

Ich überlasse das übrige, was noch, in Rücksicht einer gesunden Kleidung des Militairstandes, gesagt werden könnte, Männern von mehrerer Erfahrung in demjenigen, was hier praktisch möglich oder unthunlich ist, und begnüge mich, nur das Wichtigste von diesem Gegenstande angeführt zu haben. Auch hätte ich in Betref der gesunderen

Volkskleidung noch viel nützliches zu sagen, wenn ich nicht die Schranken der Polizey und folglich jene meines Werkes kennte. Unsere deutschen Kleider haben überhaupt den Fehler, daß sie zu nahe anliegen und den Körper drücken: wogegen die ungarische und die polnische Tracht gesunder und zugleich schöner ist. **Camper** hat das Ungeschickte in dem Baue unserer Schuhe überzeugend bewiesen, und den Grund, warum alle, nur ein wenig über den Bauernstand erhabene, **Europäer**, was ihre Füsse betrift, sich in einer Art von Lähmung befinden, in der widersinnigen Beschaffenheit der Fußdecken gefunden . . . Allein, dies sind Gegenstände, an welche die Polizey sobald schwerlich kommen wird, und deren Betrachtung ich folglich, nebst andern ähnlichen, hier füglich übergehen kann.

§. 13.

Nöthige Ordnung in Rücksicht wichtiger Modeveränderungen.

Doch nehme ich zur allgemeinen Regel an: daß die Polizey überhaupt keine wichtige Veränderung der einmal eingeführten Kleidungsart dulden sollte, als solche, die von dem Vortheil der Volksgesundheit und von jenem der eigenen Landfabriken ihre nähere Bestimmung erhalten hätte. Es wäre

wäre einmal Zeit, daß der Deutsche, gescheuter und, in Kleidern, des verdemüthigenden Nachäffens müde würde. Die Millionen, welche Frankreichs Modehandel mit magnetischer Kraft aus ganz Europa an sich ziehet, könnten zum gewissen Wohl so vieler Provinzen durch vaterländische Hände verdienet werden: und da wäre leicht, in jedem gemeinen Wesen eine gewisse Ordnung in Kleidern einzuführen, die, wie die in Schweden erschienene, dem Klima besser angemessen wäre, und der natürlichen Absicht aller Kleidungen, unseren Körper anständig zu bedecken und wider den Einfluß einer allzurauhen Witterung zu schützen, vollkommen entspräche.

§. 14.

Von der Gefahr des Trödelhandels in gewissen Zeiten.

Die Trödler und Kleiderhändler welche ihre verschiedene Kleidungsstücke, ohne Ausnahme, von jedem, der seines Rockes überdrüssig, oder, statt dessen, Geldes bedürftiger ist, noch mehr aber bei öffentlichen Versteigerungen von Verstorbenen, ohne alle Nachfrage an sich bringen, sind, in epidemischen Zeiten allzeit, und, ausser solchen, gar oft, die unvermutheten Werkzeuge der Fortpflanzung gemeinschädlicher Zufälle. Da, wo von Pestanstalten in diesem Werke die Rede seyn wird, soll

der nähere Beweis vorgeleget werden, daß der erste Stof zu den Krankheiten, oft Jahre lang, besonders den **wollenen** Kleidern anhänge und sich, bei abermaliger Erwärmung durch den feinen Hauch der menschlichen Ausdünstung, lostrenne, um von den Einsaugungsgefäßen des neuen Eigenthümers eingesogen zu werden. In verschiednen **italiänischen** Staaten brauchet man daher die kluge Vorsicht, die von **auszehrenden, lungensüchtigen** Menschen zurückbleibenden Bette und Kleidungsstücke, ohne Ausnahme, zu verbrennen. In der Nacht vom 15ten auf den 16ten May 1777, sind noch, auf den Befehl des Königs von **Sardinien**, auf dem Vaccinischen Felde, alle Hausgeräthschaften, Tapezereien und andere Effekten des an der **Schwindsucht** verstorbenen Grafen von **Rivera**, verbrannt worden; und zu Rom gilt das nemliche Gesetz. *) Von einem unglücklichen an der **Hundswuth** verstorbenen Jünglinge, hat man, vor einigen Jahren, auch in dahiesigen Gegenden, auf herrschaftlichen Befehl, diejenigen Kleider in Beiseyn einiger Gerichtsleute, an einem abgelegenen Orte und in aller Stille, verbrennen lassen, welche von dem Kranken, bei und seit der Ansteckung, waren getragen worden.

Freilich

*) Esprit des journaux 1779. Mars, p. 322.

Freilich ist, bei solchen unglücklichen Ereignissen, das Verbrennen des zurückgelassenen Kleidungsvermögens, oft für die, nicht immer wohlhabigten, Erben, von großem Schaden; und man hat auf der anderen Seite Beispiele, daß öfters dergleichen Kleider, ohne sichtbares Nachtheil, von andern sind fortgetragen worden. Der Vater des erwehnten, an der Wuth verstorbenen Jünglings trug, bisher ohne alle üble Folgen, die Handschuhe des Entseelten, die er, vielleicht nebst noch andern Stücken, zu hinterhalten gewußt hatte; und in der Pest hatten sich, 1721, zu Toulon, in wenigen Tagen, alle die, zur Verpflegung der Pestkranken und zum Vergraben der verstorbenen losgelassenen Galeersklaven, mit den, ihren Patienten noch also warm ausgezogenen Kleidern, prächtig gekleidet, ohne daß das kühne Verfahren unter ihnen das Uebel besonders fortgepflanzet hätte.

Allein, man weiß, daß eben diese fürchterliche Seuche, durch Kaufmannsgüter, aus morgenländischen Ländern nach Marseille verführt, und, durch Austheilung einiger, zum Theil gestohlener, Ballen Tuches, von Hand zu Hand, ihren Lauf genommen und sich ausgebreitet hat. *) Man weiß

 ferner,

*) Rélation de la Peste, dont la Ville de *Toulon* fut affligée en 1721. par M. d'Autrechans.

ferner, um nur etwas dahier anzuführen, daß 1711, nachdem man die, vor zwei Jahren ganz Deutschlande, bevorstehende, Pest, glücklich abgewandt hatte, ein pohlnischer Jude, durch alte Kleider, die er in das, nur zwo Meilen hinter Frankfurt an der Oder liegende Städtchen Reppen, zum Verkaufen brachte, diesen Ort, und die anstossenden Dörfer, mit dieser schreckbaren Krankheit angestecket habe. *) Die Ruhr, die Faulfieber, die Pocken, die Krätze, 2c. werden, durch Kleider, auf eben diese Weise ausgebreitet, und es kömmt hier nur auf gewisse Umstände und Anlagen an, um dergleichen Krankheiten, auf eine eigene Art, durch die blose Berührung der Haut mit ansteckendem Stoffe, zu inokulieren.

Was hier zu thun seye.

Die Polizey muß hiegegen thun, soviel sich immer thun läßt. Wenn man alle Betten, Hausgeräthe und Kleider zu verbrennen rathen wollte, die von Menschen gebraucht und getragen worden sind, welchen eine ansteckende Krankheit das Leben entrissen hat; so würde das Mittel, der Gefahr zu entgehen, in vielen Haushaltungen, dem Uebel selbsten nahe kommen. Genug also, wenn diese

Für-

*) Süsmilch, göttliche Ordnung; 1. Theil, §. 180. S. 327.

Fürsorge nur in den heftigsten Seuchen getroffen wird. Sonst scheinet mir hinlänglich:

Entwurf zu einer Instruktion für Trödler.

Erstens, daß man überhaupt den Handel mit abgelegten, auch noch so gut beschaffenen Kleidern, in einer Stadt, nur bestimmten, mit Pflichten belegten Menschen, und nicht jedem fremden Juden, gestatte;

Zweitens, daß man die **Trödler** dazu anhalte, daß sie jedesmal die letzte Abkunft der erkauften Kleidungsstücke, in ein eigenes **Buch** eintragen, in welchem auch die Zeit, wenn solche an sie verkauft worden seyen, bemerket werde.

Drittens, daß sie kein abgelegtes Kleidungsstück, in gesunden Zeiten, vor Verlauf von drei, in Seuchen aber vor, wenigstens sechs Wochen, an jemand verkaufen, verleihen, oder auch verschenken mögen;

Viertens, daß, in besonders gefährlichen und ansteckenden, oder gar pestartigen Krankheiten, aller Handel mit abgelegten Kleidern in solange gänzlich unterbleibe bis die Polizey für schicklich halten wird, denselben, unter gewissen Vorsichtigkeitsregeln, wieder zu gestatten. So eben lese ich in öffentlichen Nachrichten: daß zu **Wien**, die Aerzte, in Zukunft, jederzeit nach dem Absterben ihres Patienten,

tienten, einen Zettel mit Benamsung der gehabten Krankheit zurücklassen müssen, welcher sodann dem Todtenbeschauer übergeben werden solle. Bei solcher Anstalt ist es leicht, in Rücksicht der Kleider, zu bestimmen, was davon erhalten, oder was zu allem ferneren Gebrauche, durch Verbrennen oder anderes Verfahren, untauglich gemacht werden solle.

Fünftens, daß Spitäler, Lazarethe, Krankenhäuser, sie mögen Namen haben wie sie wollen, auch Zucht- und Kerkermeister nicht befugt seyen, die von ihren Verstorbenen zurückbleibenden Kleidungsstücke, von welcher Gattung sie auch seyen, vor ihrer hinlänglichen Reinigung und einer, wegen Ungesundheit des Ortes und verdächtigem Zustande der Personen, von welchen sie getragen worden sind, halbjährigen Aufbewahrung in freier durchstreichenden Luft, an andere Menschen abzugeben;

Sechstens, daß die Trödler alles, von fremden, oder verstorbenen Menschen, angeschafte, waschbare Leinen, durch das Wasser ziehen und reinigen lassen, und zwar alsdann, nach den ersten acht Tagen wieder verhandeln mögen: das Wollen- und Seidenzeug aber, welches diese Zubereitung nicht aushalten kann, die oben erwehnte Zeit hindurch und zwar

Siebentens, auf einem bestimmten, nicht mitten

ten in der Stadt, sondern nebenaus liegenden, erhabenen, und dem freien Durchzug der Luft ausgesetzten Boden, so aufhängen: daß die mit Numeros (welche mit jenen des Buches gleichlautend seyn müssen) bezeichneten verschiedenen Kleidungsstücke, ohne einander zu berühren, die Sechswochenzeit, oder Quarantaine hindurch, ausdünsten und sich hinlänglich reinigen mögen;

Achtens endlich, daß gewisse Aufseher, auf die Befolgung solch einer Ordnung, besonders in etwas bedenklichen Zeiten, genau sehen, und selbst das Publikum, welches bei Versteigerungen dergleichen Kleidungsstücke an sich zu bringen suchet, gewarnet, oder, in gefährlichen ansteckenden Seuchen, der versteigende Theil selbsten zu genauer Beobachtung sämmtlicher bisher gegebenen Vorschriften angehalten werden möge.

Hierin bestünde ohngefähr, was, meiner Meinung nach, die Polizey, soviel es die öffentliche Gesundheit betrift, in Ansehen der Kleidertracht verfügen könnte: und es ist wohl kein Zweifel, daß ihre Theilnahme an dieser wichtigen Sache, von großem Nutzen seyn müßte: wenn hingegen die übrigen, blos ökonomischen, Kleiderordnungen und Einschränkungen der öffentlichen Pracht, in manchen Staaten noch vielen Einwendungen ausgesetzt bleiben. Der

Der

Dritten Abtheilung,

Dritter Abschnitt.

Von Volksergözlichkeiten.

In pejus cadunt, qui a licitis prohibentur.
GREGORIUS, Lib. I. Epist.
XLII.

---

§. 1.

Jedes Volk hat seine eigene Neigungen.

Ein ganzes Volk läßt sich in seinen Handlungen betrachten wie der einzle Mensch; und so wie ehmals die Aerzte, nach ihrer Hypothese, von diesem sagten, daß er von einem der vier Temperamenten beherrschet werde: so sehen wir, noch weit bestimmter, auch im Großen, aller vorgegangenen Vermischung der verschiedensten Racen ungeachtet, noch den Spanier, ernsthaft und grausam, in blutigen Thiergefechten; — den Engelländer selbstgenügsam und unter Geringschätzung anderer Nationen, in philosophischem Tiefsinne; — den Franzose, hüpfend, in Werken des Witzes und Vergnügens; — den Italiäner, rachsüchtig, mißtrauisch und schlau, in Benutzung fremder Schwäche

und

und Sicherheit; — den Holländer, kaltblütig, in ruhiger Berechnung künftigen Gewinnes; — und den Deutschen, — jezt mehr, ohne eigenen, bestimmten Karakter, in Nachahmung aller übrigen Nationen, — sein Leben durchwandeln und sein Vergnügen setzen. Alle Wünsche und Handlungen der so verschiednen Völker, werden nemlich von ihrer ursprünglichen Anlage, von Klima, von Gesetzen und Erziehung so bestimmet, daß auch alle Abweichungen einzler Naturen, weder das **Volkstemperament** stören, noch seine Neigungen und karakteristischen Züge auslöschen können.

§. 2.

Diese müssen erkannt und benutzet werden.

Eine genaue Kenntniß dieser natürlichen Anlage eines Volkes, bahnet dem philosophischen Regenten, zur Lenkung des großen Körpers, den Weg, und die Geschichte des menschlichen Herzens, hilft ihm den wichtigen Plan entwerfen, nach welchem, dessen Leidenschaften zur ersten Triebfeder seiner entscheidendsten Bewegungen dienen müssen. Keine, auch noch so fehlerhafte Eigenschaft eines Volkes giebt es, die, wenn ihr die rechte Richtung gegeben wird, nicht große Dinge wirken könne: keine Leidenschaft läßt sich, weder bei einzeln Menschen, noch bei dem großen Haufen, denken, welche nicht von einer an-

anderen, inzwischen schlafenden, aber leicht aufzuweckenden Leidenschaft zu bekämpfen wäre; und das nemliche Volk, das, bei dem ernstesten Gesetze leichtsinnig scherzet, läßt sich oft, von der Bühne, durch den Mund einer Schauspielerin, über den nemlichen Gegenstand zum Nachdenken, ja selbst zum Weinen bringen, und die gesuchte Richtung geben. Gewisse Schicksale, besondere Zufälle, verbesserter Unterricht, können sogar, in einem Menschenalter, ein Volk (freilich immer unter Beibehaltung ursprünglicher Anlagen) sich selbst unkennbar machen, und dies muß niemand wundern: von allen zugleich lebenden Menschen, ist in jedem Staate, ohngefähr die eine Hälfte eines weiblichen, unbeständigen Geschlechtes; zwei Drittheile von allen sind Kinder und leicht zu gewinnende Jünglinge, und nur ein Drittel von allen, hat, entweder zum Guten oder zum Bösen, durch Gewohnheit, eine schwerabänderliche Richtung genommen.

§. 3.

Allgemeiner Hang zu Ueberdruß. Nothwendigkeit der Zerstreuung.

Die Vorsteher des Staates müssen daher das Volk nach seiner natürlichen Anlage behandeln: Leidenschaft Leidenschaften entgegen setzen, und, wie der Erzieher, den großen Haufen der Kinder spielend

zu-

zurechtweisen. Ein melankolisches, murrisches Volk, grenzet, wie der einzle Tiefsinnige, oft ohne besondere Ursache, an Verzweiflung, oder an Aufruhr; und das **Volksspleen** hat, in gewissen Zeitpunkten, die nemlichen traurige Folgen im Großen, als der Lebensüberdruß des entschlossenen Selbstmörders. Müßiggang, Einförmigkeit der Lebensart, häußlicher Verdruß, Witterung, tausend Ursachen, wiegen, in gewissen Augenblicken, den Sterblichen im Großen, wie im Kleinen, so unerträglich schwer auf, daß es ein Regent an einem großen Stücke der öffentlichen Gesundheitspflege fehlen läßt, wenn er für die natürlichste und allgemeinste Krankheit eines jeden Volkes, für die **Langeweile**, kein Mittel auserdenket, und nicht in einer müßigen Stunde, das Volk, durch ein **schön Spielwerk**, **schöne Schattenspiel an der Wand**, auf sich und sein, wahrhaft übles, oder eingebildetes, Schicksal (denn das gilt im Ganzen gleichviel) vergessen macht. Die **römischen** Kaiser verstunden anfänglich diese Kunst vollkommen, und man muß ihnen, in Rücksicht auf den Karakter ihres Volkes, in der Wahl der, demselben gegebenen Schauspiele, etwas zu gut halten. Man mache mich, die Helfte meiner Tage hindurch, auf mein widriges Schicksal vergessen, und ich war nur halb so unglücklich, als

ich es ohne dies gewesen wäre; meine Gesundheit leidet, unter der Last der Drangsale, um ein Großes weniger; und ich bin jezt zu Geschäften vom neuem tauglicher, wenn ich ein Mittel gefunden habe, das meinen Schmerz absorbieret. Ohne Mohnsaft, möchte ich kein Arzt seyn! und seye es, daß dieses schmerzstillende Mittel nicht oft die Ursache, meistens nur die Wirkung hebet; daß es zuweilen zur Unzeit angebracht, das Uebel am Ende verschlimmere! . . . In den Händen des erfahrnen, des, jeden Umstand abwiegenden Mannes, wird es zum größten Heilmittel werden, das die Natur den Sterblichen in seinem Grame noch zu theil werden ließ. Die Freude und das Vergnügen fliehen, gleich dem Schlafe, den Unglücklichen: aber ein täuschender Schlummer von wenigen Stunden, gieset schon Balsam auf seine Wunden; er vergißt endlich auf seinen Zustand und findet nach und nach seine Heilung.

§. 4.

Ob die Vergnügungen der Gesellschaft schädlich seyen?

Die **Zerstreuung**, sagt man, macht die Menschen leichtsinnig, die Gelegenheit, ausschweifend, die Ausschweifung, krank. — So kann ein Vater sagen, der für seinen einzigen Sohn unruhig ist; aber der Regent, der eine unzählbare Familie glück-

lich

lich zu machen hat, läßt darum, daß ein unvorsichtiger Knabe vom dritten Stocke eines Gebäudes, seinen Hals einstürzet, sein ganzes Volk nicht unter freiem Himmel schlafen. Er weiß, daß der fleißigste seiner Unterthanen, zuweilen ausschnaufen muß, daß eine immerwährende Anspannung des Bogens die Sehne zerreisset, und daß frühe Entschöpfung, das Loos allzufeuriger Arbeiter ist. Er ordnet also **Volksergözlichkeiten** an, weiset einer jeden derselben ihr Maß und Ziel an; läßt einen jeden Stand sein bestimmtes Antheil daran nehmen, wachet für Sicherheit und **Wohlstand**; und fürchtet mehr, die im Dunkeln getriebenen Laster, als die Schwachheiten, welche, nur mittelbar, aus öffentlichen Lustbarkeiten entstehen, und welche eben darum, weil die Gelegenheitsursache bekannt ist, einer geschwinderen Hilfe empfänglich sind. In **Frankreich** müssen alle **Offiziere** der Garnisonen sich bei der Schaubühne abboniren und dem gemeinen Manne wird **Cäsar** und **Brutus** aufgeführet. Die Ursache ist leicht zu errathen: es kömmt bei einem munteren, aufgeweckten Volke, und bei einem Stande, welchen man keiner Mönchsordnung unterwerfen kann, nicht sowohl darauf an, daß gar kein Unfug getrieben, als daß, durch minder bedenkliche Zerstreuungen, verhinderet werde, daß keine Ab-

scheulichkeiten, keine naturwidrige Verbrechen getrieben werden.

§. 5.

Sie müssen in Ordnung gebracht werden.

Die Anordnung der Volksergözlichkeiten, muß ihren Bezug auf Sittenmäßigkeit und Gesundheit nehmen. Ein ganzes Volk beweget sich immer gleich einer daherstürzenden Fluth; und wo man nicht haben will, daß kein gefährliches Austretten erfolge, da müssen jede Bewegung studieret, alle dieselbe erhöhenden Ursachen vorausgesehen, und mit einem festen Damme eingeschränket werden. Ohne Mäßigung genossen, sind alle große Vergnügen ein Gift für die Gesundheit, und die höchste Wohllust kann um keinen Grad mehr verstärket werden, ohne Schmerz zu heissen.

Meines Erachtens sorget der Staat am besten selbst, für das Vergnügen der Bürger und übernimmt, auf gemeine Kösten, die Sorge für grössere Volksbelustigungen und Zerstreuung; oder wenn dieses nicht überall Plaz findet; so ist die Polizey wenigstens der natürlichste Vorsteher und Maitre des Plaisirs des großen Haufens. *) In einigen Staa-

*) „Les bonnes Polices, sagt *Michael* de *Montargne*, „prennent soin d'assembler les Citoyens, & les l'al„lier.

Staaten übernimmt die Polizey, um ein Gewisses, die Begräbniß-Anstalten für jeden verstorbenen Bürger, und damit hat man allen Verschwendungen bei dieser Gelegenheit ein Ende gemacht. Eine ganze Kompagnie Soldaten speiset miteinander in Gesellschaft und ernähret sich so ungleich besser, als das geringe Lösegeld einem jeden insbesondere gestattet haben würde: eben so würden öffentliche Belustigungen mit ansehnlicher Ersparniß genossen werden, wenn dafür gesorgt wäre, daß nicht jeder einzele Bürger in Städten den Plan seiner Zerstreuungen selbst erdenken und alles dazu allein bestreiten müßte. Ich würde dahier ausschweifen, wenn ich nicht gewiß wäre, daß durch solche Anstalten, am sichersten, dem wilden Triebe, sein eigenes

„lier, comme aux offices sérieux de la devotion, „aussi aux exercices & jeux: la societé & amitié l'en „augmente, & puis on ne leurs sçauroit concéder „des passetemps plus règlez, que ceux qui se font „en présence d'un chaqu'un, & à la Vüe mesme du „*Magistrat*: & trouverois raisonnable que le prince à „ses despens, en gratifiast quelquefois la commune, „d'une affection & bonte comme paternelle: & „qu'aux villes populeuses il y eust des lieux destinez „disposez pour ces spectacles.„ Essais, liv. 1. Chap. XXV. Heister giebt einen gleichen Vorschlag; de cura Principis circa sanitatem subditorum; p. 35. 36.

Vergnügen auf Unkosten der allgemeinen Sicherheit, und der so theueren Gesundheit zu erzwecken, Einhalt geschähe; und daß so die Polizey allein einen, der Wichtigkeit der Sachen angemessenen Standort gewinnen könnte, die Ausschweifungen bei öffentlichen Belustigungen zu vermindern.

§. 6.

Vorzug der mit Bewegung verknüpften Ergözlichkeiten

Die Vergnügungen deren die Menschen zu ihrer Erholung nach ermüdenden Berufsgeschäften, empfänglich sind, ergözen entweder blos das Gemüthe, oder sie setzen auch noch dabei den Körper in eine mäßige Bewegung. Bei jenen, muß die Polizey eine allzugroße Verzärtlung des allgemeinen Gefühles auf alle Weise zu verhüten trachten. Dank seye den Wissenschaften, daß sie die Rauigkeit und das Wilde unserer Sitten gemilderet, und unsere Seele fähig gemacht haben mit einem feinen Gefühle der Wahrheit nachzuspähen, und von dem Schönen in der Natur gerührt zu werden! Aber wenn schwärmerische Köpfe dieselben mißbrauchen, und alle Produkten unserer Schöngeister, in einem schmachtenden Wertherton, dahinzielen, daß die, bei unsern weiblichen Zuhörern beiderlei Geschlechts, schon so hoch gespannte Fasern, noch höher gespannet werden: so beklage ich von ganzem Herzen das

Schick-

Schicksal unserer Nachkömmlinge, welche, von so weinerlichen Eltern gebohren, aus lauter ach! und **Wehe!..** zusammengesetzt seyn müßen. *) Die **gymnaßischen Spiele**, verdienen hingegen, wie ich schon, unter einem eigenen Abschnitte, bewiesen habe, allen möglichen Vorschub ab Seiten der Polizey. Ich will von beiden Gattungen von **Volksergözlichkeiten** noch das Nöthigste dahier erinnern.

§. 7.

Nothwendigkeit der Schauspiele in grossen Städten.

Zu den angenehmsten Zerstreuungen der Gemüther in einer großen Stadt gehören die Schauspiele, und die **Tonkunst**. Um das Volk in den langen Winter-Abenden zu beschäftigen, ist kein besserer Zeilvertreib, als die Schauspiele, wenn die Polizey dasjenige dabei beobachtet, was sie in Rücksicht auf moralische Wirkung derselben zu beobachten hat. Ich will hier nicht lange darüber streiten,

*) Man denke, wie übertrieben das Gefühl werden muß, bis daß ein Trupp junger Mädchen, wie in einer unfernen Stadt geschehen ist, bei dem Anblicke eines abgehauenen Bäumchens, im Spaziergehen, sich vor demselben auf ihre Knie, werfen, und mit heisen Zähren das Schicksal des guten, nun bald in den Tod dahinstürzenden Bäumchens, beweinen!!.. Ist solch ein überspanntes Wesen nicht wirkliche Krankheit? ...

ten, ob die Sitten sich mit der Bühne vertragen; die Sache ist zum Vortheile von dieser, entschieden, so bald die Polizey die Macht solcher Spiele auf das menschliche Herz kennet, und alle Ungezogenheiten von dem Theater verbannet. *) Aber für die öffentliche Gesundheit ist in den Schauspielhäusern wenig noch gesorget worden.

§. 8.

Ungesundheit der mehrsten Komedien- und Opernhäusern.

Die Schauspielgebäude, wenn sie nicht mit der Menge der Zuschauer in verhältnißmäßiger Größe stehen, werden sehr bald zu schädlichen, ungesunden Plätzen. Die Ausdünstung so vieler Menschen von verschiednem Stande, deren Kleider oft naß und unrein sind, der Dampf so vieler Lichter, erforderen eine besondere Rücksicht, wenn die Luft nicht in kurzer Zeit auf den äußersten Grad verderbt werden solte. Man muß demnach die Anzahl

*) Tiberius hatte gute Ursachen, alle Schauspieler und Pantominen aus Rom zu verbannen; und Plinius lobt diese That auch an Trajanus: indem derlei Künste die Sitten beleidigten und die Zuhörer allzuviel verzärtelten; in Panegyr. Dio Lib. 57. *Panciro'li* res memorabiles; Tit. XVIII. p. 52. Man sieht hieraus daß schon die Römer diese Sache auf der rechten Seite betrachtet, und eben die zween wichtigsten Punkte zu fassen gewußt haben.

zahl der jedesmaligen Zuschauer, nie der Willkür eigennüziger Schauspielpachter oder Vorsteher allein überlassen; sondern lieber in der Woche die Vorstellungen verdoppeln, oder gar darauf denken, wie man das öffentliche Gebäude erweitere. Zu Paris dürfen die Einnehmer bei allen Hauptspektakeln nur eine gewisse Anzahl Zettel ausgeben; inzwischen suchen sie immer noch einige unterzubringen. *) In den mehrsten großen Städten wird jezt auf die Verschönerung und Erweiterung solcher Häuser ernsthaft gedacht, und zur Ehre eines guten Geschmacks für Zierde und Gemächlichkeit, noch nicht aber hinlänglich für die Gesundheit des sich stundenlang da versammelnden Volkes gesorget. In allen **Komedien und Opernhäusern** ist, wegen der sich allemal in deren oberen Theile sammelnden verderbten Luft, eine Gemeinschaft derselben mit der äusseren Athmosphäre, nöthig. Der Nutzen des Ventilators ist hier vorzüglich sichtbar, und ohne dergleichen Vorkehrung, muß ein längerer Aufenthalt des Volkes an einem solchen Orte, allemal auf schwächliche Personen von schlimmer Wirkung seyn. **) **Das stinkende Oel**, welches in gros-

*) Bemerkungen eines Reisenden; II. Theil, S. 127.

**) v. Wasserberg versicheret mehrere Beispiele von Personen,

großen Schauspielhäusern gebrannt wird, ist der nöthigen Reinlichkeit der Luft zu sehr entgegen, als daß man dergleichen Ersparniß für die Frucht einer vernünftigen Oekonomie halten sollte. Herr von **Vismes**, Direktor der Academie de Musique zu Paris hat von Ungefähr gefunden, daß die sogenannten Reverbères in den **Komedien** und **Opernhäusern**, der Gesundheit der Zuschauer weit zuträglicher sind, als die **Armleuchter**. Die ersteren ziehen die Ausdünstungen sehr stark an sich, und thun also wirklich einermaßen die Dienste eines Ventilators. Selbst die **Inschlittlichter** geben zulezt einen unverträglichen Geruch und verunreinigen die Luft wegen ihrer Menge so augenscheinlich: daß auch solche selbst endlich anfangen, von der verderbten Luft erstickt zu werden, und das Haupt nach und nach so angreifen, daß **Schenk**, von dieser Ursache allein den Schlagfluß entstehen sahe, und daß man häufige Ohnmachten unter weiblichen Zuschauerinnen entstehen sieht, die keine andere Ursache haben. **Landriani** hat die Luft eines sehr angefüllten Schauplatzes eben so verdorben gefunden, als die Luft der **Gräber**; es brann-

sonen, die so ihren Tod in der Komedie gefunden haben. Vom Nutzen und der Weise der Luft rein, und die Städte und Häuser sauber zu erhalten; §. 13.

brannten nemlich gegen 120 Lichter: nimmt man nun an, daß sie in jeder Minute 1000 Kubikschuh Luft verderben, so hat man in einer Stunde schon 60000 Kubikschuh alterirte Luft. Man füge auch die Ausdünstung, das brennbare, das aus den Lungen vieler mit Speisen angefüllter, im Magen beschwerter, erhitzter Personen ausfließt, so wird man sich über die Folgen solchen Aufenthaltes nicht wundern. *) Es bleibt also übrig, daß man in solchen großen Häusern aus Achtung, für das versammelte Volk, **Wachs** brenne: welches zwar um etwas theurer, aber ungleich weniger nachtheilig ist, als das riechende Unschlitt. Nimmt man gar dieses, oder das Fett, zu den Lampen, von krepirten, oder an Seuchen verstorbenen Thieren; so kann man sich leicht vorstellen, daß je bösartiger die Krankheit war, desto gefährlicher für das Publikum das Aufsteigen der ungesunden und flüchtig gemachten Dünsten werden müsse. Dieses ist die Ursache, sagt **Unzer**, warum, wie **Lancisi** versichert, alle italiänische Fürsten im Jahr 1711, da die Ochsen mit einer Art von Pest befallen worden, ein Verbot haben ergehen lassen, daß man von denselben das Geringste zum Gebrauche des Lebens anwenden

*) **Marsilio Landriani**, physikalische Untersuchungen über die Gesundheit der Luft; S. 115.

den sollte. *) Der Anstrich, welchen so viele Dekorationen erforderen, macht die Luft der Schauspielhäuser bei der von so vielen Lichtern und den warmen Ausdünstungen der Zuschauer erhitzten Athmosphere, noch um ein großes verderblicher, wenn zu den Farben, Bleiweiß und Grünspan genommen werden. Der Bleidampf macht allein schon, wie sehr viele Erfahrungen bewiesen haben, zuweilen eine Lähmung, und der unerträgliche Gestank des Grünspans reizet die Nerven des Hauptes und verursachet Kopfwehe, Schwindel, Erbrechen und noch schlimmere Zufälle. Diese müssen der Polizey zur Ursache dienen, auch über diesen Theil einer guten Ordnung in Betref der Schauspiele nicht hinauszusehen, und durch Verbannung der Bleifarben und des Grünspans zu den erforderlichen Verzierungen der Bühne, für die Gesundheit des Volkes zu sorgen.

§. 9.

Unsicherheit derselben.

Aber auch für die Sicherheit so großer Versammlungen muß hinlänglich gedacht werden. Der Dunstkreiß einer solchen ist zu groß und anziehend, als daß nicht bei schweren Gewittern die Gefahr des Blitzes dadurch sehr viel erhöhet werden sollte.

Ohne

*) Der Arzt, 56. Stück.

Ohne Wetterableiter darf daher ein öffentliches Schauspielhaus nicht gelassen werden, wenn man auf eine vernünftige Weise ein so großes und so leicht mögliches Unglück abwenden will. *) Mehrere erschröckliche Beispiele, haben von der Nothwendigkeit, die Opernhäuser, in welcher nicht selten Belagerungen und Feuerwerker vorgestellet werden, gegen die Gefahr des Feuers hinlänglich zu verwahren, und in solchen es nie an einem hinlänglichen Vorrath an Wasser mangeln zu lassen, womit das Unglück, gleich in seinem Ausbruche erstickt werden möge. Für dieses ist in dem prächtigen Opernhause zu Versailles am besten gesorget worden: in dem da, nahe an dem obersten Boden, jedoch außerhalb des Gebäudes, ein großes gemauertes Wasserbehältniß angelegt ist, aus welchem, im Nothfalle, von obenherein ein Strom Wasser hereinstürzet. **) Eben dergleichen Vorstellungen, müssen nie ohne Vorwissen der Polizey und ohne die von derselben sodann zu ergreiffenden Sicherheitsanstalten, können unternommen werden.

Und da bei sich ereignendem Brande oder auch nur bei dem blos darüber entstehenden ungegründeten

*) S. Unter dem Artikel, öffentliche Sicherheits-Anstalten.

**) Bemerkungen eines Reisenden; II. Theil, S. 165

deten Lärme, das Volk sich von allen Seiten zu den Thüren dränget, um der Gefahr zu entgehen; so hat man nicht nur schon viele Menschen, durch Quetschen und Verdrücken, währendem Gedränge verunglücken gesehen: sondern, da, aus einer unverzeihlichen Unvorsichtigkeit, die Pforten so angebracht waren, daß sich deren Flügel hineinwärts öfnen mußten; so hat selbst das Gedränge verhinderet, dieselben geschwind genug zu öfnen, und die Zuschauer mußten, unter unbeschreiblicher Verzweiflung, entweder ihre Flucht durch die hohen Fenster nehmen, oder sich den Flammen überlassen. Man sieht also leicht ein, daß die **Flügel der Thüren** sich sämtlich nach außen und ohne die mindeste Schwierigkeit sogleich eröfnen lassen müssen; und daß man zu einem Saale worin so viele Menschen sich versammeln, nicht wie in andern Gebäuden nur eine oder zwo Thüren, sondern nach Verhältniß vier oder auch noch mehrere anbringen müsse. *) Und da das Feuer leicht von außen lange wüthen kann, ohne bemerket zu werden: dadurch aber manchmal die Stiegen und Treppen schon halb abbrannt sind, ehe das Volk auf die Rettung denken kann; so dörfen in solchen Häusern keine andere als steinerne Stiegen geduldet werden.

Die

*) Bergius, Cameral- und Polizeymagazin; 8. B. S. 55.

Die verschiednen Abtheilungen der Zuschauer, erforderen in jedem Schauspielhause, mehrere Bühnen und Gerüste, worauf das Volk seinen Platz angewiesen bekomme. Ohne die genaueste Polizeyaufsicht, geschehen da, entweder, weil, gleich bei der ersten Anlage der Bühnen, ein Fehler begangen worden ist, oder durch das Verfaulen einiger Tragbalken, ꝛc. oder endlich durch Ueberstellung und einen allzugroßen Last, Einstürzungen ganzer Gerüste, wobei die große Anzahl Menschen immer das Leben lassen muß oder zu Krüppeln fallen und geschlagen wird. *) Die Polizey muß also bei dem Baue der Komedien und Opernhäuser diesen Artickel sich besonders empfohlen seyn, und öfters genaue Untersuchungen durch Bauverständige machen lassen, damit einem so schreckbaren, und dabei einer Polizey immer so schändlichen Vorfalle, in Zeiten vorgebogen werde. **)

Herr Roubo läßt in seinem Plane zum besseren Theaterbaue, das Parterre hinweg, und leget die Logen nicht in so verschiednen Reihen hängender Balkens, sondern zwischen die Säule seiner Colonnade

*) Von einem in Italien zusammengestürzten Komediensaale wovon mehrere Menschen getödtet worden, S. Journal Encycloped. 1766. Fevrier. p. 33.

**) S. öffentliche Sicherheitsanstalten.

lonnade auf festen Grund. Doch läugnet er nicht, daß diese Säulen dem Zuschauer manchmal im Wege stehen. Eine rühmliche, und für nachdenkende Zuschauer höchst beruhigende Sorgfalt, hat er auf die Sicherheit gegen Feuersgefahr gewendet, durch massive Bauart, durch die Wasserbehältnisse oben im Gebäude, aus denen man durch eine Menge freier, und bequemer Ausgänge das Wasser aller Orten hinleiten, ja vor der Bühne eine Art Wasserfall machen kann, der das Feuer so lange vom Saale abhält, bis sich die Zuschauer entfernt haben. *)

§. 10.

Dauer der Schauspiele.

Die allzulange Dauer der Schauspiele, ist der Gesundheit der Zuschauer immer nachtheilig. Man mag die Sache angreifen, wie man will, so können so viele Menschen nicht mehrere Stunden lang enge eingeschlossen seyn, ohne daß die Luft giftartig auf die Gesundheit schwächlicher Personen wirke. Einerlei Stellung und die anhaltende Ruhe, zu welcher der Ort zwinget, sind ohnehin wenigen Menschen zuträglich und vielen, die ohnedies eine sitzende

Le-

*) Traité de la Construction des Théatres & des Machines théatrales; I. Partie, à Paris 1777. Gött. gel. Anz. 1779. 71. Stück.

Lebensart führen, ist ein långerer Aufenthalt in einem solchen Bade menschlicher Ausdünstungen, sehr nachtheilig. Unsere mehrsten großen Schauspiele und Opern, sind zu ausgedehnt, und halten, für Spiele, zu lange an. Man fångt da, bei dem besten Stücke, doch endlich an zu gåhnen, und zu fühlen, daß der Kreislauf von dem Stillestehen, das Auge durch das blendende Licht und die Nerven überhaupt von der Aufmerksamkeit des zulange in Bewegung gehaltnen Gemüths, leiden, und man sehnet sich endlich, aus einem inneren unangenehmen Gefühle, nach frischer Luft. Man håtte demnach gute Ursachen, die Dauer der Komedien und Opern, der Gesundheit halben nicht über zwo oder höchstens drei Stunden zu bestimmen: oder wenigstens wo die Sache thunlich scheint, die Anstalt zu treffen, daß eine Zwischenzeit unter den Aufzügen oder zwischen den sogenannten Nachspielen und Theatertånzen, gelassen würde, wåhrend welcher, die Zuschauer, in einem nahe anstossenden Saale, unter der Gelegenheit sich zu erfrischen, auf und abgehen, indessen aber, durch Oefnung aller Fenster und Thüren, die Luft in dem Schauspielsaale selbsten, verbessert werden, könnte.

§. 11.

Einfluß der Vorstellungen auf unseren Körper.

In Rücksicht der Gegenstände, welche von der Schaubühne behandelt werden, habe ich noch etwas zu erinnern. Es ist nemlich zwar sehr natürlich, daß solche Stücke vorzüglich aufgeführet werden, welche nach dem Geschmacke des Publikums verfaßt sind, und sich dessen Beifall vor andern versprechen können: allein die Bildung des Geschmacks welchen eine Nation nach und nach für diese oder jene Art von Schauspiel, annimmt, hängt doch hinwieder viel von denjenigen ab, was ohne ihren Wink von der Schauspielergesellschaft aufgeführet wird. Wer nun den mächtigen Einfluß der Schaubühne auf das menschliche Herz kennet: der wird so eingestehen müssen, daß ein wichtiger Theil der städtischen Bildung, von den öfteren Vorstellungen sicherer Handlungen unter dieser, oder jener Farbe, das ist, von dem Geschmacke eines oder des anderen Schauspieles abhange: und dieses um so mehr, da vorzüglich die Jugend, welche noch einer Modlung empfänglich ist, den größten Theil der Zuschauer ausmacht. Eine gute Schauspielergesellschaft macht also eine Stadt lachen, oder weinen, wie es ihr einfällt: und es kömmt jezt darauf an, welches von beiden am öftersten geschehe, um daß

das ganze Publikum die Stimmung annehme, welche ihm bei solcher Gelegenheit gegeben wurde.

Uebermenge der Trauerspiele.

Ich weiß nicht, was man dabei gewonnen habe, daß ein gar zu sehr verfeinerter Geschmack, beinahe alles Muntere nach und nach von der Bühne verdränge und das Publikum mit so vielen Trauerspielen, mit so viel Mord und Tode unterhalte; anstatt daß die Schaubühne vormals, in den Zeiten eines Molliere vielmehr das Zwerchfell des (in der großen Welt und selbst zu Hause mit traurigen Vorstellungen hinreichend versehenen) Zuschauers, öfters zu erschüttern suchte, und den **Geist der Lustbarkeit**, der eine so nöthige Beschaffenheit eines Volkes ist, zu ernähren dachte! Ich verkenne nicht das Edle, und das Majestätische des Trauerspiels; aber die Empfindungen, welche es in dem Gemüthe der Zuhörer rege macht, sollen nicht zu alltäglichen Empfindungen werden, und sie sollen nicht, durch wiederholten Einfluß auf unser Gemüth, eine besondere Anlage zur Traurigkeit und finsterem Gefühle erzeugen. Es ist ein sehr schmeichelhafter Lohn für den **Trauerdichter**, um eine **Zähre**, die von dem Auge der empfindsamen Schönen, und selbst über die ernsthafte Wange des staunenden Mannes herabrollet: allein welch

ein Unterschied in der Wirkung auf unsere ganze nachherige Gemüthsstellung zwischen der geweinten und der herzlich hervor gelachten Zähre!.. Wenn ich da die Woche dreimal, in allen Ecken des Schausaales, nichts als ein allgemeines Schluchsen höre und die Zuschauer mit rothen Augen, als wenn Sand hineingeworfen worden wäre, stille und betroffen nach Hause wandeln sehe, so lobe ich zwar, als Freund der Dichtkunst, die Geschicklichkeit des Verfassers, und das Vermögen des Schauspielers auf das Herz seiner Zuhörer; aber als Arzt verwünsche ich die Wirkung ihrer zu thätigen Kunst: die, anstatt daß sie, wie Gewitterwolken nur selten den ganzen Himmel überziehen, und die, in allzulanger Ruhe und unter beständigem Lächeln der Sonne, ihrer Schnellkraft beraubte Luft in eine gesunde Bewegung bringen, — nur zu gewissen Zeiten das menschliche Herz erschüttern sollte: jezt nicht mehr aufhöret, in einem fort darauf loszustürmen, und sich aller Einbildungskraft bemeisteret, um das Herz der Zuschauer zu erweichen und alle Nerven in gichterische Bewegung zu bringen. In England war es lang Mode, nicht leicht ein Trauerspiel aufzuführen, bei welchem nicht der Verfasser, am Ende, wenigstens fünf bis sechs Personen auf der Bühne ermorden ließ: diese

Trau-

Trauriggrausame Vorstellungen gefielen dem tiefsinnigen Volke, und unvermerkt war sein Hang zu Melankolie und finstern Kirchhofsgedanken, vermehret. In Frankreich ist nie der Selbstmord so im Schwunge gewesen, als seitdem sich alle Woche, auf einer öffentlichen Bühne, bald eine zärtlich liebende verlassene, den Dolch in die Brust stößt, bald ein Unglücklicher, heldenmäßig des Lebens beraubt, um nicht länger leiden zu dürfen. Die Schwermuth läßt sich nach und nach auf dieses Land nieder, seitdem des Gewinsels auf allen Schaubühnen kein Ende mehr ist, und so sieht sich die immer singende, aufgeweckte Nation, ihr Kleinod und schönstes Eigenthum, die Fröhlichkeit, bei jedem, auch noch so ungünstigen Schicksale, durch ihre Schauspieler aus dem Herzen winden. Wir Deutschen lachten, bei einer geringen Anlage zum lachen, noch lange über unseren Hanswurst, da unsere Nachbaren solchen schon viele Jahre von ihrer Bühne verjagt hatten. Wir hatten gewiß Unrecht, den ungezogenen Possenreisser so lange gegen alle Regeln des guten Geschmackes zu dulden: allein das Lachen hätte man nicht mit ihm von der Bühne verscheuchen sollen! In einem großen Schauspielhause, befinden sich unter tausend Menschen, welche Zerstreuung suchen, kaum fünfzig, die

nicht dieses Lebensbalsams, der Aufheiterung, und einer entlehnten Frölichkeit, sehr nothwendig bedürften.

Ich habe anderwärts eines Fehlers unserer Schaubühne Erwehnung gethan, wovon hauptsächlich unsere Jugend Nachtheil leidet: ich meyne die Erregung heftiger Leidenschaften in dem noch unreifen Herzen unausgebildeter Mädchen und Jünglinge. Ich beziehe mich aber, der Kürze wegen, auf dasjenige, so ich deshalb schon gesagt habe.*)

§. 12.

Folgerung.

Die Polizey kann solchem nach, auf dem Geschmack der zur Aufführung bestimmten Stücke, und auf den ganzen Inhalt jedes neuen Schauspiels, auch in Rücksicht auf das Physische der vielen Zuschauer, nicht aufmerksam genug seyn. Das moralische Gefühl eines Volkes hat zuviel Einfluß auf die öffentliche Gesundheit als daß nicht jede wichtige Ausartung in jenem, die Maschine nicht sollte bald zu langsam bald zu geschwind gehen machen. Die Theologen haben unter sich über die Zuläßigkeit der Schaubühne gestritten: ein Arzt könnte noch viel dabei zu erinnern haben, wohin auch der Aus-

*) Med. Poliz. II. Band.

Ausschlag gefallen seyn möchte. Ich denke wenigstens so: giebt uns die Bühne nicht, was wir nach Ermüdung suchen, und wessen wir da am mehrsten bedürfen, eine gesunde Zerstreuung und eine das Gemüth und den Körper stärkende Erquickung; so kann uns nichts den Zeitverlust mit dergleichen Tändelei vergüten, und nichts für deren, auch durch die genaueste Aufsicht nicht immer abzuhaltenden Einfluß auf vaterländische Sitten und Denkungsart, schadlos halten. Die Schauspieler legen nach trauervollen Stücken dem Publikum immer ein Pflästerchen auf, das ihn auf die Erschütterung seines Gemüths sogleich wieder vergessen machen soll: indem sie meistens gleich nach solchen etwas zum Lachen auftischen. Dies Verfahren ist ein Beweis, daß es mit der Schauspielkunst noch nicht so weit gekommen ist, daß man sich dabei einen beständigen Endzweck vorstelle, und man kann wohl des Leichtsinnes von einem ehrsamen Publikum nicht mehr spotten, als wenn man auf dem Anschlagzettel öffentlich verspricht, die ganze Gesellschafe in einem Athem weinen und lachen zu machen. Soll die Moral, welche jedes Stück mit sich führen muß, auf unser Gemüth Eindruck machen, so muß man nicht sogleich wieder allen solchen,

eben hobeln wollen: und wenn man sich des Guten, das man mit so vielen weinerlichen Stücken bei dem nach Hause kehrenden Volke gestiftet haben könnte, nicht bewußt ist, so suche man den Fehler zu verbessern.

§. 13.

Von der Ergötzung des Volkes durch die Tonkunst.

Ich will hier der Gewalt der Tonkunst auf unser Herz, keine Lobrede halten, aber sie macht gewiß keinen geringen Theil des, von der Vorsicht, unserem Geschlechte geliehenen Balsams wider die Krankheiten unserer Seele, aus. Die Aerzte haben in ihren Tagbüchern mehrere Geschichten von Krankheiten aufgezeichnet, welche durch den Zauber der Musik geheilet worden sind, und ihre Wirkung auf empfindliche Nerven, ist so sichtbar, daß der Kreislauf und die Ausdünstung, welche von dem krampfhaften Zustande der festen Theile unordentlich gemacht und gehemmet worden waren, in kurzer Zeit zur größten Erleichterung unseres Körpers, davon in Ordnung gebracht werden. Aber die Kraft, Leidenschaften zu erwecken, welche das entfernteste Weltalter der Tonkunst anerkannt hat, muß uns dieses göttliche Mittel mit Einsicht benutzen machen. Der Orpheus der Alten, welcher doch noch lang kein Lolli, und kein Raf gewesen

seyn

seyn mag, soll die Hölle, durch Wohlklang und Gesänge besieget haben; und David bezwang mit Saitenspiel die Wuth seines Königes. Alle Völker mischen den Gesang, unter ihre gottesdienstliche Handlungen; die katholische Kirche erhebet durch feierliche Musik die Andacht ihrer Gläubigen, und, als ein Ueberbleibsel dieses heiligen Gebrauches, durchdringet noch ein rührendes Morgenlied, unter Beistimmung ehrwürdiger Posaunen, das Herz der Einwohner protestantischer Städte in Schwaben und verschiednen andern Ländern. Unsere Voreltern lieferten ihren Enkeln die Geschichte und die Heldenthaten des deutschen Volkes in Liedern, und wußte in Gesängen, die Fehler der Großen empfindlich auszuzischen. *)

Die Polizey darf es also an diesem großen Mittel der Aufmunterung und Volksergötzung, in großen Städten nicht fehlen lassen. Sie muß in solchen für gute Tonkünstler sorgen, welche sowohl das Ohr der Zuhörer befriedigen und, in einer melankolischen Stunde, den Teufel der Traurigkeit vertreiben, als auch Musikliebhabern, in dieser, so manche Lücke des menschlichen Lebens, zum Vortheil der öffentlichen Gesundheit ausfüllenden, Kunst, einen gründlichen Unterricht geben mögen. Aber so

 wie

*) Schmidt, Geschichte der Deutschen; II. Band.

wie, in der Ausführung, das Allzuweichliche in der Komposition, und das Wohllüstige in den Liedern, vermieden werden muß, um nicht unzeitige und gemeinschädliche Leidenschaften im gemeinen Wesen zu ernähren: so muß auch die Erlernung schwerer blasenden Instrumente, zum Nachtheil schwachbrüstiger Jünglinge, nicht gleichgültig zugelassen werden. *)

§. 14.

Vorzug bewegender Ergötzungen.

Alle übrige Volksbelustigungen pflegen mit mehrerer Bewegung verknüpft zu seyn: die verschiedenen Stände der Einwohner können besser Antheil daran nehmen, und folglich sind sie gesünder und, zur Beförderung der Polizey anzuempfehlen.

Tanzbelustigung.

Der Tanz ist, unter der, anderwärts gegebenen Einschränkung, ein, allen Völkern gemeines Mittel, das Gemüth aufzuheitern und auch schon dem blosen Zuschauer, einen aufmunternden Beweis seiner wirklichen Fröhlichkeit abzulegen. O! wüßten doch unsere guten Altväter, die uns, vor dem Rathhause jeden Dorfes, die breitschattigten Linden hingepflanzet haben, daß jezt Deutschlands unschuldvolle Landmädchen, einsam und verlassen, unter

*) Med. Polizey, VI. Band.

unter dem stillen Baume weinen, und daß kein deutscher Blauaugigter Jüngling, ihnen jezt mehr den nervigten Arm reichen darf, um helljauchzend um den ehrwürdigen Stamm das hüpfende Mädchen herumzutummeln! . . . Was würden sie zu der, in ihrem Vaterlande vorgegangenen Veränderung, und zu der grotesken Ernsthaftigkeit junger Gesichter sagen, womit ehmals unter ihnen, nur die Pest angekündet wurde? . . . Warum aber auch dem Landvolke das Bischen Freude rauben, das ihm sein hartes Schicksal so leicht hinwegscherzen machen kann!

Gymnastische Spiele.

Von den verschiednen Belustigungsarten durch Kegel- und Billiardspiele, Ballschlagen, Wettlaufen, ꝛc. von dem Vortheile derselben auf die allgemeine Gesundheit, und den dabei nöthigen Polizeyregeln habe ich, unter einem eigenen Abschnitte *) zwar bereits umständlich gehandelt: inzwischen verdienet noch die von Niebuhr beschriebene öffentliche Veranstaltung der Perser, zu einer, gewiß sehr heilsamen Unterhaltung der körperlichen Stärke und Behendigkeit der Stadtbürger, dahier eingerückt zu werden.

Surchône

*) Von Wiederherstellung der Gymnastik: Med. Poliz. VI. Band, III. Abth. 3. Abschn.

Surchöne der Perser.

„Die Perser haben nemlich öffentliche Häuser, die sie Surchöne, oder Haus der Stärke, nennen, und in welchen von Vornehmen, von Kaufleuten und andern Bürgern, alle Arten von Leibesübungen vorgenommen werden. An jeder der vier Seiten eines solchen öffentlichen, zwar nur kleinen, aber hoch und stark aufgeführten Gebäudes, fand Niebuhr eine Nische, oder offene Kammer. Der Plaz in der Mitte, war blos für diejenigen, welche ihre Geschicklichkeit zeigen, oder sich üben wollten. Es schien, daß man bei der Anlage dieses Gebäudes nur darauf gesehen hätte, um allen Zugwind abzuhalten. In einer Nische saßen einige Musikanten. Als die Liebhaber ihren Koffe, den man hier auch bekommen kann, getrunken hatten, und keinen Tobak mehr rauchen wollten, kleidete einer nach dem anderen sich ab, und sprang ganz nackend, ausser in ein Paar engen Beinkleidern, die mit einem Riemen um den Leib gegürtet waren, mitten auf den Plaz. War einer in seiner Kunst schon sehr geübt: so stellte er sich hier gleich auf die Hände, und mit den Füssen in die Höhe (ein Spiel, das auch noch in unsern Gegenden, auf dem Lande, unter den Knaben üblich ist, die in dieser umgekehrten Stellung eine Zeitlang wie eine Kerze gerade zu blei-

bleiben wissen). Bald darauf aber stellte er sich wieder auf seine Füsse, und hielt (nach Gewohnheit der **Muhammedaner**, bei allen ihren Handlungen) sein Gebet mit dem Gesichte gegen **Mekka** gewandt. Nun ward in den verschiednen Uebungen fortgefahren. Die ganze Gesellschaft stellte sich neben einander auf Händen und Füssen, so weit als nur möglich beide von einander, nur daß die Erde nicht mit dem Bauche berühret werden durfte. War einer noch ein Anfänger; so sorgte ein **Meister** für seine richtige Stellung. Alle mußten in dieser Stellung, ohne die Hände und Füsse zu verrücken, mit dem Kopf gleichsam einen Zirkel, und wenn dies zweimal geschehen war, auch den Durchmesser, beschreiben. Je öfter nun einer diese Uebung wiederholen kann, desto größer ist er in seiner Kunst. Einige wiederholten sie über 60 mal und alles geschah nach der Musik und sehr taktmäßig. Einige nahmen in jede Hand ein großes rundes Stück Holz und warfen es über die Schulter, auf welcher sie dasselbe taktmäßig von vorn nach hinten bewegten. Nachher hüpften einige umgewand mit ihren Füssen gegen ein Brett, das sie schräg an die Wand gestellt hatten, wobei der Leib auf den Händen ruhte. Da dergleichen Uebungen einen starken Schweiß erregen mußten: so ließen sich einige, die

dafür

dafür bezahlen wollten, in eine Nische bringen und ließen sich von einem Bedienten wacker reiben; auch dieser arbeitete taktmäßig, und gab demjenigen, der sich unter seine Hände begeben hatte, bisweilen einen tüchtigen Streich mit der platten Hand auf den nassen Rücken. Nachher drückte und rekte er ihm alle Glieder. Hierauf fingen alle an zu tanzen. Nicht nach europäischer Manier, wo man unterrichtet wird die Füsse auswärts zu setzen, den Körper gerade und leicht zu tragen; sondern jeder hüpfte für sich allein: einige in einem Kreise herum, andere gegen eine Wand, alle bald auf einem, bald auf dem anderen Fusse, und dies so stark als möglich, um den Körper braf zu erschüttern. Einige legten sich auf den Rücken mit Kissen unter dem Kopf und unter den Armen, um zwei dicke und schwere Stücke Holz taktmäßig in die Höhe zu bewegen. Zu dieser Uebung fanden sich nur wenige, weil selbige ausserordentliche Kräfte erfordert. Der Meister saß dabei, und zählte laut, wie oft der Schüler die Hölzer in die Höhe hob. Einige fiengen an, paarweis zu ringen: sie setzten sich gegen einander auf die Erde. Jeder suchte, wie er seinen Gegner am vortheilhaftesten angreifen konnte; und wenn sie erst Handgemenge wurden, so rungen sie so lange herum, bald auf den Knien, bald auf

den

den Füssen, bis einer auf der Erde lag. Dann küßte der Ueberwundene, dem Sieger ganz ehrerbietig die Hand. Kann einer den Beweis bringen, daß er in einer Hauptstadt der Muhammedaner, z. B. zu Ispahan, Konstantinopel, oder Delphi es bekannt gemacht habe, daß er zu einer bestimmten Zeit mit dem stärksten ringen wolle, und daß sich keiner gefunden, der ihn hätte zu Boden werfen können, so hat er die Freiheit, einen Löwen in Stein ausgehauen auf sein Grab legen zu lassen. — Solcher öffentlichen Surchöne sind, nur zu Schiras, drei; und nicht nur Personen vom mittleren und geringen Stande, sondern auch bisweilen vornehme Militair- und Civilbediente versammeln sich daselbst, um ihren Körper durch dergleichen Uebungen zu stärken. Die großen Herren haben bisweilen auch in ihren Häusern dazu eingerichtete Zimmer, um daselbst mit ihren Freunden und Bekannten zu ringen: welches, da die vornehmen Perser des Nachmittags zu Pferde sind, zur Morgensstunde vorgenommen wird.*)

Wenn dergleichen Anstalten und Uebungen, in den Augen arbeitsamer Landleute, ihr Lächerliches haben: weil ihnen unbegreiflich ist, wie es möglich seye, daß Menschen endlich so müssig werden können,

*) Niebuhr, Reisebeschreib. II. Band, S. 173. sqq.

nen, daß sie, ihrer Gesundheit wegen, auf dergleichen Spiele denken müssen; so ist doch gewiß das Urtheil derjenigen sehr verschieden, welche aus ihrer eigenen Erfahrung wissen, wie sehr die sitzenden Künste und Wissenschaften nach und nach die Gesundheit der Stadteinwohner zu Grund richten. Wie glücklich ist noch der gelehrte Arzt, und der Naturforscher, vor allen übrigen gelehrten Klassen, daß sie dem Gegenstande ihrer Wissenschaft erst nachgehen müssen, und, unter alltäglichen Bewegungen, die Natur studieren können, ohne gleich andern Studierenden, Kaufleuten, Künstlern, &c. durch einen ewigen Druck ihrer Eingeweide, auf dem Stuhle wie angenagelt und in unveränderter Stubenluft ihre gute physische Beschaffenheit zuzusetzen! Wie groß ist aber nicht die Anzahl von Menschen in einer beträchtlichen Stadt, welche sich, bei solch einer Lebensart, aller Gelegenheit beraubt sehen, in einer freien Stunde, auch für ihren verkrämpften Leib zu sorgen und sich hiedurch fähig zu machen, dem Staate, mit einer bessern Gemüthsstellung, längere Dienste zu leisten? . . . Es ist daher für eine große Stadt nur halb gesorget, wenn Schauspielhäuser und Konzerte den Einwohnern offen stehen, ohne daß auch für körperliche Uebungen Gelegenheit gemacht werde. Freilich

würde,

würde, für unsere Gegenden, die eben angeführte persische Gymnastik weniger schicklich scheinen: allein es ist in meinen Augen unvernünftig, die spanische Grandezza an einem Orte zu suchen, wo man blos auf dasjenige zu sehen hat, was dem Körper behaget, und wo kein Spiel zu klein oder zu kindisch ist, wenn es im Stand ist, brauchbare Bürger des Staates zu neuen Bemühungen für das Wohl ihrer Mitmenschen tauglich zu machen. *)

Jagdbelustigungen.

In einigen Gegenden hat das Volk wenigstens mehrerer Ortschaften, das Vergnügen der Jagd, oder einer sogenannten Freibörste. So groß bei vielen Menschen das Vergnügen seyn mag, das sie in Verfolgung des Wildes finden, so ist doch gewiß, daß in unsern Zeiten, nach Erfindung des Schießgewehres, bei der Seltenheit, an überall ausgerottetem Wilde, und bei der so sehr veränderten Lebensart, die Jagd nicht mehr zur Volksbelustigung gehöret, und da, wo sie noch Plaz findet, zum offenbaren Verderben ber bürgerlichen Haushaltungen, zu Diebereien, Mord und Tod der Unterthanen gereichet. Die Landespolizey kann, mei-

*) Man sehe hierüber besonders von Wiederherstellung d r Gymnastik.

meines Erachtens, aus so vielen Beweisen, welche die Erfahrung von der Gefährlichkeit solcher Vergnügungen giebt, mit größtem Fuge die Jagdgerechtigkeit der Einwohner einschränken und sie dem Volke in etwas anderen ersezen.

Was aber bei den herrschaftlichen großen Jagen und bei andern großen Versammlungen, bei Feuerwerken, ꝛc. in Rücksicht des zugelassenen Volkes, für nützliche Maasregeln zu ergreifen seyen, wird, so, wie vieles andere was hieher zu gehören scheinen möchte, da, wo von öffentlicher Sicherheit die Rede seyn wird, vorgetragen werden.

Der

Vierte Abtheilung,

Von den Wohnungen der Menschen überhaupt, und ihrer nöthigen Besorgung.

§. 1.

Schwierigkeiten guter Entwürfe über diesen Gegenstand.

Wäre die gesunde Lage eines Ortes, dasjenige, was allein die Niederlassung einer menschlichen Gesellschaft in dieser oder jener Gegend zu bestimmen hätte; so könnte ein Arzt, welcher sich aller der Erfahrungen, von dem Klima und dem Zusammenfluße ungünstiger physischen Ursachen, aufgeriebener Völker, — und dann der übrigen Grundsätze einer vernünftigen Kenntniß von Luft, Wasser und Boden, bedienen würde, viele sehr ersprießliche Regeln angeben, nach welchen, in Anlegung neuer Städte und in Stiftung neuer Kolonien, verfahren werden sollte. Man weiß aber, daß jenes nicht ist, und daß Zwang, oder Mangel einer besseren Wahl, Nahrungsabsichten, Handel, und vielfältige andere Ursachen, den ersten Stein zu den ältesten Städten geleget haben, und vermuthlich allzeit legen werden, was auch immer ein Arzt für Einwendungen dagegen zu machen haben dürfte. Zudem sind auch in Europa die

mehrsten nur wenig nutzbaren Plätze besetzt, und den menschlichen Wohnsitzen eine solche Anlage gegeben worden, daß an keine große, wenigstens an keine vollkommene Abänderung oder Verbesserung mehr zu denken ist.

§. 2.

Diese finden jedoch nicht auf immer Plaz.

Inzwischen läßt doch die kurze Dauer menschlicher Entwürfe und Ausführungen, voraussehen: daß das Schicksal, welches das mächtige Karthago und so viele berühmte Städte des Alterthums, die jezt nur noch dem Namen nach bekannt sind, betroffen hat, noch mehrere Mauern umstürzen werde; und daß der wandelbare Geist der Menschen, veränderte Aussichten, Krieg und Krankheiten, noch manchen Erdflecke, worauf jezt junge Eichen wachsen und nach Jahrhunderten eines natürlichen Todes sterben werden, oder gar Oerter, wo jezt noch Ebbe und Fluth ist, zu dem Sitze künftiger Völker bestimmen wird: und hier wenigstens läßt sich hoffen, daß, wenn nicht auch die medicinischen Vernunftschlüsse das Schicksal der eingefallenen Städte betrift, gewisse Erfahrungen und Warnungen von einigem Nutzen seyn dürften.

Und wenn die Lage eines Ortes so leicht auch nicht zu verbessern ist; so läßt sich doch in Rücksicht

sicht der **Bauart** menschlicher Wohnungen, in einem auch nicht langen Zeitraume, viel gutes erwarten. Städte, die noch vor 25 Jahren, den ältesten Geschmack verriethen, fangen doch jezt an heller zu werden, und der gute Fortgang in allen Wissenschaften, hat seinen Einfluß bis auf den lezten Winkel eines Privathauses, wenn nicht alte Gerechtigkeiten, und Vorurtheile, die grösser sind, als die Gebäude, welche man aufzuführen hat, im Wege stehen.

§. 3.

Unterschied der verschiedenen Lagen zu menschlichen Wohnsitzen.

Die Wirkung des **Himmelstriches** auf die Denkungsart der Menschen, ist gewiß ausserordentlich groß und der Aufmerksamkeit werth, die große Männer auf sie verwendet haben: aber der Einfluß des Klima auf unseren Körper, woraus doch allemal auch jene auf die Denkungsart erkläret werden muß, weil ich sonst nicht zu erklären weiß, warum die **Böotische** Luft nicht eben so fein denken ließe, als man zu **Athen** dachte, — ist gewiß unendlich mannigfaltiger, und wenige Berge schließen oft einen unbeträchtlichen Bezirk ein, der, mitten in einer gemäßtigten Landschaft gelegen, seiner auszeichnenden Abweichung in allen physischen Erscheinungen,

von jenen, benachbarter Gegenden, zufolge, in ein fremdes Welttheil zu gehören scheinen könnte. Wir sehen an einzelnen Alpengebirgen, daß die Natur ohne einen Sprung zu machen, auf einer Grundfläche, die vier Jahrszeiten wohnen macht und in jeder Abtheilung, dieselben auf die ihr anvertrauten Geschöpfe, eben so einfließen läßt, als sie es auf einer breiteren Fläche abwechselnd zu thun pflegen. Die Sprachen der Menschen weichen nicht so sehr von einander ab, als die Natur und Anlage ihrer Wohnungen: die Wirkungen aber dieser Verschiedenheit auf die Mannigfaltigkeit unseres physischen und moralischen Karakters ist eben so fruchtbar; und so wie jeder kleiner Bach Fische von einem festeren oder weicheren Fleische nähret; so ist auch die menschliche Faser, in trocknen, kalten Gegenden, eines festen und dauerhaften, in sumpfigten, feucht warmen Gegenden, eines unthätigen, schlappen Baues. Es ist viel an dem Himmelsstriche gelegen, sagt **Plato**, wenn es auf die Erzeugung guter oder böser Menschen ankömmt. Winde und eine stürmigte Luft, macht die einen verdrüßig und aufgebracht; die anderen haben den Grund ihres, sowohl körperlichen als moralischen, Befindens, in Speise und Trank zu suchen. *)

Bry-

*) De Legib. dial. V. Das nemliche sagte beinahe *Plinius*, histor. nat. Lib. II. Cap. 78.

Brydon sagt: „Eine Beobachtung, welche der Pa-
„ter della Torre, der Geschichtschreiber des Berges
„Vesuvius, an den **Neapolitanischen** Grenzen
„angestellet hat, ist: daß an solchen Oertern, wo
„die Luft viel Schwefel und heiße Ausdünstungen
„in sich enthalte, das Volk allzeit sehr gottlos und
„lasterhaft seye. Diese Beobachtung mag wahr
„seyn, oder nicht; so scheinen sie doch die Leute
„um Nicolosi (am Berge Aetna) herum zu bestä-
„tigen." *)

Folgen derselben auf die Volksgesundheit.

Die **endemischen**, oder einem Lande besonders eigenen Krankheiten, sind eben so gut, als dieses selbst von benachbarten Provinzen verschieden, und es wäre nicht schwer, eine medicinische Landkarte zu verfertigen, in welcher ein belesener Arzt, bei dem blosen Namen des herrschenden Uebels, wissen würde, welche Gegend er vor sich hat. Der **polnische** Zopf ist vorzüglich dem Volke, wovon er den Namen hat, eigen. Man giebt den Florentinern überhaupt den Zunamen Orbi oder **Blödsüchtige** wegen der Menge Leute, die diesem Uebel unterworfen sind. *) **Malta** ist beinahe dem nem-

 lichen

*) Reise durch Sicilien und Malta; I. S. 151. 152.

**) Briefe über Italien. Deutscher Merkur, 1775. Drit Viertelj. S. 59.

lichen Uebel und der Blindheit untergeben. Egypten war von jeher wegen dem Aussatze und wegen der blöden Augen bekannt. England ist die Auszehrung und der Verdruß des Lebens zu Theil geworden; die vereinigten Provinzen haben ihre Plage mit dem leidigen Schaarbocke, **Westphalen** dem Gliederwehe, *) **Steyermark, Kärnthen** und andere gebirgigten Gegenden prangen mit aufeinander gethürmten Kröpfen; und so sind wenige Länder, welche nicht einem gewissen Zustande besonders unterliegen. **)

§. 4.
Wichtigkeit.

Es folget von selbsten, daß bei solcher Beschaffenheit, es keine gleichgültige Sache, um die Wohnung der Menschen in dieser oder jener Gegend, seyn könne, und ich werde Gelegenheit haben dieses in folgenden Abschnitten noch mehr zu zeigen: Viele Anlagen lassen sich aber durch menschliche Mittel um vieles verbessern; und so wie der Arzt beim Krankenbette einzle Krankheiten bekämpfet, so muß der politische Arzt die Ursachen endemischer Uebel in ihrer Quelle aufsuchen und austrock-

*) *Neuhaus* disput. med. de arthritide vaga in ducatu *Westphaliae* endemia; *Giesae* 1752.

**) Man sehe hierüber Chr. J. *Lange*, de morbis Endemiis; Lipf. 1693.

trocknen. Viele vormals wegen unzähligen Uebeln fast unbewohnbare Gegenden, streiten jezt mit den gesündesten um den Vorzug, und Deutschland selbst war in seinem ganzen Umfange ehmals eine Pfütze, wenn man es mit dem heutigen aller Orten angebauten, gesunde Lande vergleichet.

§. 5.

Und Absicht folgender Untersuchungen.

Diese Gedanken lassen mich hoffen, daß die Untersuchung, welche ich in dieser Abtheilung der med. Polizey zu machen vorhabe, von praktischem Nutzen seyn werde. Es kömmt aber, bei menschlichen Wohnungen, vorzüglich auf den Boden, worauf eine Gesellschaft sich niederläßt, dann auf die Herrschaft der Winde über denselben, und auf die Gattung von Luft, welche da eingeathmet wird, auf das Wasser und die Nahrungsmittel, welche den Menschen hier zu Dienste stehen, und endlich auf das, was eigentlich von unserer Industrie, in Benutzung natürlicher Vortheile oder Verbesserungen ungünstiger Anlagen abhängt, alles an. Von allem diesem sollen, in so weit es in den vorhergehenden Abtheilungen noch nicht abgehandelt worden ist, folgende Abschnitte dasjenige enthalten, was den Arzt angeht und seinen eigentlichen Bezug auf die öffentliche Gesundheit hat.

Der

Vierten Abtheilung,

Erster Abschnitt.

Von bester Anlage menschlicher Wohnplätze.

— — Fit morbidus aer
Atque ea vis omnis morborum, pestilitasque,
Aut extrinsecus, ut Nubes unbeculæque supernæ
Per cœlum veniunt, aut ipsa sæpe coortæ
De terra surgunt, ubi putrorem humida nacta est,
Intempestivis pluviisque, & solibus icta.

LUCRETIUS Lib. VI. v. 1095.

§. 1.

Die Beurtheilung der Gesundheit einer Gegend, ist oft sehr trüglich.

Die Beschaffenheit des Grund und Bodens, worauf Menschen zu wohnen kommen, bestimmet die Natur des Wassers, und meistens jene der Luft. Diese beiden sind die großen Auflösungsmittel fast aller natürlichen Körper, und das, was sie von diesen aufnehmen und in sich hegen, veränderet ihren Karakter so sehr, daß man es oft mit einer unbegreiflich verschiedenen Sache zu thun hat,

hat, ohne daß in dem äusseren Ansehen einige Veränderung vorgegangen wäre. Daher sagte Adolphi, daß es eine sehr dunkle Sache um die Gesundheit einer Luft seye, und daß dieselbe nicht durch Theorien, sondern mit Beihülfe der Erfahrung, müsse geprüfet werden: so, daß eine Gegend, welche, ihrer Stellung zufolge, die gesündeste scheinen könnte, oft ungesund, — und, im Gegentheil, ein, dem Scheine nach, übel liegender Ort, von der gesundesten Beschaffenheit seye. *) Es ist daher sehr oft das Urtheil der Aerzte über die Lage einer Stadt, und ihren physischen Einfluß auf das allgemeine Gesundheitwohl der Einwohner, mit den Beobachtungen, zu welchen die Geburts- und Sterbelisten über diesen Gegenstand in Rücksicht auf eben diesen Ort geben, ganz widersprechend, soviel auch des Raisonirens über jedes Dörfchen und über die Lage sogar einzler Häuser, zu seyn pfleget.

§. 2.

Abgenöthigte Auswanderungen wegen ungesunder Lage.

Wegen dieser Schwierigkeit, sahen sich verschiedene Völker in ihrer getroffenen Wahl, oft zulezt sehr betrogen. Die Wohnplätze der Salapinen, in Apulien, waren von pestartigem Einfluß,

*) De Aere, aquis & locis *Lipsiensibus*; §. 2. p. 5. 6. 7.

Varro.

fluß, *) und das von Diomedes angelegte alte Salapia mußte um 4000 Schritte, von dem Meere entfernet werden, biß es endlich auf einen gesündern Plaz zu stehen kam. **) Von der Stadt Cervia giebt eine Inschrift folgenden Bericht:

Cerviae urbem insalubri damnatum coelo,
Ad solitudinem jam diu redactam,
In hujus apricum Adriatici plagam
Clementiori perflatam aura, &c.
Traduxerunt. ***)

Daher ward auch festgesetzt, daß ein sehr ungesunder Wohnplaz (fundus pestilens) von dem Käufer wieder zurückgegeben werden möge und von dem Verkäufer wieder angenommen werden müsse †) indem der blose Geruch, oder die üble Ausdünstung eines unreinen Boden, dessen Bewohnung unmöglich machen könne. ††)

Daher bedienten sich die alten Römer, ehe sie einen Ort neu aufführten, verschiedner Umstände.

Da

*) *Cicero*; Orat. II. de leg. agrar.

**) *Vitruvius*, Lib. I. C. 4.

***) Keppler, neueste Reisen; T. II. S. 466.

†) L. 49 de Aedilit. Edict.

††) L. 2. §. 29. Ne quid in loco publ. — Joh. Pet. *Willebrandt*, de juribus diversis ex diversitate climatum natis; *Halae Magdeb.* 1742.

Da die Gesundheit lebendiger Geschöpfe einer Gegend, von deren guten Anlage zeugen konnte, so wurden Thiere, welche man an einem solchen Orte erzogen hatte geöfnet und besonders ihre Leber untersuchet. Fanden sie diese angegriffen so giengen sie weiters und wählten einen andern Wohnsitz. *) Der Stifter einer Stadt, damit er sein Werk mit dem Beifalle der Götter anfangen möchte, fragte diese in Deutungen um Rath und befolgte ihren Wink. **) Sodann ward von ihm mit zweien weissen Rindern verschiednen Geschlechtes, der zur Stadtmauer bestimmte Kreis mit einem Pfluge aufgeworfen: und wo der Pflug von dem Stifter in die Höhe gehoben ward, da bestimmte er den Ort, wo ein Thor angebracht werden sollte. ***) Und so suchte man dieser Sache einen Schein von Wichtigkeit zu geben, welchen sie in jedem Betrachte wohl verdienet.

§. 3.

Von Bergwohnungen. Deren Gesundheit.

Soviel aber die Erfahrung der mehrsten Länder gelehret hat, so hat man immer der Wohnung auf

*) *Vitruvius* v. *Heisteri* cura principum; §. 13.

**) *Solin* Polyhist. C. 2.

***) M. *Cato*, in fragmentis.

auf erhöhten Plätzen, auf Hügeln und Bergen, den Vorzug zugestanden. **Plato** setzte daher fest, daß man Städte sowohl ihrer Stärke, als künftigen Reinlichkeit wegen, immer auf hohen Orten anlegen solle. *) Die Arkadier wohnten in den frühesten Zeiten auf dem Gipfel der höchsten Berge, von deren Unzugänglichkeit, der Namen Arces, auch andern wohlverwahrten Städten gegeben worden seyn solle. **) Gott hatte, nachdem Moses, den Israeliten Kanaan versprochen, welches, so wie Jerusalem, sehr hoch und auf Bergen lieget und daher auch vor Egypten einer weit besseren Luft genießet.***) **Bachus** selbst rettete das Seinige dadurch vor der einreissenden Pest, daß er solches auf **Berge** und **kältere** Orte geflüchtet. †) Diese Bemerkung einer **kälteren** Luft auf Bergen, ist sehr richtig. In **Aethiopien** ist die Luft des flachen Landes und der Thäler, unerträglich heiß: die Berge hingegen, genießen, da sie über die Wolken

*) De Legibus; Lib. VI.

**) *Solin* Polyh. C. I. p. 1. M. *Esberg*, de publica ceremonia, qua urbes condebantur; Wittemb. 1731.

***) Quare deum se Israelitis suis physicum ac medicum præstare atque sanitati ipsorum vrovidere videmus. J. Henr. *Müllerus* Sched. phys. med. de Deo Legislatore medico; *Altorf.* 1777.

†) *Diodor.* L. I.

ken reichen, einer angenehmen Kühle und beständiger Winde, welche die Einwohner stark und gesund erhalten. *)

Daß man die Höhe der Berge, nach dem Fallen des Queckſilbers in einer luftleeren Röhre ziemlich genau beſtimmen könne, indem, je höher jene ſind und je höher man Berg anſteiget, um ſo niederer und folglich leichter, die auf das Queckſilber druckende Luftſäule wird, — iſt eine bekannte Sache. Die Dünſte der Erde ſteigen auch nur bis auf eine gewiſſe Höhe in die Luft, und erreichen den Gipfel der höchſten Berge nie. Es iſt ein ſo großer Unterſchied zwiſchen der Luft, welche man in tiefen Thälern ſchöpfet, und jener, welche auf erhabenen Bergen geathmet wird, daß man behaupten wollte, daß die, ſo die Spitze des Teneriffa beſteigen, mit feuchten Schwämmen, die zu ſehr ausgedehnte oder allzutrockne Luft ſich zurecht richten müßten: welches auch Ariſtoteles von jenen ſagte, die den Olympus beſtiegen. Denn ſo, wie der Druck der äuſſeren Luft geringer iſt, um ſo mehr dehnen ſich die in unſerem Körper, enthaltenen Lufttheile aus, die Gefäße und Eingeweide werden ausgedehnet und zu krampfigten Zuſammen-

ſchnü-

*) Georg Gottl. *Richter*, Inſolatio, ſeu poteſtas ſolis in corpus humanum; p. 11. 12.

schnürungen gereizet: welcher Ursache Acosta den Eckel und das Erbrechen, so er, nebst einigen seiner Gefährten zu leiden hatte, zuschrieb, als er die, vielleicht höchsten Berge der Welt, in Peru bestiegen. *) Daß jedoch mehr die Beschwerlichkeit der Reise auf so unübersteigliche Berge, oder der zu schnelle Uebergang aus der schwereren Thalluft in eine leichtere, an jenen übeln Zufällen Schuld gewesen seyn müssen, scheint die Erfahrung anderer, der Herren Bougner und de la Condamine zu lehren, welche, anf dem Gipfel des Pichincha, sechs Wochen lang, frei geschnaufet. Auch andere Naturforscher, sagt Zimmermann, erfuhren, daß man in der leichtesten Luft, ohne Mühe schnaufet, und zwar auf dem Pik von Teneriffe, auf dem Caucasus, auf dem Canigou, auf dem Aethna, auf dem Gothard, auf der Furke, und auf dem Joch.**) Daß übrigens die obere Luft der Berge nicht immer so trocken seye, sieht man daraus, daß das Wetter auf den Höhen selten heiter, die Nebel und die

*) Jo. Maur. *Hoffmanni* differt de aere morbifico; §. XI.

**) Von der Erfahrung; II. Theil, S. 175. Etsi ad pondus dimidium aer diminuitur (ut in montibus) tamen absque difficultate respiratur ut & ego in monte *Jugo* & *Furco* comperi. *Haller*. Elem. T. III. p. 193.

die Wolken um die Spitzen sehr gemein sind, und die mehrsten Bäche oben entstehen. *)

Es ist jedoch wahrscheinlich, daß die Unsicherheit und die Fehden voriger Zeiten, unsere Väter, nicht allein verleitet haben, daß sie vorzüglich die Berge zu ihren Wohnungen in Deutschland zu wählen pflegten; sondern daß wohl auch die gute Meinung von der Gesundheit und den Vorzügen der Bergluft, einen großen Antheil daran hatte. Dieser Begrif von dem Vorzuge dieser Luft ist so allgemein, daß man auch die Größe der Menschen, mit derselben in Verhältniß setzen wollte. **) Auch Mo-

*) Gött. gel. Anz. 1776. S. 1016.

**) The mountainous or barren countries aere usually the scenes of health and long life: they have been found rather in the hills of *Palestine* and *Arcadia*, than in the plains of *Babylon* or of *Thesaly*: and among us in *England*, rather upon the peak of *Derbyshire* and the heaths of *Staffordshire*, than the fertile soils of other counties, that abound more in people and in riches. Whether this proceeds from the air being clearer of grofs and damp exhalations, or from the uleaner condition, and thereby harder fare, and more simple diet; or from the stronger nourishment of those grains and roots which grow in dry solis; I will not determine; bot think it is evi-

Moheau hat der Bergluft, in Rücksicht auf das bessere Wachsthum und Ansehen der Menschen, den Vorzug gegeben. *) Friedrich Hoffmann sagt: die auf hohen Bergen wohnenden Menschen seyen überhaupt gesünder und epidemischen Seuchen seltner unterworfen; **) und Lancisius merket an, daß, mit chronischen, oder langwierigen Uebeln behaftete Kranke, blos durch den Wechsel ihrer niederen Wohnungen, mit anderen, auf den Hügeln Roms, die größte Erleichterung fänden: †) welches dann freilich in großen Städten wahrer seyn muß, als da, wo sich so viele Unreinigkeiten nicht immer sammeln, und keine Flüsse austretten. Die wirklichen Bergbewohner hat man sogar von Kröpfen, welche

evident, from common experience, that the natives and inhabitants of hilly and Barren countries have not only more health in generale, bot alſo more vigour, than thoſe of the plains of fertile ſolis; and uſually exceed them even in Size an Stature. So the largeſt bodies of men, that are found in theſe part of *Europe*, are the *Schwitzers*, the highlanders of *Scotland*, and the northern *Irish.*" The Works of *William Temple*, Vol. II. Part. III.

*) Recherches ſur la population; p. 118.

**) Diſſert. phyſ. med. P. I. p. 225.

†) De nox. palud. effluv.

welche häufig am Fuße der Alpen und im flachen Lande gefunden werden, freigesprochen. *)

§. 4.

Was die Bergwohnungen doch öfters nachtheilig mache?

Daß inzwischen die Lage der Städte an Bergen, zuweilen auch nicht die gesündeste seye, wenn noch höhere Berge dieselben umgeben, und die, zwischen engen Thälern eingeschlossene verdorbene Luft, da geathmet werden muß; ist sehr begreiflich: und **Dietrich** hat diese Beschuldigung auf **Marburg** angewendet, als welche Stadt öfters von der **Pest** befallen worden seye, da inzwischen das niederer liegende **Giesen** frei geblieben. **) Was nun die **Pest** anlangt, aus welcher, als einem Zeichen von der Ungesundheit eines Ortes, hier geschlossen werden will, so ist es eine heutzutage nicht mehr zu bezweifelnde Sache, daß, wenigstens in unsern Ländern, die **Pest** nicht leicht das Erzeugniß einer **Luft**, sondern meistens das von Hand zu Hand übergebene Erbtheil einer ausländischen Ansteckung zu seyn pflege, als welches, ohne Rücksicht auf die vorherige Gesundheit eines Ortes, überall mit bei-

*) Gött. gel Anz Zugabe, 1777. 4. Stück, S. 59.

**) Jo. Cunr. *Detericus*, Iatreum Hipocraticum juxta ductum aphorismorum concinnatum; p. 1412.

beinahe gleicher Wuth die Einwohner derjenigen Gegenden überfällt, welche nicht gewußt haben, der Ansteckung und dem unmittelbaren Umgang mit Pestkranken oder doch ihren Geräthschaften, zu begegnen. Ein Ort mag also öfters, oder gar nie von der Pest befallen worden seyn; so beweiset dieses selten etwas mehr, als daß die Polizey in Zeiten, oder zu spät, und dieses aus eigener, oder fremder Schulde, die gehörigen Pestanstalten zu treffen gewuß habe, von welchen in diesem Werke zu seiner Zeit gehandelt werden solle. Duising hat also mit Recht, wieder solche Schlußfolge, den gesunden Ruf der Stadt Marburg zu vertheidigen gesuchet und gezeiget, daß dieselbe auch in anderer Rücksicht keineswegs unter die ungesunden Wohnsitze gehöre. *) Inzwischen soll doch eine gebirgigte Gegend, eben darum, daß sie eines weniger gangbaren Zutrittes ist, und daß eine kühlere Luft, mehrere Winde, die Anlagen zu verschiednen Seuchen vernichtet, von öfteren Epidemien frei seyn, und wenn man dieses von ein und andern Bergstädten nicht behaupten kann; so erhellet daß mehrere Umstände noch zu einer höheren Lage erfordert werden, um daß sie mit Recht einen vorzüg-

*) Iust. Gerh. *Duisingi* comment. phys. de salubritate aeris Marburgensis. Cap. XII. p. 123. sqq.

züglichen Anspruch auf eine bessere Gesundheit machen möge. Die Luft auf Bergen ist überdies meistens kälter, besonders aber bei Auf- und Niedergang der Sonne, rauher; der Ubergang des Winters geschieht beinahe ohne Vorbereitung oder ohne Frühling, in dem heisesten Sommer: während diesem sind Donner und Sturm in diesen Gegenden weit häufiger, und die Witterung ist überhaupt unbeständiger: so daß in der, um 1354 Schuhe über die Göttingische erhabenen Clausthalischen Gegend, das Wetter nicht selten in einem Tage und bei dem nemlichen Winde mehrmalen abwechselt und das Quecksilber seinen Stand öfters veränderet.*)

Die Gewohnheit, am Fuß der Berge, Städte und Dörfer anzulegen, hat manchmal wegen dem, irgend einem Lande gewöhnlicherem, Erdbeben, ihre Bedenklichkeit: indem dieses hauptsächlich den an Bergen angebrachten Gebäuden zusetzet und durch Einsturz von jenen, diese versenket. Noch im 16ten Jahrhundert, war ein Erdbeben, auf der Insel St. Michael, so heftig, daß ein hoher Hügel, an welchem die Stadt, Villa Franca genannt, unten angebant worden ware, halb einstürzte, und

 diesen

*) Lebr. Frid. Benj. *Lentin* memorabilia circa aërem, vitæ genus, sanitatem & morbos *Clausthaliensium*; p. 10. sq.

diesen Ort ganz mit Erde bedeckte. *) Auch an Feuerspeienden Bergen sind die Wohnungen der Menschen äußerst gefährlich und man weiß viele Städte, die unter der glühenden Asche des Vesuvs und des Aetna begraben worden sind. Vermuthlich hat dieses Schicksal mehrere menschliche Wohnungen an Bergen getroffen, an welchen man jezt noch Zeichen eines ehmaligen, in solchen ausgebrochenen Brandes bemerket, obschon die Geschichte hievon schweiget. Der Rauch feuerspeiender Berge ist überdieß electrisch und seine dicke Masse hat, nach Hamilton, öfters Blitze von sich geworfen, welche den benachbarten Orten Unglück zugezogen haben. **) Die Ausdünstungen aus unterirdischen Hölen und Grüften solcher Berge äußeren nicht selten eine giftartige Natur: wie dann, unter andern, Vivenzi bemerket hat, daß von den Ausdünstungen des Vesuvs heftige Brustkrankheiten entstanden sind, die auf das Blasen der Winde von der See her nachgelassen haben. ***)

Ein anderer, den am Fuße der Berge angebrachten Ortschaften zuweilen gefährlicher Zufall, ent-

*) Allgem. Historie aller Reisen, I. Band, S. 391.

**) Philosophical Transactions Vol. LXI. p. 48.

***) Epistolarum ab eruditis viris ad Alb. Hallerum scriptarum B. I. Lat. Vol. IV.

entsteht von dem Schnee, wenn dieser in großer Menge einen hohen Berg überzieht und in großen Klumpen unter beständiger Vermehrung seiner Masse herabrollet und manchmal halbe Dörfer niederschlägt und bedecket. Die hohen Alpen sind so öfters den unten wohnenden Menschen tödtlich geworden, und diese Zufälle müssen mit in Anschlag gebracht werden, wenn von Beurtheilung der verschiednen Anlagen zu menschlichen Wohnsitzen die Rede ist.

Uebrigens weiß man, daß gewisse Krankheiten von dem Einathmen der Bergluft sich ungemein verschlimmern. Die Schwindsucht und die Lungensucht verträgt nur eine kurze Zeit die leichtere und zugleich scharfe Luft höherer Gegenden und schwachbrüstige Menschen befinden sich überhaupt besser in der Ebene. *)

§. 5.

Von Thalwohnungen.

Die Menschen welche sich nahe an Bergen, in Thälern, niederließen, haben sich allemal von einigen Seiten den Zutritt der Winde versperret. Die Luft wird also da weniger beweget und von

*) Ant. *Plaz*, de sanitatis publicæ obsteculis; *Lips.* 1753. §. 11.

den aufsteigenden Dünsten und Unreinigkeiten seltner befreiet. *) In den heissen Monaten, wird solche eingeschlossene Luft zu einem Bade fäulender Ausdünstungen von Thieren und Pflanzen; und sind die das Thal umringenden Berge, sich näher, oder sind solche mit vielen Felsen, besonders mit solchen, die von einer weisen, glänzenden Farbe, sind, besetzt, so liegen die armen Thalbewohner gleichsam in dem Focus eines Brennspiegels Die Insel Ormuß, sagt Boerhave, obschon sie noch außer dem Krebswendekreise gegen Norden liegt, hat von Morgen, gegen Abend, eine Kette schneeweiser Berge, welche die Sonnenstralen so heftig auf die Thäler zurückprellen, daß sich die Einwohner, vor der entzündeten Luft, in das Wasser flüchten.**) „In unserem Walliserland, sagt Zim„mermann, müssen die Einwohner im Sommer, „ihre Kinder, auf die hohen Gebirge verschicken, „damit sie nicht in denen zwischen hohen Mar„morwänden liegenden Thälern ihr Gedächtniß „verlieren, oder Wahnwitzig werden. Die Anzahl „der Thoren ist, nach den neuesten Wahrnehmun„gen

*) Qui in *Helvetia* nostra debiliori pulmone sunt, certo pereunt, quando altiora in loca sedem transferunt, maxime si calor accesserit. *Haller*, Elem. T. III. p. 197.

**) Chemia, Tom. I. p. 221. coroll. 3.

„gen des Herrn von Haller in den Ebenen und „zwischen den Bergen des Walliserlandes, in Ge„genhaltung der übrigen Einwohner, unglaub„lich groß." *) Der besondere Unterschied in der Temperatur der Atmosphäre, hängt auch meistens von der Lage weit mehr, als von der Sonne eines Ortes ab. In der Tiefe sammeln sich die Dünste, werden durch das Zurückprellen der Strahlen von so manchen Körpern, und durch eine innere Bewegung erhitzet, und lösen um so leichter die Körper auf, welche sie durchdringen.

Sind noch gar stehende Wasser, ruhige Teiche, Pfützen, Sumpf und Morast von Bergen umgeben: so läßt sich leicht urtheilen, daß die Sonnenhitze, die mit so fäuligten Ausdünstungen geschwängerte Luft, in manchen Tagen, giftartig machen müßte, wenn nicht die Natur, durch die in bergichten Gegenden öfters eintrettenden Gewitter, und häufigere Regen, die bösartigen Theile niederschlüge und eine mit Stauden und Waldungen besetzte Strecke angrenzender Berge, für die Reinigung der Luft, sorgte. Sueton sagt daher: die Obrigkeiten hätten in Anlegung der Städte, immer die-

*) Von der Erfahrung; II. Theil, IV. B. S. 150. Das nemliche wird noch bestättiget in dem Bernerischen Magazin der Natur, Kunst und Wiss. I. B. 2. Stück.

jenigen Gegenden vermeiden, welche mit einer feuchteren Luft bezeichnet waren. *) In Niedersachsen, ingleichen in den Dörfern von Thüringen an, die tief im Thale an der Ilme und Saale liegen, und die, der nahen und hohen Berge halben, keine freie Lage und Luft haben, ist die Engbrüstigkeit, ein, bei dem gemeinen Manne, gewöhnliches Uebel Man nennet es den **Dumpf.** Freilich sind der viele Speck, das Oel, die braune Butter, derbe Mehlklöse, Schweinfett, das Lein- und Rüböl, welche sie fast zu allen Zeiten gebrauchen, Mitursachen dieses Uebels. Man findet die jungen Kinder dermaßen damit behaftet, daß man sie, wenn sie 5, oder 6. Schritte weit entfernt sind, schnauben höret. **)

Was aber die **Thal-Luft** um sehr vieles verbessern kann, sind schnellfliesende, über Felsen herabstürzende Bäche, Ströme. Sie spielen den in ihr Beth geschlemmten Unrath fort, halten die Luft in einer stäten Bewegung und erfrischen sie mit reinen Wasserdünsten, welche die zur Fäulung neigende Beschaffenheit der übrigen Ausdünstungen, verbessern. Hingegen sind hier die Ueberschwemmungen und ihre traurige Folgen auf Menschen

und

*) Quae essent gravioris Coeli; Cap. XXXVI. *Tiberii.*

**) Lange, Arzt für alle Menschen, S. 335.

und Viehe, gemeiner und auf diese sind noch der zurückbleibende Morast und die in Fäulniß übergehenden Thier- und Pflanzenkörper der Gesundheit besonders nachtheilig.

§. 6.

Von dem flachen Lande.

Die Ebene oder das flache **Land**, hält das Mittel zwischen Bergen und Thälern. Im eigentlichen Verstande läßt sich die Ebene, bald als ein ganzes, bald als ein halbes Thal von einer mehr oder weniger beträchtlichen Größe, betrachten. Im lezteren Falle wird die Ebene von der einen Seite, anstatt mit Bergen, mit Meeren oder beträchtlichen Seen begrenzt, auf deren anderseitigem Ufer, die Fortsetzung des abgebrochenen Thales, bis zu der nächsten Kette von Bergen folget. Die Höhe des Meerufers bestimmet hier die Herrschaft der Winde über die angrenzende Erdefläche; und die verschiedene Richtung und Höhe der, diese durchschneidenden Berge, giebt ihnen ihre erste Leitung, Geschwindigkeit und Stärke. Sie sind das Ufer des in Bewegung gesetzten, unsere ganze Kugel umströmenden **Luftmeers**: welches zwar immer höher reichet, als die höchsten Berge der Erde: aber in seinen heftigeren Bewegungen, gleich den hoch da

herstürzenden Wasserwogen, an den in der See emporragenden Felsen, gebrochen wird und eine andere Leitung annimmt.

Die verschiedne Beschaffenheit des, so zwischen Bergen und Seen eingeschlossenen ebnen Landes, in Rücksicht auf Boden, Flüsse, Teiche, Wälder, giebt den Grund zu seiner Temperatur, und diese zu seiner mehr oder weniger gesunden Anlage. Die Sonne wirket, im Sommer, auf eine große Fläche zwar nicht mit der Macht, welche ihre Strahlen, in eingeschlossenen Thälern, durch das Zurückprellen erhalten; aber mit einer Beständigkeit, welche bald allen lebendigen Geschöpfen unerträglich werden müßte, wenn nicht Winde und Gewitter für die Abkühlung und Reinigung der Athmosphäre sorgten, oder große Strecken von Waldungen den Schatten hoher Berge ersetzen, und die verdorbene Luft wieder herstellten. Im Winter, ist die Kälte auf dem flachen Lande ungleich größer, als in Thälern; die Macht der durch keine nahen Berge gebrochnen Winde, ist ungehinderter, und die Wirkung der Stürme gewaltiger.

§. 7.

Von wandelbaren Wohnungen.

So hat also jede Gegend, ihr Angenehmes, ihr Gutes für eine bestimmte Zeit erhalten, und

hier

hier finden wir wieder die gütige Natur, welche dem Menschen, den kein steinerner Pallast in große Städten auf der Ebene, kein Rittergut auf weitaussehende Hügel, und kein Jagdschloß an luftlose Waldungen, heftet, für jede Jahrszeit ein gesundes Plätzchen angewiesen hat, welches er mit seiner immer reisefertigen Familie, mit einem anderen vertauschen kann, sobald ihn der bekannte Einfluß der bevorstehenden Saison, oder der Mangel an Unterhalt in seiner jetzigen Heimat, einen anderen Wohnort erkiesen heißt. Die Menschen haben dadurch, daß sie einen festen, beständigen Wohnsitz aufgeschlagen haben, ihr Leben gewiß um sehr vieles gemächlicher gemacht: allein in Rücksicht auf Gesundheit haben sie in manchem Betrachte vieles verlohren. Ein herumziehendes **Hirtenvolk** trotzet dem erstarrenden Nordwinde beeißter Alpen, und suchet in wärmern Thälern für sich und sein Hausvieh, Wärme und Schutz; kaum ist der Schnee von den ersten Strahlen der widerkommenden Sonne geschmolzen, die Bäche schwellen in der Tiefe an, und drohen Ueberschwemmung und Einsturz der Winterhütte; so athmet es den Blumenduft erhabener Berge, und sieht gleichgültig auf den dicken Nebel und die neuentstandenen See seines Winteraufenthaltes zurück. So ist noch die Lebensart des freien Schwei-

zer-

zervolkes beschaffen; *) so haben noch verschiedne Siwirier ihre Sommer- und Winterdörfer; **) und so hatten die Hebräer ihre Sommerwohnungen gegen Morgen und Mitternacht; ihre Winterwohnungen hingegen der Mittag- und Abendsonne entgegengerichtet. ***)

§. 8.

Von Sumpfwohnungen.

Eine, beinahe zu allen Zeiten schädliche Wohnung ist es um sumpfigte, morastige Gegenden, wenn nicht Gewohnheit und eisenmäßige Gesundheit ihrer Wirkung das Gleichgewicht halten. So verhielt es sich mit Deutschland und seinen ehemaligen Einwohnern, wie Strabo bereits von den vielen morastigen und sumpfigten Stellen anmerket, welche vor diesem den Rhein begleiteten: †) und deren ohngeachtet unsere Väter gesünder waren, als wir. Dr. Price hat aus Muret's Tabellen dargethan, daß, in den Gebirgen, von 20 Gebohrnen einer achtzigjährig werde: wenn hingegen von 30 bis 36 in einem sumpfigten Kirchspiele nur einer

*) Bernerisches Magazin der Künste und Wissenschaften; I. Band. 2. Stück. S. 101.

**) Gmelins Siberische Reisen; I. Band. S. 174 272.

***) Jo. Jac. Schmidt, Biblischer Medicus; S. 606. 616.

†) Geograph. Lib. IV.

einer dieses Alter erreichet. *) Nach **Gastaldi** war das Verhältnis der zu Vilieneuve les — Avignon, an einer gefährlichen Seuche verstorbenen Menschen, nach der Verschiedenheit ihrer Wohnungen nahe an dem Moraste, oder auf einer trockneren Gegend, so auffallend: daß, in dieser, kaum der Vierzigste, bei jenen aber, der Zehnte, gezählet werden konnte. **) **Priestley** hat den Grund hiezu entdecket: Er hat aus faulem Wasser die Luft gesammelt und mit Salpeterluft vermischt, ohne daß eine Aenderung daraus entstanden wäre, wie mit gesunder Luft geschieht. Ein sonst gesundes, aber hartes Ziehbrunnenwasser, wird, durch das blose Schütteln, in drei Minuten, so schädlich, daß keine Kerze in dem Dunste brennet: hingegen verdirbt die Luft über dem geschüttelten Quellwasser und destilirten Wasser, erst nach zwanzig Minuten. ***) Das Stillstehen hat also allein, in dem Ziehbrunnenwasser die eingeschlossene Luft schon so sehr veränderet.

Die Erfahrung bestättiget aber das Nachtheil stehender Wasser und Sümpfe ganz besonders.

Lan-

*) Philosoph. Transact. 64. Band.

**) Mém. de la Société Roy. de Méd. An. 1767. p. 214. 15.

***) l. c.

Lancisius hat sich in dieser Sache um die Menschheit ein besonderes Verdienst erworben, indem er die wichtigsten Beweise hierüber gesammelt, und durch seine wohl aufgenommene Vorschläge, mehrere Sumpfgegenden zu gesunden Wohnungen gebildet hat. *) Zu Pisa, sagt er, erlebten die wenigsten Einwohner das fünfzigste Jahr, ehe die dortigen Sümpfe auf obrigkeitliche Anordnung ausgetrocknet worden waren: jezt erleben die mehrsten von ihnen ein noch höheres Alter. Rosinus Lentilius, ein Herzoglich Würtembergischer Leibarzt, meldete diesem Gelehrten in einem besonderen Schreiben: daß bei der Residenzstadt Stuttgard, welche auf allen Seiten von Bergen umgeben wird, außer, daß, gegen Morgen, wo der Neckarfluß seinen Lauf hat, auf ohngefähr eine Stunde weit flaches Land ist, ein großer Fischteich von mehrern Morgen gegen Aufgang der Sonne und vor den Stadtmauern gelegen wäre. Stuttgard war schon seit vielen Jahren mit so langwürigen und hartnäckigten Fiebern geplagt, daß diese Krankheit den allgemeinen Nahmen, des Stuttgardter Fiebers bekam, bis endlich die unternommene Austrocknung des sumpfigten Weihers diese Krankheit um vieles seltner und heilbarer machte. **) Die Römer wie-

sen

*) De noxiis paludum effluviis.
**) Lib. I. Part. I. Cap. III.

sen schon vor langem den Juden, und übrigen überwundenen Völkern, oder sonst gehässigen Menschen, ihre Wohnung über der Tiber in einer sumpfigten, äusserst ungesunden Gegend an. *) Zu Wien, sind die Krankheiten im tiefen Graben am gefährlichsten; und Temeswar ist minder ungesund worden, seit dem man dort einen Theil der Moräste abgegraben hat. Die Tyroler müssen sich, nach den Ueberschwemmungen der Etsch, vor dem faulen Dampfe des ausdünstenden Wassers, auf die Berge, retten. **) Ueberhaupt sind diejenigen, welche am feuchten, morastigen, oder mit dickem Holze umgebenen Orten, wohnen, dem Schaarbocke unterwofen: ***) und Büsching sagt von den vereinigten Niederlanden: sie hätten viele, obschon nicht ganz unnütze Moräste, indem solche, Torf zum brennen, und in einem Theile des Groningerlandes Overyssel und Drenth einen Damm gegen Deutschland abgäben, welche ihre Austrocknung und Anbau hätten untersagen machen; indessen habe das Land, wegen dieser Moräste sowohl, als wegen sei-

*) Barthol. *Marliani*, urbis Romæ Topograph. L. v. c. 19. Edit. *Graevii* T. III. p. 186. *Heister* de Principum cura. l. c. p. 28.

**) Gött gel. Anz. 1757. S. 93.

***) Vogel's neue Med. Bibliothek; I. B. 3. St. S. 216.

seiner Lage an der See, eine feuchte Luft und oftmals regenhaftes Wetter, welches sowohl, als die starken Nebel, insonderheit die häufigen Westwinde brächten und Gicht und Skorbut zu den gewöhnlichen Landkrankheiten machten. Husten und Schnuppen seyen auch gemein, und in den Morastigen Gegenden an der See, wo der zur Zeit der Ebbe zurückbleibende Schlamm einen faulen Dampf verursache, und gesundes Wasser fehle, seye das beständige Brechen sehr gewöhnlich, und die hitzigen Krankheiten, mit **Würmern** begleitet. *) Die langsame Pest, die im Sommer 1669 zu **Leiden** in **Holland** und in den benachbarten Orten, bei 7000 Bürger getödtet, und nicht den hundersten Theil von allen, unverschont ließ, wird den stehenden Wassern dieses Ortes und der auf sie wirkenden großen Sommerhitze, zugeschrieben. **) Und De le Boe **Sylvius** wünschte daher, daß der dortige Magistrat, diese, fast jeden Sommer, den Einwohnern so schädlichen stehenden Wasser, die so leicht bei stillem Wetter und bei großer Hitze faulen, in eine Bewegung gebracht, und durch Ableitungen und frische Anfüllungen ihres

*) Neue Erdbeschreibung; IV. Theil; Einleit.

**) Guido *Fanoiscius*, de morbo epidemio hactenus inaudito præterita æstate 1669 Lugd. Batav. vicinisque locis grassante; Cap. 1. §. 12. Cap. 2. §. 1.

tes bösartigen Einflusses auf die öffentliche Gesundheit, beraubt werden möchten. *) Medicus beschreibt die Wirkung sumpfigter Gegenden auf die Gesundheit der Einwohner körnigt, und setzet dieselbe unter die wichtigsten Ursachen des in Mannheim beobachteten bösartigen Wechselfiebers: „Durch die anhaltende Hitze wurde das Wasser „in den Stadtgräben ungemein ausgetrocknet, das „übrige gieng natürlicher Weise in Fäulniß, und „verursachte eine unangenehme Ausdämpfung. Dieser Gestank war vorzüglich auf dem Wall unerträglich, denn weil man selten einen Wind hatte, „so wurde diese mit faulenden Dünsten geschwängerte Luft nicht vertheilet, sondern blieb in selbigen Gegenden gleichsam stehen. — Die daselbst „Wach habende Soldaten mußten den Nachtheil „einer solchen Luft nur gar zu sehr empfinden, „indem sie Haufenweiß erkrankten, und auch gleich „wieder zurückfielen, ob sie gleich erst kürzlich „wohl waren geheilet worden. Daher kam es „auch daß die drei löbliche Regimenter so ungemein viele Kranken hatten, und daß das löbliche Garderegiment so verschont geblieben; denn „diese drei mußten immer auf den Wällen, und an

*) Oratio, de affectus epidemii A. 1667. *Leidensem* Civitatem depopulantis &c. §. 107 p. 69. 70.

„an den Thoren ihre Dienste verrichten, wo sie „beständig eine gleichsam vergiftete Luft einathme„ten, das Löbl. Garderegiment aber verrichtete „seine Dienste in Schwezingen, und war außer „demselben nur hier in Garnison. *)

Wegen des morastigen, flachen und waldigten Bodens, ist die Gegend von **Bengalen**, an der Mündung des **Ganges**, sehr ungesund, und fäuligte, nachlassende Fieber, sind die Begleiter nasser Monate. **) Die Stadt **Peterwardein** hat in ihrer Nachbarschaft Moräste und stinkende Sümpfe, welche durch Austretung der **Donau** und **Save** verursacht werden. Wenn man in den heissen Sommernächten einen Stein hineinwirft, so fährt die faule Luft, in Gestalt eines feurigen Strahls aus dem Sumpf heraus. †) Die üble Wirkungen morastiger Gegenden auf die Gesundheit der Menschen, zeiget sich am deutlichsten bei Kriegsvölkern, welche nahe an Sümpfe gelagert werden. **Lettsom** hat von **Home** die Versicherung erhalten, daß die englische Armee von den Ausdünstungen der Sümpfe in Deutsch-

*) Samml. von Beobachtungen aus der Arzneiwissenschaft erster Band, II. Buch; §. 66. sq.

**) Murray, med. praktische Bibliothek; I. Band, 2. St. S. 3. 4.

†) Taube, Beschreib. des Königreichs Sclavonien; 3. Buch. Böckmann, physic. ökonom. Bibliothek; X, 2.

Deutschland so sehr viel gelitten, daß man aus der grösseren Anzahl der Fieberkranken, meistens richtig auf die Gegenwart eines in der Nachbarschaft befindlichen Morastes, schließen konnte. *) Diese Wirkung war schon dem Tyrannen Clearchus bekannt, welcher sich derselben auf eine feine Weise bediente, um die ihm gehäßigen Bürger auszurotten: indem er, mitten im Sommer, eine Belagerung anfing, während welcher er seine Soldaten auf erhabene Berge, seine übrige Bürger aber auf der sumpfigten Ebene ihr Lager aufschlagen, ließ, wovon leztere, durch die Ungesundheit des Ortes, meistens aufgerieben wurden. **)

§. 9.

Vertheidigung der Sumpfwohnungen.

Wie alle Wahrheiten bestritten, und Meinungen, die noch so viele Erfahrungen gegen sich haben, doch vertheidiget werden, wenn ihre Vertheidigung das Ansehen eines außerordentlichen Genie's verspricht; so ward in unsern Zeiten auf einmal auch behauptet, daß man in Sümpfen und morastigen Gegenden eben so gesund, als auf trocknem

*) Medical memoirs of the General dispensary in London.

**) Sabellicus, Lib. VIII.

nem Boden, wohnen könne. Für diesesmal fehlte es nicht an Wahrscheinlichkeiten, welche, bei der noch unreiferen Kenntniß der verschiednen **Luftarten**, um so mehr auffallend seyn konnten. **William Alexander**, läugnete zwar nicht, daß die Feuchtigkeit die Fäulung befördere, und daß diese noch mehr durch den Athem, selbst gesunder Menschen, beschleuniget werde; aber der Dunst einer **Kloake**, müsse, vermög seiner **laugenhaften** Natur, die Fäulung vielmehr hindern, wie solches an dem Fleische, das man mit alcalischen Salzen behandelte, sich gezeiget hat. Auch dem Dunste faulender Gewächse ward alle faulmachende Kraft abgesprochen: folglich mußte der abscheuliche Dampf, welcher sich aus **Sümpfen** und **Morästen** erhebet, auch sogar für ein Mittel, die Fäulung zu verhindern, angegeben werden. *) Man ward jezt erst genöthiget, die Gründe der alten Meinung zu untersuchen und mit jenen des neuaufgestellten Systems zu vergleichen: und hiebei mußte die gute Sache, selbst dem, der sie bestritten hatte, für manche dadurch beförderte schöne Entdeckung, Dank wissen. **Priestlay**, welchem wir so viele Entdeckungen in der Naturkunde zu verdanken haben,

*) Experimental enquiry concerning the causes, Wich have Generally been said to produce putrid diseases.

ben, stellte jezt alle erforderliche Versuche an, und erwieß dadurch, so wie Price, selbst aus dem Todenregistern morastiger Gegenden, *) den Schaden der Sümpfe auf das strengeste. **) Ich kann mir nicht vornehmen, dieselben dahier anzuführen; aber es ist doch gut, daß man den Grad des, von sumpfigten Gegenden zu befürchtenden üblen Einflusses, nach gewissen Gründen bemesse, wenn von der Anlage eines gegebenen Ortes, zu menschlicher Bewohnung, die Rede ist.

§. 10.

Widerlegung.

Die Lufe, welche wir athmen sollen, muß gesund seyn. Es war also die Frage, was man unter einer gesunden Luft verstünde? Hales hat durch seine Versuche bewiesen: daß die gemeine Luft, wenn sie eine gewisse Zeit ein- und ausgehauchet worden ist, zum ferneren Athemholen untauglich wird. Eine solche Luft ersticket denjenigen endlich, der in ihr leben solle, so wie sie eine brennende Kerze auslöschet, welche ihr ausgesezzet wird. Wenn man, nach dem Hales, ein gegebenes Volumen Luft einhauchet, so vermehret

 sie

*) Philosophical Transactions, Vol. LXIV. p. 90

**) l. c. p. 96.

sie sich deßwegen nicht; sie empfängt auch aus den Lungen selbst, keinen Zusatz von **fixer Luft**, weil sonst die Salpeterluft diese sogleich verrathen müßte, welches dadurch zu geschehen pflegte: daß diese, mit gemeiner Luft vermischt, sogleich mit ihr in Gährung kömmt und sie **verminderet**. In jeder **atmosphärischen Luft** ist nemlich eine gewisse Menge **fixer Luft** befindlich: diese wird durch Beimischung einer **brennbaren**, oder Salpeterluft, niedergeschlagen und verzehret, so daß man eben diese Salpeterluft, als ein Mittel ansehen kann, die Menge der, in einer **gemeinen** Luft, enthaltenen fixen Luft, zu bestimmen, und auf diesen Grund den **Eudiometer**, oder ein Werkzeug, die Gesundheit der Luft abzumessen, erbauet hat. *) Auf eben die Art aber, wie von der Salpeter-Luft geschieht, schlägt auch dasjenige, was sich, in unsern Lungen, mit der eingehauchten Luft vermischet hat, die fixe **Luft** in der Atmosphäre nieder, und alle Versuche beweisen, daß beständig aus den Lungen etwas **brennbares**, ausfliesset, welches diese, der

*) S. Marsilio Landriani, physicalische Untersuchungen über die Gesundheit der Luft. Felice fontana, descrizione & usii di alcuni stromenti per misurare la salubrita d'ell aria. Joh. Gottl. Stegmann, Beschreibung eines Luftmessers der gesunden und ungesunden Luft.

der Salpeterluft gleiche Wirkung äusseret, und nach und nach die gemeine Luft eines verschlossenen Zimmers mit einer brennbaren Materie so sättiget, daß sie dasjenige, was die Lungen ausdünsten müssen, nicht mehr aufnehmen kann. Dis ist aber die Ursache nicht allein, warum eine oft ein- und ausgehauchte Luft zum Schnaufen unbrauchbar wird: denn eine mit Brennbarem noch nicht ganz gesättigte Luft, ist schon so erstickend, daß sie nicht mehr geschnaufet werden kann; und es muß demnach ein flüchtig faules Alkali, durch den Athem der Thiere, aus ihren Lungen dünsten, das zwar dem Brennen des Lichtes nicht schädlich, hingegen wegen seiner kaustischen Natur giftig wird. *)

Vergleichet man nun, mit diesen kurzzusammengetragenen neuern Beobachtungen, die Erscheinungen der Sümpfe; so begreift man leicht, wie diese lezteren der menschlichen Gesundheit Schade zufügen können und müssen.

Die Verderbniß der Luft kömmt vorzüglich von dem Brennbaren her, das aus verdorbenen Wassern ausfliesset und das faule flüchtige Wesen ausdünstender Körper, giebt ihn überdieß eine, unsern Lungen nachtheilige, reizende und kaustische Eigenschaft.

*) Landriani, von der Gesundheit der Luft; S. 65 66

schaft. Nun aber weiß man, daß sumpfigte Böden ein Gemische immer faulender Pflanzenkörper, Insekten u. d. gl. vorstellen, welche so wohl das Brennbare, als eben dieses flüchtige alkalische Wesen, in Uebermenge erzeuget und mit der atmosphärischen Luft vermischet.

Diesen Ausdünstungen morastiger Gegenden hat man daher mit Recht ihren besonderen Nahmen gegeben, und hat dieselbe **Sumpfluft** geheissen. Schon 1764, schrieb **D. Franklin** an Herren **Priestley**: daß er in Erfahrung gebracht hätte, daß wenn man ein brennendes Licht über die Oberfläche einiger Flüsse von **Neujersey** halte, so breite sich das Feuer über das Wasser aus, und daß ein angesehener Mann habe einen kleinen Mühlgraben auf der Oberfläche des Wassers in Flamme gerathen sehen, so wie ohngefähr ein Brandwein abbrennet. Seit dieser Zeit hat man gefunden, daß auf jedem Sumpfe bei der geringsten Bewegung eine große Menge solcher **entzündbaren** und bei Annäherung eines Lichtes sogleich in Flamme gerathenden Luft anzutreffen seye, welche eine ganze Strecke, entweder in Feuer setzet und auf einige kurze Zeit illuminieret, oder, wenn man will, vor ihrer Entzündung, in Flaschen aufgefangen und zu den seltsamsten Versuchen aufgesparet werden kann.

kann. *) Wasser, wo Kies und Kieselsteine rein und glatt durchschienen, und der Bach klar darüber hinfloß, lassen nicht eine einzige solche mit entzündbarer Luft angefüllte Luftblase sehen; und obschon reine Wassergründe, die nur einen einfachen Ueberzug von Schlamm oder Moder haben, auch eine brennbare Luft liefern: so ist diese doch nichts in Vergleich derjenigen, welche sich von dem Bethe gewisser Wasser losmacht, welche aus faulenden, aufgehäuften Pflanzen, mit einem leichten, gleichförmigten Schlamme vermischt, zusammengesetzt ist, oder welche aus Gräben und gewissen stehenden Wassern, die verdorben und stinkend sind, in Uebermaas und in Tausenden von vollen Blasen aufsteiget. **)

Es ist demnach kein Wunder, wenn, in heissen, stillen Tagen, bei zunehmendem Fäulniße des Sumpfes, dessen vermehrte Ausdünstungen, die Athmosphäre auf eine große Strecke mit brennbaren und faulichten Ausflüssen so sehr anfüllen, daß die Luft dadurch (ohne jezt davon zu reden, was die Einsaugung so schädlicher Dünste von unserem Körper, für Schaden bringen muß) zum Geschäfte des Athem-

*) S. besonders, Alexander Volta's Briefe über die natürlich entstehende entzündbare Sumpfluft.

**) l. c. S. 9. 10.

Athemholens weniger geschickt, oder für viele Menschen ganz unbrauchbar gemacht werde.

Aber auch schon der mehr in die Sinne fallende Thau sumpfigter Gegenden, beweiset wie sehr von ihnen die Luft könne vergiftet werden. In sumpfigten Ländern, ist die Landsarbeit im frühen Morgen gefährlich. Auf Cabo Corso hat, nach einem stinkenden Nebel, eine Seuche fast alle Einwohner aufgerieben, bis man sich endlich mit vielen Stückschüssen und mit angezündetem Peche geholfen. In einigen sumpfigten Gegenden Helvetiens hält man die Arbeit im Thaue, für einen unfehlbaren Anlaß zum Fieber. *) Eben so bestätiget auch Lund die Schädlichkeit der Nebel, auf schwedischen Sümpfen. **) Das Kosten einiger mit dergleichen bösartigem Thaue befeuchteten Pflanzen, hat an den Lefzen und in dem Munde, deren Berührung aber mit blosen Füssen, an diesen Geschwürchen und Ausschläge verursachet. †) Ehmals sprach man dem Meersalze das Vermögen, in Wasserdünsten aufgelößt, in die Höhe zu steigen, ab: jezt weiß man von Amerika, besonders von dessen mitternächtlichen Theilen, und den mehrsten Inseln, deren

*) S. Gött gel Anz 1776. S. 715.
**) Murray, med pract. Biblioth 1 Band, S. 630.
†) Miscell. N. C. Dec. 3. an 9. Obs 93.

deren Erde mit verdorbenem, ungesunden und tödtlichen Wasser angefüllet und bedecket war, daß die Sonne, dicke, mit Meersalz schwangere Nebel aufsteigen mache, welches man in Gestalt von Kristallen auf den verschiednen Gewächsen finden kann auf die sich die Salzdünste niedergesetzt haben. *) Selbst die Thautropfen welche sich, auf den Sümpfen um Gurief, in freier Luft an glatten Körpern sammeln, und die Feuchtigkeit, welche sich in die Kleider zieht, verrathen eine merkliche Salzhaftigkeit. Auch höher am Jaik herauf kann man, wie Pallas berichtet, den salzigten Thau beobachten. **) Man wird also nicht läugnen können, daß die Atmosphäre sumpfigter Gegenden, eine Auflösung alles desjenigen vorstelle, was immer von so faulem Grunde durch eine bestimmte Wärme in die Höhe getrieben wird.

Ausnahmen.

Inzwischen können Ausnahmen vorgefunden werden, welche zu lehren scheinen, daß das Nachtheil der faulen Luft so groß nicht seye. Strabo sagt von Ravenna, daß unter andere Seltenheiten dieser Stadt, auch diese gehöre, daß da die sum-

pfig-

*) Récherches philosoph. sur les Americains. Tome I.

**) Reise durch verschidne Provinzen des russischen Reichs; I. Theil, S. 365.

pfigten Gegenden keine schädliche Luft äusseren,*) und Tode berichtet, daß es in Koppenhagen, eine Gasse gebe, wo den ganzen Sommer über ein abscheulicher Gestank herrschet, der aus faulen Gräben seinen Ursprung nimmt, und doch herrsche daselbst weder Scharbock noch Fieber.**) Allein man weiß, daß die nemliche Ursache nicht überall gleiche Wirkung hervorbringt, und es können, nebst unzähligen andern Verhältnissen, günstige Winde, den ungesunden Dunst verjagen, und, wenn dieser eben in solcher Gegend aufsteiget, wo die angrenzende Wohnung dem abreisenden Gifte nicht im Wege steht und dasselbe auffängt, dessen Einfluß lange hemmen. Freilich steht eine solche immer in Gefahr, in gewissen Jahrszeiten, in welchen der Reinigungswind seltner wird, von dem inheimischen Feinde überfallen zu werden: wie dann das Nachtheil solcher morastigen Gegenden, immer zuerst bei Epidemien recht sichtbar wird;***) und hierauf gründet sich meistens dasjenige, was man zur Entschuldigung der Sümpfe vorgebracht hat. Kältere Länder haben gewiß weniger von morastigen

*) Geograph. Lib. XVI.

**) Med. chirurg. Bibliothek; I. B. 3. St. S. 149.

***) Historie de la société royale de médecine, 1776. p. 213. sq. und p. 224. sq.

gen Stellen zu befürchten, und auch da, wo öftere Regen die Luft gleichsam zu **waschen** pflegen, ist eine sumpfigte Gegend weniger bedenklich: denn, nach eben den neuern Versuchen, stellet ein in Bewegung gesetztes **Wasser**, die mit allzuvielem **Brennbaren** strotzende Luft wieder her, und setzet sie von neuem in den Stand, anderes aufzunehmen, indem dadurch nicht nur das **Brennbare** beseitiget, sondern auch selbst die Feuchtigkeit der Luft niedergeschlagen wird, deren Vermehrung, allemal die Atmosphäre ungesünder macht.

§. 11.

Schade der Ueberschwemmungen.

Auf all' dieses gründet sich auch das Nachtheil großer **Ueberschwemmungen.** Meistens nimmt die wirkliche **Pest** ihren Ursprung aus **morgenländischen** Gegenden, in welchen, nach großen Ueberschwemmungen, die äusserste Hitze, die Fäulung auf den höchsten Grad bringt.*) Noch erst 1766, ward die Stadt Mantua, durch einen ausgetrettenen See, mit einem ausserordentlichen Schlamme ange-

*) *Chicoyneau,* traite des causes, des accidens & de la cure de la peste. Zach. *Platner* de pestiferis aquarum putrescentium exspirationibus; *Lips.* 1747. Idem, de morbis ex immunditiis; *Lips.* 1731. §. V.

angefüllt, dessen, bei einer heissen Jahrszeit geschehene, Austrocknung, die mehrsten Einwohner mit einem epidemischen Fieber niederlegte. †) Eben dieses geschah zu gleicher Zeit zu Verona, nachdem die Wasser der Adige aus ihren Ufern getreten waren, und einen allgemeinen Sumpf verursachet hatten; und ich würde kein Ende finden, wenn ich alle die Zufälle beschreiben wollte, die von praktischen Aerzten, nach ausgetretenen und langsam wieder abgeflossenen Wassern, beobachtet worden sind.

Merkwürdig ist es, daß die **Ueberschwemmung** selbst, oft ihre eigenen üblen Folgen am besten abwaschet. So arg auch immer zu **Kairo** die **Pest** wüthet: so verschwindet sie doch sobald der **Nilfluß** das Land unter Wasser setzet; kömmt aber auch wieder, wenn dieses in sein voriges Bethe zurücktritt, und der Schlamm jezt von der Sonne erhitzet wird. *) Zu **Breda** herrschte 1748, ein bösartiges Faulfieber: wegen Ueberschwemmung, zapfte man das Wasser ab; worauf die Seuche so großen Schaden zu thun anfieng, daß man das Land aufs neue hat unter Wasser setzen müssen. **)

§. 12.

†) Gazette de *Leiden*; 1776 No. 88 Supplém.

*) Jo. *Bohnii* Program. ad dissert. de morbis endemis 1694.

**) Gött. gel. Anz. 1773 Zug. 18tes St.

§. 12.

Nachtheil langsamer oder stiller Wasser.

Das Nachtheil langsamer Flüsse, Bäche, stillstehender Seen, Teiche, u. d. gl. ist jezt leicht erklärbar und war den Alten kein Geheimniß. Von dem **Mäander**, sagt Seneca:

— — Super æquales

Labitur agros piger & steriles

Amne maligno radit arenas. *)

Und so kann man von den mehrsten Wassern sagen, welche unvermerkt dahinfließen, ihr Bethe nie recht ausspülen, und von häufigem Schilfe bewachsen sind, dessen Wurzeln, wie ein Sieb, alle Unreinigkeiten zurückhalten, Millionen Insekten zum Aufenthalte dienen, und mit solchen, unter einem sehr unerträglichen Gestanke verfaulen. Was haben nicht die festen Städte, von den mit stehenden, meistens stillen Wassern, halb angefüllten vielen Gräben, in heissen Zeiten auszustehen, und wie ungesund sind da meistens die an solche grenzenden Wohnungen! In den Kanalen, welche Amsterdam an vielen Orten durchschneiden, steht das Wasser meistens still, und da der Unflath von der ganzen Stadt sich darin sammelt, so wird es faul, mit einer grünen Haut bedeckt, und giebt einen so abscheu-

*) L. Annæi *Senec.* Hypolit.

scheulichen, unerträglichen Gestank von sich, sobald die warmen Tage kommen, daß ein Fremder keine Viertelstunde auf der Straße gehen konnte ohne Kopfschmerz und Augenweh auf einen unerträglichen Grad zu empfinden. Es stinkt ordentlich so, wie bei uns im Herbst an den Orten, wo man gerösten Flachs aus dem Wasser genommen und zum Trocknen aufgestellt hat. — Hingegen ist auch Amsterdam ein sehr ungesunder Ort, und die Luft zu allen Jahrszeiten mit wasserichten und scharfen Dünsten so angefüllt, daß die Metalle geschwind von Rost zerfressen werden; das Silber, man mag es verstecken so gut man kann, gleich schwarz anläuft; und die Kleider in den Kästen und Schränken verschimmeln und verfaulen. Die Wassersucht, kalten Fieber und Bleichsucht sind da zu Hause. *) Man kann also immer dergleichen Bäche und Gräben für einen flüssigen Sumpf ansehen und auch ihre Wirkung, ist von jener eines morastigen Bodens wenig unterschieden. **)

§. 13.

Nothwendigkeit der Winde.

Diese so häufigen Ursachen des Verderbnisses unserer Athmosphäre, würden, in heissen Jahren, die

*) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England und Holland; III. Theil, S. 365.

**) *Adolphi*, de Salubritate *Silesiae*; §. XII.

die mehrsten Länder aussterben machen, wenn nicht die Natur zu bestimmten Zeiten, durch **Winde**, die Luft in eine heilsame Bewegung setzte, und den gesammelten Unrath gleichsam von dem Boden hinwegfegte. Es kömmt also in Bestimmung der Gesundheit einer Gegend, hauptsächlich darauf an, daß man die daselbst herrschenden **Winde** kenne, ihre Abkunft, oder den Weg studiere, durch welchen sie zu wehen haben, ehe sie den gegebenen Ort erreichen; und daß man so die Bedürfnisse von diesem mit den Vortheilen vergleiche, welche die einer Gegend eigene Neigung der Luftwellen gestattet. Es ist also ein anderes die **Winde** ins allgemeine, und dann wieder, die Winde einzler Gegenden, beurtheilen. **Zimmermann** sagt: „Einer der größten Männer unseres Jahrhunderts „lächelte über die liebliche Verrückung der Aerzte, „die in ihren Büchern ordentlich entscheiden, was „der Ostwind, oder Nordwind wirke, weil jeder „Wind allemal dasjenige in jedes Land bringt, was „auf dem ganzen Striche liegt, woher er bläßt, und „weil jeder Wind also nach der Verschiedenheit „dieses Strichs verschieden ist.„ *) Dies ist nun freilich richtig; inzwischen sind doch die Beobachtungen der Naturforscher von der allgemeinen Wir-

*) Von der Erfahrung; II. Band, S. 226.

kung der Winde so wenig falsch, als der Barometer deswegen ein Lügner genannt werden mag, weil es nicht allemal regnet, wenn das Quecksilber tief herab gefallen ist. Man hat doch allemal Recht dasjenige für die Eigenschaft eines Dinges zu halten, was man meistens damit verbunden sieht; und wenn es mich meistens bei dem Nordwinde frieret: so darf ich ihn kalt nennen, wenn er auch hie und da einmal nicht kalt befunden werden sollte. Der Sinn, welchen die Aerzte ihren Aussagen von den Winden gaben, bezog sich auf ihre allgemeinste Wirkungen, und es ist immer gut, daß man diese, einiger Ausnahmen wegen, nicht ihres Ansehens beraube.

Natur und Eigenschaft der vorzüglichsten Winde.

Ueberhaupt und nach den ältesten Erfahrungen, hat man jene Gegenden für die gesündesten gehalten, welche vor den Mittag- und Abendwinden geschützet, hingegen den Morgens- und mitternächtigen Winden ausgesetzt sind. *)

Die von Mittage blasende Winde, sind meistens feucht und warm; sie wehen weniger hoch und vertreiben folglich nicht leicht die im Luftkreise gesammelten Dünste. Sie kommen über Asiens und Libyens heisse Sandwüsten, wehen über das mit-

*) Frid. *Hoffmanni* dissert. phisic. med. P. I. p. 225

mittelländische Meer, saugen da begierig eine Menge nicht unverdächtiger Dünste ein, schleppen uns dieselben zu, und erschlappen unsere Faseren, zernichten ihre Schnellkraft und beförderen die Fäulung.

Die Abendwinde nehmen ihren Strich über das Atlantische Meer; sind daher stürmisch, enthalten eine Menge Feuchtigkeiten und bringen Regen, Schnee, u. d. gl.

Die von Morgen kommende Winde sind meistens trocken, im Winter, behalten sie, bei einer merklichen Kälte, und im Sommer, bei aller Hitze, ihre Tröckne, als Landwinde sind sie schneidender, als die, so von der See kommen.

Die Nordwinde streichen hoch, und haben, obschon sie wegen Entfernung von der Sonne, kälter und trockner sind, doch eine gewisse Gleichheit und Beständigkeit. Sie kommen, über Eis und Schnee, aus Gegenden, wo überhaupt die Menschen stärker und gesünder sind. *) Sie schützen vor Fäulniß, indem sie eine reine Luft herstellen und den Erdboden abkühlen; sie stärken die thierische Faser, und beleben aufs neue, die, von der wäßrichten Athmosphäre geschwächten Nerven. Schon Hippocrates

*) *Plinius*, Lib. II. C. XLIX. *Celsus*, Lib. XI. C. I. *Adolphi*, de Salubritate *Silesiae*; §. 9.

crates hat ihren Vorzug erkannt *) und ohne sie, wäre eine feuchte Gegend beinahe immer ein frühes Grab ihrer Einwohner.

Von besondern Winden. Von erstickenden Winden.

Es giebt aber noch vermischte Winde, deren allgemeine Wirkungsart aus der verschiednen Mischung selbsten erkläret werden muß. Viele Gegenden haben ihre besondere **Landwinde**, welche sich nicht auf entfernte Provinzen erstrecken, und von einer eigenen Lage der Berge, Thäler, Städte, Höhlen, Wasser, rc. abhangen. **Niebuhr** giebt von dem, den **Arabern** so gefährlichen Winde Samum folgende lesenswerthe Nachricht: „Die Araber nennen die Zeit der großen Hitze Smûm. Es ist eigentlich in der Wüste, zwischen **Basra**, **Bagdad**, **Haleb** und **Mekke**, wo man von dem vergifteten Winde, Sam, Smûm, genannt, am mehrsten reden höret. Man versichert, er käme allzeit von der Seite der großen Wüste und zu **Mekke** von der Abendseite rc. Der heisseste Wind, den man zu **Kahira** kennt: wehet über die Wüste von **Libien** und kömmt also von Südwest. Da die in der Wüste wohnenden Araber an eine reine Luft gewöhnt sind, so sollen unter ihnen einige einen so feinen Geruch haben, daß sie den tödtlichen Smûm an einem

*) De morb. suc. und Lib. de aere, aquis & locis.

nem besonderen Schwefelgeruche erkennen. Man versichert, daß noch ein anderes Zeichen dieses Windes darin bestehe: daß die Luft in der Gegend, woher er b äßt, ins rothe scheint. Da aber ein Wasserpaß wehender Wind, nahe an der Erde keine G walt hat, vielleicht weil er von den Hügeln, Fel n Hecken, und selbst von den Ausdünstungen der Erde gebrochen wird; so legen sich die Araber, sobald sie von weitem den Smûm bemerken, auf den Bauch zur Erde nieder. Sie behaupten, die Thiere hielten, aus einem natürlichen Antriebe, bei diesem Winde, den Kopf zur Erde nieder. Einer meiner Bedienten, sagt Niebuhr weiter, ward bei einer Karavane auf dem Wege zwischen Basra und Haleb, von diesem Winde überfallen. Da die Araber in Zeiten geschrien hatten, daß man sich zur Erde nieder werfen sollte: so gieng niemand verlohren, der diesen Wink befolget hatte; die, so sich zu sicher glaubten, und dieses nicht thaten, büßten ihr Leben ein. Die Todesart gleichet der Erstickung. Zuweilen äussert sich während größter Hitze, noch ein mehr brennender Windstoß: und dann benimmt dieser, den, durch jenen Vorgang, schon geschwächten Menschen, völlig den Athem. Das Blut läuft ihnen, manchmal schon die zwote Stunde hierauf, mit Gewalt aus Nase und Ohren;

die Leiche bleibt lange warm, läuft auf, wird miß-farbigt und fällt endlich, wenn man sie hinweg-tragen will, in Stücke. Man sagt, daß diejenigen hiebei weniger Gefahr liefen, welche am wenigsten von der Reise entschöpft sind. Von einer großen Reisegesellschaft starben so nur vier oder fünf auf der Stelle; mehrere lebten noch einige Stunden hindurch; andere wurden durch kühlende, reizende Mittel deren die Araber immer einige auf diesen Reisen mit sich führen, wieder hergestellt." *) Die Wirkung des Sirocco-Windes in Italien ist be-kannt und noch erst von Brydon, aus Neapel, kernhaft beschrieben werden.

§. 14.

Nutzen dieser Betrachtungen.

Das Studium der, jedem Lande besonderen Winde, bleibt demnach, wie auch Zimmermann sagt, **) immer das wichtigste; und hier wird man häufige Ausnahmen von allgemeinern Regeln finden. Die Winde in Schlesien, kommen zum Theile von Morgen her, und würden doch, wenn ihnen nicht auf der Seite Ungarns, wo sie über Sümpfe we-hen, der Zutritt verwehret würde, Schade brin-gen. ***) In Peru sind die Nordwinde und die

da-

*) Description de l'Arabie; p. 8.

**) l. c. S. 232

***) *Adolphi*, de salubritate *Silesiae*; §. VI.

daselbst noch kälteren **Nordostwinde**, allen Menschen schädlich. *) Zu **Warschau** sind die Winde welche von **Morgen** kommen, beinahe das ganze Jahr hindurch trocken und kalt, so daß ihm selbst der Nordwind hierin nicht beikommen kann. Hingegen sind die, anderwärts verhaßten, Mittagwinde, daselbst nicht schädlich: die **karpathischen** Gebirge schützen das Königreich vor den bösartigen Ausdünstungen, welche ihm dieser Wind, aus den Sümpfen der **Moldau**, von **Bulgarien**, und **Niederungarn**, zuführen könnte, und man wünschet daß ein etwas freierer Zutritt des Mittagwindes, aus diesem Lande ein etwas wärmeres Klima machen möchte. **) Der nemliche Wind, sagt **van Haen**, ist auf eine gewisse Zeit nützlich, und wenn er länger anhält, schädlich. Der Nord- und Nordostwind ist in **Holland** sehr kalt und macht die Luft heiter: wenn solcher aber fortbläßt, so finden sich die Einwohner gleichsam in Norden versetzt und sehr von der Härte solcher Winter beschweret. ***) Man denke auch nicht, daß weil wir den Winden

*) **Zimmermann**, l. c. S. 231.

**) Chr. Henr. *Erndtelius*, *Warsavia* phisice illustrata, sive de aere, aquis, locis & incolis *Warsaviae*; Cap. II. p. 37. 39.

***) Prælect. patolog. Edit. v. *Wasserberg*; T. 2. p. 212

nicht befehlen können, unsere Bemühungen ganz umsonst seyn werden. Es läßt sich oft dem Strome der Luft der Weg schließen und auch öfnen. Man weiß aus der Erfahrung, daß Berge und Wälder, die sichersten Mauern gegen gewisse Winde sind, und daher hüten sich, wie ich schon anderwärts gesagt habe, die **Römer**, keinen der, gegen Abend liegenden Wälder, die sich gegen den Sirocco oder Südostwind und die dadurch zugeführte gefährliche Sumpfluft schützen, auszuhauen. *) Die gesunden **Nordwinde** können selbst eine sumpfigte Gegend bewohnbar machen. Die **Moräste**, die in Dalmatien, aus dem Ausflusse des Cattina, entstehen, schaden der Gesundheit nicht, weil, gegen Mitternacht ein kühler Wind, die Luft das ganze Jahr hindurch reiniget; **) und so sind viele Länder glücklich von dem Einflusse naher oder inheimischer Sümpfe auf ihre Gesundheit, blos durch die öfteren Nordwinde frei. ***) Man wird also, bei einer gewissen Anlage, nicht leicht eine neu aufzuführende Stadt, gerade hinter diesen Wind anlegen, und nicht, bei schon angelegten menschlichen Wohnungen, entweder an undurchhauenen großen Wäl-

*) Keysler, neueste Reisen; I. B. S. 578.

**) Alberto Fortis, dalmatische Reisen; II. B.

***) *Adolphi* de aëre a. & l. *Lips.* p. 44. 66. 81.

Wohnungen, entweder an undurchhauenen großen Wäldern, oder an hohen Mauern, welche mitternächtigen Reinigungswinden im Wege stehen, ein Wohlgefallen finden; sondern, wie Pabst Sixtus V. mit einem großen nach Mitternacht gelegenen Walde gethan, um dem Nordwinde den Weg nach Rom zu zeigen, in Zeiten die Axt an übelgelegene Waldungen legen, und bei großen Städten, selbst durch das Abtragen oder Durchschneiden hinderlicher Anhöhen, der ganzen Gegend eine heilsamere Luft verschaffen. So forderten einst die Jlyrier und Griechen, gegen ein epidemisches Uebel, von Hippocrates Rath, das in ihrer Nachbarschaft wüthete. Jenen war nicht wohl zu rathen; den Griechen aber sagte der große Mann: sie sollten eine gewisse Lücke zwischen den hohen Bergen, die ihr Land von den angesteckten Gegenden absonderten, ausfüllen, damit nicht gewisse, zu einer bestimmten Zeit daher wehende, Winde, ihnen die pestartige Krankheit zuführten: wodurch dann das Land frei erhalten worden seyn soll.

§. 15.

Nothwendige Austrocknung der Sümpfe.

So wichtig aber der Dienst seyn mag, welchen die Winde in Reinigung der Athmosphäre leisten; §. 13. so sind sie doch zu unbeständig, als daß eine un-

ungesunde, sumpfigte Gegend, auf solche sich allein verlassen könnte. Die Austrocknung allzufeuchter, morastiger Gründe bleibt daher immer ein sehr wichtiger Gegenstand der Polizey, und in verschiedenen Ländern hat man auf jede ausgetrocknete Strecke Landes Preiße gesetzt. Unterm 14ten Jun. 1764, verordnete der König in Frankreich, daß alle wirklich sumpfigten Gegenden, welche von irgend einem Eigenthümer trocken gelegt worden wären, zwanzig Jahre hindurch aller Abgaben, und selbst des Zehnten befreiet seyn sollen. Und beinebens haben die Obrigkeiten vou dem Könige die Vollmacht, auf die Urbarmachung morastiger Gegenden, besondere Belohnungen zu setzen. Der Senat von Venedig ertheilte noch erst 1776, dem Obristen und Vorsteher der Militairschule zu Verona, Herrn **Lorgne**, welchem das große Geschäft der Austrocknung der alten Stadt Adria und ihrer umliegenden Gegenden, mit dem glücklichsten Erfolge übertrageu worden war, einen ehrenvollen Adelsbrief. Man weiß, welche Summen, der jezzige Pabst, Pius VI. auf die Austrocknung der **Pontinischen** Sümpfe verwendet hat, und überall hat der auflebende Geist eines besseren Ackerbaues, in Austrocknung fruchtbarer Sümpfe, die Gesundheit menschlicher Wohnsitze zu verbessern angefangen.

Die

Die Vermehrung vester Pläze in einem Lande, war, in mancher Betrachtung, der öffentlichen Gesundheit von jeher nachtheilig. Dank sey also Joseph II. der Deutschen Kaiser, welcher zum wahren Wohl seines glücklichen Volkes, alle entbehrliche Vestungswerker seiner großen Staaten, zu friedsamen Wohnungen umschaffen, die morastigen, faulen Gräben durch Schleifung der, allen Zufluß einer gesunden Luft hemmenden Mauern und Wälle, ausfüllen, und so den eingekerkerten Bürgern Freiheit zu Theil werden, und, gleichsam auf ihren Gräbern, heilsames Getreid wachsen ließ!

Nachtheil allzuvieler Bäume in Sumpfgegenden.

Was aber das Austrocknen solcher Gegenden sehr verhindert, sind die vielen Weiden, und andere Bäume: welche auf sumpfigten Stellen gepflanzet werden. Diese verhinderen einen freien Durchzug der austrocknenden Winde, und unterhalten den Sumpf, so wie sie durch ihre häufige Ausdünstung die Nässe der Luft vermehren. Die Küste von Malaghetta in Afrika, ist voller großer Bäume: das Land ist niedrig und flach, und wird von vielen Bächen und Flüssen gewässeret. Hingegen ist die Luft da ungesund, und es können sich wenige Weisse hier aufhalten, ohne krank zu werden.*) Zu Villeneuve-

*) Allgem. Historie aller Reisen; III. B. S. 372.

neuve-lez-avignons breitete sich seit einigen Jahren der Rhodanfluß bis an die Felsen aus, auf welchen die Festungswerke angebracht sind. Vormals war diese Gegend der Stadt angenehm, man athmete da eine reine und gesunde Luft und die Einwohner bestiegen mit Vergnügen die Anhöhe, wo sie der schönsten Aussicht genossen. Nun zog sich der Fluß von dem Felsen auf eine ziemliche Strecke zurück und anderwärts hin, und man besetzte den ledig gewordenen Raum mit einer Menge Weiden, welche das Land immer feucht und sumpfigt unterhielten. Seit dieser Zeit hat diese ganze Gegend eine große Veränderung in Rücksicht auf ihre Gesundheit erlitten, und die Einwohner welche ihre Häuser nahe um dieselbe haben, haben viele vorhin unbekannte Zufälle daselbst auszustehen. Eine vor einigen Jahren eingerissene Seuche machte in jener ganzen Gegend der Stadt eine große Niederlage unter den Einwohnern, und alle Vernünftige sahen kein anderes Mittel, als daß man die neugepflanzten Bäume niederhauen, und den Fluß in sein voriges Bethe zurückleiten sollte. *)

Von der besten Weise, sumpfigte Gegenden ins Trockne zu bringen, habe ich hier, weil es meine Sache eigentlich nicht ist, wenig zu erinnern. Zwischen

*) Gazetta des *Deuxponts*; année 1776. No. 90.

schen dem Haag, Leyden und Harlem, trift man allerdings auf die votheilhafteste Art, das Land auszutrocknen. Ueberall sind Teiche und Gräben angelegt: weil aber diese nicht hinreichen das Wasser an allen Orten aufzunehmen, indem die Wiesen öfters tiefer liegen und keinen Ablauf haben, so hat man kleine **Windmühlen** an solchen niedrigen Stellen erbauet, die ein Schöpfrad, das unten in dem Fuße der Mühle angebracht ist, in Bewegung setzen. Sobald die Mühle geht, so wird das Wasser, in den nächsten Gräben geschleudert.*) Zwischen Enchusen und Horne ward so ein See von zwo Meilen Umfangs dermaßen glücklich in das Meer ausgeleeret und ausgetrocknet, daß jezt mit Wägen gefahren wird, wo vormals Schiffe herumgetrieben wurden.**)

§. 16.

Mittel gegen das Austretten der Flüsse.

Dem Austretten der Flüsse, und dem, dasselbe oft veranlassenden allzulangsamen, durch schlammigte

*) Bemerkungen eines Reisenden, durch Deutschland, Frankreich, England und Holland, III. Theil; S 320.

**) *Cryphiander* Tract. de singul. C. 20. N. 69. & C. 28. N. 17. 20. 24. Petr. *Müller* diss. de molendinis; *Jen.* 1678.

migte Anfüllung der Bethe gehinderten Laufe der Bäche, §. 11. hilft eine kluge Wasserbaukunst, zum Vortheil der allgemeinen Gesundheit, so wie des sonstigen Wohlstandes der Landeinwohner, ab. Das Ausräumen der Gräben und Bäche, ein an mehrern Stellen angebrachter Fall des Wassers, die Mehrheit der Mühlen, geben dem Wasser eine heilsame Bewegung und machen es fähig die verdorbene Luft zu reinigen, anstatt daß die Athmosphäre vorhin noch mehr dadurch verunreiniget wurde. Man weiß, daß die **Egypter** mit großem Fleiße, die Reinlichkeit der **Nilkanäle** unterhielten: seitdem aber die **Türken** und **Araber** dasselbe unterlassen, so ist die Luft dermalen viel ungesunder, als ehehin, besonders im **Augustmonat**, wegen stillestehenden, halb faulem Wasser.*) Das **Ausräumen der Bäche, Vestungsgräben**, rc. wird aber sehr zur Unzeit vorgenommen, wenn man solches, wie meistens geschieht, iu den heissesten Sommermonaten unterfängt: weil sodann der ausgeworfene Schlamm in wenigen Tagen einen aaßhaften Gestank von sich giebt und ganze Gegenden mit schadhaften faulen Ausdünstungen anfüllet. Aus diesem Grunde sind, selbst die Austrocknung und Urbarmachung der Sümpfe öfters eine gefährliche

*) Prosp. *Alpini* Rer. Aegypt. Lib. I. C. IV.

liche, und nicht zu jeder Jahrszeit zu unterneh- mende Sache. Bei dem Ausraumen der Bäche hat man eine wichtige Ursache, solche auf gewisse Zeiten nicht vorzunehmen: weil theils die noch ungemähten Wiesen, theils das Mühlwesen dadurch beschädiget werden können, und auch die Arbeiter selbst von zu kaltem Wasser mehr zu leiden haben; allein es läßt sich doch ein Mittelweg finden wenn man entweder im Frühjahr, oder nach der größten Hitze, dergleichen Arbeiten vornehmen läßt, und überhaupt auf einmal so viele Hände beschäftiget, daß sich das ungesunde Werk nicht in die Länge ziehe.

Ungesunder Reißbau.

Was ein Land dabei gewinne, das, bei einer Anlage zu andern Erzeugnissen, sich häufig mit dem Reißbaue abgiebt, wozu geflissentliche Ueberschwemmungen erfordert werden, läßt sich aus dem Zustande des heutigen Egypten ermessen. Ehmals war in diesem Lande der Reiß gar nicht bekannt, und man würde sich auch nie zu dessen Anbauung verstanden haben: heut zu Tage werden jährlich über 400,000 Säcke Reises aus Egypten verführt, und dies allein, sagt von Paw, reichet hin, Krankheiten in einem Lande zu erzeugen, wo sehr selten ein Gewitter die Athmosphäre von den faulen Dünsten reiniget welche aus dem Sumpfe in die

Höhe steigen. *) Die Mayländischen Bauersleute welche sich mit dem Reißbaue beschäftigen, sterben meistens vor dem vierzigsten Jahre an der Wassersucht; **) und Karolina ist am ungesundesten, wenn der unter Wasser gesetzte Reiß nunmehr austrocknen soll. Ich würde also in manchen Gegenden anrathen den so ungesunden Reißbau dem Gesundheitswohl der Unterthanen aufzuopfern oder denselben doch so viel einzuschränken, als die Umstände erlauben. **Mayland** hat das glückliche Vorrecht, daß niemand, einige Meilen um diese Hauptstadt, Reiß bauen darf; ***) und gewiß ist auch eine große Stadt so vieler Achtung werth, daß man ihre, ohnehin so vielen Krankheitsursachen ausgesetzte Einwohner, nicht des Reißertrags wegen der Gefahr aussetze in heissen Sommermonaten in faulen Dünsten zu ersticken.

§. 15.

Anwendung der bisherigen Betrachtungen.

Unter allen Gegenden, welche sich Menschen zu ihrem künftigen Wohnsitze wählen mögen, oder bereits gewählet haben, sind also die sumpfigten und mit einer immer feuchten Luft beladenen Stellen des Erd-

*) Récherches philosoph. sur les Egyptiens & Chinois; Tome I. p 92.

**) Nouveaux mémoires ou observations sur l'Italie & les Italiens. Gött. gel. Anz 1766. S. 2.

***) Italiänische Bibliothek; I. Theil.

Erdbodens, die allergefährlichsten. Aber auch viele andere Wohnungsörter setzen der Gesundheit oder der Sicherheit der Bürger zu, §§. 4. 5. 6., und es ist Pflicht für die Landespolizey, daß sie, bei Aufführung neuer Städte und menschlicher Wohnplätze, vorzüglich ihr Augenmerk auf diese richte, und, soviel es die Umstände zulassen, immer die beste Anlage zu solchen benutze. Aus demjenigen was bisher davon gesagt worden ist, wird man sich sowohl von der Nothwendigkeit einer klugen Wahl, als von den Vorzügen einer Gegend vor der andern, überzeugen können, und man wird finden, daß eben die Haushaltungskunst, welche uns zu einem fleißigen Anbaue jedes kleinen noch unbenutzten Plätzchens anweiset; auch die öffentliche Gesundheit befördert: indem der Anbau, immer eine Gegend gesünder machet. Amerika ist jezt nicht mehr das ungesunde Land, seitdem der Fleiß seiner neuen Einwohner, die feuchte Erde umgewühlet, die weitschichtigen Sümpfe mit Abzugsgräben durchschnitten, den Lauf der Flüsse befördert, die dicken, eine immer dumpfigte Luft unterhaltenden, und dem Durchzuge gesunder Winde entgegen gewachsenen Wälder durchlichtet.*) Von uns hängt es eben so ab, nach vernünftigen Grundsätzen unsere neue Woh-

*) Récherches philosoph. sur les Americ. T. I. p. 26.

Wohnungen anzulegen oder, um die schon aufgeführten, solche Einrichtungen zu treffen, wodurch dem Gesundheitwohl der Bürger besser gerathen werde. Freilich leben, bei allen schädlichen Eigenschaften der Luft, doch die Menschen in allen Gegenden der Welt, über Vermuthen gesund: weil wir uns nemlich an jede Witterung und an jedes Klima nach und noch gewöhnen, besonders wenn wir da gebohren sind. Indeß, sagt Zimmermann, ist doch sehr oft durch wohl beobachtete und bestimmte Ursachen ausgemacht, warum es Oerter giebt, in welchen eine Krankheit häufiger vorkömmt, als eine andere; warum es Jahrszeiten giebt, in welchen sonst gefährliche Krankheiten gelind, oder sonst gelinde Krankheiteu höchst gefährlich sind. *) Diese Ursachen müssen der Landespolizey von keinem der ihr untergeordneten Bezirke unbekannt bleiben, und hieraus erhellet, warum richtige Topographien, von Kunstverständigen geliefert, so wie solche von Hautesierk und die königliche Gesellschaft der Aerzte in Paris zusammengetragen haben, ein äusserst wichtiger Beitrag für diejenigen sind, welche das Gesundheitwohl eines Landes zu besorgen haben. Jeder öffentlich aufgestellte Arzt oder Physicus sollte die me-

*) l. c.

medicinische Geographie seiner Gegend so genau liefern, als er könnte, und jede Veränderung der verschiednen Witterungen, jede Erscheinung in allem dem, was die Gesundheit eines Ortes betrift, mit seiner Lage vergleichen: damit so die Lehre von dem Einfluß der menschlichen Wohnungen und des Klima eines jeden Landes genauer bekannt würden. Die Beförderung der **Witterungslehre** in der Marggrafschaft **Baden**, und in **chuhrpfälzischen** Landen, indem sie die Aerzte aller Orten zu genauen Beobachtungen über alle natürliche Erscheinungen in ihrem Physicate, verleitet, muß mit der Zeit einen herrlichen Einfluß auf die gesündeste Einrichtung und Anlegung menschlicher Wohnsitze haben und man wird sich durch so menschenfreundliche Bestrebungen ewige Verdienste in der Nachkommenschaft erwerben.

Es ist aber nicht genug, daß die Anlage eines Ortes, zur Aufnahme einer menschlichen Gesellschaft, schicklich ist; es kann dieselbe, durch **verkehrte Bauart** der Wohnungen selbsten, und durch mancherlei Unvorsichtigkeit einzler Bürger, zu einem äusserst ungesunden Aufenthalte umgeschaffen werden. Ich habe also in folgendem Abschnitte einige Regeln zu geben, welche der Aufmerksamkeit menschlicher Vorsteher nicht unwürdig sind!

Der

Vierten Abtheilung,

Zweiter Abschnitt.

Von gesunder Bauart menschlicher Wohnungen.

Domus vero accommodanda est & ad facultates, & ad *Sanitatem*, & ad incolentium jucundum usum.

Aristot. I. Oecon. Cap. 6.

---

§. 1.

Nothwendigkeit einer gesünderen Bauart.

Jedes Thier wählet sich in seiner ersten Jugend seine Höle, worin es Ruhe, und Sicherheit gegen stürmische Witterung und fremde Anfälle suchet. Die Natur gab einem jeden von ihnen, einen eigenen Riß, nach welchem seine künftige Wohnung gebauet werden muß, und es entspricht allemal das einfache Gebäude der Absicht seines Bauherren auf das vollkommenste. Gemächlichkeit für sich und seine kleine Familie, Sicherheit und Reinlichkeit, sind die Haupteigenschaften aller thierischen Wohnungen: weil sich da keine Leidenschaften unter den Mörtel mischen. Nur dem erfinderischen Menschen war es vorbehalten, den natürlichen

lichen Bau seiner Wohnung zu vervollkommnen, aus einer Hütte, einen Pallast, und, aus einer kleinen Anzahl versammelter Familie, eine kleine Welt, Städte von mehrern hundert tausend Einwohner, zu bilden. Jezt trotzen wir, von dicken Mauern geschützt, hinter dem Ofen, dem stürmenden Nordwinde; erstarren aber und empfinden die Folgen in allen unsern Gliedern, wenn wir uns gezwungen sehen den warmen Aufenthalt auf einen Augenblick zu verlassen. Wir sind jezt sicher, daß uns die schwache Hüte, nicht bei jedem leichten Vorfalle über dem Kopfe zusammenfalle und blaue Mäler schlage, aber ein Versehen in dem Anbaue, ein geringer Erdstoß stürzet das stolze Gebäud ober seiner zahlreichen Familie ein, und wird zu unserem Grabe. Jezt haben wir einen Zufluchtsort vor dem tödtlichen Wurfspieße und vor der mörderischen Keule unseres feindlichen Nachbars; aber er verwandelt unsere Wohnungen durch seinen Donner, in einen Steinhaufen, sprengt den Ueberrest in die Lüfte und kapitulieret endlich um den Besitz eines Kirchhofes; — so ließen sich der Reihe nach die Folgen des Luxus in Wohnungen herzählen; unter allen welchen, die vermehrte Sterblichkeit in Städten, so wie sie aller Orten erwiesen ist, den Beweiß bis zur höchsten Gewißheit er-

höhet: daß ein Land immer umsoviel ungesunder seye, je grösser das Verhältniß seiner Städte zu dem Lande ist, und je höher der Aufwand im Bauen da steiget, wo einem jeden Einwohner soviel daran gelegen ist, daß ihm sein Nachbar nicht das zum Schnaufen nöthige bischen Luft verbaue oder vergifte.

Man wird demnach die Gedanken eines Arztes über eine gesündere Bauart um so lieber anhören, als wir einmal zu weit gekommen sind, um jezt wieder in unsere Wälder zurückzukehren: und da wir einmal der vielen Gemächlichkeiten, welche uns unsere erweiterten Wohnungen wirklich darbieten, nicht mehr entbehren können; so kann uns noch eine kluge **Ordnung in dem Bauwesen**, vor den mehrsten Folgen grösserer Beisammenwohnungen schützen. Ich kann mir von der großen, und weit über meine Kräfte reichenden Kunst nur denjenigen Theil zu beleuchten vornehmen, welcher unmittelbar den Arzt angeht; aber es ist eben der vernachläßigste unter allen übrigen, und verdiente daher einer umständlicheren Bearbeitung, wenn dieses Werk zu einer solchen bestimmt wäre.

§. 2.
Von Anlage der Gassen in Städten.

Man sieht es den mehrsten Städten an, daß sie ursprünglich zu dem nicht angelegt worden, was sie

sie jezt sind. Der Plan zu einer großen Stadt muß auch von jenem sehr verschieden seyn, wo weniger Menschen sich die Wohnplätze streitig machen. Inzwischen fehlet es bei den mehrsten alten Städten an der gesundesten Richtung und Eintheilung der Gassen, als welche immer so angelegt zu werden pflegen, als wollte man absichtlich allen freien Durchzug der Luft darin abschneiden.

Die Straßen einer Stadt müssen zu dem Körper oder ganzen Masse in einem gewissen Verhältnisse stehen, weil ohne dieses nicht nur die Gemächlichkeit der Einwohner, sondern vorzüglich ihre Gesundheit leidet. Man hat es bei der alten Bauart immer bei einigen Hauptgassen für Fahrende und Reutende bewenden gelassen, übrigens aber so viele kleine Nebengäßchen angebracht, als die Gemächlichkeit zu erfordern schien, unbekümmert ob die Luft je einen Zutritt zu solchen finden würde. So wie jede Gegend von gewissen Winden Nutzen oder Schade zu gewarten hat: so muß ihnen der Eintritt in solche erleichtert oder erschweret werden. Man kann jedoch nicht leicht zuviel Luft haben wo so viele Geschöpfe so nahe beisammen leben.

Die **Weite** oder Breite der Gassen hat einen sehr großen Bezug auf die Bewegung und Temperatur der Stadtluft. Da wo die Höhe

der Häuser nicht beträchtlich ist, sind allzuweite Strassen, der Sonnenhitze allzuviel ausgesetzt: indem kein Schatten die einfallenden Sonnenstrahlen abkühlet; und selbst die größere Masse der in der breiten Gasse enthaltenen Luft, beweget sich langsamer und gewinnet Zeit, in warmen, windstillen Tagen, zu verderben. Als Nero das, mit sehr vielen engen Gassen durchschnittene Rom, nachdem es ein Raub der Flammen geworden, wieder neuaufbauen ließ, klagten die Einwohner mit Recht, daß die Sonnenhitze in den allzubreiten Gassen unerträglich geworden seye, und zohen die ehemalige Bauart, der dermaligen vor. *) Allzuenge Gassen nehmen, in Verhältniß der Wohnungen zu wenig Luft auf, und wenn auch, bei einer guten Richtung, die Luft schneller dieselben durchströmet, so kann doch die Veränderung des Windes oder eine anhaltende Ruhe in der Atmosphere, diese zum Schnaufen ungeschickt und gefährlich machen. Quercetanus berichtet von Toulouse, daß diese Stadt öfters pestartigen Krankheiten ausgesetzt worden seye, bis man endlich die zu engen und daher unreinen, Gassen erweiteret, und so derselben einen freieren Durchzug verschaffet habe: wo sodann diese Krankheiten verschwunden seyen. **) In Amsterdam

*) *Tacit.* Annal. Lib. XV. N. 43.

**) Dictat. polyhist. p. 195.

dam sind die mehrsten Strassen nicht über acht Schritte breit und die Häuser sind dabei sehr hoch; hingegen kann es da auch kein Fremder vor Gestanke aushalten, und die Wassersucht, die kalten Fieber, und die Bleichsucht sind da zu Hause. *) In den luftigen Gegenden von London, und in weiten, offenen Straßen, entspinnen sich selten faulartige Fieber. Lettsom hat beobachtet, daß von 50 Faulfiebern wenigstens 48 in engen Höfen und engen Gäßchen angetroffen werden. **) Was in engen Gassen großer Städte, den Fußgängern für Gefahr drohe, weiß man von Paris, wo alle Sorgfalt der Polizey nicht hinreicht, die täglichen Unglücke dieser Gattung zu verhindern, wie ich anderwärts besonders anführen werde.

Da man dem Ganzen der Stadt immer eine gewisse Forme geben will, so müssen sich die Einwohner gefallen lassen, daß die Gassen an bestimmten Orten, so wie die Nahten an dem Rocke, den Körper der Stadt, nach den Regeln des Baumeisters, durchschneiden, und so sehe ich hundert Gassen, die man doch immer als nöthige Luftkanäle hätte

*) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England und Holland; III Theil, S. 366.

**) Medicinische Nachrichten von dem allgemeinen Dispensatorio in London; S. 2.

hätte betrachten sollen, nach Gegenden gerichtet, woher nie eine durchziehende Luft zu erwarten ist. Die auf die Hauptstraße stossenden Nebengassen müssen demnach in derjenigen Richtung angebracht werden: in welcher sie die in jener durchströmende gesündeste Luft am füglichsten und häufigsten aufnehmen: und wenn dieß der einzige Weg ist, durch welchen sie die benöthigte Luft empfangen können, so sind in Städten, die nur ein- bis zweierlei Winde geniesen, die **geradewinklichten** Gassen, wo nicht schiefe Zugänge den Zutritt der Hauptwinde erleichteren, eben nicht die lüftigsten. Die **gerade** Richtung der Gassen hat übrigens die Unbequemlichkeit, daß bei heftigen Stürmen, der Gewalt der Winde leicht nachtheilig werden kann, so wie Staub und andere Ungemächlichkeiten das Vergnügen einer schöneren Aussicht theuer bezahlen machen. Inzwischen sind bei uns, wenige Länder so stürmisch, daß ein freier Zug der Winde in gerade laufenden Gassen, besonders nachtheilig werden sollte; besonders wenn die Hauptgassen und Thore, wie es meistens am gesündesten ist, gegen Morgen oder gegen Südost, liegen. **Vitruvius** empfahl diese Richtung der Gassen und Stadtthore als eine wichtige Sache, indem es hauptsächlich hierauf ankömmt, welche Winde und welche schädliche

liche Dünste man aus einer Stadt ausgeschlossen wissen will. *)

Nirgend aber müssen die Gassen einer Stadt auf Häuser stossen, welche ihnen ein gleichsam blindes Ende geben und das Durchstreichen der Luft in solchen verhindern; sondern sämtliche Straßen zielen am besten auf einen großen, an jedes Stadtthor angrenzenden Raum, von welchem sich die Luft in die Gassen, als engere Kanäle, mit vermehrter Geschwindigkeit eindränge und von Hause zu Hause fortbewege.

Eben so wenig sind die vielen Schwingbögen (Arcades) oder gedeckten Gassen anzurathen, unter welchen zwar, wie **v. Wasserberg** sagt, ein gekräuselter Auffsatz Sicherheit vor Regen und Schnee findet; aber die Luft durch mancherlei Unreinigkeiten und aus Mangel eines guten Zuges, meistens verdorben wird. **)

§. 3.

Von öffentlichen Stadtplätzen.

Die freien Plätze, Marktplätze 2c. dienen einer Stadt nicht blos zur Zierde und Gemächlichkeit; son-

*) C. VI. S. Lud. Phil. Thümigii Specimen Architecturæ, civilis ad politicam applicatæ, sistens curam principis circa ædificia; *Hal. Magdeb.* 1723.

**) Vom Nutzen und der Weise die Luft rein und die Städte und Häuser sauber zu halten; §. 12.

sondern sie sind, am rechten Orte angebracht, das Luftmagazin, woraus alle Gassen ihren Vorrath zu schöpfen haben. Es kömmt also viel darauf an, daß diese Stellen in gerader Richtung mit den Stadtthoren zustehen kommen, und nicht allzuviel mit Bäumen beladen werden, welche, so angenehm sie dem Auge der den Schatten aufsuchenden Spazierenden sind, nicht wohl in vielen Reihen zu stehen kommen können, ohne die freie Bewegung der Luft von hier, durch sämtliche anstossende Gassen, zu verhindern.

§. 4.

Von Stadthoren.

Die Thore oder Pforten der Städte müssen hoch und weit genug seyn, um sowohl die ein- und ausfahrenden oder gehenden Menschen ohne Hinderniß und Gefahr durch zulassen, als auch die Gemeinschaft der äußeren, gesünderen Luft mit der eingeschlossenen Stadtluft zu unterhalten. Sie müssen sich daher entweder auf geräume Pläze, oder unmittelbar auf die Hanptgassen der Stadt beziehen, um die Luft in vollem Strome in dieselbe einzulassen. *)

§. 5.

*) Von den Anstalten, welche wegen der Sicherheit der Thore getroffen werden müssen, S. von öffentlicher Sicherheit.

§. 5.

Von Stadtmauern.

In Rücksicht der Stadtmaueren hätte ein Arzt vieles zu erinnern, was mit der Denkungsart unserer alten Deutschen, übereinkäme, die sich nur spät hinter solchen zu wohnen, gewehnen konnten. *) Sie hemmen den Zugang einer freien Luft, und schon Hippocrates hat die Bemerkung gemacht, daß diejenigen, welche nahe bei Stadtmauern und Wällen wohnen, schwereren Zufällen unterworfen seyen. **) Da inzwischen der Sicherheit wegen manche Stadt einer Mauer bedarf: so ist blos zu wünschen übrig, daß solche nicht übermäßig hoch aufgeführet, und daß an verschiednen Stellen die den alten

*) „Urbium claudi Repagulis ac coerceri, prisco dedecorosum insolensque *Germano* fuit. *Tacitus*: Nullus *Germanorum* populis urbes habitari satis notum est. Sprevere Saxea Moenia, minantes cœlo turres, ferratosque portarum obices, qui in dextris suis spem omnem præsidiumque portabant, omnique munimento Validius existimabant, munimento non egere.“ Jo. *Schildi* de Caulis Germaniæ populo; Lib. I. C. VIII.

**) So setzte er bei der Geschichte des am sechsten Tage an einer bösartigen Krankheit verstorbenan Philiscus hinzu daß er an einer Mauer gewohnet; Epid. S. 3. S. *Ramazzini*, de tuenda Valetudine Virginum Vestalium. Oper. p. 689. Id. de morbis artif. p. 531.

alten Ringmauern gewöhnliche Schiesscharten noch immer angebracht werden möchten, wodurch der Luft noch ein Zutritt gelassen werde. „Es kann „ein Landesherr, sagt Moser, befehlen, daß, was „einem freien Durchstrich einer reinen Luft verhin„deret, oder die Beisammenhaltung der bösen Aus„dünstungen begünstiget oder beförderet, so viel „möglich aus dem Wege zu raumen. Z. B. hohe, „unnütze Stadtmauern zu erniedrigen, oder gar ab„zubrechen, oder an bequemen Orten Oefnungen „darein zu machen. ꝛc. *) Die Häuser müssen, sowohl ihrer Eigenthümer Gesundheit halben, als damit die Luft nicht sogleich zwischen ihnen und den Stadtmauern eingeschlossen werde, wenigstens auf zehn Schritte entfernt und überhaupt niederer seyn, um nicht den mitleren Theil der Stadt gar alles Einflusses der Luft zu berauben. Bei den Römern wurden die Stadtmauren als eine heilige Sache verehret, und es war ein Verbrechen dieselben zu übersteigen: weßwegen auch Remus der Todesstrafe unterworfen ward. **) Die Stadtthore wurden nicht so verehret: weil alle Nothwendigkeiten, und selbst Todtenkörper durch dieselben gebracht werden mußten. †) Es war untersagt, sich

*) Von der Landeshoheit in Polizeysachen

**) Paul. *Merula*; de legib. Roman C. 2.

†) *Plutarchus*; quæst. Roman. qu. XXVII.

sich nahe an den Stadtmauern mit etwas abzugeben; und Privatleuten wurde nie gestattet auf oder bei solchen zu wohnen. *)

§. 6.

Von Pflanzung der Bäume auf Wällen und in Gassen.

Da, wo, außer den Mauern, noch Wälle nöthig sind; müssen diese nicht mit Bäumen dicht besetzet werden: damit nicht, durch noch eine Art von Stadtmauer, aller Zug der Luft ersticket und von der Stadt abgehalten werde. Ich lobe sehr, daß man in Städten die von keinem Sumpfe umgeben werden, auf die Anpflanzung schöner Bäume, selbst in den Gassen, denke, wenn diese anders breit sind und noch so frei bleiben, daß sie von den Winden noch wohl können durchstrichen werden. Man weiß, daß in solchen trockenen Gegenden, die Bäume ein vorzügliches Mittel sind, die faulende Luft zu erfrischen; sie erquicken das Auge, und unterhalten in der großen Hitze einen angenehmen und gesunden Schatten. Heister empfahl zu solchem Ende die wohlriechenden Bäume, Linden, Akazien, rc. **) allein man hat von solchen

*) *Paulus*; Lib. V. sentent. in L. Fin. D. nequid in loco sacro fiat.

**) l. c. p. 30.

chen Bäumen, wenn sie im Blühen begriffen sind, durch den allzustarken Geruch, Schwindel, Kopfwehe, und noch schwerere Zufälle bei sehr empfindlichen Menschen gesehen, *) und ich rathe vielmehr solche zu wählen, die ohne einen so starken Geruch sind, und auch nie zu einer Größe kommen, welche die Gasse zu einem Walde machen können. Zu Amsterdam werden mehrere Gassen durch Kanäle durchschnitten, welche ausgemauerte Ufer haben und mit hohen **Linden** besetzt sind. **) Solche Bäume müssen über dies nicht zu nahe an die Häuser zu stehen kommen, daß sie in solchen die Luft dumpfig machen können. Sonst sind sie auch wohl den Fußgängern, nach starken Regen, beschwerlich. Man wird also diese Verzierung nur als ein Mittel zu breiter Gassen ansehen können, wo sie auch wirklich fürtrefliche Dienste leisten werden. An öffentlichen Wegen hat man überall den Nutzen gesunder Obstbäume erkannt, und sie wären in einem, nicht allzufeuchten Lande, auch blos zur Reinigung der Atmosphäre in heisen Monaten und zur Erquickung der Reisenden durch ihren Schatten zu empfehlen. Allein in Gegenden, welche

*) Gött. gel. Anz. 1777. I. St. S. 3.

**) Bemerk. eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England und Holland; 3. Theil, S. 364.

che ohnedies sehr feucht sind, wie Oerter, die mit Gräben umringt worden, zu seyn pflegen; vermehren sie die ungesunden Feuchtigkeiten der Luft; *) und sind sie noch überdies durch ihre höhere Stellung im Stand, den Wind von einer Stadt abzuhalten, und so zu verhindern, daß der abscheuliche Dunstkreis einer großen Stadt, öfters verjagt und erfrischet werde; so sieht man wohl ein, daß man solch eine ungesunde Zierde einer Stadt nicht geschwind genug niederhauen könne.

§. 7.

Von Gärten in und um die Städte.

Die zwischen den Häusern einer volkreichen Stadt angebrachten Gärten, sind, indem sie das Verhältniß der freien Luft zu den bewohnten Stellen, vermehren, sehr gesund: aber sie erforderen in Rücksicht der Lage einer Stadt und ihrer eigenen Stellung, die eben erwehnte Vorsicht. Hier ist es eigentlich, wo die wohlriechenden Stauden auf die Stadtluft einen guten Einfluß haben, wenn sie anders nicht wegen der Nähe von Wohnungen, jemande beschwerlich fallen. Auch sind wegen den Gärten in- und nahe um eine Stadt, wegen der öffentlichen Reinlichkeit gewisse Regeln zu beobachten,

*) l. c.

ten, bei deren Vernachläßigung, die vielen Gärten einer Stadt, in gewissen Zeiten gefährlich werden können.

§. 8.

Entfernung der Gebäude voneinander.

Ich komme zu den Gebäuden selbsten, welche den Menschen zur Wohnung dienen. Könnten in Städten, so wie es auf dem Lande möglich, und an einigen Orten üblich ist, die Häuser der Bürger so weit von einander aufgeführet werden, daß jedes Quadrat von dem anderen auf eine gewisse Strecke entfernet zu liegen käme: so wäre der öffentlichen Gesundheit der Stadteinwohner sehr gedienet, und mancher Gefahr vor Feuer, Einsturz, rc. begegnet. Dies Glück scheint aber blos den alten verlassenen Reichsstädten gegönnt zu seyn; in welchen jedoch die öde gewordenen Plätze von Schutte, alten Maueren und andern Unreinlichkeiten so besetzt bleiben, daß die Gesundheit mehr dabei gewänne, wenn die Plätze wirklich bewohnet würden.

§. 9.

Allgemeiner Hausplatz.

Da also eine solche Anlage für eine Stadt zu weitschichtig wäre: so könnte wenigstens derjenigen Bauart ein Vorzug gelassen werden, wo der in ein Drei- oder Viereck aufgeführten Masse von Gebäu-

bäuden, immer nur ein geräumiger Platz in ihrer Mitte gelassen würde. Rechnet man die vielen Höfchen, Winkel, Schöpfe u. d. gl. welche jeder Einwohoer hinter seinem Hause anzubauen suchet: und dann wieder die Unreinlichkeit derselben, die Einsperrung der Luft durch so viele Zwischenmaueren, hölzerne, halbverfaulte Bretterwände, ꝛc. so wird man leicht begreifen, daß man besser aus allem diesem ein Ganzes machen und so der Luft mehreren Raum anweisen würde. Ich bin vielmals, sagt Lettsom, über die unüberlegte Mode erstaunt, welche durch ganz London herrscht, daß reiche Leute ihre Wohnungen in einem zugebauten Hofe aufschlagen, den die Luft nicht durchwehen, und wo kein einziges Stäudchen wachsen kann, welches sie reinigen könnte, wenn sie verdorben ist. Kein Mensch, dem seine Gesundheit lieb ist, und der in einer luftigen Straße wohnen kann, sollte sich in einem zugemachten Hofe einsperren, besonders wenn das eine Ende mit Mauern, und das andere mit einem prächtigen Thore verschlossen ist; es ist, als wenn alle Kräfte der Kunst und des falschen Geschmackes, sich miteinander vereiniget hätten, die Gesundheit und Stärke der Menschen zu vernichten." *) Das Eigenthumsrecht wird durch

*) Medicinische Nachrichten; S. 29. 30.

eine stickfende Pallisade nicht besser gesichert, als durch eine genaue Bestimmung des Antheils, welches jedem Bürger an dem eingeschlossenen Raume zukömmt, und wenn von der Polizey einmal festgesetzet worden ist, wie ein solcher gemeiner Hausplatz gehandhabet werden sollte; so fallen viele Schwierigkeiten, wegen Streit, Unsicherheit, Reinhaltung 2c. hinweg, indem es da weniger schwer ist die gehörige Aufsicht zu unterhalten. Stehen die Stadtgebäude in gerader Linie oder nach der Schnur nebeneinander; so benimmt keines dem anderen die Aussicht und die nöthige Luft: wo hingegen einem Jeden gestattet wird, sein Haus weiter auf die Straße und dem Nachbar vorzurücken; so leidet die Gesundheit von diesem, und das Ansehen einer Stadt verliert dabei vieles.

§. 10.

Von Baumaterialien.

Was die Baumatertalien betrift, so haben dieselben auf die Gesundheit der Bürger einen allzugroßen Einfluß, als daß ich solche dahier ganz übergehen könnte. Es giebt Gegenden wo die Steine, deren man sich zum Bauen bedienet, so feucht sind, oder aus der Luft beständig so viele Feuchtigkeit an sich ziehen: daß das Wasser, in nur

etwas

etwas regnerischen Zeiten die Wände herablauft, diese mit Schimmel überzogen werden und einen so unerträglichen Gestank verursachen, daß auch die in solchen Stuben aufbewahrten Kleider naß werden, versporen und die feuchte Wohnung von weitem verrathen. In den dahiesigen Gegenden, bricht eine schwarze, und ein ins graue fallender Kalchstein, deren man sich mit so sichtbarem Unterschiede zum bauen bedienet: daß die von den leztern aufgeführten Maueren ganz trocken sind, wenn die von schwarzem Marmorsteine erbaute Wand von Wasser träufet. Zu **Bern**, zieht der Sandstein, dessen man sich zum bauen der Häuser bedienet, die Feuchtigkeiten an, schlägt aus, und wird bröklicht, doch der blaulechte weniger, und man unterzieht heutzutage die Häuser mit Marmor, wodurch dem Uebel ziemlich abgeholfen wird. *) Die Polizey kann zwar, wo gesunde Baumaterialien abgehen, einen so großen Vorrath nicht herbeischafen als erforderlich wäre, um gesünder zu bauen: inzwischen sorget sie, daß, wo noch einige Wahl in Steinen ist, diejenigen welche am mehrsten feucht bleiben, nicht zu dem unteren Stocke der Gebäude, sondern da, wo dieses mehr der durchziehenden Luft ausgesetzet ist, gebrauchet werden. Sie setzet

*) Gött. gel. Anz. 1776. 106. St. S. 909.

Preiße auf die Entdeckung besserer Steingruben; bestimmet die Zeit, während welcher, Steine, die aus der feuchten Erde gegraben worden sind, ehe sie zum Bauen verwendet werden, der freien ziehenden Luft ausgesetzet bleiben sollen; und beförderet die Aufführung der Häuser von gesunden Ziegel- oder Backensteinen. *) Wie sorgfältig von den Alten auf dergleichen Gegenstände gesehen worden, findet man bei dem **Vitruvius** in einem alten Gesetze, welches den Uticier untersagte, sich zur Aufführung ihrer Gebäude eines gebackenen oder gebrannten Steines zu bedienen, der nicht schon vor fünf Jahren verfertiget und von bestellten Magistratspersonen für tauglich anerkannt worden wäre. **) Wände, die von blosem Leimen, Sand und Kalch, zwischen leicht verfaulenden Balken, aufgeführet werden; schützen wenig vor der Winterkälte, vertheueren das Holz, und sind, in Städten, wegen vieler Feuersgefahr, und wegen dem öfters auf das Vermoderen erfolgenden Einsturze, bedenklicher. ***)

§. 11.

*) Die Häuser sind zu London, in ganz Westmünster und in den Hauptstraßen der City und Southwark beinahe durchgängig aus rothen Backsteinen; Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschl. Frankr. Holl. und England; 2 Theil, S. 336.

**) Lib. II. C. 3.

***) S. Artik. von öffentlicher Sicherheit.

§. 11.

Von Fundamenten.

Daß bei Erbauung der Häuser, vorzüglich für die Güte der Fundamente und ihr Verhältniß mit der vorgesetzten Höhe des Gebäudes gesorget werden müsse, lehren die öffentlichen Sicherheitsanstalten nach welchen kein Gebäude, von einer ansehnlichen Höhe, mit einem, vorher durch geschworne Baumeister, unbesichtigten Fundamente, solle aufgeführt werden können. *)

Daß man übrigens bei Anlegung der Fundamente, in einer dem Erdbeben öfters ausgesetzten Gegend, vorzügliche Rücksicht zu gebrauchen habe; müssen uns die vielen, auf den leichtesten Erdestos, über den Häuptern ihrer Bewohner eingestürzten, nur mit schwachen Gründen versehenen Häuser lehren, wo die auf bessern Fundamenten ruhenden Gebäude unverletzt stehen geblieben. **) Sonst hat man wohl gefunden, daß der außer der Erde stehende Theil eines Hauses, wo das Erdbeben unselten ist, besser von Holz gebauet werde. Die unter den philippinischen liegende Insel Manilla, wird öfters von starken Erdbeben heimgesuchet.

*) Lud. Phil. *Thümingii*, Specimen architecturæ civilis ad politicam applicatæ.

**) S. Süßmilch, Göttl. Ordnung; I. Theil, S. 362. 63.

Daher ist dort die Gewohnheit entstanden, die Gebäude nur von Holz aufzuführen. Die Spanier sind dem Beispiele der Indianer gefolget, wenigstens soviel die oberen Stockwerke betrift.

§. 12.

Höhe der Gebäuden.

Die große Anzahl der Menschen, welche sich von dem Lande in Städte ziehen, seitdem der vermehrte Luxus, die Künste und Wissenschaften, die Gemächlichkeit, u. d. gl. den Sitz in solchen aufgeschlagen haben, verursachet daselbst einen Mangel an Raum, den man dadurch ersetzen zu müssen glaubt, daß man die Häuser erhöhe, fünf bis sechs Stöcke, und also gleichsam mehrere Städte übereinander baue. Diese allgemeine Sucht, unter einem Dache, eine halbe Stadt wohnen zu machen, fand bei der vermöglicheren Klasse um so geschwinder Beifall, als dieselbe dadurch, was sie längst gewünschet hatte, auch noch von dem, jedem Geschöpfe von der Natur geschenkten Antheil an der allgemeinen Atmosphäre, Herr wurde, und den mittellosen Bürger zwingen konnte, entweder in der Tiefe lebendig zu vermodern, oder ihr ein gewisses Miethgeld zu bezahlen. Man sieht es den Gesetzen meistens an, von wem sie gemacht worden sind, und

*) Allgem. Reisbeschreib. XI. B. S. 426.

und eben in Rücksicht des hohen Bauens, sagt ein Sächsischer Gesetzgeber: „Jederman mag auff „dem seinen bawen, wie hoch er wil und Im eben ist, „wann es gleich andern zum Nachtheil gereichte."*) So wird endlich aus jeder Gasse eine Gruft, in deren Tiefe man beinahe um die Mittagszeit, eines Lichtes bedarf; **) die Ausdünstungen sammeln sich und machen ein stinkendes Luftbad, das von keinem Winde in Bewegung gesetzt wird, und gleich dem unreinsten Teiche seinen Schlamm in dem untersten Becken ansetzet. Wären wir eines gleich harten Schicksals, als die Fische, und müßten wir einer noch grausameren Gattung von Thieren als wir sind, gleich ihnen, zur Speise dienen; so würden die Einwohner solcher Sumpfluft, ihres morastigen Geschmackes halben, eben so wenig geachtet werden, als wir Fische zu schätzen pflegen, die aus schlammgiten Weihern auf unsere Tische gebracht werden. Da die Gassen, zu der Höhe solcher aufgethürmten Gebäude nicht das geringste Verhältniß haben: so dringt nie ein günstiger Strahl

*) S. Sachsenspiegel; II Buch, XLIX. Art S. CCLXX.

**) Les maisons d'une hauteur démesurée sont cause, que les habitans (de Paris) du rez - de - chaussée & du premier étage, sont encore dans une espèce d'obscurité, lorsque le Soleil est au plus haut point de son élevation. Tableau de Paris; Tome I. p. 58.

Strahl reinigender Sonne durch den ungesunden Nebel, und so athmen die Lungen beständig den Dunstkreis des abscheulichsten Behältnisses. Man denke sich die Wirkung so vieler Auswürfe von tausenden von Menschen und Thieren, der so garstigen Ausdünstungen der mancherlei Ueberbleibsel von benutzten oder verdorbenen Lebensmitteln, des Todtengeruches so angefüllter Kirchhöfe, des eckelhaften Dunstes der aus der Werkstätte, so vieler Gerber, Fabricken, Seifensieder, Färber, Scheidekünstler, der aus so manchen Spitälern und Krankenhäusern stündlich in die Atmosphäre aufsteiget, 2c. so wird man leicht den Nachtheil einer Bauart einsehen, welche, indem sie allen günstigen Winden den Zutritt abschneidet, eine große Stadt noch weit unter den ungesundesten Sumpf herabsetzet, und bei der geringsten Epidemie die Ansteckung auf eine unglaubliche Art befördert.

Bei den **Römern**, wo die hohe Bauart auf einmal einzureissen begann, wurde, schon von Augustus, das Gesetz gegeben: daß niemand neben einer öffentlichen Straße sein Haus über 70 Schuhe hoch bauen sollte. *) Und so ward die Höhe der Gebäude noch verschiedentlich nahe bestimmt. **)

Aemi-

*) *Strabo*, Geograph. Lib. V.

**) L. qui luminibus. ff. de serv. urbar. prædior. l. 1. C.

Aemilius Porcina ward von L. Cassius wegen zu hoch aufgeführten Gebäuden angeklagt, und von dem römischen Volke mit einer scharfen Strafe belegt. *)

Die Polizey hat Ursache diese Strenge in der Absicht auf öffentliche Gebäude, wieder herzustellen, und, besonders in engen Gassen, niemanden zu gestatten, über die verhältnißmäßige Höhe zu bauen. Häuser, deren Höhe über drei, bis vier Stockwerke hinausgehet, überschreiten das Verhältniß aller auch noch so breiten Gassen; die niederen Nebengebäude werden dadurch alles Einflusses der gesunderen Luft beraubt, und die Menge der in so großen Gebäuden wohnenden Menschen, macht ihre Ausdünstung jenen eines Spitales gleich, dessen Nachbarschaft sich niemand wünschen wird. Auf öffentlichen Plätzen, mitten in der Stadt, mögen vornehme Herrschaften ihren Häusern ein standesmäßiges Ansehen geben, weil davon die übrigen Theile der Stadt weniger zu leiden haben; allein die äusseren Theile müssen von solchen Hindernissen einer freien Bewegung der Luft frei bleiben, wenn an-

C. de ædif. priv. S. *Salmuth* ad *Pancirolli* res memorabiles; Tit. 23. p. 73

*) *Salmuth*, Comment. in *Pancirolli* rer. memorab. Tit. LI.

anders die Gesundheit einer mittelmäßigen Anzahl brauchbarer Bürger, einem größerem Haufen spitalmäßiger Einwohner vorzuziehen ist.

§. 13.

Von zu niederen Wohnungen.

Zu niedere Gebäude sind auch ihren Eigenthümern sehr nachtheilig, wenn nicht die Gefahr des Erdbebens diese Bauart, als wovon nicht so leicht ein Einsturz zu befürchten ist, erfordert. *) Die Feuchtigkeiten, welche in den Mauern und Wänden eines Hauses stecken, senken sich natürlicher Weise immer zur Erde, und je näher das Dach derselben zu stehen kömmt, um so mehr sammeln sich da die Dünste des Bodens und setzen der Gesundheit zu. **) **Mariotte** hat mit **Laugensalzen** die Menge des Wassers, welche sich, nach Verhältniß der Höhe, in der Luft befindet, untersucht und gefunden, daß dasselbe um so schneller zerschmolzen seye, je tiefer es aufbewahret wurde. Die ausge-

*) In China werden die steinernen Häuser nur einstöckigt gebaut, und dieses sowohl wegen den Erdbeben, als weil höhere Wohnungen im Winter zu kalt, im Sommer aber zu heiß seyn würden. Mémoires concernant l'histoire, les sciences, arts, des Chinois, par les Missionaires de *Pecking*; Tome II.

**) Jos. Jac. *Plenk*, Elementa Medicinæ & chirurgiæ forensis; p. 145.

gelangte Salpetererde erzeuget in dem vierten Stocke, nie wieder einigen Salpeter; wenn solches in dem unteren Stocke bald wieder geschieht, und diejenigen, welche Schiespulver zum Verkaufe trokken aufbewahren müssen, legen solches auf den höchsten Boden ihrer Wohnung. *)

Man mag sich leicht vorstellen, wie sehr die Gesundheit derjenigen leiden müsse, deren Wohnungen unter der Erde sind. Zu London wohnen des Tags eine unzählige Menge Menschen in Kellern unter der Erde und aus dieser Ursache sieht diese Stadt ein Stockwerk niedriger aus, als sie in der That ist. **) In Frankreich wird vom gemeinen Volke, meistens in feuchten Kellern gezechet. Die Wohnungen des Landvolkes bestehen meistens aus niedrigen ungesunden Stuben, deren Fußboden mit der Erde zugleich läuft, und daher alle Feuchtigkeiten des Bodens aufnimmt. Stehen sie dabei noch dicht an Bergen, oder tief in Thälern, und einigermaßen in die Erde eingegraben; so werden das ganze Jahr hindurch die Wände nicht trocken: die Feuchtigkeit ziehet sich von dem äusseren Boden, und

*) *Duisingii* Comment. de salubritate aëris Marburgensis; Cap. II. pag. 49. 50. *Adolphi* de aëre, aquis & locis *Lips.* p. 13.

**) Bemerk. eines Reisenden; II. Theil, S. 337.

und von der abfallenden Dachtraufe in die Kammern, und verursachet Fäulniß und bösartige Dünste. Aus diesen, sagte der Baden Durlachische geheime Rath Reinhard, entstehen, wie wir an etlichen Dorfschaften sehen, so in den sumpfigten Rheingegenden liegen, und deren Einwohner alle eine bleiche Farbe haben, Fieber, und andere Krankheiten in der Menge. *) Helland hat den großen Schaden beschrieben, den die niedrigen feuchten Zimmer thun, die in Norden, und zumal in Torneo gemein sind. Selten fällt ein fäulichtes Fieber einen Einwohner an, der große Fenster, einen Kachelofen und Feuerherd hat, wohl aber arme Bewohner niedriger Stuben, die keine Fenster haben und voll Rauchs sind. Ein zwanzigjähriges Wechselfieber wich endlich dem blosen Einflusse eines guten hohen und luftigen Zimmers. **) Der Schade zeiget sich besonders an Kindern, Kindbetterinnen, und solchen Menschen, die der freien Luft lange nicht genießen können: und diese Klassen von Menschen, verdienten gewiß, daß man auf eine Abänderung hierin dächte! Man könnte, sagt Unzer, leicht abhelfen, wenn man theils die Häuser nicht unten an Berge und Anhöhen anlegte, theils auch den Fußboden der Diele, einige Zölle höher, als das be-

*) Vermischte Schriften; X. Stück.
**) Gött gel. Anz. 1777. Zug. S. 98.

benachbarte Erdreich machte, wozu eine Lage Sand, kleiner Kiesel, zerschmetterte Ziegel, Kohlen, ꝛc. dienen könnten. — Eine andere Vorsicht, welche noch weniger Umstände erfordert, sagt dieser Gelehrte, ist daß man die Häuser gegen Südosten baue, welche Lage, wenn alles gleich ist, die gesündeste ist. *)

Reinhard begehrte, daß die Bauernhäuser allesamt einstöckig, wenigstens drei Schuh hoch über dem Boden geleget; keine Stallung darunter gebauet, und die Stockwerke zehn Schuhe hoch seyn sollen. Er giebt den Riß zu einem solchen Hause, worin eine Wohnstube, eine Kammer, worin des Bauers Kinder schlafen, eine raumliche Küche, eine Kammer für die Mägde, eine Kammer für allerhand in der Haushaltung dienliche Sachen, und eine zwote Stube für etwan verheiratete Kinder, die der Vater zu sich nimmt. Eben wegen der Gesundheit, sagt er, sehe ich nicht gerne, daß einige Leute in unserem Lande, die Viehställe unten, die Wohnzimmer aber darauf bauen. Darzu ist es zwar

*) Der Arzt; XII. Theil, 287. St. Die alten mordua..ischen Häuser sind durchgängig mit der Thür gegen Osten gekehrt, und haben den Ofen in dem südwestlichen Winkel. Pallas Reisen; I. B. S. 53.

zwar gut, daß die Wohnzimmer hoch genug über den Boden erhaben werden; allein die Dünste, welche aus den Viehställen, durch die geschlierte Böden, unaufhörlich in dieselbe steigen, sind der Gesundheit eben so schädlich, als die Feuchtigkeit, so bei niedrig stehenden Häusern, von dem äussern Boden in dieselben dringet. Und so ist die Stockwerkhöhe von zehn Schuhen, auf die Gesundheit mit abzusehen, ein nöthiges Stück für eine Wohnung, wo, in einem Zimmer, Vater, Mutter, Kinder, Mägde, beisammen sind, ein dünstendes Oel auf der Lampe (oder wohl gar Späne von Harzhölzern) gebrannt, und in dem Ofen allzeit eine übermäßige Hitze unterhalten wird.*) Das Haus

*) In Betref der so oft gerügten allzustarken Einfeuerung, verdient folgende Stelle mitgetheilet zu werden: „Zur Vertheidigung der warmen Stuben, und „damit der Landmann nicht durch eine Landesordnung „angewiesen werde, sein Wohnzimmer nach einem ge„stempelten Thermometer zu hitzen, und sein Bette „mit einem taxmäßigen Zeugniß des Collegii Medici „zu schützen, muß man erinnern: daß ein Mensch, der „im Sommer viel schwitzet den langen Winter nicht „aushalten könne, wenn er nicht alsdann bisweilen in „eben der Maas schwitzte, als wie im Sommer. Der „Russe kriecht in einen warmen Backofen, die nordischen

Haus eines reichen Bauern soll 50 Schuhe lang, und 33 breit seyn. Die Seiten und Gibelmauern sind stark genug, wenn man sie anderthalb Schuhe

„schen Völker hatten vor diesem viele heisse Badstuben „zugelegt: sie haben zuerst die Nothwendigkeit der „Hemden von Leinwand eingesehen. Die warmen Stu„ben sind, was man auch dawider schreit, zur Gesund„heit in kalten Ländern unentbehrlich, besonders für „Leute, die des Winters, den Tag über in Frost und „Schnee leben, und ihre Ausdünstungen des Abends „und des Nachts verrichten müssen. Ein Mann, der „des Sommers sein Brod in dem stärksten Schweiße „verdienen muß, kann des Winters nicht mit dem „Maas der Wärme zu kommen, womit müssige Leute, „Gelehrte, und ein Theil Bürger in den Städten, die „das ganze Jahr in der Werkstätte sitzen, sich billig „befriedigen.„ Patriotische Phantasien von Justus Möser; 1. Theil, S 414. sq. Was die übrigen Fehler der Wohnungen angeht deren sich der Bauernstand bedienen muß, so sagt Bode richtig: „Die Kräfte der „Gewohnheit, der freien Luft, die der Gifthauchende „doch von Zeit zu Zeit genießt, und anderer Hülfs„mittel, die die Barmherzigkeit des Erhalters seinen „Geschöpfen angedeihen läßt, müssen davon abgerechnet „werden. Wo wären wir arme Sterbliche, wenn es „nach unserm Verdienst und nach dem guten Willen „der Pathologen gienge!„ Med. chirurg. Biblioth. II. B. 2. St. S. 159.

dick macht; doch setzet Reinhard zween Schuhe, weil die Mauersteine nicht überall von gleicher Güte sind. In solchem Hause würde man nun haben: zwo Stuben, eine jede 18 Schuhe lang, und 17 breit; eine Kammer, 10 Schuhe breit und 13 lang: eine Küche, 15 Schuhe lang und 13 breit; und noch zwo Kammern, eine jede 9 Schuhe breit und 16 lang. Wollte der Eigenthümer noch mehrere Kammern und verschlossene Behältnisse haben: so würde er, unter dem Dache, deren vier, gar gemächlich anbringen können. *) Ich haben diesen Riß zu einer Bauernwohnung dahier vorzüglich beschrieben, weil er von einem Manne herkommt, der in einem an den besten Verfassungen reichen Lande ehmals eine wichtige Stelle vertrat, und das Thunliche seines Vorschlages wohl zu beurtheilen wußte. Uebrigens ist auch an einer gesunden **Wohnung** des Landmannes so viel gelegen, daß man so nützliche Gedanken nicht genug ausbreiten kann. **)

§. 14

*) Vermischte Schriften, l. c. S 190. sq.

**) In dem Wallislan findet man sehr bequem gebaute Bauernhäuser Das ganze Gebäude ruhet auf hölzernen Säulen, über deren jede ein großer, runder, einem kleinen Mühlsteine ähnlicher Stein gelegt ist, über dessen hervorstehende Fläche die Mäuse nicht hinüber kriechen, und also dem Getreid und den Käsen keinen

Scha-

§. 14.

Von Rauchichten Häusern

Ein sehr beschwerliches, und zugleich sehr gemeines Uebel unter dem Landvolke ist es, um die Entzündung der Augen, wozu meistens die Kamine und rauchichten Stuben Anlaß geben. Die Baschkiren, sagt Pallas, sind wegen ihren Kaminen und dem zu hellen Flammenfeuer, noch mehr, als wegen ihren raucherigten Hütten, den Augenkrankheiten unterworfen. *) In Frankreich verbrennen die Schienbeine vor dem heftigen Kaminfeuer während dem der hintere Leib halb verfrieret. Die rauchigten Stuben sind eine gemeine Ursache der Augenkrankheiten in Schweden. **) Da nun ohnedies so vieles an einer richtigen Bestellung der Rauchfänge in Rücksicht auf die Feuersgefahr lieget; so ist es der Polizey nicht unwürdig, die Baumeister und Mauerer dazu anzuhalten, daß auch in geringern Häusern die Rauchfänge, ihrer Be-

 stim-

Schaden verursachen können. Berneriſches Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften; I. B. 2. St. S. 89. In England soll diese Bauart sehr bekannt seyn, und Scheuchzer hat, Itin. Alpin. Rub. VI. fig. B. eine Abbildung davon gegeben.

*) Pallas, Reisen; I. B. S. 381.

**) Gött. gel. Anz. Zugabe, 1778. S. 854.

stimmung nach, den, der Brust und den Augen nachtheiligen Rauch abführen, und nicht den ganzen Tag wie meistens geschieht, die ohnehin unreine Athmosphäre der Bauernstuben noch mehr verunreinigen. Die Oefen selbst, sind in Rücksicht der Holzersparniß schon eine Polizeysache; in Rücksicht der Gesundheit, würde ich diejenigen auszumustern anrathen, welche oben, mit grossen Kesseln versehen sind, in welchen die Speisen zum Theil in dem Wohnzimmer zubereitet werden. Die Dünste des siedenden Wassers breiten sich nothwendiger Weise dabei über die Stube aus, und verderben die Luft, indem sie zugleich die Fasern des Körpers allzusehr erschlappen. Von dieser Ursach leitet Sagar die Bösartigkeit der 1766, in Iglau herrschenden Pocken; *) wenn ich aber auch an dieser Wirkung zweifeln wollte: so ist doch gewiß, daß eine warmfeuchte Luft den Körper auflöse und schwäche. Die sogenannten Windöfen haben auf die Gesundheit der Luft, vor den übrigen Oefen eine besonders gute Wirkung: da sie in dem Zimmer wo sie eingeheizet werden, wie die Kamine, die Stelle eines Ventilators vertreten, ohne die Augen zu verletzen.

Von

*) Differt. de Variolis Iglaviensibus.

Von dem Schaden der Kohlentöpfe, deren sich besonders das weibliche Geschlecht, gegen die Kälte in Zimmern und Kirchen bedienet, und wovon jährlich viele traurige Zufälle beobachtet werden, soll anderwärts das nöthige gesaget werden. *)

§. 15.

Von allzukleinen Fensteröfnungen

So gering und klein das Haus eines Landmannes seyn mag; so müssen doch die Fenster-Oefnungen ihre verhältnißmäßige Größe haben, wenn die innere Luft mit der äusseren eine zur Gesundheit hinreichende Gemeinschaft haben solle. Unsere Bauernfenster sind meistens kaum so groß, daß ein Mann seinen Kopf hindurch bringen kann: die Sonnenstralen, deren Wirkung auf die Luft so fürtreflich ist, treffen nur wenige Augenblicke im Tage eine so kleine Oefnung, und wenn auch hie und da diese benutzet wird, um Luft in die Stube zu lassen, so ist doch ein so kleines Fensterchen nicht im Stand, den vielen Dünsten einen Zug zu geben und dieselben abzuleiten. Allzugroße Fenster sind, wegen der Winterkälte und schwereren Feuerung, nicht für den Landmann: allein für Stuben, welche so voller Menschen sind, die alle beisammen spei-

*) S. öffentliche Sicherheit.

sen, oder auch wohl schlafen, und nicht die größte Reinlichkeit beobachten, sind die gar zu kleinen Fenster, im Ganzen genommen, schädlich; *) besonders wenn Kranke, oder kleine Kinder den ganzen Tag in Betten stecken, und mit ungesunden oder unreinen Dünsten die Luft mehr verderben. Man sagt wohl: der Bauer werde sein größres Fenster deswegen nicht mehr öfnen als sein kleines Tagloch; überdem seye das Glas für größere Fenster schwerer zu ersetzen, wenn es verbrochen wird, und der Bauer könne dies weniger bestreiten. Was das erste angeht, so wird doch eine größere Fensteröfnung, wenn auch das Fenster selbst zubleibt, der äussren Luft immer mehrere kleine Zwischenräume anbieten, und die Sonne wird auch durch das Glas die Austrocknung der feuchten Stube befördern: für das andere weiß man, daß je geringer eine Sache im Preiße zu stehen komme, desto weniger auf ihre Erhaltung gedacht werde; und folglich die längere Dauer und die Gemächlichkeit das wenige ersetzen könne, was das größere Glas, das deswegen keine Lohrer Scheibe zu seyn braucht, mehr kosten dürfte. Bei einer so unentbehrlichen Sache, als das Fenstergals ist, muß ohnehin die

Po-

*) *Duising.* salubr. Marburg. Cap. III. p. 19. *Adolphi,* l. c. §. VI.

Polizey auf dem Lande die Glaser in Schranken halten.

Beste Anlage der Fensteröfnungen.

Uebrigens wäre zu wünschen daß die mehrsten Fenster großer und kleiner Häuser mehr gen **Osten** und **Norden**, als gegen **Mittag** gerichtet würden: da hiedurch die feuchten und ungesunden Winde, besser von den Wohnungen abgehalten werden mögen. Die oben vorgeschlagene Richtung der Hausthüren gegen **Osten**, erfordert ohnehin diese Eintheilung. *)

§. 16.

Schlechte Anlage der Abtritte.

Eine andere Ursache zur Verunreinigung der Luft in menschlichen Wohnungen, ist die schlechte Anlage der **Abtritte**; hievon soll aber unter folgendem Artikel **von öffentlicher Reinlichkeit**, gehandelt werden.

§. 17.

Nachtheil der Vordächer

Die **Vordächer** an den Häusern sind sowohl dem Auge, als der Gesundheit der Stadteinwohner

*) So berichtet **Varro**, daß er die Insel **Korzyr**, von einer großen Pest befreiet, oder wenigstens dieser dadurch vorgebogen habe, daß er die gegen **Mittag** sehenden Fenster zumauern, hingegen die, so gegen **Mitternacht** lagen, öfnen ließ. De re rustica Lib. I. C. 4.

zuwider. Sie machen eine unnöthige Abtheilung der unteren und der oberen Luft, durch welche die Ausdünstungen verhinderet werden sich von den Strassen zu erheben und zu zerstreuen. Sie hinderen überdies den freien Durchzug der Luft durch die von ihnen verengerte Straße, verdunkeln diese, fangen verschiedne, auf ihnen faulende Unreinigkeiten auf, oder dünsten selbst von vermoderten Brettern einen stickſenden Dampf aus, verletzen auch wohl öfters die Vorübergehenden durch Einstürzen; oder traufen auf solche eine befleckende Lauge: alles für den geringen Dienst, daß sie einige zur Schaue ausgehängte Waaren ꝛc. bedecken, und im Sommer einigen Schatten geben sollen. Es giebt Städte, wo die Vordächer der entgegengesetzten Häuser sich einander berühren und so die Region der unter ihnen herlaufenden Straße, zu einer Art von Keller machen, während dem ein ungeheures Hausdach den oberen Theil des Gebäudes so bedecket, daß auf allen Seiten noch ein wichtiger Theil davon hervorraget und auch den oberen Theil des Luftkreises einschließt. Endlich hat man das Nachtheil dieser Bauart auf die Gesundheit der Stadteinwohner, an verschiednen Orten eingesehen und befohlen daß sämtliche Vordächer auf immer abgerissen, auch die Hausdächer abge-

stutzet

stutzet und mit Dachtråufen versehen werden sollten. Auf einmal ward Tag in Gassen, wohin vormals nie die Sonne geschienen hatte, und die Luft ward jezt in einen Zug gesetzt, wobei die Einwohner noch so leicht Athem schöpften. So verhielt es sich mit Strasburg und mehrern alten Städten, wo nicht nur die Vordächer, Schilder, Fensterläden, Stangen u. d. gl., sondern alle Kellerthüren, Keller unter den Straßen, äussere Stiegen, ꝛc. abgeschaft worden sind, und das gute Ansehen der Straßen so viel gewonnen hat, daß wer nach dieser Veränderung eine dieser Städte wieder zu sehen bekam, sich an einem ganz andern Orte zu befinden glauben mußte. *)

§. 18.

Von öffentlichen Gebäuden.

Die Anlage verschiedner öffentlichen Gebäude, besonders der Spitäler oder Krankenhäuser, der Fabriken, Schlachtbänke, ꝛc. in großen Städten, werde ich unter ihren eigenen Artickeln beurtheilen, und erinnere dahier blos, daß alle diese öffentlichen Gebäude, so wie die Kirchen, Klöster, Schauspielhäuser u. d. gl. so viel möglich an solchen Orten aufgeführet werden müssen, wo sie die übrige Stadt weder

*) Von diesen leztern Gegenständen S. öffentliche Sicherheit.

weder ihrer benöthigten Luft berauben, noch diese, durch ihre Ausflüsse und Ausdünstungen verunreinigen können.

§. 19.

Bewohnung neuer Gebäude.

Die Bestimmung der Zeit, wenn neu aufgeführte Gebäude von ihren Eigenthümern bezogen werden mögen, ist ein sehr wichtiger Gegenstand für eine die öffentliche Gesundheit besorgende Polizey. Man darf nur die Wirkung eines solchen Hauses, auf die darin aufbewahrten Geräthschaften betrachten, so kann man sich von jener auf die Gesundheit der Menschen, einen guten Begrif machen. Die Schränke werden mit einem stinkenden Schimmel überzogen und alles Holzwerk fängt an in Fäulung zu gehen; die Kleider und Wäsche sind beständig naß, stickſen, bekommen Flecken, die kein Wasser mehr abwaschen kann, und das Salz zerfließet in kurzer Zeit. Es ist nicht leicht möglich, daß unsere Maschine einer so heftigen Ursache der Auflösung lange widerstehe, und die blasse Farbe und das aufgedunsene Wesen derjenigen, die sich solchen Gebäuden anvertrauen, zeugen hinlänglich von der Gefahr eines so nassen Aufenthaltes. Aber die Wirkung des Kalkgeruches auf unsere Nerven, ist in dergleichen frisch aufgeführten und durchweisselten

selten Wohnungen noch viel heftiger, und man hat dadurch Erstickungen, Schlagflüsse, Lähmungen und mehrere dergleichen Zufälle entstehen gesehen. *)

Die Polizey sollte daher ein allgemeines Gesetz einführen, daß in Städten, wo es mit dem Austrocknen größerer und mit dickern Mauern versehenen Häuser, auch wegen der feuchteren Luft, ohnehin langsamer zugeht, kein Haus, vor Verlauf eines ganzen Jahres, von dem Tage seiner völligen Herstellung an zu zählen, von Eigenthümern oder Miethleuten bewohnet werden dürfte. In volkreichen Orten, wo Mangel an Wohnungen herrschet wird man vielleicht hart finden, daß ein fertiges Haus ein ganzes Jahr hindurch leer stehen und dem Eigenthümer die Zinse seines ausgelegten Kapitals, so entgehen sollen; allein wenn man bedenket, daß große Gebäude selten vor dem Eintritte des Winters fertig werden können, und, während dieser Jahrszeit, die Ausdünstung und Austrocknung derselben sehr gering ist: der wird eingestehen müssen, daß ein ganzer Sommer erfordert werde, ehe man eine ganze Familie solchem gefährlichen Aufenthalte sicher anvertrauen könne. **) Zudem ist

*) Ant. *Plaz*, de amoliendis sanitatis publicæ impedimentis; §. IX. Christ. Frid. *Radelbach*, de exhalationibus naturalibus.

**) Ant. *Plaz*, de morbis ex munditie intempestiva; §. IX.

ist hier nicht die Frage von einer oder anderen Haushaltung; sondern in Städten, wo beständig viel gebauet wird, machen diejenigen welche sich aus Leichtsinn und Uebereilung, oder aus übelangebrachter Ersparniß, sogleich in neue Häuser einquartieren, eine beträchtliche Anzahl von Menschen aus, deren Leben und Gesundheit für den Staat wichtiger seyn muß, als alles, was durch längeres Warten, bis die neuen Gebäude benutzet werden mögen, verlohren gehen könnte. Es wäre daher rathsam, daß niemand eine Behausung, welche neu aufgeführet worden wäre, oder starke Ausbesserungen gelitten hätte, eher zu bewohnen gestattet würde, bis von Bauverständigen und verpflichteten Männern, die völlige Trocknung bezeuget und so die Unschädlichkeit des neuen Gebäudes hergestellet worden wäre. *) Auf dem Lande, wo die kleineren Häuser mehr aus Holz bestehen, die Armuth dringender ist, und die Winde eine schnellere Trocknung befördern; könnte ein Haus, das in der Mitte des Sommers vollendet worden wäre, zu Anfange des Aprils zu bewohnen gestattet werden: weil die schnell trocknende Landluft die dünnen Wände der Bauernhäuser in so viel Zeit durchdrungen und die schäd-

*) Habermann, von unschädlichen Begräbnissen; §. 12. S. 20.

schädlichen Ausdünstungen größtentheils schon verjaget haben kann.

Bemalen der Zimmer.

Das Bemalen der Zimmer mit Bleifarben, oder mit Grünspan, macht dieselben zwar auf allzeit bedenklich, indem bei einer größeren Wärme, von vielen Lichtern, ꝛc. verschiednes Schädliche davon ausdünstet und die Stubenluft verunreiniget: so wie auch die Wachstapeten aus der nemlichen Ursache anfänglich Nachtheil bringen können; *) allein die Polizey scheint wohl dergleichen weniger allgemeine Fehler gegen die Gesundheit, der Privatfürsorge der Bürger zur Verbesserung überlassen zu müssen; und sie erwartet von den Aerzten, daß sie das Publikum, durch ihren Unterricht, von dergleichen Ursachen bedenklicher Zufälle warnen: wie dann auch in Kalendern und Wochenblättern, schicklich die schädlichen Folgen von dergleichen, und andern, den Kopf einnehmenden Dünsten, als von den Pots pourris, vielen starkriechenden Blumen u. d. gl. in verschlossenen Wohn- und Schlafstuben, bekannt gemacht werden. **)

*) S. oben, der III. Abtheil. 3 Abschn. §. 8.

**) S. öffentliche Sicherheit.

Der

Der
Vierten Abtheilung,
Dritter Abschnitt.
Von öffentlichen Reinlichkeitsanstalten in Städten und übrigen Wohnungen.

— — Ne stercore fœda canino
Atria displiceant oculis venientis amici,
Ne perfusa lecto sit porticus!

Juvenal. Sat. XIV. 59.

§. 1.

Von dem Einfluß der Reinlichkeit auf das Wohl des Staates.

Ich muß mich, bei Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes der medicinischen Polizey, auf all dasjenige, was ich anderwärts von der nöthigen Reinlichkeit der Luft, von den verschiedenen Graden ihres Verderbnisses, von den bösartigen Ausdünstungen der Sümpfe, der stehenden Wasser, großer Städte, ꝛc. absichtlich gesagt habe, beziehen, um dahier ohne alle Ausschweifung und mit Ueberzeugung des Publikums von der Nothwendigkeit einer genauen Aufsicht über diesen Theil der allgemeinen Gesundheitspflege, die einschlagenden Materien vortragen zu können.

Was

Was aber ein unreinlicher Mensch in den Augen wohlgezogener Leute ist, das, und noch weit mehr, ist ein unsauberes Volk, von einer gesitteten Nation beurtheilt. Wenn sich auch hier zuweilen ein Vorurtheil in die Vorstellungen eindringt, welche wir uns von der Reinheit oder Unsauberkeit einer Sache machen: und wenn auch die Geschichte so vieler, bis in das Unglaubliche, unsauberen, und doch gesunden Völker, der Hottentotten, Grönländer, u. d. gl., uns das Urtheil über die Unsauberkeit einer Nation, um etwas mildern machen könnte; so ist doch gewiß, daß, wenn ein einzler Mensch, durch Gewohnheit und eine ganz thierische Lebensart, gehärtet, sich noch wohl, ohne großes Nachtheil in Morast und Schlamme wälzen kann: ein gesellschaftliches Volk, aus solchen Individuen nicht bestehen könne, ohne daß das Gesundheitwohl des Ganzen, besonders in epidemischen Zeiten, unendlich zu leiden habe.

Man überdenke das Schicksal des so besonders unreinen jüdischen Volkes, von seinem Ausgang aus Egypten an, bis auf unsere Zeiten, und sehe dann, ob, die einzigen Egypter ausgenommen, je eine andere Nation so vielerlei äusserlichen Gebrechen und Hautkrankheiten unterworfen gewesen seye, als eben der Israelite so viel auch die weisesten

Gesetze des Moses, in Bestimmung der geringsten, die öffentliche Reinlichkeit betreffenden Umstände, dagegen gesorget hatte, man sehe, wie die fürchterliche Pest sich meistens in den Morgenländern erzeuge, und wie schreckbar geschwind sie sich unter dem unreinen Volke der Türken und Griechen ausbreite! Wie auf großen Schiffen, die doch alle Augenblicke ihre Athmosphäre verändern, die Unreinlichkeit den Scharbock und die bösartigen Faulfieber befördere; wie in Spitälern und Lagern oft die geringsten Zufälle, in die schwersten Krankheiten ausarten und ein tödtliches Ende nehmen!... Und hinwieder sehe man die holländische Nation, mitten in einem ehmals unzugänglichen Sumpfe wohnen, und in ewigen Nebeln doch erträglich gesund leben, blos weil ihre (freilich auf das äusserste getriebene, aber der unglücklichen Lage ihres niederen Wohnsitzes angemessene) Reinlichkeit, jene aller bekannten Völker so sehr übertrift, daß, wie der Graf Chesterfield sagt, die Gassen in Holland säuberer, als zu London die Häuser sind; *) und weil endlich dieses kaufmännische Volk, die Kräfte des menschlichen Fleißes gegen den Einfluß eines ungesunden Himmelstriches genau zu erkennen weiß! Man sehe, mit wie geringem Verluste an Menschen, der

*) Briefe an seinen Sohn; I. Band; S. 12.

der rechtschaffene Cook mehrmalen die Welt umschiffen konnte: blos weil er die Reinlichkeit seiner Schiffe und Leute mit so ernsthafter Pünktlichkeit beobachten zu machen wußte!

Ich kann aber hier voraus setzen, daß man mir, für den Satz: **Daß die Unreinlichkeit eine der ersten Ursachen der mehrsten Volkskrankheiten seye; und daß diese, durch Polizeyverfügungen meistens besser, als durch Aerzte, zu heilen, oder doch vorher abzuwenden wären,** — keine nähere Beweise abfordern werde: und so will ich auch die Aufmerksamkeit meiner menschenfreundlichen Leser in Betref folgender Anmerkungen, nicht erst erbitten.

§. 2.

Bestimmung der abzuhandelnden Gegenstände.

Die öffentlichen Reinlichkeitsanstalten sind aber so vielfach; daß in deren Untersuchung leicht einige Verwirrung sich einmischen könnte. Betrachte ich nun die dahin einschlagenden Gegenstände derjenigen Ordnung nach, unter welcher die Reinlichkeitsanstalten in Rücksicht auf die Bedürfniße des Landes, der menschlichen Wohnstätte, und endlich der Bürger und ihrer Gewerbe selbsten vorgetragen werden: so dürfte nicht leicht etwas wichtiges von solcher Eintheilung ausgeschlossen werden. Was

aber die Anstalten für die Reinlichkeit des Landes betrift; so begreifen diese die gesunde Behandlung des Bodens, die Fürsorge für die Reinigung der Athmosphäre durch Benutzung gesunder Winde, die Austrocknung der Sümpfe und Teiche, die Abwendung der öfteren Ueberschwemmungen, und folglich die Leitung des Wassers in sichern Bethen und die Beförderung seines Laufes. Die mehrsten dieser Punkte sind aber, so viel von mir erwartet werden konnte, schon im Vorhergehenden *) beleuchtet worden. Ich habe also vorzüglich von der Reinlichkeit in Städten und sonstigen menschlichen Gesellschaften hier Meldung zu machen. Die Städte enthalten nemlich auf einer mäßiggroßen Grundfläche, alle die Ursachen der Unreinlichkeit, in einem Auszuge, welche auf dem Lande, nur sehr zerstreuet wirken können. Sie verdienen also vorzüglich die Obsorge der Polizeyvorsteher. Hier kömmt also die nöthige Reinlichkeit des Aeusseren einer Stadt, jene der Straßen und Gassen, jene der öffentlichen und privat Gebäude, rc. zu betrachten vor: unter welchem der Einfluß verschiedner unreinen Gewerbe auf die Gesundheit der Einwohner, so wie deren selbstige Reinlichkeit, sich natürlicher

*) Man sehe die beiden vorhergehenden Abschnitte dieser Abtheilung.

licher Weise zur Erörterung darbieten: obschon auch von diesen Gegenständen des Zusammenhanges und der einmahl gewählten Ordnung wegen, wieder einige unter andern Artickeln abgehandelt werden müssen.

§. 3.

Reinlichkeit der Flüsse.

Die ältesten Völker haben die Nothwendigkeit und den großen Nutzen großer Flüsse oder sonstiger schnellaufender Wasser neben menschlichen Wohnungen erkannt, und **Oribasius** sagte mit Rechte, daß überhaupt alle nahe an Strömen liegende Städte die gemäßigste Luft hätten. *) Man weiß, daß die Luft bei jedem schnellfliessendenWasser beständig mehr in Bewegung ist, und folglich weniger als anderwärts in Stocken geräth; die Ausdünstung des reinen Wasser verbesseret die fäulende, die schmutzig warme Luft: ein schäumendes, ein wellenwerfendes Wasser dünstet aber ungleich mehrere und reinere Theilchen aus, als jedes andere; ein bei menschlichen Wohnungen vorbeiströmender Fluß spület die gesammelten Unreinigkeiten täglich ab und selbst die nahen Sümpfe werden, durch den Zug, welchen ihre Wasser von einem schnelleren

 Flusse

*) Collectan. 5. Cap. 3. *Hebenstreit,* anthropologia forens. sect. I. Cap. II. p. 54.

Flusse leihen, weniger schädlich. Nach der Erzählung des Diognes von Laerta, ließ Empedocles, bei einer, von dem Gestanke eines schlammigten Wassers entstandenen Pest, zween schnellere Flüsse herbei und in dieses leiten: auf welches einzige Mittel der Seuche Inhalt geschahe. *) Der Lacus Curtius war lange bei den Römern in dem übelsten Rufe der Ungesundheit, bis endlich Tarquinius priscus durch einen ausserordentlichen Aufwand, sieben Flüsse in denselben geleitet und dadurch die schädlichen Ausflüsse beseitiget hat. **)

Man sieht also wohl ein, wie nöthig es seye, daß man, zur Reinigung der menschlichen Wohnungen, jedes fliessende Wasser benutze, und wie widersinnig es scheinen müsse, wenn man gestattet daß allerhand Unreinigkeiten da in Flüsse geworfen werden, wo deren Lauf gehemmet und die Wasser verunreiniget werden können. ***)

§. 4.

*) *Adolphi*, de aere, solo, aquis & locis Lipsiensibus; § 11.

**) *Lancisius*, de adventitiis R. C. qualitatibus; Cap. I. Jo. Zach. *Platner*, de pestiveris aquarum putrescentium exspirationibus.

***) Man sehe hier, was oben in der zwoten Abtheilung I. Abschn. §§. 10. 18. hievon geschrieben worden ist.

§. 4.

Von Hanf- und Flachsbeizen.

Das Hanf- und Flachsbeizen, von dessen ungesunder Wirkung auf das Trinkwasser, ich anderwärts Meldung gemacht habe, *) verdienet demnach einer doppelten Ahndung, indem es die weniger schnellen und schwächeren Bäche, besonders aber die stehenden Wasser, so wie die ganze Gegend, mit abscheulichen Ausdünstungen verunreiniget. Ramazzini hat dieser Ursache wichtige Krankheiten unter den Landleuten zugeschrieben; **) und die königliche Gesellschaft der Aerzte zu Paris, hat dieselbe für gemeinschädlich genung erkannt, um ihren Korrespondenten hierauf eine besondere Aufmerksamkeit anzuempfehlen. ***) Die faulen Dünste des aufgeweichten Hanfes, seine ohnehin den Nerven widrige flüchtige Theile, und das den Wassern mitgetheilte Verderbniß lassen auch von einer durch solche Ursache verunreinigten Luft manches Unheil erwarten und verdienen die Schärfe der anderwärts angeführten, dagegen erlassenen Verordnungen.

*) S. oben, II. Abtheil. I. Abschn. §. 18.

**) De morbis Artificum, p. 627.

***) Pièces concernant l'établissement fait par le Roi d'une Commission ou Société & Correspondence de Medécine; p. 17.

§. 7.

Der Stadtgräben.

Anstatt der Flüsse, sollen vielen Städten, die sogenannten Stadtgräben dienen, welche ehmals zur Beschützung der Orte, häufig angebracht wurden, und noch heutzutage bei den Festungen unterhalten werden. Meistens werden solche bei diesem, durch einen hergeleiteten Fluß, bei kleinern Städten aber, wo kein solcher vorbeifliesset, von unbeträchtlichen langsamen Wassern angefüllet. In der heisseren Jahrszeit trocknen solche Gräben, die meistens mit Schilf und Rohr verwachsen sind und einer Menge von Insekten und Wasserpflanzen zum Wohnorte dienen, über die Hälfte, oder noch mehr aus, und äußeren sodann alle die Wirkungen des ungesundesten Sumpfes. *) Mehrere Egyptische Städte empfinden so, des Sommers, von den Ausdünstungen der nahen, mit Schilf und Schlamm angefüllten, jezt austrocknenden Seen, pestartige Zufälle: zu Alexandrien selbst aber, wird der Nilfluß zu Anfange des Sommers höher, steiget in die See, spület den faulenden Schlamm und weiset desselbem anderwärts giftige Ausdünstungen wohlthätig ab. **) Meistens sind aber die Stadtgräben bei uns,

*) S. der vierten Abtheil. 1 Abschn. §. 8.

**) *Strabo*, geograph. Lib. V. XVI.

uns, die Repositur aller Unreinigkeiten einer Stadt; die Abtritte haben dahin ihren Ausfluß; es werden Kummer, vereckte Katzen und Hunde hineingeworfen, und die Abzugsgräblein der Stadt, die vielen Mistlachen, rc. alles leret sich in dieselben aus. Inzwischen denket selten jemand an die Reinigung dieser Gräben, und eine solche wird auch nicht selten, besonders wenn sie in der wärmeren Jahrszeiten unternommen wird, den Einwohnern, so wie jene langsamer Wasser, gefährlich. *)

Die Polizey muß demnach, bei der jezt verminderten Gefahr der Ueberfälle von herumstreichenden unregelmäßigen Völkern, die vielen ohnedies unnützen Gräben um jedes unbeträchtliche Städtchen, wenn kein naher Strom dessen Reinigung nach Willkür bewerkstelligen kann, lieber austrocknen und mit gesunden Pflanzen besetzen lassen; oder, wenn dieses nicht allemal thunlich ist, wenigstens darauf dringen, daß die Einwohner auf deren strengste Reinlichkeit halten, und durch Gräben und Schleußen den Durchzug des Wassers beschleunigen. Geschieht dieses nicht; so befindet sich eine mit Gräben umzingelte Stadt, in einem Sumpfe gleichsam vergraben, und in heisen Jahren den fürch-

*) Historie de la Société Royal de Médecine, A. 1776. p. 222 223.

fürchterlichsten Seuchen ausgesetzt. **Petrus Sallius Diversus** sagt von **Leiden**, daß daselbst alljährlich von den stinkenden Ausdünstungen der Gräben die gefährlichste und pestartige Fieber sich eingestellet hätten, aber meistens verschwunden wären, so bald diese Pfützen ausgetrocknet worden. *)

§. 6.

Von Fischteichen.

Werden noch Fische in solchen Gräben geduldet, oder nahe bei menschlichen Wohnungen in besondern stillen **Teichen** ernähret, so wird immer die Luft der angrenzenden Gegend um so mehr verunreiniget, je mehr Fische in solchen unterhalten werden: weil immer mehrere solcher Thiere abstehen und verfaulen, die übrigen aber durch ihre Bewegungen in der Tiefe, allstündlich den Morast aufrütteln und dessen Ausdünstung vermehren. „Das „Wasser, in welchen man vollkommen frische und „lebende Fische eine längere Zeit gehabt, giebt, „wenn es also ausgegossen wird, daß es nicht in „die Erde einsinken kann, sondern sich versammelt „und zu fäulen anfängt, einen sehr unangenehmen „Geruch von sich.„ **) Hiezu kömmt noch, daß öfters

*) *Platner*, l. c. p. 243.

**) Von Wasserberg, von dem Nutzen und der Weise, die Luft rein und die Städte und Häuser sauber zu hal-

öfters einige Fische auf das Gestade sich hinaus-werfen und, ihrer unbeträchtlichen Größe ungeachtet, nach der diesen Thieren eigenen Natur, einen außerordentlichen Gestank ausbreiten. Die **Fischweiher** und **Teiche** sind also, nahe bei Städten, eine nicht geringe Ursache der unreineren Luft, und übertreffen beinahe in ihrer üblen Wirkung die Sümpfe.

§. 7.

Von Wiesen und Gärten.

Sogar die **Wiesen** wenn deren eine gar zu große Strecke, eine Stadt umgiebt, werden den Einwohnern zu gewissen Zeiten schädlich, weil die vielen **Wässerungen** und Gräben, so wie der feuchte Wiesengrund beständige nicht immer unverdächtige Nebel erzeugen, welche die Luft beständig feucht unterhalten, und die Ausdünstung der Städte selbst verhindern: *) Weßwegen man, nach den Gesetzen, einen Nachbar, der seinen Fruchtacker in eine **Wiese** verwandelt hat, wegen zugefügten Schaden belangen mag. **) Sonst haben die mit **Wiesen**

halten; S. 16. Man sehe was hierüber in der ersten Abtheilung 3ten Abschn. §. 12. dieses Bandes gesagt worden ist.

*) *Ramazzini*, de morbis artificum; p.

**) L. pratum § de rer. & Verb. signif. Paul *Zachias* Quæst. Med. legal. Lib. V. Tit VI. Qu. VII. N. 13.

sen umgebene Wohnungen vieles mit den Thalwohnungen gemein, von welchen schon die Rede war.*)

Die Gärten nahe an den Städten, machen einen wichtigen Theil des Vergnügens ihrer Einwohner aus, und können, durch Ausdünstung erfrischender wohlriechender Bäume und Gewächse, die fäulichte Stadtluft in heiser Jahrszeit um vieles verbessern. **) Allein eine auf allen Seiten mit Gärten umringte Stadt wird meistens an ihrer Gesundheit Schaden leiden, wenn nicht besondere Vorkehrungen getroffen werden.

Sind die Bäume der Gärten einer Stadt häufig genug und so hoch, daß solche die nützlichen Wohnungen der Luft schwächen, oder ersticken; sind die Gärten in einer ohnedies feuchten Gegend angelegt, wo sie die Athmosphäre noch mit mehrern Ausdünstungen schwängern; bestehen solche meistens in gewölbten dicken Lauben, in welchen eine meistens verdumpfte Luft unterhalten wird; so kann man von solchen keine vortheilhafte Wirkung auf die öffentliche Gesundheit erwarten.

Ueberdies verlangen die Gärten eine vorzüglich starke Düngung. Schon Galenus machte die Anmerkung, daß man, um die Gartenerde zu verbessern, alle Kloaken und Abtritte auf solche aus-

leer-

*) Vierter Abtheil. 1 Abschn. §. 5.
**) l. c. 2. Abschn. §. 7.

leerte;*) und man ist gewöhnt, den Dünger öfters Gärten lange auf Haufen liegen und faulen zu lassen, bis endlich die Zeit kömmt solchen zu verscharren. Die vielen Mistbethe und die in Uebermaß gedüngten Felder, werden in heisen Tagen öfters begossen, folglich die faule Gährung des Düngers unter einer leichten Lage von Erde beförderet, und die schmutige Luft mit stinkenden Ausdünstungen angefüllt, ehe sie noch zu den Lungen der Stadteinwohner gekommen ist. Eine noch heftigere Wirkung entsteht, wenn die Gärtner die **Kohlstrunken** und unbrauchbaren Pflanzen über einem Haufen verfaulen lassen, welchen sie nachher zum Düngen verwenden. **Zimmermann** führet aus dem Rogers an: „es seye am Anfang dieses Jahrhunderts in „dem Wadham, Kollegium in Oxford, ein sehr „bösartiges Fieber ausgebrochen, das eine Menge „Leute wegrafte, aber in andere Kollegia nicht „drang; die Aerzte suchten insgesamt die Ursache „dieser sonderbaren Erscheinung und kamen alle „überein, daß diese Kontagion, von der Fäulung „einer großen Menge **Kohl** herkomme, den man „aus den benachbarten Gärten bei dem Wadham „Kollegium auf einen Haufen geworfen hätte. Die „schädliche aus der daher entstandenen Gährung „aufgestiegene Dünste, steckten das nahe gelegene „Ge-

*) 3. Epidem. I. conc. 14.

„Gebäude an, aber sie hatten die Kraft nicht, „weiter zu dringen.„ *) Die Insel Bombay unweit der malabarischen Küste, ist ungesund: welches Ovington zum Theil dem Gestanke zuschreibt, welchen die Fische erregen, womit man da die Bäume dünget. **) In unsern Gegenden werden öfters tode Hunde, Katzen und andere Thiere, an die Wurzeln kraftloser Fruchtbäume gelegt und leicht zugescharret; oder es wird öfters frisches Ochsenblut zum Begiesen derselben genommen: deren Fäulung überhaupt auf eine gewisse Strecke die Luft verunreiniget. Ramazzini hat diejenigen Frauenklöster, welche nahe an den Mauern einer Stadt liegen und mit Gärten versehen sind, wohin Kloaken geleitet, oder mehrere Haufen eines lange zusammengesparten Düngers aufbewahret werden, überhaupt als ungesunder beobachtet ***)

Die Polizey kann diesen Folgen nicht allen vorbeugen, sie kann aber, in Rücksicht auf die Lage einer Stadt, die Gegend bestimmen, welche vorzüglich zu Gärten verwendet werden solle. Sie kann die Reinhaltung der Gärten, durch besondere Aufseher, befördern, nachdem jedem Eigenthümer ver-

*) Von der Erfahrung; II. Theil., S 220.

**) Allgem. Historie aller Reisen; X B. S. 32.

***) De Virginum Vestalium Valetudine tuenda; op. omn. p. 689.

verbothen worden, in seinem Garten, Behältnisse, von faulem Dünger, oder Kloaken-Ausfluß angefüllt, Haufen faulender Gewächse, rc. zu unterhalten. Dergleichen Verbote sind der Billigkeit gemäß,*) und in Frankreich dahin ausgedehnt, daß in der Gegend von Paris untersagt ist, zur Düngung eines Garten sich des Schweinendungs oder des Unrathes aus Abtritten je zu bedienen. Sogar auf freie Felder, darf lezterer nicht ohne besondere Erlaubniß verführet werden: und diese erhält niemand, es seye dann der Unrath gehörig an seinem Orte verfaulet, und er werde zur Winterszeit, auf die Aecker verführet.**) Nicht ohne Ursache behauptete Hesiodus, daß es ein Unglück für große Städte seye, jährlich von lauter gedüngten Feldern umgeben zu werden und eine gesunde Luft für einen, um etwas reicheren Ertrag an Früchten hingeben zu müssen. Die Polizey muß also befehlen, daß kein Dünger allzulang in naheliegenden Gärten und Feldern auf der Oberfläche liegen bleibe, sondern in Zeiten tief untergegraben werde, als wobei ohnehin von dem düngenden Stoffe weniger verlohren geht und zum Nachtheil der Menschen in die Luft zerflieget.

§. 8.

*) *Stryk*, qe jur. Sens. Diss. V. N. 35. sq.

**) Code de Police en France; Tome I. Tit. IV. §. IV.

§. 8.
Von Pflastern der Straßen.

Ich komme zur Betrachtung der in Städten und andern, von mehrern Menschen bewohnten Oertern, erforderlichen Reinlichkeitsanstalten. Hier fällt zuerst die Nothwendigkeit der Pflästerung der Straßen auf, ohne welche, das beständige Fahren und die Unreinigkeiten der Zugthiere, das in den Gleisen und Fußstapfen stockende Wasser, rc. den Boden einer Stadt, zu einem ungesunden und undurchgangbaren Sumpfe machen. Paris, welches vermuthlich von dem vielen daselbst zu betrettenden Koth, seinen ehmaligen lateinischen Namen (Lutetiæ) erhalten hat, muß ehmals der ungesundeste Ort in Europa gewesen seyn; bis endlich Ludwig XIV. durch ein festes Pflaster, die Reinlichkeit der Gassen, so viel die Natur des Bodens und die Vielheit der Menschen es zuließen, hergestellet, und die Gesundheit der Einwohner mehr gesicheret hat. *) Von den ungesunden Dünsten, welche sich von den, in vielen schwedischen Dörfern, bei allem Vorrathe an Steinen, noch ungepflasterten Straßen, in die Luft erheben, leitet auch Lund, einen Theil der bösartigen Krankheiten und Faulfieber unter dem dortigen Landsvolke her: †) es mag also leicht geschlossen werden, was

*) *Lancisius*, de noxiis paludum effluviis; P. I. c. IV.
†) Murray, med pract Bibliothek; I. B. S. 628.

was die, bis zum Aergerniß aller Fremden, unflätigen Gassen von **London**, *) auf die Gesundheit so vieler Menschen, für einen Einfluß äußern müssen. Die **Römer** bauten alle ihre sowohl öffentlichen Landstraßen, als Gassen der Stadt, mit gebrannten Steinen; und so war des Winters gegen die Anhäufung des allzuvielen Gassenkothes, und im Sommer, gegen den vielen Staub gesorget. **)

Nachtheil des vielen Staubes.

Der **Staub** unserer Straßen, ist eine wichtige Ursache der **Augen- und Brustkrankheiten** der Reisenden und der Stadteinwohner. Die **Malabaren** werden von dem starken Sonnenlichte und dem feinen Staube ihrer Gegend leicht blind. ***) Zu **Wien**, sagt **Habermann**, entstehen viele **Lungensuchten** von dem Staube der immer sandigen Gassen. †) Auf **Malta**, so wie in **Egypten**, ††) desgleichen in **Neuspanien**, und be-

*) Bemerk. eines Reisenden, l. c. S. 367.

**) Guid. *Pancirolli* verum memorabilium sive perditarum pars prior, commentariis illustrata ab Henrico *Salmuth*. Tit. XXI. p. 61.

***) Morgenländische Reisen; S. 815.

†) Abhandlung von unschädlichen Begräbnissen; §. 16. S. 23. Das nemliche wird auch durch v. **Wasserberg** bestättiget; de *Haen* prælect. patolog. T. II. p. 203.

††) *Thevenot*, It orient. P. I. C. 5. it. P. II. C. 80.

besonders in **Mexiko**, ist die **Blindheit** von dem beständig in der Luft schwebenden Flugsande, etwas sehr gewöhnliches. †) Die Stadt **Valetta**, auf der Insel **Malta**, hat lauter Strassen, die mit weissen Quadersteinen gepflastert sind, und welche so viel Staub verursachen, anbei auch den Augen so schädlich sind, daß die meisten Leute daselbst, ein sehr schwaches Gesicht haben. ††)

Nöthige Vorkehrungen.

Die Polizey hat demnach für beide Gegenstände genaue Obsicht zu tragen. Wo es immer die Umstände erlauben, so muß auch in den geringsten Dorfschaften die Straße mit einem tauglichen Pflaster versehen seyn. In Städten ist selbst die Beschaffenheit des Pflasters eine für die vielen Fußgänger, wichtige Sache: indem die vielen Unebenheiten und emporstehenden spitzigen Steine, zu manchem empfindlichen Anstossen, zu manchem Falle, und zu mehrern Krankheiten der Flüsse Anlaß geben. Zu Paris werden die Steinbrüche, wovon das Pflaster hergestellet werden solle, so wie die Größe der zu diesem bestimmten, viereckigten Steine, und ihre Verbindung auf das genaueste geprüfet. Das Pflan-

†) *Gottfried.* Hist. antiq. P. III. p. 608

††) Brydon's Reisen durch Sicilien und Malta; I. Th. S. 272.

Pflaster muß auf festen Grund zu liegen kommen und die Seitengrübchen müssen, auf jede Ruthe, wenigstens drei Linien Falls haben. Da, wo sich die Seiten des Pflasters in diese verlieren, muß die ganze Neigung nicht über vier Zolle betreffen: da ohne dieses die Fußgänger, bei Regen oder Eis immer abglitschen würden. Auf Seiten der Abzugsgräben, und da, wo das Pflaster den größten Gewalt leidet, muß solches am festesten befunden werden. *) Nach einem Polizey Befehle vom 28ten September 1749, ist befohlen worden: daß die großen Nägel, womit die eisernen Schienen an die Räder der Wägen angeheftet werden, weil sie das Pflaster eher zu Grundrichtet, abgeänderet werden sollen. **) Zu Amsterdam wird zur Schonung des Pflasters und der Grundfeste der Häuser nur eine gewisse Anzahl der Kutschen erlaubt; alles wird auf Schleifen fortgeführt; sogar die Miethkutschen stehen auf einer Kufe, vor die, ein großer stark schreitender Gaul gespannt ist, und der Kutscher lauft in vollem Trabe nebenher, und unterhält seine Ladung. An den Schleifen ist vorne ein Fäßchen mit Wasser angebracht, das beständig zu dem weiten Spunde heraussprizt, und

*) Statutt des Paveurs de Paris.

**) Codé de Police de la France; T. I, Tit. IV. §. III.

und die Straßen befeuchten muß damit sich die Schleifen weniger reiben. *) Um den Staub zu dämpfen, fahren zu Paris, sonderlich auf dem Boullevardt, immer Karren herum, auf auf welchen ein Faß voll Wasser ist, das unten durch viele Sprizlöcher, die man mit einem Brette öfnen und verschliessen kann, herabfällt. Zu Ispahan, wo man im Sommer sehr vom Sande belästiget wird, müssen besondere Leute, etliche Male des Tags, die Gassen mit Wasser besprengen. **) Sobald es etliche Tage nicht geregnet hat, so ist um London, so wie in der Stadt, ein unsäglicher Staub. Hiewieder bedienet man sich eines großen Giesfasses. „Die Maschine, heißt es, ist ein brei„ter, großer, viereckigter, mit einem Deckel ver„sehener Kasten, der auf einer Axe mit zwei Rä„dern ruht und zween Bäume hat, damit ein „Pferd eingespannt werden kann. Er wird voll „Wasser gepumpt, und ein Bret, das ihn hinten „schließt, ein wenig aufgeschoben, indem man da„mit durch die staubigten Straßen fährt. Auf „solche Art schießt das Wasser wie eine dünne „Fläche auf den Boden und tilget den Staub,

„mehr,

*) Bemerkungen eines Reisenden, durch Deutschland, Frankreich, England und Holland, III. Theil; S. 367.

**) Morgenländischen Reisen; S. 283.

„mehr, oder weniger, nachdem der Schieber weit „geöfnet und das Pferd langsam getrieben wird." *) Auch zu Palermo wird, alle Morgen, wenn es nicht regnet, die große Straße besprengt. **)

In Gegenden wo starke Winde herrschen, wie zu **Wien**, sind freilich alle diese Anstalten von nicht anhaltendem Nutzen: indem die kaum begossene Straße sogleich wieder trocken wird und der Staub wieder wie zuvor aufsteiget. Inzwischen kann durch mehrere Mühe der Zweck doch erreichet werden. So muß jezt zu **Wien**, in der Stadt und den Vorstädten täglich zweimal aufgesprützet werden, und derjenige Hausherr, der dieses unterlassen sollte, wird, wie öffentliche Nachrichten sagen, um 6 Gulden gestrafet, und bei öfterer Unterlassung, hat er härtere Ahndung zu gewarten. Von dieser, an jedes Hofthor anzuheftenden Verordnung, sind weder Klöster noch herrschaftliche, noch Hofgebäude ausgenommen: und alle müssen zu gleicher Zeit, Morgens von 7 bis 8, und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, die Straßen begießen lassen.

Vom Gassefegen.

Wird das Fegen der Gassen in Städten zu bestimmten Stunden vorgenommen, ohne daß in

*) Bemerk. eines Reisenden; II. Theil; S. 485.

**) Brydon's Reisen durch Sicilien und Malta; II. Th. S. 317.

trocknen Tagen befohlen wäre, die Straße vorher wohl zu begießen, wie ich in manchen Orten noch oft genug sehen muß: so ist zu solchen Zeiten die ganze Stadtathmosphäre mit einem stinkenden Staube so angefüllet, daß kein empfindlicher Mensch ohne Eckel und Nachtheil seiner Gesundheit sich auf der Gasse, oder an dem Fenster sehen lassen darf. Das Hausgeräthe wird, soviel man auch davor wehret, mit Staube überall dick bedeckt und man kann wohl keinen stärkern Beweis von Mangel einer guten Polizeyaufsicht haben. Einige sind so klug, und kehren den Schlamm und das stinkende Wasser der Abzuggräbchen, hervor und auf die Straße, um das Aufsteigen des Staubes zu verhindern: auf solche Weise wird zwar dieser gedämpfet; aber die Luft wird mit faulen Dünsten angefüllet, welche noch ungesunder sind als der Staub, den andere von der Gasse trocken hinweg, und in die Stuben und Lungen der Einwohner zu fegen pflegen.

Von der Nothwendigkeit der Seitenpflaster für Fußgänger in Städten, solle unter dem Artickel **öffentliche Sicherheit**, Meldung geschehen.

§. 9.

Reinigung der Straßen.

Die Reinigung der Gassen erfordert aber ihre besondere Pflege. Die Unreinlichkeit der Städte, besteht

besteht meistens in jener ihrer Straßen, in welche von allen Seiten häufiger Unrath herbeigeführet und geworfen wird. Ich habe jezt nichts mehr von dem Nachtheil solcher faulichten Ansammlung zu sagen, sondern werde, unter Beziehung auf dasjenige, was ich bisher von diesem Gegenstande erwehnet habe, nur die verschiednen Arten der Verunreinigung der Straßen, und die Mittel solcher vorzukommen oder abzuhelfen betrachten.

Von Hinwegräumung des Gassenkothes.

Es ist überall, wo nur wenige Ordnung herrschet, der Gebrauch, daß der sich in den Straßen sammelnde Unrath, auf gewisse Tage und zu bestimmten Stunden, von den Hauseigenthümern zusammen gekehret, und entweder auf gemeine Kosten von besoldeten Fuhrleuten, oder von dem Eigenthümern selbsten, von den Gassen, an einen besondern Ort beseitiget werde. Auf welche Art dieses am besten geschehe, so muß der zusammen gekehrte Unrath, weil durch die Wärme und Gährung, dessen Ausdünstung, Gestank und Gefährlichkeit sehr vermehret werden, nie über einige Stunden liegen bleiben, und die nachläßigen Fuhrleute müssen mit aller Schärfe zu ihrem Dienste angewiesen werden. Nach der Hamburgischen Gassenordnung von 1710, müssen die zur Aufladung des Gas-

senunraths bestellten Fuhrleute, in den Monaten May, Juni, Juli und August, Morgens um 5, in den folgenden, um 6, in den kürzesten aber, um 7 Uhr, mit bedeckten Wagen langsam durch die Gassen fahren, und solcher Gestalt die Stadt täglich rein halten.

Von austhauendem Eise und Schnee.

Besonders ist diese Reinigung der Straßen, von angehäuftem Kothe, dann erforderlich: wenn zu Ende des Winters das Eis und der Schnee schmelzen, welche oft von mehrern Wochen her, mit so vielerlei fauligten Körpern vermischt waren, und jezt beim Austhauen in einen abscheulichen Gestank übergehen. Man muß also die Einwohner dazu anhalten, daß sie das Eis vor ihren Häusern in Zeiten aufhauen, die Fuhrleute aber, daß sie, ehe noch dasselbe zerschmelze, hinweg führen.

Von Reinigung der Seitengräbchen.

Die Abzuggräben an den Seiten der Straße, müssen beständig frei und von allem, was den Ablauf des Wassers hindern könnte, entledigt seyn: besonders müssen die mit steinernen Platten oder mit Brettern bedeckten Stellen wochentlich einigemal völlig ausgeräumet und mit Wasser ausgespület werden: weil sonst der hier stockende Unrath länger liegen bleibt und die Luft verunreiniget.

Von Misthaufen und Gruben.

Die Misthaufen vor den Häusern, und die Dunggruben, aus welchen beständig eine stinkende faule Lauge absliesset, sind eine zu wichtige Ursache der Verunreinigung der Athmosphäre, als daß man solche irgendwo mehr dulden könnte, und die Polizey wird, in noch so geringen Städten, von dem blosen Anblicke solcher Quellen fäulichter Krankheiten, allzusehr entehret, als daß ich nöthig hätte, zu deren Hinwegschaffung mehrere Gründe anzuführen, als die, so der blose Anstand, und das, was man dem Auge der Fremden schuldig ist, liefern können. Es ist auf die billigsten Rechte gegründet, daß wenn jemand in seinem, auch eigenen, Hause, einen Misthaufen unterhält, dessen Ausdünstung und Fäulniß, dem Nachbare schädlich wird, derselbe gehalten werde; jenen zu beseitigen; und es ist nicht zu gestatten, daß man an einer gemeinschaftlichen Mauer eine Dunggrube anlege, von deren Gestank die Nachbarschaft leiden möchte. *) Viel weniger kann man also zulassen, daß jemand auf öffentlicher Straße oder neben einer Stadtmauer, neben fremden Gebäuden, seinen Mist liegen lasse. **)

*) L. 1 §. 1 und 2. ff. de Cloac. *Speckhan*, Cent. L. qu. 10.

**) Georg *Engelbrecht*, discursus juridicus de peste & juribus

Unflätherei der Stadteinwohner selbsten.

Man thut aber besser, wenn man die Gassen dadurch rein zu halten suchet, daß allen Bürgern von Jugend auf die Nothwendigkeit, sich hiewieder nicht zu vergehen, eingepräget, und jede Uebertretung scharf geahndet werde. Man gewehnet sich leicht, alles, was man beseitigt wissen möchte, zum Fenster hinaus und auf die Straße zu werfen, und es giebt noch in Deutschland Städte, wo man des Morgens zu einer gewissen Stunde, nicht ohne Gefahr xantippisiert zu werden, die Gassen durchwandeln kann. Des Nachtheils, welches Vorübergehende an Kleidern und in Rücksicht mancher Verletzungen, von dergleichen und anderem Unfuge zu leiden haben, nicht zu gedenken; so werden, durch dergleichen Freiheit, die Straßen zu allgemeinen Kloaken, und alles Reinigen langet nicht hin die Luft in der Stadt rein zu halten. „In Paris und „London, macht man die Straßen zu öffentlichen „Abtritten, und die Hausbesitzer müssen eigene Er„findungen ersinnen und eiserne spanische Reuter „vor ihre Häuser machen, damit ihnen die Doktors „der heiligen Schrift, wie ich zu Oxford mit mei„nen Augen gesehen, und in London von andern alle

„Au-

juribus circa tempus pestis; von dem was recht ist in Pestzeiten Helmstad 1693. §. XVIII.

„Augenblicke geschieht, nicht wider die Fenster „p — n. Eine Unfläterei, die auf der Londner „Straße ein wahres Aergerniß giebt." *) Ich habe in mehrern Städten Frankreichs, in engern Gassen, zehn, bis zwölf Soldaten und andere Mannspersonen in dergleichen Verunreinigung der Gassen ohne Scheue und mit unbedecktem Angesichte begriffen gesehen, ohne daß ich bemerket hätte, daß solch eine Unverschämtheit als etwas besonders angesehen worden wäre; der Gestank ist in solchen Gegenden zur Sommerszeit unausstehlich, und die Reinigung findet in den Nebenstraßen seltner Plaz, weil die Fuhren nicht immer wohl durchkommen können.

Dergleichen Unfläterei muß durch die Untergeordneten der Polizey mit allem Fleiße verhindert, und weil es in einer großen Stadt nicht immer möglich ist, seine natürliche Verrichtungen so einzutheilen, daß man sich zu bestimmten Stunden am rechten Orte befinde, gesorget werden, daß in einer solchen, kein Mangel an öffentlichen Abtritten seye. §. 17.

Hinauswerfen unreiner, schädlicher Dinge.

Auf das Aussetzen krepirter Thiere, Katzen, Hunde, auf Straßen oder neben öffentliche Wege, muß

*) Bemerk. eines Reisenden; III. Theil, S. 367.

muß eine unausbleibliche Strafe gesetzet werden, und selbst das Hinauswerfen zerbrochener Töpfe und Gläser, verdienet einer Ahndung: weil nebst der Verunreinigung der Straße, auch die Fußgänger sich an solchen verletzen können. Die Obrigkeit kann verbieten, daß niemand in seinem eigenen Hause, Fäßer oder andere Gefäße, worin übelriechende Sachen aufbewahret waren, ausschwenke und Wasser auf die Gasse schütte. *) Selbst derjenige, welcher eine Servitut hat, etwas aus seinem Hause werfen zu können, ist deswegen nicht befugt, Harn, menschlichen Unrath, und dergleichen übelriechende Dinge hinauszuwerfen. **) Auf dieses wachten ehmals die Aediles, und in der Kaiserl. Leopoldinischen Infectionsordnung heißt es: „Sonderlich in Städt und Märkten, „wo gepflästerte oder sonst Hauptgassen oder Stras„sen seyn, die Unsauberkeiten, sie seyn nun von „Blut, Eingeweid, Beinen von getödten oder „umbgestandenen Vieh, Scherben oder Kraut„plätschen oder andern Unflat, wodurch ein Ge„stank und Gefahr entstehen und erwachsen kann.

*) *Caepolla*, de servit. urb. præd. subrubr. de Cloac. qu. 5.

**) Idem dict. tr. rubr. de servitut. projiciendi, qu. 4 l. un. §. ult. ff. de via publ.

„kann." *) Durch ein kurfürstlich-Braunschweigisches Edikt vom 11ten Jul. 1725, ist das Wegwerfen der zerbrochenen Bouteillen, besonders verboten worden. So wird auch durch ein königlich-preußisches Edikt vom 16ten Jenner 1727, untersagt, zerbrochenes Glas weder auf die Straßen, noch in den Strom zu werfen, und unterm 10ten Merz 1757, ergieng auch wegen den Scherben von zerbrochenen Töpfen eine Warnung an das Publikum. **)

Unreinigkeit von Baulichkeiten.

Bei Aufführung oder Ausbesserung eines Gebäudes, muß der Kümmer und Schutt nicht über 24 Stunden in den Straßen liegen bleiben. Die Polizey läßt in solchem Falle auf ihre Kösten die Straße reinigen, und läßt sich solche nebst einer Strafe von dem Eigenthümer ersetzen. ***) Die Kalchgruben vor jedem neuaufzuführenden Hause sind eben so am unrechten Orte: weil sowohl Kinder in solchen zu verunglücken pflegen, als die Luft in der Straße verunreiniget wird. Der Mörtel muß also an einer etwas

*) P. I. p. 16. Desgl. die Leipziger Pestordnung, S. 5. wo alles dieses, bei hoher Straf, verboten wird. Engelbrecht; l. c.

**) Nov. Corp. Constitut. Pruss. Marcy. T. II. p. 230.

***) Code de Police en France; T. I. Tit. VI. §. 2.

etwas abgelegenen Stelle zurecht gemacht und in verdeckten Karren zugeführet werden.*)

Säuberung der Marktpläze.

Auf öffentlichen **Marktplätzen** müssen die Gärtner, Kräuterhändler, ꝛc. dazu angehalten werden, daß sie den Abfall von ihren Gemüsern und Eßwaaren in besondern Körben verwahren; und nach vollendetem Markte, muß der von so vielem Volke betretene Raum jedesmal gesäubert werden. In **Wien** sorget die Polizey auf die Unreinigkeiten der Straßen, daß solche durch das Auspacken vor Gewölbern, oder durch Brennholz vor den Häusern, nicht zu sehr angefüllet werden. Folgende **Badische**, die Reinlichkeit der Straßen betreffende Verordnung scheinet hier einen eigenen Plaz zu verdienen. 1) „Vor jedem Hause, so„wohl in der Haupt- als denen Querstraßen und „mittlerem Zirkel solle alle Mittwoche und Samsta„ge, Vormittags zwischen 8 und 10 Uhr, das „Pflaster bis über das Ablaufgräblein sauber ab„gekehrt, und der Kehrigt auf Haufen jenseits des „gedachten Gräbleins zusammengefegt werden: in„massen an solchen Tägen gleich nach 10 Uhren eine „Nachschau gehalten, und jedesmal von dem Haus„besitzer, vor dessen Haus das Pflaster befohlener „massen

*) S. öffentliche Sicherheit.

„massen nicht abgekehrt ist, 30 kr. Strafe bezahlt „werden solle, als weswegen dieser den Regreß „an die Beständer und das Gesind nehmen kann.„

2) „Wenn in der Zwischenzeit vor einem Hause „durch Heu- oder Holz- oder dergleichen Auf- und „Abladen, Sammlung von Unrath kommt, solle „der Hausbesitzer solchen noch den nemlichen Tag „von der Straße wegschaffen, bei obgedachter „Strafe.„

3) „Wenn Dung oder Mist ausgeschlagen „wird, solle solches in Häusern, die eine Einfahrt „und geräumigen Hof haben, nicht auf der Straße, „sondern im Hof geschehen; wo aber diese Gele- „genheit fehlet, solle der Dung noch den nemlichen „Tag als er ausgeschlagen wird (als weswegen „die Fuhr voraus auf bestimmte Zeit zu bestellen) „von der Straße weggeschaft, und nicht das min- „deste davon über Nacht auf der Straße liegen „gelassen werden. Bei Stafe 2 Gulden für je- „desmal.„

4) „Wann wegen Bauwesens, Baumateria- „lien oder Schutt vor das Haus zu liegen kom- „men muß, solle solches Zeug von dem Tage an, „als es zu diesem Bau da zu liegen nicht mehr „nöthig ist, weggeschaft werden, bei ebenmäßiger

„Straf

„Straf von zwei Gulden, und daß es auf des „Bauenden Kösten wegtransportiret werde.„

5) „Noch weniger sollen auch sonsten ausser „der Baunothwendigkeit, Holzklötze, Steine, oder „dergleichen was, vor den Häusern liegen gelassen „werden, bei nemlicher Strafe.„

6) „Solle weder bei Tag noch bei Nacht et„was aus den Fenstern oder Taglöchern auf die „Straße ausgeschüttet oder geworfen werden, bei „wenigstens zwei Gulden, und nach Befund der „Umstände weit höheren Strafe; als welche der „Hausbesitzer geraden Wegs zu zahlen, und seinen „Regreß an diejenigen im Hause, so es gethan, zu „nehmen hat.„ *)

Abfluß der Küchen.

Nichts verunreiniget die Straßen mehr, als der Ausfluß von Küchen und verschiednen Werkstätten gewisser Handthierungen, von welchen unten Meldung geschehen soll: man muß demnach die Eigenthümer auf das ernsthafteste dazu anhalten, daß die Oefnungen welche dergleichen Abflüsse auf die Gassen leiten, mit Gegittern wohl verwahrt seyen, und von den hinter solchen stockenden, in Fäulniß gegangenen Ueberbleibseln öfters gereiniget werden. Die holzenen Röhre oder Kästen, welche aus den obe-

*) Karlsruhe den 21ten May 1776.

oberen Gebäuden der Unrath der Küchen aufnehmen und auf die Gasse leiten sollen, gehen bald in Fäulniß, schwitzen auf allen Seiten eine abscheuliche Jauche, und vergiften eine ganze Nachbarschaft. Jede Haushaltung soll also in ihrer Küche ein mit einem wohlschließenden Deckel versehenes Gefäß halten, in welchem das Spülwasser unter Tags aufbewahret und erst auf die Nacht ausgeleeret werde.

§. 10.

Von Gassenschleußen.

Die Gassenschleußen und deren Unterhaltung, sind daher einer der wichtigsten Artickel der öffentlichen Reinlichkeit. Hierin hat sich Tarquinius Superbus, um die Stadt Rom, ein ewiges Verdienst erworben: indem er, zur gemeinen Wohlfahrt und Gesundheit der Bürger, unterirdische Schleußen und heimliche Gänge, welche allen Unrath der Gassen wegnehmen und durch sieben zusammengeführte Bäche mit einem schnellen Abfalle des Wassers, in den Tiberfluß leiten mußten, durch ausserordentliche Arbeiten und so vieler Vollkommenheit bauen ließ: daß in den von Backensteinen aufgeführten Kanälen, ein Mann zu Pferde durchkommen, und folglich die jedesmalige Reinigung leicht bewerkstel-

liget werden konnte. *) Dies ist die Ursache, warum die Lage einer Stadt auf einer etwas erhabenen Stelle und nahe an einem Flusse, so vorzüglich, und nur durch große Mühe und Kosten, womit den vielerlei Abflüssen einer Stadt, der benöthigte Fall gegeben werde, zu ersetzen ist.

So wie aber dergleichen Gassenschleußen durch besondere Personen öfters gereiniget werden müssen, damit nicht, zum Verderben einer ganzen Stadt, die ins Stecken gerathene faule Materie, alle ihre abscheulichen Ausdünstungen herauf steigen lasse; so muß man sich auch wohl hüten, im Sommer, und bei heissem Wetter, viel weniger aber bei Tage, die Reinigung solcher Kanäle vorzunehmen. **) Für diesen wichtigen Artickel war bereits bei den Römern gesorgt ***) und bei den Rechtsgelehrten finden wir mehrere Stellen solcher Verordnungen. †) Desgleichen muß für die Verwah-

*) Tit *Livius*; Lib. I. 56. *Lancisius*, de adventitiis romani Coeli qualitatibus; P. II. C. 2. p. 67. Zach. Platners, Traktat von der Reinlichkeit; S. 12. 13.

**) *Plaz*, de sanitatis publicæ obstaculis.

***) *Plutarchus*, Quæst. *Rom.* in Oper. T. II. p. 285. *Dionis Cassii*, Hist. rom. Lib. III. p. 750.

†) Glos. in C. XXI. § 1. ff. quod vi aut Clam. *Coepell.* de servit. rust. præd. Cap. XLIII. *Riya* de peste; C. 4.

wahrung der verschiednen, zum Empfange des zufliesenden Wassers nöthigen Oefnungen der Gassenschleußen, sowohl wegen der öffentlichen Sicherheit, als daß nicht, durch Eindringen verschiedner gröberen Körper, die Kanäle verstopfet werden mögen, wohl gesorget, und solche, so wie die Abziehgossen welche aus den Häusern auf die Gassen reichen, mit eisernen Gittern wohl versehen werden. *)

§. 11.

Sammelplaz der städtischen Unreinigkeiten.

Eine jede Stadt muß, auf eine gewisse Entfernung von allen menschlichen Wohnungen, und öffentlichen Wegen, und wenn es möglich ist an einer Stelle, über welche ihr kein Wind so leicht zu wehen mag, einige Behältniße für die aus derselben zuführenden Unreinigkeiten, unterhalten. Zu Paris werden zwo Gattungen dieser Behältniße, das eine mit dem wirklichen Kothe, das andere mit sonstigen, dem Fäulniße leicht un-

C. 4 de remed. præservandi contra pestem. *Adolphi*, de aëre a. & L. Lipſ. §. VII.

*) Im Braunschweigischen sind die offenen Gossensteine und Abziehgossen ohne Gitter, allgemein verboten worden Bergius, Cameral- und Polizey-Magazin; III. Band, von Gassenreinigung; §. 11.

terworfenen Dingen, krepirten Thieren, Eingeweiden, Blut, verdorbenen Pflanzen, 2c. angefüllet. Die Fuhrleute solcher Materialien, müssen strengstens dazu angewiesen werden, daß sie, unter Wegs, nichts von denselben in Flüsse, Vertiefungen, auf Felder, ableeren, daß sie, währender Nacht, den Unrath in wohlverschlossene Fässer aufladen, und vor Tagesanbruche damit abfahren, nachdem sie zuvor den Plaz, worauf die Ladung geschehen ist, rein abgefeget haben; daß sie sich unter keinem Vorwande unterwegs aufhalten und die Straßen verunreinigen 2c. *)

Dergleichen Behältniße werden am besten auf der zur Stadt führenden Seite mit Pappelbäumen oder kleinen Wäldchen besetzt: indem diese nicht nur die angesteckte Luft von der Stadt abhalten, sondern durch ihre Ausdünstung dieselbe um vieles verbessern. Sonst werden diese Behältniße, wenn aller Unrath, nach einigen Jahren, in solchen wohl verfault ist, dem Landvolke zum Düngen frei gegeben.

§. 12.

Von Schindwasen.

In Deutschland sind, für das, an Krankheiten gefallene Vieh, besondere **Wasen** oder abgelegene

*) Ordonnance de la Police de *Paris*, du 31. Maj. 1726.

gene Plätze bestimmt, wohin eigene Leute, die man **Wasenmeister** nennet, das Aas krepirter Thiere abliefern. Dergleichen Oerter müssen weit genug von menschlichen Wohnungen, und selbst auf dem Felde, weit von solchen Gegenden, auf welchen sich das arbeitsame Landvolk öfters einfinden muß, angebracht werden. Läßt man das Aas großer Thiere, als, das von Pferden, Rinden, 2c. wie meistens auf eine unverantwortliche Weise geschieht, in einer nur geringen Entfernung, in der freien Luft faulen; so müssen, bei heisser Witterung, öfters bösartige Seuchen entstehen, auf deren Grund die Aerzte nicht leicht kommen können. Auf Minorka ist man gezwungen gewesen, die Aeser der fallenden Rinder zu verbrennen, weil man nicht Erde genug hatte sie zu verscharren: *) und so muß auch bei uns, wenn eine Seuche unter dem Hausviehe einreisset, daß willkührliche Verfahren der **Wasenmeister**, die das viele Aas entweder so auf der Erde verfaulen lassen, oder nur obenhin mit Erde bedecken, die entsetzlichsten Folgen äussern, und die Ausbreitung der Seuche immer mehr befördern:

*) Mémoire sur les maladies épidémiques des Bestiaux, qui a remporté le prix proposé par la société Royale d'agriculture pour la généralité de *Paris*, pour l'année 1765.

wie dann dieses nicht selten, nach Erfahrungen, die ich anderwärts anführen will, auch die Absicht solcher Leute ist. Nach den Beobachtungen des Doktor Boncerf, war das fäulichte Fleckenfieber, das 1764, zu Angerville geherrschet hat, eine Folge der Unreinlichkeit, des Gestankes und des schlechten Brods. Das blose Verscharren der unzählbaren Aeser, half schon vieles zu Hemmung der Seuche. *) Daher ist in verschiednen französischen Provinzen weißlich verordnet worden, daß sämtliche krepirte Thiere, welche man ehmals auf den Wasen zu führen pflegte, sogleich nach ihrem Tode, in tiefe Gruben verscharret und mit Dornen bedecket werden sollten: damit nicht von Hunden, Wölfen, u. d. gl. Thieren, die Aeser hervorgesucht werden möchten, als in welchem Falle die Eigenthümer um 50 Livres gestraft werden sollten. **) Nach dem Beispiele der **Egypter** hat **Moses** vermuthlich gewollt, daß die

*) Récueil d'observations de Médecine des Hopitaux militaires; par Mr. *Hautesierk*; T. II.

**) Ordonnance de M. de *Saint-Contest*, Intendant de Champagne, du 24. Septbr 1754. Der Genuß von unverscharrtem vermuthlich an einer sehr bösartigen Krankheit, verrecktem Viehe, machte Hunde sogar wüthig; *Paulet*, des maladies Epizootiques; premiere partie, p. 151.

die Thiere, wenn sie nicht ganz, und geschwind genug von andern Thieren und Raubvögeln verzehret würden, begraben werden sollten: sein Gesetz, welches den für unrein erkläret, der an das Aas, oder Gebein solcher Thiere rühret, zwang die Israeliten dazu, ohne es ausdrücklich zu befehlen. *)

§. 13.

Von Hochgerichten.

Ein gleiches gilt wohl von den **Hochgerichten** auf welchen die Körper von hingerichteten Menschen zum Abscheue, nicht der Böswichte (denn diese pflegen wohl meistens selbst der Hinrichtung mit zuzusehen) sondern aller vernünftigen Menschen, und zum Schaden der Gesundheit der ganzen Nachbarschaft oder der Vorübergehenden, bis zu ihrem gänzlichen Fäulniße gelassen werden. Die Honnslow Hyth in England, wo unaufhörliche Straßenräubereien verübt werden, ist mit etlich und dreißig Galgen ausgeschmücket, an deren jedem ein Körper hängt. Dieser abscheuliche Anblick eckelt jeden Fremden an, und muß die Luft in warmer Jahrszeit auf einen sehr hohen Grad verderben. Unsere Zeiten sind zu menschlich, als daß sie noch länger solchen Greul an öffentlichen Straßen dulden sollten, und ich verstehe nicht, warum wir Chri-

*) Gött. gel. Anz. 1747. S. 969. 70.

Christen das so billige und so weise Gesetz von Moses, so lange unbefolgt lassen konnte. „Wenn „ein Mensch sagt dieses, das Leben verwirket hat, „und nun zum Tode verdammet, gehenket wird: „so soll man den Leichnam nicht am Holze lassen, „sondern noch an eben dem Tage begraben: „denn ein Gehenkter ist ein Fluch vor Gott: darum „sollst du dein Land nicht verunreinigen, welches „dir der Herr dein Gott zum Erbtheile wird ge„geben haben." *) Verschiedne Regierungen sehen jezt das Unschickliche und die Gefahr von der alten Gewohnheit, die öffentlichen Missethäter, zur Strafe der Lebenden, in freier Luft verfaulen zu lassen ein; schon 1740, ward zu Dresden, unterm 8ten März, befohlen: „Ihr wollet — wegen Abnehmung der „Cadaverum, einige Tage auf die Execution, und „nach erfordernder Beschaffenheit der Jahrszeit, „zu Verhütung des nach der Stadt ziehen„den üblen Geruches, — ohngesäumte Ver„anstaltung treffen." **) Die Zergliederungs-

büh-

*) Deuteron. XXI. K. 22. 23. v.

**) Das nemliche ward noch 1775, anderwärts verordnet; S. ab *Hohenthal,* de Politia; §. XXXI. p. 93. Und zu München soll, durch ein kuhrfürstliches Edikt, untersagt worden seyn, die Körper der Hingerichteten, am Rande der Landstraßen, in der Sonnenhitze stehen zu lassen. Frankfurter Reichszeit. 1774.

nen kommen hier fürtreflich zu statten, und es sollte wohl keine solche Gelegenheit versäumet werden, den jungen Aerzten oder Wundärzten, auch in kleinen Städten, wo keine anatomische Schule aufgerichtet ist, so gesunde Leichen zukommen zu lassen. **Rolfink**, dieser würdige Hersteller der Zergliederungskunst, war der erste, welcher, dem alten Vorurtheile zuwider, die Gehängten sich zu erbitten pflegte, um solche anatomisch zu zergliedern: und man weiß daß die Furcht vor dem Messer des Zergliederers, so mächtig auf die armen Sünder zu wirken pflegte, daß sie auf das flehentlichste um die Gnade seufzten, ja nicht gerolfinket zu werden.

§. 14.

Von Begräbnißen.

Hier wäre der Ort, von dem Nachtheil, welches die menschlichen **Begräbniße** in Städten und Kirchen anrichten, Meldung zu machen: allein, ohnerachtet solches vorzüglich in Verunreinigung der Luft besteht; so muß ich doch diesen wichtigen Artickel bis dahin abzuhandeln verschieben, wo ich von den, in jedem gemeinen Wesen nöthigen **Anstalten für Sterbende und Tode**, sprechen werde; und ich begnüge mich hier, blos zu erinnern: daß man keinen Unterschied zwischen den §§. 11. 12.

zur Betrachtung vorgetragenen Gegenständen, und dem Begräbnißwesen selig verstorbener Menschen zu machen habe, die, aller ihrer in dieser Welt begleiteten Würden ungeachtet, nach ihrem Dahinscheiden, dem Körper nach, mehr nicht sind, als ein Aas, dessen Ausdünstungen, wie jene von krepierten Thieren, der öffentlichen Gesundheit nachtheilig werden müssen.

§. 15.

Unreinlichkeit der Privatwohnungen selbst.

Ich kehre zurück, um dasjenige vorzutragen, was der Reinlichkeit wegen in den Wohnungen der Bürger selbst zu verordnen ist. Ich habe es schon gesagt, eine kluge Polizey mischet sich nicht in das Innere der Haushaltungen, und wenn diese Regentin der Völker, endlich zum Spionen mißbrauchet wird, so artet sie aus zur Tyrannin menschlicher Gesellschaften, und zur Störerin der öffentlichen Ruhe, die sie beschützen sollte. Allein in Dingen, wovon die Glückseligkeit des Ganzen abhängt, unterwirft sich jeder vernünftige Bürger, ohne Einschränkung auf irgend einen noch so privilegirten Winkel, dem allgemeinen Sicherheitsgesetze: und wer wird wohl behaupten wollen, daß einer sich vernünftiger Weise vornehmen könne, nur seinen Antheil an der

Stadt-

Stadtathmosphäre zu verunreinigen, ohne daß sein Nachbar das Recht hätte, solch' einen Versuch sich zu verbitten?

Sie machen eine ganze Stadt unrein. Beyspiel davon in den Judengassen.

Will man sich eine Vorstellung von dem Unterschiede und von der Wirkung einer, in dem Inneren der Haushaltung sehr vernachläßigten Reinlichkeit machen: so gehe man in großen Städten in die, von einer zahlreichen Judenschaft bewohnten Straßen, und vergleiche die Luft, welche da geschnaufet wird, mit jener, aller übrigen Gegenden der Stadt! es ist einem nicht im Schlamme auferzogenen Menschen unmöglich, es lange da auszuhalten, und nur eine lange Gewohnheit kann jemand in den Stand setzen, in einer solchen Kerkerluft ein schmachtendes Leben zu führen. *) Von jeher

*) „Die eine der zwo Judengassen in Frankfurt, ist nicht „über sechs Schritte breit, ohngefähr achthundert Schritte „lang, die Gebäude zwei, auch drei Stockwerke hoch, „und einander so nahe, daß fast die Giebel zusammen„stoßen; von aussen sehen sie ordentlich geräuchert aus, „die Thüren sind so klein, daß kaum zwo Personen „neben einander darinne stehen können. Ausserdem ist „sie sehr unsauber und eine dichte Wolke übelriechen„der Dämpfe, steigt aus ih[r] unau[f]hörlich in die Höhe. „W[i]r

jeher hat man dieses unglückliche Volk, theils wegen seiner ursprünglichen Unreinlichkeit, theils aus un-

„Wer sollte wohl glauben, daß wie man in Frankfurt „durchgängig behauptet, über 8000, man sagt 10,000 „Juden und darunter sehr reiche Leute wohnen. Es „wimmelt den ganzen Tag von Menschen in derselben. „Mich sollte es nicht wundern, wenn eine ansteckende „Krankheit nach der andern, in diesen eckelhaften Stras„sen wüthete. Ein berühmter Arzt in Frankfurt, dem „ich meine Zweifel sagte, erwiederte, daß die ungeheu„re Menge Knoblauch, den die Juden verschluckten, „ihre Ausdünstung frei hielte, und sie vor Seuchen sicher„te, und unter ihnen wären bei den lezten Seuchen „die wenigsten krank gewesen, gewiß weil ein Gift das „andere tödtet. Aber ist es wohl rathsam beständig „Arzney zu nehmen, damit man nicht stirbt. Denn „die Juden beweisen, daß sie krank sind, weil die „mehrsten Leute, auch die, so jezo in der Blüte ihrer „Jahre stehen, wie herumwandelnde Todte aussehen. Es wäre nicht nöthig, sie zu zwingen, daß sie „sich durch ihre kurze schwarze Mäntel und Krägen von „andern unterscheiden sollten; ihr todtenblasses Ange„sicht zeichnet sie auf eine betrübte Art von allen andern „Einwohnern aus — Mir ist es unbegreiflich, wie eine „so weise Polizey, als der Rath zu Frankfurt unter„halten läßt, nicht mehr für diese gefährlichen Stras„sen wacht, da es aussen auch allen übrigen Einwoh„nern

unmenschlichem Hasse, in die ungesundesten Gegenden der Städte verwiesen, und in einen engen Raum daselbst eingepferchet: ohne zu bedenken, daß eben dadurch, daß man die unreinsten Menschen auf einen und den nemlichen Platz verwieß, die Macht fauler Ausdünstungen, in ihrem Verhältniß zu der übrigen reinen Luft, ungleich größer werden müßte, als wenn die nemlichen unreinen Quellen zerstreut abgeflossen wären. Entweder hätte also die Polizey sich des unreinen, unglücklichen Volkes mehr annehmen und demselben einen besseren Trieb zur Reinlichkeit beizubringen suchen sollen; oder sie hätte die Juden lieber, zu einzelnen Haushaltungen, unter christlichen Bürgern wohnen gelassen, um so immer das Auge auf sie zu haben, und jede Abweichung in der nöthigen Säuberlichkeit, zu bestrafen.

Es giebt aber, auch ausser den sogenannten Judengassen, Häuser, in welchen eine große Ursache der bösartigsten Seuchen unterhalten wird: und es kömmt nur darauf an, daß deren Anzahl in einer Stadt über Hand nehme, um sie zu einem überhaupt ungesunden Aufenthalte zu machen. Ich kann aber

„nern der Stadt das größte Unglück zuziehen kann„ Bemerkungen eines Reisenden, durch Deutschland, Frankreich, England und Holland; I. Theil, S. 44 sq.

aber dahier noch keine Meldung von der Schädlichkeit der **Spitäler** und **Krankenhäuser** in einer großen Stadt machen, weil ich hievon, unter dem Artickel **Medicinalanstalten** reden werde; von dem Nachtheil gewisser Fabriken und Handwerker handelt dahier eine besondere Stelle §. 18.; in dieser aber habe ich blos die Ursachen der Verunreinigung einzler Wohnungen, zu verfolgen.

§. 16.

Unreinlichkeit der Keller und Gewölbe.

Eine der wichtigsten von diesen, sind die **Keller** und unterirdischen Gewölbe so vieler Häuser in einer großen Stadt. Selten ist die Lage von dieser so glücklich, daß nicht die mehrsten Privatkeller, besonders jene, so etwas tiefer, oder nahe an Flüssen liegen, zu gewissen Zeiten, viele das ganze Jahr hindurch, mit Wasser überschwemmt oder angefüllt seyn oder werden sollten. Der Luft wird in solche, auf allen Seiten verbaute **Keller**, selten ein freier Durchzug gestattet: die feuchten Dünste sammeln sich, und gehen mit den von verfaulten Insekten, Holz, Lebensmitteln, ꝛc. aufsteigenden Ausdünstungen, in Fäulung über. Ohne noch von den, zur Zeit der **Wein**- oder **Biergährung**, aus diesen Getränken aufsteigenden, erstickenden, und so manchen Menschen tödtlich gewordenen Dünsten dahier viel

zu reden; *) sehen wir, daß in vielen Kellern die Lichter ausgehen, und oft starke Menschen in Ohnmacht dahinsinken: weil da die mephitische Luft zum Athemholen ganz untauglich geworden ist, und die faulen, flüchtigen Dünste auf den Kopf und die Nerven der Menschen eine augenblicklich gefährliche Wirkung äussern. **) Da überdies die mehrsten Hauskeller zu klein und mit Fässern, Zübern, alten schimmlichten Faßlagern oder Balken, ꝛc. überstellt sind; so hat die, durch kleine Kellerlöcher eintretende Luft, selten einige Wirkung auf diejenige, die man in solchen Gewölben sorgfältig vor den

Stra-

*) Non leve impendet periculum hominibus ab effluviis sulphureo narcoticis, quibus aer cellarum musta fermentescentia comprehendentium, aut laborantium chemicorum carbonibus accensis æstuantium, refertus est, nisi ventorum ventilabra liberius admissa ejuscemodi effluvia discutiant aut dissipent. Maurit. H ffmann, differt de aere morbido.

**) In Herrn Abts *Rozier's* Observations sur la physiques sur l'histoire naturelle & sur les arts; *J nvier* 1774. führte Baumé ver chiedne in Kellern zu Paris bemerkte Mosetten an, wovon die Lichter ausgelöschet, ein Mann plözlich umgebracht, und ein zweiter sehr übel geworden sind, ohne daß einige Fässer mit Therpetinessenz daran Schuld gehabt haben, wie man wohl vorgegeben hat.

Stralen der Sonne zu verwahren trachtet: und so kann man sagen, daß eine jede große Stadt auf eine Art unterminirt seye, die ihr, sobald eine gefährliche Seuche den brennenden Lunden angelegt, den erschrecklichsten Untergang drohen muß. Von nahen Flüssen, die öfters aus ihren Ufern austreten und die Keller anfüllen, entsteht in diesen ein Schlamm, dessen langsame Austrocknung, in schmutigen Sommermonaten, einen unbeschreiblichen Grad von Fäulniß und von Gestank verursachet, womit oft die gefährlichsten Zufälle und Seuchen in Städten erzeuget worden sind.

Die Polizey muß demnach für diesen so wichtigen Gegenstand sorgen. Zu Paris ist es etwas gewöhnliches um das Austreten der Seine, in die Keller der Einwohner. Diese werden daher gezwungen, alsogleich das angesammelte Wasser auszuschöpfen und den Schlamm zu beseitigen, wenn sie nicht wollen, daß ein solches auf ihre Unkösten von der Polizey andern zu thun übertragen werde. *) „Man weiß, sagt Zimmermann, wie haftend die Feuchtigkeit ist die durch das Austreten „der Flüsse in die Häu er kömmt. Herr Thierry „hat in Wien, im Jahr 1750, nicht unmerkliche „Spuren der Ueberschwemmung der Donau, von

„1744

*) Code de Police; T. I. Tit. IV. p. 98.

„1744, in der Leopoldstadt gefunden, alles ward „in den Häusern schimmlicht, die Feuchtigkeit drang „durch die Mauren, faulte das Hausgeräth, be„sonders auf dem untersten Boden, und nirgends „schienen in den übrigen Vorstädten von Wien die „Gesichter so blaß, wie in der Leopoldstadt. Ich „sah ohnlängst in der Stadt Zürich eine schöne „Anstalt wieder solche Folgen von Ueberschwemmun„gen. Der Sihlfluß hatte eines der besten Quar„tiere von Zürich unter Wasser gesetzt: die Vor„steher dieser weisen und glücklichen Republik be„fahlen den Besitzern aller Häuser, die Böden aus„zuheben, den nassen Grund wegzunehmen und „trocknen Sand an desselben Stelle zu bringen.— „So ließ Lancisius die Keller in Rom, welche „durch das Austreten der Tiber voll Wasser ge„worden waren, durch Handmühlen reinigen, — „und durch diesen Handgrif ward auch zu Zürich „alles sonst daherrühende Ungemach von den Ein„wohnern abgewandt." *)

Man muß also öfters im Jahre, besonders nach großen Ueberschwemmungen, samtliche verdächtige Keller untersuchen lassen. So unentbehrlich aber auch jeder Haushaltung ein Keller oder Gewölbe

*) Von der Erfahrung; II. Theil, S 215.

wölbe zur Aufbewahrung ihres Getränkes und sonstiger von der Hiz verderblichen Lebensmittel seyn mag: so glaube ich doch, daß man, wegen dem Wohl der ganzen Stadt, in niedern, der Ueberschwemmung ausgesetzten, oder, auch ohne diese, von Wassern immer durchdrungenen Gegenden, lieber das Graben der Keller gar untersagen und zu deren Anlegung den Einwohnern eine bequemere, höher liegende Stelle dazu anzuweisen, wenn auch deren Entfernung, einzelnen Haushaltungen beschwerlich fallen sollte. **Ueberhaupt aber nimmt sich die Polizey, des Kellerbaues in Städten, so wichtig dessen Einfluß auf die Gemächlichkeit und die Gesundheit der Bürger ist, zu wenig an**; jeder gräbt sich, nach Willkühr, unter seinem Hause ein dumpfes Grab, und die mehrsten also, einen in lauter kleine Gefängnisse abgetheilten Behälter einer vergifteten Luft. Die Keller müssen, wenn sie unschädlich seyn sollen, groß, hoch und luftig seyn; die Kelleröffnungen müssen groß genug angelegt werden, um eine verhältnißmäßige Luftmasse durchzulassen, ohne deswegen der, dem Getränke schädlichen Hitze ausgesezt zu werden, als welche man mit steinernen Schiebern oder mit dicken hölzernen Läden leichtlich abhalten kann. Des Nachts müssen samtliche

Eigen-

Eigenthümer von solchen tiefen Behältern, diese Läden öfnen und die unter Tags eingesperrte Luft in solchen erfrischen, wenn auch die Weine in ihren Fässern (was solche eben nicht schlimmer macht) dadurch um etwas mehr zehren oder an waßrigten Ausdünstungen abnehmen sollten. Und da nicht jede Haushaltung zur Anlegung eines grösseren Gewölbes, Raum genug besitzet: so schien mir erspriesslich, die Einwohner, einer gewissen Länge nach, einen gemeinschaftlichen, nur mit leichten Holzgittern abgesonderten Keller bauen zu lassen. Die Erhaltung aufzubewahrender Nahrungsmittel würde vielleicht durch eine so zerbrechliche Scheidwand in Kellern, woran so viele Haushaltungen Theil nehmen, Noth leiden: allein, vielleicht läßt sich durch kluge Anstalten die öffentliche Sicherheit eben so gut unter der Erde, als im Freien handhaben, und die Eigenthümer werden, durch eine bessere Aufsicht, jezt manches erhalten, was ihnen, an einem vorhin feuchteren Orte, ehmals zu Grund gegangen wäre: und man weiß ohnehin aus einem alten deutschen Sprichworte, daß viele Katzen, fleißige Köchinnen zu machen pflegen. Scheinet aber diese Gemeinschaft unschicklich; so kann eine blose, oben in einen offenen Trichter

sich endigende Röhre, einen auch weniger großen Keller, von allen Schwaden reinigen.

Es versteht sich übrigens, daß man, in großen Städten, nicht zugeben könne, daß, in kleinen Kellern, eine Menge in Fäulniß übergehender Pflanzen aufbewahret, oder überhaupt in demselben viele Unreinigkeiten geduldet werden: sondern die Polizey kann fordern, daß die Reinlichkeit auch in diesen unterirdischen Behältern wie in den öffentlichen Strassen, wohin jene sich öfnen, stets unterhalten werde.

Was die Gewölbe zur Aufbewahrung verschiedner Kaufmannsgüter angeht, so leiden solche den nemlichen Vorwurf als die Keller, wovon bisher die Rede war. Die verschiednen Farben der Tücher, die vielerlei Eßwaaren, trockne Meerfische, Käse, u. d. gl. verderben auch die Luft, wenn sie nicht abgewechselt wird, in kurzer Zeit. Meistens sind dergleichen Gewölbe jedoch ober der Erde angebracht, und es ist leichter die äußere Luft in dieselben zu führen. Ohne solche Vorkehrung sind solche Gegenden eine Ursache ungesunder Ausdünstungen und eines gemeinschädlichen Verderbnisses der Athmosphäre.

§. 17.

Schädliche Viehzucht in Städten.

Ein mit allzuvielen Menschen angefülltes Haus

wird,

wird, wie ich schon erinneret habe, zu einem sehr ungesunden Behältnisse; wenn aber in Städten, die Einwohner sich mit der **Viehzucht** besonders abgeben, und Schweine, Gänse und Hüner, den ganzen Tag auf den Straßen herumlaufen; so ist es unmöglich die unter so vielen Menschen erforderliche Reinlichkeit zu unterhalten. Unter allen Hausthieren geben die **Schweine** den unerträglichsten Gestank von sich, obschon die vielen Bierbrauereien und Brandweinbrennereien sich mit deren Mästung, noch mehr als selbst die Landleute abgeben, von welchen dieses Geschäft, wegen der freieren Luft, ohne Nachtheil besorget werden kann. **Ramazzini** sagt, er habe fast in allen Klöstern 4 bis 5 **Schweine** erziehen gesehen, deren Gestanke, besonders aber die Ausmistung der Ställe in heisen Tagen, das ganze Gebäude mit einem abscheulichen und schadhaften Gestanke anzufüllen pflegte, ohne daß bei dem ganzen Geschäfte ein besonderer Gewinn gemacht worden wäre. *) Das **Geflügel**, die vielen Hüner, Gänse, die zahlreichen Taubenschläge; so wie die vielen Kaninchen, Meerschweinchen u. d. gl. tragen nicht viel weniger zur allgemeinen Verunreinigung der Stadtluft bei.

*) De Virginum vestalium valetudine tuenda. Oper. omn. p. 689. 90.

Französische Polizey-Verordnung.

In großen und volkreichen Städten geschieht daher wohl von der Polizey, daß sie das Geschäft der Viehzucht und die Herbeischaffung der nöthigen Thierprodukte den Landleuten allein überlasse. Die Côutume de Nivernois befiehlt demnach, daß in der Stadt Nevers, so wie in andern Städten der Provinz, weder Schweine, noch Ziegen unterhalten werden sollten. *) Die Côutume d'Étampes setzet den verbotnen Thieren noch hinzu: die Gänse, Enten, Tauben, und überhaupt das Wolleviehe. **) In einer Polizeyverordnung von Paris unterm 22. May 1737, heißt es: „Nachdem uns durch des Königs Procurator angezeiget worden ist, daß (gegen die oft wiederholten Befehle des Polizeygerichtes, unter Geldbusse für das erste Vergehen, und unter Leibsstrafe für das zweite, in der Stadt Paris keine **Schweine, Kaninchen, Hasen, Tauben, Hüner, Welschhüner** und anderes Geflügel zu unterhalten) verschiedne Privatleute (Bratenmeister, und Garköche) sich unterfängen, verschiedne dergleichen Thiere, von deren Gestank die Luft ver-

*) Chap. 10. Art. 18. Défend de nourrir aucuns pourceaux, truies, boucs, Chèvres, cochons, chevreaux & autres bêtes semblables.

**) Art. 185. 192.

verdorben und unter den Einwohnern dieser Stadt, bösartige Krankheiten, besonders in Sommerszeiten, erzeuget werden können, in ihren Häusern zu ernähren; so befehlen Wir nochmals, daß gedachte Verordnungen von jedermann, wes Standes er seye, auf das genaueste befolget, und unter 300 Livres Strafe, für das erste Vergehen, für das zweite hingegen, unter exemplarischer Leibsstrafe, weder in der Stadt selbsten, noch in ihren Vorstädten, keine Schweine, Kaninchen, Haasen, Tauben, alte, oder junge Hüner, Welschhüner, oder anderes Geflügel, gehalten werden sollen. Anbei befehlen wir Unsern Gerichtsdienern in ihren angewiesenen Quartieren öftere Untersuchungen deshalb anzustellen, und sich die Anzeigen, so ihnen hierüber gemacht werden sollten, zur genauen Prüfung anempfohlen seyn zu lassen.

Auf solche Weise werden die vielen, der öffentlichen Gesundheit in einer Stadt nachtheiligen Miststätten und Dünggruben beseitiget, und die Bürger, welche sich von ihrem Gewerbe ernähren, überlassen besser den Artikel Viehzucht, (die benöthigten Pferde und Kühe ausgenommen) dem Landmanne, der hievon seine Nahrung aus benachbarten Städten ziehen muß. Ohne Kühe kann eine Stadt nicht seyn: weil die vielen Kinder, und Kranke

immer einer frischgemolkenen Milch bedörfen, und in heisen Tagen diese nicht wohl, ohne bald zu gerinnen, über Land getragen werden kann; worunter alle Küchen und Tische vieles leiden mußten. Inzwischen hat man doch Ursache, diese und andere **Milchthiere**, in die Vorstädte zu verweisen, wo die Luft weniger häufig mit übelriechenden Dünsten angefüllet ist, und der Dung besser beseitiget werden kann.

§. 18.

Bestellung der Abtritte.

Die schlechte Bauart der **Abtritte** oder heimlichen Gemäche in den vielen Wohnungen einer Stadt, und wohl gar deren völliger Mangel, sind eine der gemeinsten Ursachen der größten Verunreinigung ihres Luftkreises. So unrein sonst das jüdische Volk seyn mag, so sind doch in diesem Stücke, von seinen Gelehrten, für die nöthige Säuberlichkeit genaue Vorschriften ertheilet worden, nachdem selbst **Moses**, diesen Gegenstand eines ernsten Gesetzes gewürdiget hatte. „Wenn du dich, „sagt dieses, zu erleichtern nöthig findest, so sollst „du an einen gewissen Ort außer dem Lager ge„hen;" — Mit einer kleinen Haue, die du am „Gürtel tragen sollst, ein Loch machen, wenn du „dich niedersetzen willst, und das was du von

„dir

„dir gegeben hast, zu verscharren," — „Wenn „du erleichtert bist. Rein soll dein Lager seyn „(den der Herr dein Gott ist mitten im Lager, „dich zu erretten und dir deine Feinde zu überge„ben) nichts unreines soll darin zu sehen seyn, „damit er sich nicht von dir wende." *) Heut zu Tage wird es im Lager so genau nicht mehr genommen: ein ganzes Regiment bedienet sich eines gemeinschaftlichen Grabens zu seiner Entledigung, und manchmal hat man sich solcher Umstände nicht einmal bedienet. **) Hingegen sehen wir auch daß die Ruhr sich, bei einer zu geringen Fürsorge, durch die Abtritte der Lager sehr geschwind unter dem gemeinen Manne ausbreite, und, wenn nicht oft genug der häufige Abgang mit Grund bedekket, oder die Gräben nicht tief genug, nicht an der rechten Stelle, und allzunahe gegraben werden, daß die faulen Ausdünstungen solcher allgemeinen Kloaken, das ganze Lager mit bösartigen Krank-

 hei-

*) Deuteronom. XXIII. 12. 13. 14.

**) *Turcas* audivi foveis alvi excrementa condere, & sic munditiei studere. At sæpe *nostri* non parcunt tentorio Generalissimi, sed ubicunque reperiuntur, vesicam, vel alvum exonerant. Luc. Ant. *Portii* Neapolitani Tract. de Militis in castris sanitate tuenda; Cap. VI. p. 138.

heiten anstecken. *) Die Rabbinen befahlen also, bei Erklärung des oben angeführten Mosaischen Gesetzes, daß die Juden, beim Aufstehen darauf bedacht seyn sollten, ihren Leib auszuleeren, um sich sodann zu waschen und rein zum Gebethe zu gehen. Niemand solle seine Nothdurft, wenn er einen Drang empfindet, zurückhalten: denn dies hieße so viel, als sich gegen die Gebote Gottes, **) verabscheuungswerth machen. Nach verrichteter Sache, solle sich jeder waschen, und Gott danken, daß er den Menschen nicht nur erschaffen, sondern auch zu erhalten denke. †) Dergleichen bis auf das geringste zurückgehende Reinlichkeitsanstalten, verrathen ihren Ursprung in einem wärmeren Klima, wo jede Vernachläßigung derselben, mit den schlimmsten Folgen bestrafet wurde. Inzwischen leh-

*) *Colombier*, code de Médecine Militaire; Tome I. p. 212 sqq. Es ist nicht bekannt, welche Ordnung diesfalls bei den Römern oder Griechen in den Lagern eingeführet war. Lipsius glaubet daß ihre Soldaten zwar unter Tags sich aus dem Lager begaben, wenn sie es nöthig hatten, sonst aber und bei Nacht sich eigener Geschirre zu bedienen pflegten. De Militia Romana; Lib. V. dial. V.

**) Levit. XI. 44.

†) Dissertation historique touchant les Cérémonies des Juifs; Ch. VI.

lehret die Erfahrung, daß bei uns, gleiche Reinlichkeit manche Zufälle verhindern könnte, die in volkreichen Orten, aus der zugeringen Sorgfalt für eine größere Säuberlichkeit in Rücksicht auf die natürlichen Ausleerungen, zu entstehen pflegen, und, nach den Beobachtungen von Rutty, zu einem tödtlichen Faulfieber Anlaß gegeben haben.*)

In sehr vielen Häusern fehlet es an Abtritten gänzlich, und man bedienet sich gewisser Behältnisse für jede Familie, so lange als möglich ist, um sich der Beschwerlichkeiten einer öfteren Reinigung zu überheben. Der Sammelplatz aller Ausleerungen, ist entweder eine in dem engen Hofe eingeschlossene Miststätte, oder wohl gar die öffentliche Straße, oder endlich ein naher Stadtgraben. Im ersten Falle, wird die Luft eines ganzen Hauses, besonders bei nasser und warmer Witterung, mit abscheulichen Ausdünstungen angefüllet, wovon die ganze Nachbarschaft leiden muß; und in den Stuben, worin die unreinen Behältnisse lange stehen mußten, wird eine so verdorbene Luft geschnaufet, daß sie mit der in ihren Wirkungen so nachtheiligen Luft von Gräbern vergleichet werden kann. Im zweiten Falle werden die Straßen selbst zu einer abscheulicken Kloake. §. 8. Viele Haushal-

tun-

*) V. *Haller*, Elem. T. VI. p. 211.

tungen in Städten sind zwar mit Abtritten versehen: allein diese führen, ohne alle Ausmauerung, in blos holzernen, oder von Brettern zusammengenagelten Kanälen, allen Unrath, oft selbst an der Aussenseite des Hauses, auf die unten anstossende Miststätte. So wird eine ganze Seite eines Gebäudes verunreiniget, und der holzerne Kasten duftet einen auf ferne unerträglichen Gestank aus. Andere Häuser haben ihre gehörige Abtritte, mit den dazu erforderlichen Kesseln versehen; allein ihre Anlage ist entweder mitten in dem Gebäude, oder nahe an den Wohnzimmern und Schlafgemachen: wobei dann von den Einwohnern bei Tag und Nacht eine mephitische Luft geathmet werden muß. Selbst bei einer guten Anlage der Abtritte, wird meistens deren nach mehrern Jahren zuweilen erforderliche Ausleerung so lange verschoben; oder die Eigenthümer derselben sind bei ihren natürlichen Entledigungen selbst so unreinlich, daß es beinahe eben so viel ist, als wenn gar keine Gelegenheit zu denselben im Hause wäre. Ich habe mich oft in den angesehensten Haushaltungen über diesen Gegenstand wundern müssen: wenn ich in den Wohnzimmern, alles glänzend und reinlich, und in den geringsten Winkeln die beste Ordnung, — hingegen auf den Abtritten eine unbegreifliche Unsau-

sauberkeit angetroffen habe. Die offenen Harnteichen machen anbei, die Ausdünstungen so scharf und beissend, und ganze Gänge hindurch ist die Luft mit solchen flüchtigen faulen Dünsten so sehr Geschwängert, daß auch das Silber und Kupfer, wenn es derselben ausgesetzt worden, anläuft und schwarz wird. *)

Und so sind in einer großen Stadt wenige Privatwohnungen, in welchen nicht, auf eine oder die andere Weise, die schlechte Anlage oder Besorgung der Abtritte, zur Verunreinigung der allgemeinen Atmosphäre, den Grund legen sollte. Dieser, obschon eckelhafte Gegenstand, verdienet also gewiß überall eine bessere Fürsorge der Polizey, sowohl in Anordnung: daß kein Gebäude, ohne hinlängliche Abtritte aufgeführet, als daß diese am rechten Orte angelegt, nach vernünftigen Regeln gebauet und reinlich unterhalten werden sollen.

Französische Verordnungen in Betref der Abtritte.

Die Côutume de Paris, welche durch das ganze Königreich den Gewalt der Gesetze hat, verordnet; daß jeder Eigenthümer eines Hauses sowohl

*) Platner, Traktat von der Reinlichkeit; S. 21. das nemliche geschieht im Haag und zu Amsterdam von den faulen Ausdünstungen der Sümpfe; de *Haen* prælect. patholog. edit. V. *Wasserberg* T. II. p. 198.

wohl in der Stadt selbsten, als in ihren Vorstädten, dasselbe mit einer hinreichenden Anzahl Abtritte versehen lassen sollte. Die Polizeybefehle vom November 1539, vom 13ten September 1533, vom 14ten Jul. 1536, und vom 12ten Jul. 1553. hatten bereits die allgemeine Verbindlichkeit eingeführet, daß jeder Hauseigenthümer, unter willkührlicher Strafe und Hinwegnahme des Hauszinses oder Konfiskation des Gebäudes selbsten, von deren Ertrage so dann das Nöthige sogleich veranstaltet werden würde, in einer bestimmten Zeit, ihre Häuser mit heimlichen Gemächen versehen sollten. Was die den Klöstern, oder der Geistlichkeit (Gens de Main-Morte) zugehörigen Gebäude angeht, so sollen solche, bei vernachläßigter Anlegung der Abtritte, auf zehn Jahre, des Hauszinses verlustiget bleiben; und wäre jemand der sich dennoch wegen Erfüllung solcher Verfügungen weichern würde; so solle derselbe durch Gefängniß und andere exemplarische Strafen, hiezu gezwungen werden.*) Diese Polizeygesetze wurden durch eine besondere Parlamentsverordnung vom 30ten April 1663, **) und dann im Dezember 1666 durch ein eigenes Edikt beståttiget. Das Polizeygericht ertheil-

*) Côutume de Paris; Art. 193.

**) Art. 23.

ertheilte auch diesem Zufolge, zu verschiednen Malen und besonders unterm 8ten März 1697, und 1ten October 1700, seinen Ausspruch: und als verschiedne Hauseigenthümer die Ausräumung ihrer Abtritte vernachläßigten und so dieselben unnütz machten: so ward eine Drei-Monatsfrist festgesetzet, während welcher alle Gebäude mit einer hinreichenden Anzahl solcher Abtritte versehen, die alten aber gehörig ausgebessert seyn sollten; als worüber, wenn solches nicht geschehen wäre, die Mietleute der in diesem Stücke vernachläßigten Wohnungen, den Polizeybeamten ihres Viertels bei 50 Livres Strafe für eine jede Haushaltung, die Anzeige sogleich und ohnfehlbar machen sollten. *)

Nebst diesem führet der Fiskal die Aufsicht, daß keine Abtritte an der äußeren Seite der Mauren, auf die Straßen zu, angeleget, oder daß ihre Abzugskanäle nicht unter öffentlichen Plätzen und Wegen geführet, sondern alles auf den Eigenthum des Hausbesitzers so gebauet werde, daß weder der Nachbar, noch das Publikum von einer durch gefährliche Ausdünstungen verunreinigten Luft etwas zu leiden haben mögen. **)

So

*) Sentence de Police du Châtelet de Paris du 4. Juin 1734.

**) Dictionaire de la Police; p. 315.

So viel Mühe und Sorge aber der Privatmann auf die gute Verfertigung der Abtritte verwenden mag; so langen doch die Kräfte einzler Bürger selten hin, die einer Stadt nöthige Reinlichkeit in Betref derselben zu unterhalten: weil nicht in jeder Gegend einer großen Stadt, fliessendes **Wasser** angetroffen wird, wodurch der geschwinden Anfüllung der Senkgruben vorgebeugei werden könnte. Hier ist also der Ort, wo die Obrigkeit, das Einkommen einer großen Stadt, nach dem Beispiele der **Römer**, mit dem größten Nutzen verwenden kann. **Strabo** sagt: die **Griechen** hätten sich darin als besonders geschickte Leute bewiesen, daß sie prächtige Gebäude in Geschwindigkeit dahin gestellet hätten; die **Römer** hingegen hätten ihre ganze Aufmerksamkeit auf dasjenige verwendet, was der **Grieche** für zu gering gehalten hätte: nemlich auf den Bau der Straßen, auf Wasserleitungen und auf Gassenschleußen, in welchen alle Unreinigkeiten der Stadt zur **Tiber** abgeleitet werden konnten. — Diese **Schleußen** finden wir bei ihnen mit harten Steinen so hoch ausgemauert, daß ein Wagen räumlich hindurch fahren kann, und die ganze Stadt steht gleichsam **ober** Wasser, das ihren Schlamm zu beseitigen durch häufige unterirdische Kanäle strömet. *) Mir, sagt

*) Geograph. Lib. V.

sagt Dyonisius, fallen hauptsächlich drei Gegenstände auf, in welchen ich die Größe des römischen Volkes bewundere: die **Wasserleitungen**, die öffentlichen **Straßen**, und die **Kloaken**. Man schliese nemlich, welch' ein Aufwand auf die lezteren gemacht worden seyn müsse; da, nach dem Berichte des C. Aquilius, zur blossen Herstellung der Ausbesserung desselben, als einstens die Wasser keinen freien Lauf mehr fanden, **tausend Talenten** ausgeworfen worden sind. *) In unsern Zeiten machen wir eine unendliche Menge unnützer und zuweilen üppiger Stiftungen, und vernachläßigen auf eine unverantwortliche Weise die größten Bedürfnisse einer volkreichen Stadt!

Damit aber die Städte, von den vielen herumwandernden, von einer natürlichen Bedürfniß, auf öffentlichen Straßen übereilten Menschen, nicht verunreiniget würden; so hat man in großen Oertern gemeinschaftliche oder öffentliche Abtritte aufgerichtet, deren Bestellung und Reinhaltung einen Theil der Gesundheitspflege mit ausgemachet. **Vespasianus** legte auf die Unterhaltung der zum Harnen ausgestellten Fässer einen Zoll, und man weiß, daß in folgenden Zeiten diese Art von Zoll so sehr er-

*) *Dionysii Halicarnass.* Antiquit. Roman. III. p. 143. 4.

erhöhet worden, daß ein jeder Bürger endlich pro urina & stercore sein Gewisses abzuliefern hatte. *) Eine gute Polizey sorget, ohne solchen Druck, für die Gemächlichkeit der Stadteinwohner, und läßt in sehr volkreichen Orten, von bestimmten Leuten, nahe an fliesenden Wassern, oder an sonst abgelegenen Stellen, öffentliche Abtritte für eine geringe Bezahlung unterhalten, mit dem Bedinge daß diese beständig von allem Unrathe sogleich wieder befreit, und wo kein Fluß dafür sorget, wenigstens die Nacht hindurch alles Unreine in bedeckten Geschirren gehörigen Ortes beseitiget werde.

Sonst hat man wohl den Unrath in heimlichen Gemächen durch das Hinzuschütten des lebendigen Kalches zu zernichten gesucht. **) Und da besonders bei Ausleerung der Abtritte, mancherlei Unglücksfälle durch die mephitische Luft, unter den arbeitenden Menschen beobachtet worden, indem schon mehrere derselben, wenn sie etwas tiefer in die Kloake gestiegen waren, ohnmächtig hinabgestürzet und meistens todt hervorgezogen worden sind: †) so hat noch vor Kurzem die königliche Gesell-

schaft

*) Justi *Lipsii* opuscul. T. II. de magnitudine Romana; Lib. II. C. VI.

**) Gazette salutaire, 1768. N. 2.

†) Hievon siehe ein mehreres, öffentliche Sicherheit.

schaft der Wissenschaften, und jene der Aerzte zu Paris, den, von Janin, ihr gemachten Vorschlag, durch Verrauchen des Weinessigs und durch Besprengen der Abtritte mit solchem, derselben Geruche und gefährlicher Wirkung zu begegnen, von einer eigens dazu ernannten Kommißion untersuchen lassen. Das Mittel äußerte beinahe keine Gewalt auf den üblen Geruch in der Nachbarschaft des Abtrittes, und als man eine ansteckende mephitische Grube ausleerte, gieng es bis zur 27sten Ladung zwar gut von statten: allein nach solcher stürzte einer der Arbeiter in dieselbe, ein anderer, der diesen retten wollte, verlohr seine Sinne, und nur dieser konnte wieder hergestellet werden.*)

Ueberhaupt aber müssen die Privat- und öffentlichen Abtritte tief genug und mit räumlichen Kesseln versehen seyn. Sie müssen von gebrannten Steinen nach der ihrem Endzwecke angemessenen Forme aufgeführet und von jedem Eigenthümer so rein unterhalten werden, daß kein Nachbar dem anderen hierüber einen gegründeten Vorwurf zu machen habe, ohne daß er bei dem Polizeygerichte Gehör und Hilfe zu finden wisse. Freilich stehen

*) Détail de ce qui s'est passé dans les expériences, faites par M. *Janin*, le 18 & 23. Mars en presence des Commissaires, *Paris* 1782.

hier viele Schwierigkeiten im Wege, deren Beseitigung in manchen Orten sehr hart fallen dürfte: allein die bisher bezielte Ueberzeugung von dem grossen Schaden übelbestellter Abtritte kann doch immer so viel Nutzen bringen, daß sie bei Aufführung neuer Gebäude und Straßen, eine bessere Einrichtung treffen lehre, und dann geschieht überall genug, wenn nur alles mögliche auch hierin geleistet wird.

§. 19.

Von ungesunden Gewerben und Handwerken.

So sorgfältig aber eine gute Polizey auf die Reinlichkeit der Städte dringen mag; so ist es ihr doch unmöglich, ihre Absicht ganz zu erreichen, so lange gestattet wird, daß alle Gewerbe der Einwohner an unbestimmten Orten getrieben werden. Da bleibt es immer unthunlich, daß man so genau auf die Beschäftigungen einzler und in der Stadt zerstreuter Bürger wache; und ohne dieses, giebt es sehr viele Handwerke und Verrichtungen welche die Stadtluft ganz besonders verunreinigen und so die öffentliche Gesundheit der Einwohner verletzen. Man hat mit Recht die, ein starkes Getöse verursachenden, die im Feuer arbeitenden Handwerksleute an Orte der Stadt verwiesen, an welchen sie weder andere, einer gewissen Stille bedürftige Bürger be-

un-

unruhigen, weder dem Körper der Stadt so große Feuersgefahr drohen konnten; allein in Rücksicht auf das Gesundheitwohl einer solchen, sind noch mehrere Gewerbe und Handwerker, welche wo nicht immer ganz, doch während gewissen Verrichtungen, an solchen Stellen zu verweisen sind, wo sie die Luft weniger verderben und zum Schnaufen untauglich machen können.

Von Schlachthäusern

Vor allem, müssen die Schlachthäuser nicht mitten in der Stadt, oder an Orten geduldet werden, wo die Ausdünstungen des vielen Blutes, der Abgang von so manchen Thieren, selbst der von frischem Fleische aufsteigende thierische Duft, die Athmosphäre so leicht und so sehr verunreinigen. *) Zimmermann sagt: „Die Stadt Cork in Irrland ist der Ort, wo man von dem August bis in „den Jenner, mehr als hundert tausend Stücke „Vieh zum Dienste der englischen Flotte abschlachtet. In den nördlichen und südlichen Vorstädten „von Cork, finden sich eine große Menge Schlacht-

 häuser

*) Die Schädlichkeit des auch von frischen Schlachtthieren bei ihrer Eröfnung und Aushängen aufsteigenden und geschwind in Fäulung übergehenden animalischen Duftes hat schon ehmals die medicinische Fakultät in Leipzig öffentlich anerkennt. B. *Ammani* Med. Crit. Cas. 82.

„häuser und an denselben weite Gruben, in welche „das Blut und die unbrauchbare Theile dieser „Thiere geschmissen werden. Bei anhaltendem Re„genwetter tritt dieses bald verfaulte Blut aus „seinem Sumpfe hervor und fließt von den Hügeln „herunter in den Strom. Diese verfaulte Materie „vergiftet nicht nur die Luft überhaupt, sondern „sogar die sonst heilsame und von dieser Seite „über die Stadt wehende Nordwinde. Rogers, „ein vortreflicher Arzt dieser Stadt, hat daher „bemerket, daß an den Pocken in den Jahren 1718, „1719, 1720 und 1721, ein guter Theil mehr von „den Leuten starben, die nah an den Schlachthäu„sern wohnten. Die Wuth der daselbst herrschen„den und mehrentheils faulen Krankheiten dauert „so lange, als die Abschlachtung des Viehes, „und hört insgemein im Jenner auf." *) Der alkalische, faulichte Geruch der Fleischbänke hat, nach Rogers, die Luft in der ganzen Nachbarschaft so ungesund gemacht, daß die in der Stadt herrschenden Pocken, in jener pestartiger wurden. **)

Hieraus läßt sich leicht abnehmen, daß die Schlachthäuser in einer großen Stadt, eine Quelle vie-

*) Von der Erfahrung; II. Theil, 4. Buch. 5. K. S. 201. 2.
**) p. 47 *Haller* l. c. T. VI. p. 211.

vieler großen Uebel werden können, besonders wenn in solchen die gehörige Reinlichkeit, als wovon ich schon anderwärts gehandelt habe, nicht gehandhabet wird. *) Ein fliesendes Wasser, ist bei solchen, nebst einer etwas abgelegenen, dem freien Durchzuge der Winde, wo möglich auf allen Seiten, ausgesetzten Lage, eine fast unentbehrliche Sache. Zugleich sollen die Schlächter die Abgänge von Thieren niemal in ein seichtes Wasser werfen lassen: weil sie von selbsten, theils ausgeschwemmet, theils durch die Hunde und Schweine herausgezogen werden; sondern sie sollen in jenem Falle lieber in tiefe Gruben geworfen, und wohl mit Erde bedecket werden. **) Die vielen Häute der geschlachteten Thiere, besonders jener, welche, durch Wasenmeister, von krepirtem Viehe, erhalten worden sind, müssen zuvor an einem von der Mitte der Stadt entfernten erhabenen Orte wohl getrocknet werden, ehe gestattet werde, dieselbe in der Wohnung des Schlächters auf den Speicherboden aufzuhängen, wo sie, ohne jene Vorsicht, den abscheulichsten und nachtheiligsten Gestank ausbreiten. ***)

*) Man sehe oben, der ersten Abtheil. I. Abschn §§. 28. 29.

**) V. Wasserberg, l. c. S. 58.

***) *Screta*, Tract. de Febre castrens. sect. 2. C. 3. p. 189.

Von Saitenspinnern.

Eben so verhält es sich mit der Zubereitung von Spinn- und Geigen-Saiten aus den Därmen der Thiere, wovon, währendem Trocknen, ungesunde Dünste aufsteigen. *) Ueberhaupt wiederhole ich aber, daß man die Schlächter dazu anhalten sollte, nicht in ihren eigenen Behausungen, sondern da zu schlachten, wo die Polizey, durch verordnete Leute, sowohl auf die nöthige Reinlichkeit, als Güte und richtige Austheilung des Fleisches wachen lassen möge.

Von Gerbereien.

Was von dem Nachtheil der trocknenden Thierhäute gesagt worden, gilt noch mehr von ihrer verschiednen Behandlung unter den Händen des Gerbers. Man weiß, welch' unsäglichen Gestank eine Gerberei in ihrer Nachbarschaft verursache, mit wie vielen faulen flüchtigen Ausdünstungen sie die Luft, mit welch' stinkendem Schlamme sie das nahe Wasser, durch das Einweichen der Häute und durch den Abfluß ihrer faulen Laugen, anfüllen, und wie unmöglich endlich es seye, in Gerbereien, die einer volkreichen Stadt benöthigt Reinlichkeit beobachten zu machen!

Ver-

*) Bern. Ramazzini, de morbis artificum; op. omn. p. 532.

Verschiedne Polizeyverfügungen.

Zu **Frankfurt** am **Mayn**, werden also, wie in andern auf ihre Gesundheit bedachten Städten, die **Schlächter** und **Gerber** mit ihrer Handthierung an Aborte gewiesen; *) und es ist eine solche Verfügung um so nöthiger: als selbst das zum Tränken gebrachte Vieh, in Orten, wo die **Gerbereien** nicht den untersten Theil eines Flusses bewohnen, von dem Abfluß der, oft von krepirten Thieren herstammenden, **Häute**, wenn die Wasser noch damit inficirt sind, von gewissen Seuchen angestecket werden mag; und selbst die Menschen von dem verschiednen Gebrauche des, mit faulen Theilen gesättigten, Baches, Schade leiden können. Zu Beauvais herrschte im Monat August 1750, eine Seuche, wovon man in öffentlichen Nachrichten folgendes las: „Wegen der lezten Seuche zu Beauvais, davon der König die eigentlichen Ursachen untersuchen lassen, haben S. Majestät, als sie vernommen, daß die **Gerber** und **Korduanmacher** dieser Stadt, bei Zubereitung der Felle, sie unter anderem in Thran weichen lassen, wornach sie diesen Thran, den sie aus den Häuten wieder

 pres-

*) J. Ad. Behrens; der Einwohner in Frankfurt am Mayn, in Absicht auf seine Fruchtbarkeit, Moralität und Gesundheit.

pressen, und aufkochen, welches einen unerträglichen Gestank verursachet, dadurch die Luft angestecket werden kann, ein Arrêt gegeben: daß sie bei einer Strafe von fünfhundert Livres, für das erste Mal, und einer noch höheren, wenn es wieder geschieht, solches Auskochen in einer gewissen Weite von der Stadt vornehmen sollen." *) Die Römer haben schon ehmals die Werkstätten der Gerber und Tuchwalker, als welche leztere die wollenen Tücher, mit einem Rauche von Schwefel und mit faulendem Harne, zu reinigen beschäftiget sind, außer der Stadt und über den Tiberfluß verwiesen: **) und als einstens zu Jena, durch das viele Schlachten, sowohl auf offener Straße, als in den Häusern der Fleischer, wovon die Straßen immer mit Blut und unreinem Wasser überzogen worden, die Stadtluft mit sehr vielen stinkenden Dünsten angefüllet ward; so hat Herzog Friedrich II von Sachsen, 1551, die Versetzung der Schlachthäuser außer dieser Stadt und an das Ufer der Sale, anbefohlen.

Von

*) Ant. Plaz, Abhandl von einigen Hindernissen der allgemeinen Gesundheit; S. 16.

**) *Artemidorus*, de somn. interpr. Lib. I. C LIII. *Martialis* Lib. VI. C. IV. *Plinius* Lib. XXVIII. C. VIII. Lib. XXXV. C. XV.

***) *Adolphi* de aëre A. & L. *Lipsiens.* §. 9. XII.

Von Blutlassen und daher entstehender Unreinigkeit der Straßen.

In eben solcher Rücksicht, muß es den **Schmieden, Badern** und **Wundärzten** untersagt werden, das von Menschen und Pferden oft häufig gelassene Blut, oder das, von dem Schröpfen, mit vielem Blute gefärbte, sogleich in Fäulung übergehende warme Wasser, bei Tage auf die Gassen zu schütten. Das Blut solle bey den Aderlaßen von mehrern Menschen gesammelt, und in verdeckten Gefäßen des Nachts beseitiget werden müssen.

Von Saifensiedereien, Lichtermachern, Färbern, rc.

Noch weit nachtheiliger sind in einer Stadt, die **Lichter-Fabriken, Leim-** und **Saifensiedereien,** und **Färbereien**, durch ihre häufige meistens sehr eckelhafte faulende oder scharfe Ausdünstungen. **Tralles** beschuldiget, bei Untersuchung der Ungesundheit einiger Gegenden von **Warschau**, mit Recht auch den unerträglichen Geruch des siedenden **Talgs** bei dem **Saifensieden**; *) und **van Swieten** sah diese Handthierung für eine der Schädlichsten für volkreiche Städte an. **) Daher ist auch in Paris befohlen worden, das Fett der Thie-

*) Vera patrem patriæ sanum & longæum præstandi methodus.

**) Commentar. T. V. p. 174. 5.

Thiere, in großer Menge nirgend anderwärts, als außer der Stadt und an einem entfernten Orte, wo der davon entstehende Gestank niemand zu Last fallen möge, abzusieden: *) und **Paul Zachias** dringet besonders auf die Beseitigung der, zu Lichtern von Unschlitt bestimmten Kessel, wegen den nachtheiligen Folgen ihres abscheulichen Gestankes. **) Bei dieser Gelegenheit muß ich erinnern, daß der **Grünspan** welchen man in vielen Gegenden, unter den Talg mischet, um die Lichter dem Wachse gleich brennen zu machen, von sehr nachtheiligen Folgen in langen Winterabenden seyn könne, und daher verdiene untersagt zu werden. Selbst die **Waschhäuser**, in welchen die Saife beständig in großer Menge aufgelößt, mit dem Schmutze der schwarzen Wäsche verbunden, durch den warmen Dampf des Wassers in die Höhe getrieben werden, sind eine nicht geringe Ursache der Verunreinigung einer Gegend, besonders wenn nach vollendeter Sache, die faule Saifenlauge, in heisen Tagen auf die Straße geschüttet wird und langsam dieselben durchfließet. „Weil gar oft, heißt es, wann eine **Wasche** „angestellet wird, die Seifen- oder Lauterwasser

„auf-

*) Ordonnance de Police du Châtelet de Paris du 10 Juin 170 .

**) Quæst. Med. Leg. I. 5. Tit. qu. 7.

„aufgehalten werden, solche zur Säuberung an„derer Sachen zu brauchen; als wäre zuforderst „besser, daß die Waschen in den Höfen und offenen „Plätzen geschehen möchten und die unsaubere „Wasser bei Zeiten ausgeschüttet würden.„ *) Die Färber, Schönfärber u. d. gl. bedienen sich vieler, nicht unverdächtigen Farben deren flüchtig gewordene Theile nicht nur öfters den Handwerkern selbsten, sondern auch der Nachbarschaft Nachtheil bringen können: **) besonders da die aus der Farbe kommenden Tücher, auf langen, bis in die Hälfte der Straße, oder wohl gar über die ganze Gasse reichenden Stangen ausgehängt und getrocknet werden. In Frankreich ist solches Aushängen der Tücher,

*) Der Stadt Frankfurt am Mayn Prophylaxis oder Schutzsorge vor Seuchen; S. 7.

**) Pigmentarii, dum variis coloribus coquendis, miscendis, indeque diversis suppellectilibus parandis operam dant, prætereuntibus haud levem, vicinis vero quotidianam maximamque pariunt molestiam. Nunc enim sulphure Arsenicali præprimis, imprægnatæ terræ, cujusmodi est auripigmentum & cobaltum, ignis vi sunt subigendæ nunc bovino sanguine quædam miscendæ nunc calcinandæ, igne aperto comburendæ, oleo aut Vernice coquendæ, nunc acidis Spiritibus jungendæ. Ant. *Plaz*, de sanitatis publicæ obstaculis; §. IV.

cher, den Färbern nur unter dem Bedingniß gestattet: daß die Stangen nicht über die Hälfte der Straße reichen, und das herabhangende Ende ihrer Tücher: nicht weniger als drei Klafter weit von dem Bodən abstehe *) Die **Hutmacher** verbreiten, durch den schwarzen Ablauf ihrer Farbe, in ihrer ganzen Nachbarschaft, des Sommers, einen unausstehlichen Gestank aus, ohne daß ich eben wüßte, wozu diese Farbe der Hüte denjenigen nuzzen sollen, die diese tragen müssen.

Riechende Krämerwaaren.

Die Verfertigung und Ausstelluug übelriechender Käse, die Ausdünstungen der Heringstonnen, gewässerter Fische und verschiedner anderen riechenden Waaren, verderben oft die Luft einer ganzen Straße, und sollten die Polizey bewegen, die Krämer und Händler dieser Nahrungsmittel dahin zu verweisen: daß sie wenigstens dergleichen Waaren nicht vor ihren Häusern ausstellen und so die ganze Gasse parfumiren sollten. Eine geschriebene Tafel oder wenn man will eine gemahlte, kann jedem Vorübergehenden begreiflich machen, was in dem Hause zu Verkaufe steht, ohne daß man deswegen die halbe Stadt, durch den eckelhaften Gestank der aufgethürmten faulen Käse, ꝛc. zum Erbrechen nöthige und die Athmosphäre vergifte.

*) Code de Police; l. c. Tit. VI. §. III.

Von

Von Fabriken und Manufakturen in Städten. Seidenzucht.

Die verschiednen Fabriken, Manufakturen, Arbeit- Zucht- und Waisenhäuser, würden schon wegen der Menge von Menschen, die in einem kleinen Raume den ganzen Tag hindurch beisammensitzen und durch vermehrte Ausdünstungen die Luft verunreinigen, verdienen, aus großen Städten entfernet zu werden: wenn auch nicht ökonomische Ursachen für diese Abänderung sprächen; *) da aber solche Häuser noch dabei mit Arbeiten beschäftiget sind, deren Einfluß auf die Stadtluft, wie der einem jeden bei dem ersten Eintritt in dieselben, entgegen kommende Geruch deutlich lehret, offenbar ungesund ist; so hat man gewiß die wichtigsten Gründe dergleichen Gebäude und Arbeiten lieber auf das Land zu setzen: wo zugleich die Arbeitenden viel gesünder und mit mehr Munterkeit ihren Verrichtungen nachkommen werden. **) Uebrigens verschlimmert die jezt in so vielen Gegenden mit Nutzen betriebene Seidensucht, in manchen italiänischen Städten das gesunde Klima. Die gebrühteu Seidengehäuse und die in denselben faulenden

*) Von Sonnenfels politische Abhandlungen

**) Von der Wei e dergleichen Häuser gesünder zu machen, S. Art. Medicinalwesen.

den Puppen, geben einen unerträglichen Gestank, und schwache Personen, welche in solchen Manufakturen wohnen, werden mehrentheils gegen das Ende des Spinnens auf einige Zeit bettlägerig. *) Unter die Gelegenheitsursachen einer gefährlichern Seuche zu Villeneuve-lès-avignon hat man auch die Menge Seidengehäuse gezählet, welche die Einwohner auf der Straße in ihren bekannten abscheulichen Gestank übergehen, oder in einem nahen Sumpfe verfaulen lassen. **) Welches alles die Nothwendigkeit einer größeren Reinlichkeit bei solchen Geschäften in allen Privatwohnungen, besonders aber in öffentlichen Arbeithäusern, bestätiget. Das Brennen der Steinkohlen, verursacht einen dicken, erstickenden Rauch, welcher wie eine Gewitterwolke in der Tiefe der Athmosphäre über einer großen Stadt stehen bleibt, in London alle Häuser und Geräthschaften schwarz färbet, und empfindlichen Lungen allerdings sehr nachtheilig werden kann. Inzwischen hat sich doch der Schaden dieses Rauches in freier Luft, nicht so sehr, als in verschlossenen Stuben, bestätigt befunden, als wo

der=

*) Zusätze zu den neuesten Reisebeschreibungen von Italien; von Joh. Bernouilli; I. Band, S. 68.

**) Historie de la Societe Royale de Médecine; a. 1776. p. 218. 224.

derselbe öftere Ersticken verursachet, und daher Anlaß zu wünschen giebt, daß man die Steinkohlen überall, vor ihrer Anwendung, nach der in England üblichen Art, wohl abschwefelte, und dadurch ihres nachtheiligeren Grundstoffes soviel als möglich beraubte.*) Uebrigens ist für Länder, die kein Holz haben, kein anderes Mittel übrig, als daß sie Torf und Steinkohlen brennen, wenn auch die Gesundheit öfters darunter leiden sollte; wobei doch die Gewohnheit manches Nachtheil abhält, was Ungewöhnten unvermeidlich seyn dürfte.

Diejenigen Handthierungen, welche, wie die Kupferschmiede, Ueberzinner, Schmiede, Kiefer, Wagner 2c. die Straßen mit einem scharfen und verdächtigen Rauche anfüllen, sollten nicht weniger aus der Mitte einer großen Stadt an Orte versetzet werden, welche mehr der Luft ausgesetzet, und von einer so großen Anzahl empfindlicher Menschen nicht angefüllet sind. So dürfen jezt zu Wien, die Goldschmiede, Gürtler, Schwerdfeger, 2c.

*) Daß der Steinkohlendampf eigentlich nicht durch Erstickung, sondern durch seine Wirkung auf die Nerven, tödte, hat Priestley bewiesen, und ich werde von diesem Gegenstande, unter dem Articel öffentliche Sicherheit mehreres zu sagen haben

rc. nicht mehr vor ihren Häusern mit dem schädlichen Merkurial- oder Bleidampfe manipulieren, sondern müssen diese Arbeiten an solchen Gegenden unternehmen, wo die Luft weniger eingeschlossen ist. Die einzigen Schmiede werden in der Stadt geduldet, weil sie da nicht leicht zu missen sind.

§. 20.

Reinlichkeit öffentlicher Kirchen.

Die Lage der Tempel und Kirchen, ihre Bauart und innerliche Reinlichkeit, haben auf die öffentliche Gesundheit des sich in denselben oft stundenlang versammelnden Volkes, den wichtigsten Einfluß. Vor Alters wurden die Tempel auf Berge, zuweilen nahe an Flüsse, in große Gärten und in Haine verlegt. Der älteste Gottesdienst, und gewiß der rührendste, geschah unter freiem Himmel, und bei den Alten wurden noch verschiedne Kirchen ohne Dach (templa subdialia) aufgeführt. Einige derselben sahen gegen Morgen, die anderen wurden gegen Abend gerichtet. Das Vordertheil des jüdischen Tempels war gegen Morgen, der Eingang gegen Abend aufgebauet. Die Christen legten die Pforten ihrer Kirchen immer gegen Abend an. *) Die der Venus geweihten Tempel, wurden mit Myrtenwäldchen, die, des Jupiters, mit Eichen

*) *Seldenus*, Syntagm. II. de Diis *Syris*; Cap. VIII.

chen; jene, der Pallas mit Oelbäumen, umgeben. Die Majestät des Waldes, sagt Seneca, die da herrschende Stille, und die ewigen Schatten bejahrter Stämme, vermehrten die Ehrerbietung gegen die Gottheit. *) Wir wissen, daß die alten Deutschen in dichten Wäldern, unter geheiligten dickbelaubten Eichen ihren Göttern opferten. Alle diese Gebräuche hatten ihre gute Ursachen und wenn diese auch nicht allemal zum Grunde lagen, doch ihre gute Wirkung. Bei jeder großen Volksversammlung, wird die eingeschlossene Luft bald eine Quelle großer Uebel. Im Sommer, und in feuchten Tagen wird die Luft in den Kirchen noch geschwinder giftartig, wenn nicht ihre Größe und Höhe, der Menge des Volkes angemessen sind, und weite, hohe Fenster, der äusseren Luft einen freien Zutritt gestatten. Meistens werden diese Orte auch sehr unrein: der Boden mit altem Gassenkothe und verschiednem Auswurfe von kränklichen, engbrüstigen, lungensüchtigen Menschen dicht überzogen; und was das schlimmste ist, so schnaufet man noch in den mehrsten dieser Gebäude eine gefährliche Grabluft. **) Kein Wunder also, wenn bei grossen Andachten, wo überdies in katholischen Kir-

*) Epist. XLI.

**) S. Von Begräbnißanstalten.

chen so viele Lichter brennen, die Luft so sehr verdirbt, daß viele Menschen ohnmächtig dahinsinken und sobald wieder zu sich kommen, als man sie in freie Luft bringet. *)

Vorschläge.

Ich rathe daher, daß man aller Orten mehr auf die Reinlichkeit dieser allgemeinen Gebäude sehe; daß man die Kirchen nicht in enge Gassen, zwischen hohe Gebäude, oder in Orte, wo die Luft ohnehin verdorben ist, verlege. Ich belobe sehr den, bei Katholiken eingeführten, Gebrauch, des Sommers, eine Zeit hindurch, mit grünen Baumzweigen, die, in Wasser gestellt, sich lange frisch erhalten, ihre Kirchen auszuschmücken; indem die Pflanzen das beste Mittel sind die verdorbene faule Luft zu verbessern. Die Fenster dieser Andachtshäuser müssen groß genug und gegen Morgen angebracht werden.

*) Die Unreinlichkeit der Menschen selbst muß auch hier in Anschlag gebracht werden. Die Griechen und Römer haben diesen Umstand eines Gesetzes gewürdiget: „Si quis in fano Apollinis ventrem solverit, se ipsum accuset, & mortis reus esto!" *Hesychius* Gramaticus. *Persius* sagte:

— Heic, inquis veto quisquam faxit oletum.
Pinge duos angues, pueri sacer est locus. Extra mejite!
Sat. I.

den. Sowohl zwischen als währendem Gottesdienste, müssen einige davon immer offen stehen bleiben, ohne daß jedoch das Volk einer stark durchziehenden Luft ausgesetzt werde: als wovon schwächere flüssige Personen leicht Schaden leiden können. Daher sind Vorthüren zur Abhaltung der rauhen Nordluft bei jeder Eröfnung der Kirche, des Winters eine nützliche Sache: und da die Füße schwächlicher Menschen, bei strenger Kälte, von den steinernen Platten, womit die Kirchen belegt zu werden pflegen, viel durch Verkältung leiden und dadurch öfters Bauchschmerzen, und andere Zufälle von unterdrückter Ausdünstung erfolgen; so ist rathsam, daß, wo das Holz nicht zu theuer zu stehen kömmt, der Fußboden in den Kirchen, da wo das Volk ruhig stehen muß, mit Dielen oder Brettern beleget werde.*) Nebst diesem sollten die Kirchen, öfters, als zu geschehen pflegt, ausgekehret und damit der Staub die Luft nicht verunreinige, des Sommers mehrmalen begossen werden. Vor jedem Kniepulte sollte, zur Unterhaltung einer größeren Reinlichkeit, ein mit reinem Sande unterhaltenes

*) Die Grönländer pflegen, wenn sie ruhig sitzen sollen, immer einen holzenen Zilinder unter ihren Füssen herumzuwälzen, um daß diese nicht vor Kälte erstarren. Capel descript. septentr. P. II. C. 2.

Speykäßchen angebracht seyn: damit nicht die Auswürfe kränklicher Menschen, die Nase und das Auge der Gesunden verletzen.

Die Kohlentöpfe, welche das andere Geschlecht öfters in Kirchen unterstellt, um die heftige Kälte abzuhalten, müssen verboten werden: weil mehrere solche, die Luft noch mehr verderben und in Rücksicht derer, die Gebrauch hievon machen, meistens nachtheilig sind. *) Besser wäre es wohl, wenn, bei heftiger Kälte, wo die Andachtsübungen nicht abgekürzet werden wollten, wenigstens in Städten, wo die schwächlicheren Menschen, von dem Uebergang aus einer gewärmten Stube in eine meistens sehr kalte Kirche, in welchen sie zuweilen stundenlang sich ohne Bewegung aufhalten, viele Krankheiten einholen, — einige große Oefen angebracht würden, um die äusserste Kälte dieses gemeinsamen Aufenthaltes auf eben die Art zu mäßigen, wie solches in Schauspielhäusern geschieht. Es ist ohnedies zuweilen kaum möglich, bei erstarrendem Körper, seine Gedanken auf die Andacht zu heften, und ich habe öfters Gelegenheit gehabt, von Verkältung in den Kirchen, besonders bei andächtigen Frauenzimmern, mancherlei Zufälle zu beobachten. **)

§. 21.

*) Ab *Hohenthal*, de politia; §. 31. p. 92. 93.

**) Von Sicherung der Kirchen gegen den Blitz, S. öffentliche Sicherheit.

§. 21.

Von der Reinlichkeit der Privatmenschen. Vom Baden,

Die Reinlichkeit der Personen selbst, ist nicht das geringste, was in jeder Stadt zu wünschen wäre, und bei allen alten Völkern, war es immer ein heiliges Religionsgesez um das öftere Abwaschen des Körpers. Noch in unsern Tagen beobachten die **Muhammedaner** und **Juden**, die Befehle ihrer Gesetzgeber in Betref des öfteren Abwaschens. Alle abgöttische Sekten unter den **Indianern**, sind darin den **Muhammedanern** gleich: daß der vornehmste Theil ihrer Religion in der Reinigung des Leibes besteht. Kein **Indianer** läßt einen Tag vorbeigehen, ohne sich zu waschen. Die mehrsten lassen dieses ihre erste Sorge bei frühem Morgen, vor Aufgang der Sonne, seyn. Sie begeben sich bis an die Hüfte ins Wasser, halten einen **Strohhalm** in der Hand, den ihnen der **Bramin** austheiltet, um den bösen Geist zu vertreiben, da er ihnen indessen den Seegen giebt und vorprediget. *) Bei den **Römern** waren öffentliche **Bäder** für das Volk bestimmt, das man auch wohl mit einer Art von Glocke zu denselben herbeirufte wenn die **Stunde** zum **Baden** eintraf:

*) Historie aller Reisen; XI. B. S. 273.

Redde pilam, ſonat aes thermarum: ludere pergis?
Virgine vis ſola lotus abire domum? *)

Reiche Leute ſtifteten für das Volk freie Bäder und man findet auch davon folgende Inschrift:

Balneum & Lavationem
Solo privato gratuitam
in perpetuum dedit. **)

In einem andern Steine heißet es:

Ut ex reditu
In perpetuum viri & impuberes
Utriusque ſexus gratis
Lavarentur. ***)

Wenn man auch zugeben muß, daß ein wärmeres Klima, ſtärkere Schweiſſe und öftere Erſchlaffung der Faſeren, das Baden nöthiger machen, als in kältern Gegenden; ſo muß man doch auch wieder eingeſtehen: daß unſere deutſche Voreltern, ihres rauheren Landes ohngeachtet, das Waſſer nicht ſo verabſcheuten, als ihre Enkel; die da glauben genug zu thun, wenn ſie ihr Leinwand bauchen

*) *Martial.* Lib. XIV. Epigr. 163. Laur. *Jouberti* de balneis antiqu. Lib. Cap. VII.

**) *Gruterus*, Inſcript. p. 181. N. 2.

***) l. c. p. 180. N. 7.

chen und bleichen lassen, auf ihrer Haut aber eine Lage von Unsauberkeiten unterhalten, aus welcher man, wie aus den Ringen eines abgesägten Baumes, die Altersjahre berechnen könnte. Ich habe anderwärts den Nutzen des kalten Bades, und die Vortheile des Schwimmens, auf die Verbesserung der Gesnndheit heutiger Menschen erkläret und die Gründe gezeiget, aus welchen die Aerzte verschiedne Krankheiten, besonders der Haut, dem unter uns so vernachläßigten Baden zuschreiben. **)

Es wäre demnach zu wünschen, daß man, um die Bürger einer großen Stadt zu mehrerer Reinhaltung ihres Körpers zu bewegen, die Gelegenheiten zu kalten Bädern vermehrte und in Zeiten die Jugend in kaltem Wasser, so wie unsere Voreltern thaten, abhärtete.

Polizey=Vorkehrungen.

Da jedoch das Baden in Flüssen, zur Abwendung der, in solchen, sich öfters ereignenden Unglücksfälle, gewisse Polizeyvorkehrungen bedarf; so werde ich diesen Artickel besser da, wo von öffentlicher Sicherheit die Rede seyn wird, abhandeln. Bei den Römern, war es lange üblich, daß beide Geschlechter ohne Unterschied an einem Orte beisammen badeten, bis der Kaiser Adrianus dem Un-

*) Med Poliz. IV. Band, III. Abth. 3. Abschn. §. 11.

Unfuge in etwas abgeholfen hatte. *) Zu Zeiten des Justinianus waren zwar die Bäder für das weibliche Geschlecht, durch besondere Verordnungen, **) von jenen der Männer, abgesöndert; allein aus dem Vitruvius sieht man, daß nur eine Mauer, beide Gattungen von Bädern von einander unterschied; ***) und in Privatbädern war noch die Gemeinschaft der Geschlechter gestattet. †) Nach und nach ward unter den folgenden christlichen Kaisern für mehrere Sittlichkeit in dem Gebrauche der Bäder gesorget. Das weibliche Geschlecht, wenn es sich in Flüssen badete, ward, auch von den Lombardischen Gesetzen, gegen allen Unfug gesichert: indem derjenige, so die Kleider eines in einem Flusse badenden Weibes hinwegnahm, in der Absicht, die Badende in ihrer Blöse darzustellen, sich mit derselben abfinden mußte. ††) Inzwischen konnte das gemeinschaftliche Baden der Männer und Weibsleute nicht überall so leicht abge-

*) *Spartianus*, in vita *Adriani* C. 16.

**) Nov. 117 C 8. §. 4.

***) De architect. L. V. C. 10.

†) Radulph *Forner*. Rer quotidian. T. II. Lib VI C. 10. Bei *Otton* T. II. p. 291. S. Tract. de usufructu Prædii voluptuarii ad L. XIII. §. IV. D. de Usufructu.

††) Journal Encycloped Janvier 1766. p. 22.

geschaffet werden. Zu Paris erschien, noch unterm 12ten Junius 1742, eine Polizeyverordnung, in welcher allen Eigenthümern von öffentlichen Bädern und Badeplätzen an Flüssen, unter 300 Pfund Strafe untersagt ward, beide Geschlechter zusammen baden zu lassen: wobei zugleich die Schiffe und die zum Baden erforderliche Geräthschaften konfiscirt werden sollten. Niemand solle sich ferner, unter einer Strafe von einer vierteljährigen Einsperrung, beigehen lassen, bei dem Baden, unverschämt und nakt an dem Ufer der Flüsse sich zu zeigen oder auf den Schiffen sich sehen zu lassen. Auch verschiedne Koncilien haben für die Beibehaltung guter Sitten bei den öffentlichen Bädern gesorget. Besonders hat man noch zu Paris verboten, sich in derjenigen Gegend der Seine zu baden, wo man das Wasser zum trinken schöpfet, und die Hauseigenthümer müssen für die Ihrigen deshalb haften und die gesetzte Strafe erlegen, wo hingegen herrenloses Gesindel mit der Peitsche gezüchtiget werden solle.*) Inzwischen hat Pia nicht unrichtig angemerket, daß seitdem man aufhöret, sich zu Paris, mitten in der Stadt, der Seine zum Baden zu bedienen; die Liebhaber sich an gefährlichere Orte

*) Code de Police en France; Tome I. p. 105.

Orte wagen, und daher mehrere **Ertrunkene** gezählet werden. *)

Es ist also gewiß besser, daß sich die Polizey selbst damit abgebe, das Publikum großer Städte, sowohl für seine Gesundheit, als Reinlichkeit, mit **kalten Bädern** zu versehen. Man fängt jezt an, in verschiednen Gegeuden dergleichen **Bäder** mit vorzüglichem Nutzen anzulegen, und seit wenigen Jahren sieht sich der **Rhein**, da wo er sich Städten näheret, zu **Speier**, **Mannheim**, **Mainz**, 2c. und andern Orten, wieder in dem Besitze, die Leiber seiner Uferbewohner, nach **Deutschlands** altem Gebrauche, **abzustählen**. Zu Paris hat **Poitevin**, auf Empfehlung seines Vorhabens abseiten der Polizey und der medicinischen Fakultät, von dem Könige die, unterm 13ten August 1761, in dem Parlamente eingeschriebene, Erlaubniß erhalten, ein öffentliches **Gesundheitbad** aufzurichten: von dessen Einrichtung **Krünitz** eine deutliche Beschreibung geliefert hat. **) „Eben so, sagt Herr Hofrath **Gruner**, hat **D. Ferro** in **Wien** die Erlaubniß erhalten, ein öffentliches **Badehaus** anzulegen, und

*) Detail des succès de l'établissement que la ville de Paris a fait en Faveur des personnes noyées; 4. part Avant prop.

**) Oekonomische Encyclopädie; III. Theil, S. 412.

und dadurch der zunehmenden Weichlichkeit der Deutschen, der Hypochondrie und Hysterie und allen andern Nervenkrankheiten vorzubauen. Acht Badezimmern sind bereits fertig. Sie ruhen auf einem großen und fest gezimmerten, quer über der Donau stehenden Floße, das durch große und starke Ketten am Ufer befestiget ist. Die Zimmer sind geräumig, hell und mit Glas- und Flügelfenstern, Sophas, Badesesseln, Nachttischen und anderem Badegeräthe versehen. In jedem ist am Fußboden eine Oefnung in Form eines länglichen Vierecks, durch welche man, vermittelst einer bequemen Treppe, in einen geräumigen, am Boden des Zimmers befestigten Kasten hinabsteigt. Dieser wird nach der Größe des Badenden, wenig tief ins Wasser gelassen, ist untenher ohne alle Oefnung, an den Seitenwänden aber so vergittert, daß das Wasser ungestört durchfließen kann ohne stehen zu bleiben. *)

Wenn nun die Polizey dafür sorget, daß (wie sonst leicht zutreffen dürfte) dergleichen Badehäuser nicht zum Sammelplaz ausschweifender Menschen und folglich zur Quelle der Entschöpfung und wechselseitigen Ansteckung mit einem die Zeugungstheile angreifenden, und durch kein fliesendes Wasser,

wie

*) Almanach für Aerzte und Nichtärzte.

wie man sich vielleicht einbilden möchte, abzuspülenden Gifte, ausarten, und wenn auch sonst die Ordnung getroffen würde, daß man nicht jedem, in vollem Schweiße daher rennenden und erhitzten Jünglinge, sogleich gestatte, sich, auf gut russisch, mit dampfendem Körper, in das kalte Wasser zu stürzen: als wovon, wie der fürtrefliche Mannheimische Arzt, Herr Hofrath May, seine Landsleute, in einem besonderen Blatte mit Nachdruck gewarnet hat, viele üble Folgen entstehen können: so sind dergleichen Gelegenheiten zur öfteren Abwaschung des Körpers und zur Stärkung seiner Nerven und Faseren durch die unnachahmliche Wirkung kalter Bäder, gewiß eines der größten und natürlichsten Mittel zur Wiederherstellung aller der Vorzüge deutscher Mannhaftigkeit und Spannkraft, welche, unter der entlehnten Verzärtlung und dem affektirten Zurückbeben vor jedem kalten Tropfen Wassers, so wie unter tausend andern ausländischen, sowohl physischen, als moralischen Zimpferlichkeiten und mehr als weibischer Empfindlichkeit, anfiengen, zur Schande des deutschen Volkes, nach und nach zu erlöschen.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Frank, Johann Peter, 1745-1821

Johann Peter Frank, M.D., K.K. wirkl. Gubernialraths zu Mayland, Direktors der medicin. Fakultät und sämtlicher Spitäler der österreichischen Lombardey, Professors der practischen Arzeneyschule zu Pavia ... System einer vollständigen medicinischen Polizey
Bd.: 9

Frankenthal 1793

Med.for. 52 l-7/9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290260-3
VD18 10664785-002